

Der moralische Schwachsinn : Allgemeinverständlich dargestellt für Juristen, Ärzte, Militärärzte und Lehrer / von Dr. Schaefer ..

Contributors

Schaefer, Heinrich, M.D.
Walter E. Fernald State School. Howe Library.
Brandeis University. Library

Publication/Creation

Halle a.S. : C. Marhold, 1906.

Persistent URL

<https://wellcomecollection.org/works/h2gywfjv>

License and attribution

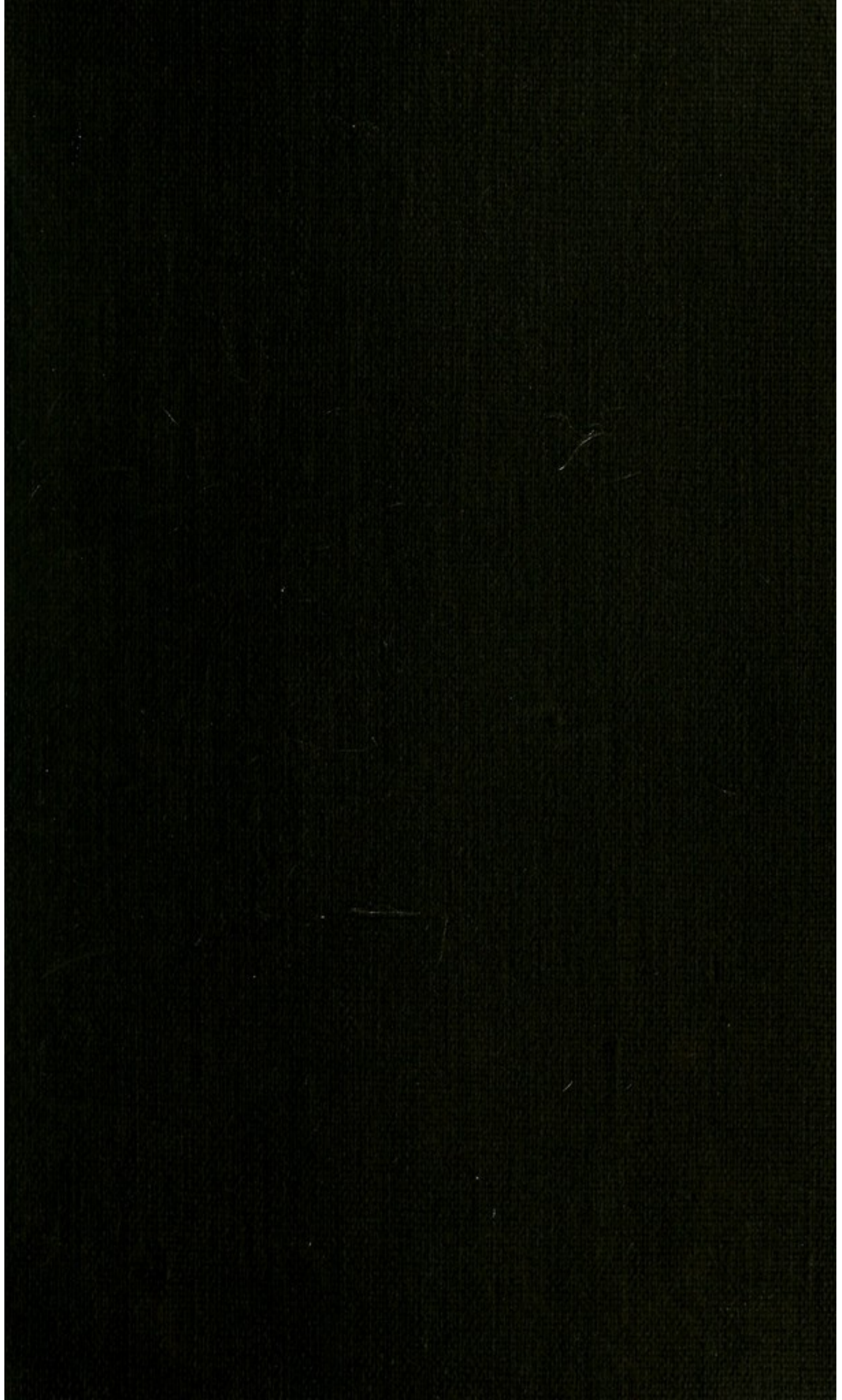
This material has been provided by This material has been provided by the Brandeis University Libraries, through the Medical Heritage Library. The original may be consulted at the Robert D. Farber University Archives & Special Collections Department, Brandeis University. where the originals may be consulted.

This work has been identified as being free of known restrictions under copyright law, including all related and neighbouring rights and is being made available under the Creative Commons, Public Domain Mark.

You can copy, modify, distribute and perform the work, even for commercial purposes, without asking permission.

**wellcome
collection**

Wellcome Collection
183 Euston Road
London NW1 2BE UK
T +44 (0)20 7611 8722
E library@wellcomecollection.org
<https://wellcomecollection.org>



LIBRARY

**Walter E. Fernald
State School**



Waverley, Massachusetts

No. 203-3

Massachusetts School
for Feeble Minded.

~~100~~
100



Massachusetts School
for Feeble Minded.

Der XVII-22

moralische Schwachsinn.

moral feeble-mindedness

Allgemeinverständlich dargestellt

für Juristen, Ärzte, Militärärzte und Lehrer

von

Dr. Schaefer,

Oberarzt a. D. d. Irrenanstalt Friedrichsberg in Hamburg.



Halle a. S.

Verlag von Carl Marhold.

1906.

Juristisch psychiatrische Grenzfragen.
Zwanglose Abhandlungen.

Herausgegeben von

Professor Dr. jur. **A. Finger,**
Halle a. S.

Professor Dr. med. **A. Hoche,**
Freiburg i. Br.

Oberarzt Dr. med. **Joh. Bresler,**
Lublinitz i. Schles

IV. Band, Heft 4/6.

Moralische Schwachsinn

Schaefer

für Juristen, Ärzte, Militärärzte und Lehrer

von

Dr. Schaefer,

Oberarzt a. D. d. Irrenanstalt Friedrichsberg in Hamburg.

Alle Rechte vorbehalten.



Halle a. S.
Verlag von Carl Marhold.
1906.

Juristisch-psychiatrische Grenzfragen.

Zwanglose Abhandlungen

Herausgegeben von

Prof. Dr. jur. **A. Finger**,
Halle a. S.

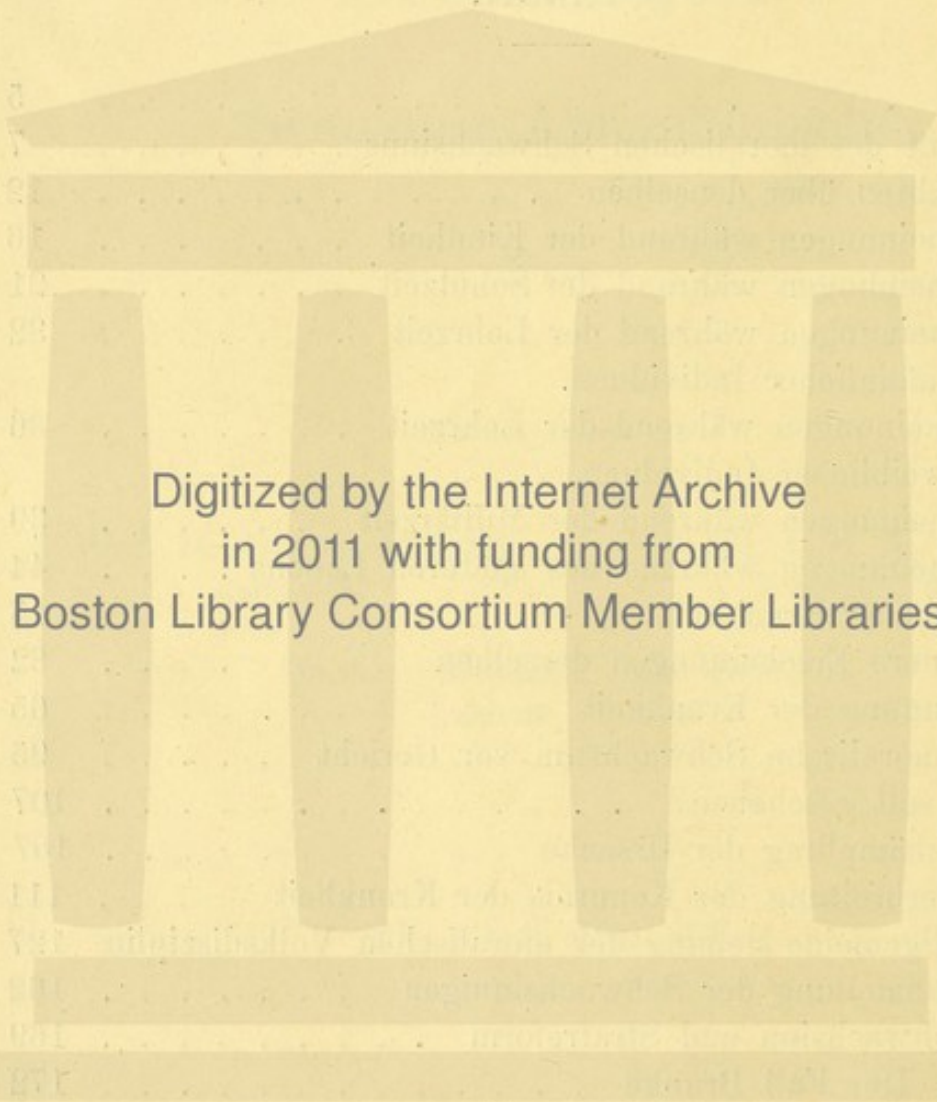
Prof. Dr. med. **A. Hoche**,
Freiburg i. B.

Oberarzt Dr. med. **Joh. Bresler**,
Lublinitz i. Schles.

IV. Band, Heft 4/6.

Inhalt.

Vorwort	5
1. Begriff des moralischen Schwachsinn	7
2. Ansichten über denselben	12
3. Erscheinungen während der Kindheit	16
4. Erscheinungen während der Schulzeit	21
5. Erscheinungen während der Lehrzeit	32
männlicher Individuen.	
6. Erscheinungen während der Lehrzeit	36
weiblicher Individuen.	
7. Erscheinungen während der Militärzeit	39
8. Erscheinungen während des späteren Lebens	44
9. Wesen der Krankheit	45
10. Seltenerer Erscheinungen derselben	62
11. Erkennung der Krankheit	65
12. Der moralische Schwachsinn vor Gericht	95
13. Was soll geschehen?	107
a) Bekämpfung der Ursache	107
b) Verbreitung der Kenntnis der Krankheit	111
c) Allgemeine Hebung der moralischen Volksdisziplin	127
d) Behandlung der Schwachsinnigen	162
e) Schwachsinn und Strafreform	169
Anhang. Der Fall Brunke	172
Ansprache Hennigs an die Geschworenen	184



Digitized by the Internet Archive
in 2011 with funding from
Boston Library Consortium Member Libraries

Vorwort.

Die Geisteskrankheiten, insbesondere der Schwachsinn, haben eine mehr soziale wie medizinische Bedeutung. Der Schwachsinn herrscht endemisch in der ganzen Menschheit, in viel höherem Grade, als man allgemein glaubt. Gegenüber dieser Tatsache steht eine andere, durch die Gegenüberstellung höchst auffällige, dass die Kenntnis des Schwachsinn Eigentum nur eines äusserst eng begrenzten Kreises einiger Sachverständigen ist, deren Zahl im deutschen Reich sich nur um die Zahl 1000 bewegen wird.

Mir ist wiederholt von Juristen gesagt: „Das ist eine gefährliche Theorie“ (die des Schwachsinn) oder (nach Verhandlungen) „wir haben uns nicht so recht überzeugen können, aber da es mehrere Sachverständige sagten, mussten wir es anerkennen.“ Mehrfach erwiesen Physiker, dass sie keine Ahnung von der Krankheit hatten; in einem Falle, wo die Geschworenen die Überzeugung gewannen, schüttelte der Physikus während meiner Beweisführung mit dem Kopf und sprach in den Bart hinein. Er wusste so wenig „was Schwachsinn ist“, wie ein kleines Kind weiss, „was eine Lüge ist.“ Ein Irrenanstaltsdirektor erklärte Schwachsinn für Leichtsin, wie auch die periodische Trunksucht. Die Menge der Praktiker hält mit dem Gutachten zurück oder sagt: „ich kann nichts finden“. Der Militärarzt, der einen Kranken 6 Wochen zur Beobachtung und ein ausführliches Gutachten vor sich hat, sagt aus: „ich kann mein Gutachten nicht begründen.“ Eltern und Lehrer, welche sehen, dass trotz guter Erziehung ein Kind „von Kindheit an“ moralische Defekte zeigt, richtiger gesagt moralisch sich nicht entwickelt, sprechen von „Charakterfehlern.“

Andere, Juristen und Ärzte haben mir gesagt: „ich kann das sehr wohl verstehen, was ist aber Urteilsschwäche?“

Wie ich vor 14 Jahren betonte, dass psychiatrische Militärärzte allein in der Armee nicht genug wirken können, wenn nicht das Offizierkorps kraft eines gewissen Verständnisses bei der Findung der Schwachsinnigen mitwirkt, und wie dies im vorigen Jahre vom militärärztlich-wissenschaftlichen Senat wiederholt hervorgehoben worden ist, so sage ich an dieser Stelle, dass die Psychiatrie nur dann auf grössere Erfolge rechnen kann, wenn weite Kreise auf Grund der Erkenntnis mitwirken.

Darum habe ich eine allgemein verständliche Darstellung des moralischen Schwachsinn gegeben, welche die Erkenntnis in weiteren Kreisen vorbereiten soll. Die Methode ist also die Hauptsache. Der Militärarzt wird insbesondere mit einem häufigen Typus, der aber ebenso wenig bekannt ist „dem schwachsinnigen Selbstmörder“, einem andern „dem schwachsinnigen Affektmenschen“ näher vertraut gemacht werden.

Für die Fachkollegen ist neu die Tatsache, dass die Alten den Begriff des moralischen Schwachsinn schon hatten, sowie die Auffassung, dass der Querulantenwahnsinn nur eine Form des Schwachsinn ist.

Braunschweig, Februar 1906.

Dr. Schaefer.

1. Begriff des moralischen Schwachsinn.

Der Begriff des moralischen Schwachsinn ist ein uralter. Sokrates sagt: das Gegenteil von Weisheit (dazu rechnet er auch die Moralität) ist Geisteskrankheit, nicht jede Unwissenheit (Unmoralität) aber Geisteskrankheit, d. h. die Belehrung muss hinzukommen; wird sie nicht verstanden, dann liegt Geisteskrankheit vor. Das heisst mit anderen Worten: durch den Mangel der Erziehung, die Einimpfung unmoralischer Ideen von Kindheit an, die Erziehung zum Verbrechen, kommen der geistig gesunde Verbrecher und der verbrecherische Geistesranke (von Geburt aus) zu demselben Resultat, der letztere aber auf einem andern Wege, weil er sich den Belehrungen, d. h. guten, unzugänglich erweist. Wer trotz guter Erziehung nicht moralisch reif wird, ist geisteskrank, während der von schlechter, gar keiner Erziehung, es nicht zu sein braucht. Die Unerziehbarkeit gewisser Kinder war ihm also bekannt und er nahm dafür eine krankhafte Anlage, Schwachsinn, an.

Sein Lehrsatz war, dass die Tugend ein Wissen, richtiger gesagt ein Begreifen sei. Die Griechen unterschieden vier Tugenden: *ἀνδρεία*, (Tapferkeit) was wir Patriotismus, Nationalgefühl, Vaterlandsliebe, die *δικαιοσύνη* (Gerechtigkeit) was wir Moralität, die *σωφροσύνη* (Mäßigkeit) was wir gesellschaftliche Gesittung, die *σοφία* (Weisheit) was wir Tüchtigkeit im Beruf nennen. Der patriotische, moralische, gesittete und berufstüchtige Mensch war bei ihnen der Tugendhafte, wir sagen Gebildete. Wissen war für sie gleichbedeutend mit begreifen, intelligent sein. Die Stoiker legten das Hauptgewicht auf die Moral. Sie waren in unserem Sinne religiöse Menschen, ja ihre Moral ist fast genau dieselbe wie die christliche. Ihre Philosophie bot ihnen,

was uns Religionsinhalt ist, dar, ihre Moral basierte auf der Vernunft. Weise, tugendhaft, moralisch sein bedeutete bei ihnen dasselbe. So finden wir bei dem Stoiker Marc. Aurel. mit den Worten:

„Denn was von den Göttern kommt, verdient unsere Ehrbietung wegen der Vortrefflichkeit, und was von den Menschen kommt, unsere Liebe wegen der Verwandtschaft, die zwischen uns ist, manchmal verdient es eine Art Mitleid wegen ihrer Unkenntnis des Guten und Bösen; sie sind wie Blinde, oder so, als wenn jemand Weiss und Schwarz nicht von einander zu unterscheiden vermag“

den Begriff des moralischen Schwachsinnns ebenfalls ausgesprochen: der Unvernünftige kann nicht moralisch sein und verdient Mitleid.

Die alten Griechen fassten das Irresein, wie wir, als Krankheit auf. Der Inhalt des § 51 St. G. stand bei ihnen in Kraft. Der Gesetzgeber Solon simulierte selbst einmal Geisteskrankheit, um straffrei zu bleiben. Geisteskrankheit machte auch schon viel früher untauglich zum Militärdienst, denn Odysseus versuchte durch Simulation von Geisteskrankheit sich der Aushebung zum trojanischen Kriege zu entziehen, wurde indes durchschaut.

Die Athener, die wegen des schweren und langwierigen Krieges mit den Megarern der Insel Salamis müde waren, hatten jetzt ein Gesetz in Kraft treten lassen, dass niemand bei Todesstrafe mündlich oder schriftlich auf die Eroberung dieser Insel antragen sollte. Solon war mit dieser schimpflichen Anordnung sehr unzufrieden, und da er bemerkte, dass eine Menge junger Leute nichts mehr wünschte, als den Krieg von neuem anzufangen, aber jenes Gesetzes wegen sich nicht getraute, davon zu sprechen, so stellte er sich wahnsinnig, und liess durch seine Leute in der Stadt aussprengen, dass er den Verstand verloren habe. Indes verfertigte er ein elegisches Gedicht, lernte es auswendig, und sprang dann unversehens mit einem kleinen Hute bedeckt auf den Markt. Als bald eine Menge Volks sich um ihn herum versammelte, trat er auf eine für Redner be-

stimmte Erhöhung und sang seine Elegie ab, wovon dies der Anfang ist:

Seht! als Herold erschein' ich von Salamis reizenden Küsten,
Statt des gewöhnlichen Spruchs bring ich euch schönen Gesang.

Dies Gedicht führte den Titel Salamis, und besteht aus hundert lieblichen Versen. Als es abgesungen war, begannen Solons Freunde, es laut zu loben, und Pisistratus besonders ermahnte die Bürger so nachdrücklich, dem Redner zu folgen, dass sie nun das Gesetz aufhoben, den Krieg von neuem beschlossen, und Solon selbst zum Anführer wählten.

Plutarch, Solon.

Wie meinst du wohl, würde das Urteil der Nachwelt über Ulysses ausgefallen sein, wenn er bei jener Verstellung geblieben wäre, über den Helden, der trotz seiner grossen Kriegstaten doch vom Ajax folgenden Tadel hören muss:

„Der Eid, zu dem er selbst den Vorschlag gab,
Er brach ihn, wie ihr wisset, er allein.
Er stellt sich rasend, um nicht mit zu ziehn,
Hätt' Palamedes nicht mit klugem Blick
Die arge freche List des Manns durchschaut,
Für ewig hüllte Trug den Treubruch ein.“

Cicero, Pflichten.

Von Pisistratus, dem Tyrannen von Athen, erzählt man, ein betrunkenener Gast habe viel gescholten über seine Grausamkeit und es habe nicht an Leuten gefehlt, die geschürt und ihre Dienste gegen den Mann angeboten haben, Pisistratus aber habe sich alles ruhig gefallen lassen und habe zu jenen gesagt, er zürne diesem Manne sowenig, als wenn einer mit verbundenen Augen auf ihn gestossen wäre.

Seneka.

Warum erträgst du die Wut eines Kranken und die Worte eines Wahnsinnigen und die Frechheit von Knaben? Wohl deshalb, weil du denkst, sie wissen nicht, was sie tun.

Seneca, Abhandlungen.

Ebenso hatten die Alten den Begriff der Geschäftsunfähigkeit.

Daraus folgt, dass man Versprechen zuweilen brechen darf, auch ist man nicht immer zur Rückgabe anvertrauter Güter verpflichtet. Jemand hat dir bei gesunder Geistesverfassung ein Schwert zur Verwahrung übergeben, im gestörten Seelen-

zustand fordert er es zurück. Es wäre Sünde, ihm den Willen zu tun, und es ist deine Pflicht, ihm das Schwert nicht herauszugeben.

Cicero, Pflichten.

Nach allem kann es nicht zweifelhaft sein, dass auch die Griechen Unzurechnungsfähigkeit in Folge moralischen Schwachsinnns gerichtlich erklärt haben werden. Freilich werden sie nur die groben Fälle darunter verwendet haben. Ganz besonders werden die Sophisten als Sachverständige vor Gericht mit dem Begriff gearbeitet haben. Die Sophisten wirkten im politischen Leben verwirrend. Unsere Zeit hat mit ihrem Zeitalter eine verteilte Ähnlichkeit. Die grossen politischen Konstellationen wiederholen sich ja in der Weltgeschichte.

Die christliche Lehre brachte einen Umschwung. Die stoische Lehre, von den Sophisten, von Sokrates, Plato übernommen, bewegte sich in dem Extrem, in dem sich die Richtung unserer Zeit bewegt, das Verbrechen, die Unmoralität naturwissenschaftlich zu erklären als Folge des Milieu's, wie man heute sagt. Dazu gehört neben schlechter Unterweisung, Umgebung auch die Abstammung von geistig abnormen Vorfahren. Die Ursachen der Unmoralität sollen so ausserhalb des unmoralischen Individuums liegen. Damit räumte die verklärende Lehre des Christentums gründlich auf, indem sie die persönliche moralische Entscheidung für das Unmoralische verantwortlich machte. Aber sie verfiel damit in das andere Extrem und hatte so ihre Fehler wie die andere Richtung. Der Begriff der Schuld, als ein dem Teufel erwiesener Dienst aufgefasst, führte zur Lehre vom Besessensein, die im ganzen Mittelalter blühte. Freilich wurde nicht jeder Geisteskranke, die ja fast immer mit der Moral in Konflikt gerieten, als Besessener aufgefasst. Auch im Sachsenspiegel z. B. wird der Geisteskranke für straffrei erklärt. Aber man hat darunter nur einen bestimmten Teil von Geisteskranken, vielleicht nur die Idioten verstanden. Gerade die moralisch Schwachsinnigen haben alle als Teufelsdiener gegolten, bei denen die Schuld der eignen Entschliessung zugeschrieben wurde.

1819 sprach Grohmann zum ersten Male von moralischem Schwachsinn. Es ist mir kein Zweifel, dass er wohl durch Studien der alten philosophischen Auffassung, wie wir sie oben

wiedergegeben haben, dazu gekommen ist, dass er, wie auch Prichard und Lombroso mit der Lehre vom geborenen Verbrecher den Begriff rekonstruiert hat. Die Lehre verwirrte sehr. Obwohl Grohmann, Prichard vielleicht gemeint haben, was wir heute unter moralischem Schwachsinn verstehen, vermochten sie ihre Lehre nicht recht zu begründen. Man konnte zunächst Verbrecher und Geisteskranke nicht unterscheiden, jeden Verbrecher aber für einen Geisteskranken zu halten, dazu konnte man sich mit Recht nicht entschliessen, denn dann hörte ja jede Selbstzucht auf. Man fühlte aber, dass etwas Wahres an der Lehre sei, man prüfte die einzelnen Fälle und kam zu folgendem Resultat: Die Auffassung, dass ein Mensch bei im Übrigen bestehender geistiger Gesundheit allein in seinem moralischen Empfinden in krankhafter Weise geschädigt sein sollte, ist als unhaltbar zu verwerfen. Aber es gibt Fälle, in denen eine Entwicklungshemmung der Intelligenz (Schwachsinn) verhindert, dass der Betreffende zur moralischen Reife des Durchschnittsmenschen gelangt, dass er die Moral nicht begreift, von ihrem Wesen nicht die Überzeugung wie Letzterer gewinnt. Es muss also der intellektuelle Schwachsinn nachgewiesen werden. Man hat dann den Ausdruck moralischen Schwachsinn fallen lassen und spricht in solchen Fällen nur noch von Schwachsinn. Die Angelegenheit ist also jetzt nicht philosophisch, nicht religiös, sondern medicinisch entschieden. Immerhin ist die Diagnose schwierig und zuverlässig sind in ihr nur erfahrenere Irrenärzte.

Auf dieser Basis hat das Reichsgericht folgende Entscheidung getroffen: „Die neuere Theorie hat das Vorhandensein von Irreseinszuständen angenommen, in denen die logischen Prozesse ungestört von statten gehen, die äussere Besonnenheit erhalten ist, und Wahnideen und Sinnestäuschungen ganz fehlen, gleichwohl aber die Bedingungen der Zurechnungsfähigkeit geschwächt sind bis zur Aufhebung derselben, insofern das Individuum statt ethisch rechtlicher Motive nur Begriffe der Nützlichkeit und Schädlichkeit zu verwerten weiss, das Strafgesetz von diesem eigenartigen, inferioren Standpunkt nur als eine Art polizeiliche Vorschrift zu beurteilen vermag und bei diesem

sittlichen und intellektuellen Defekt mehr oder weniger widerstandslos seinen egoistischen unsittlichen Antrieben preisgegeben ist. Ob diese Theorie vom moralischen Irresein „Moral insanity“ für eine spätere Gesetzgebung verwertet werden kann, muss hier ungeprüft bleiben. Soviel ist indessen klar, dass nach den dem deutschen Strafgesetzbuch zu Grunde liegenden Anschauungen durch den von der Theorie eingenommenen Mangel jeglichen moralischen Haltes die Zurechnungsfähigkeit nur dann für ausgeschlossen gelten kann, wenn der Mangel aus krankhafter Störung nachzuweisen ist“, d. h. es muss Schwachsinn, herabgesetztes Begriffsvermögen nachgewiesen werden auf rein verstandlichem, nicht moralischem Gebiet.

Weite Kreise, auch gebildete Laien können den Begriff „moralischer Schwachsinn“ heute noch nicht verstehen, leider nicht einmal alle Ärzte, selbst nicht „in Psychiatrie geprüfte Physiker.“ Zum Verständnis des Begriffes will ich daher etwas anführen, was jeder begreifen kann; das kleine Kind meinetwegen von 3 — 8 Jahr (tief gegriffen), welches die ersten Male lügt, weiss, begreift noch gar nicht, was eine Lüge ist.

2. Ansichten über den moralischen Schwachsinn.

Die Allgemeinheit bringt dem Begriff geteilte Empfindungen und Ansichten entgegen. Der grösste Teil des Volkes, und unter ihm gerade die Besten, hält ihn für ein Produkt der Sophistik, eine sophistische Konstruktion. Der ganze Geist der Zeit nährt diese Auffassung. Wir leben in einer Zeit, in der demagogische Umtriebe die Oberhand zu gewinnen suchen, das ganze politische Denken bis in hohe Kreise beeinflussen. Die Demagogie sagt selbst: wir wollen psychologisch wirken, die Anschauungen ändern. Von Alters her hat die Demagogie dem Verbrechertum Bundesgenossenschaft erwiesen, indem sie das Verbrechen entschuldigte, beschönigte. Die innere Ursache für diese ihre Eigentümlichkeit liegt darin, dass sie die Forderungen des Moralgesetzes in erster Linie als eine Fessel, den Begriff der eignen Schuld als etwas schwer Drückendes empfindet. Daher ergreift sie mit Freuden alles, was die Schuld

nach aussen verlegt. Aus diesem Grunde kann ihr der Begriff des moralischen Schwachsinnns nur ein höchst gefälliger, mit Freuden zu begrüssender sein, denn er macht ja den Verbrecher schuldfrei, freilich nur den einzelnen, nicht die Menschheit als solche. Wenn die Wissenschaft sagt, der Schwachsinn kommt von der Epilepsie der Mutter, die Epilepsie aber von der Trunksucht des Vaters derselben, oder wenn sie sagt, der Schwachsinn des Kindes hängt mit dem liederlichen Leben des Vaters zusammen, der sich an einer Dirne vergiftet hat, dann mahnt sie in empfindlicher Weise an die Schuld in Bezug auf die Descendenz des 3. u. 4. Glied. Die Weltgeschichte lehrt von ihren Uranfängen bis auf die heutigen Tage, dass sich die semitische Rasse immer im Bunde mit der Demagogie befunden hat. Darum findet auch bei ihr der Begriff durchweg den grössten Beifall, also aus politischer Tendenz.

Andere, wie gesagt, und unter ihnen die Besten halten den Begriff für einen höchst gefährlichen. Denn sie sagen: dann hört ja jedes moralische Streben, jede Selbstzucht, damit alle Ordnung der menschlichen Gesellschaft auf. Es sind alle die Elemente, welche eine fortschreitende Kultur nur in der grösseren moralischen Ausbildung der Menschheit erblicken. Die Besten und Vornehmsten haben diese Anschauung aus idealer Liebe zur Menschheit, die grosse Menge aus praktischen Rücksichten, weil damit das gemeinschaftliche Leben nur auf eine bessere Stufe gehoben werden kann. Sie kommen zu der Ansicht der Gefährlichkeit unseres Begriffes durch die alltägliche Erfahrung, weil einmal durch ihn Verbrecher für schuldfrei erklärt werden, die niemand vorher für geisteskrank gehalten hat, die wie andere Menschen eine Stellung in der Gesellschaft einnahmen, ja selbst über den Durchschnitt herausragten. Sie kommen des Weiteren zu ihrer Ansicht durch die Uneinigkeit der Sachverständigen vor Gericht, vor allem durch die wenig überzeugende Beweisführung derselben. Sie nehmen sophistische Quertreiberei an. Die letztere Auffassung wird noch dadurch genährt, dass die Laien zu wenig über die Krankheit unterrichtet sind. Gerade aus diesem Grunde halte ich eine Behandlung derselben, bestimmt für die Allgemeinheit, für aufklärend und fördernd.

Ich halte das nicht für Populärmedizin im schlechten Sinne. Letztere verdient ihren Namen nur dann, wenn sie den Laien zur eigenmächtigen Behandlung von Krankheiten, zum Pfuschen, ausbilden, oder mit der Behandlung gewisser Fragen auf niedrige Instincke spekulieren will, wenigstens hat sie dann einen odiosen Beigeschmack. Von einer Behandlung im populären Sinne ist nun beim moralischen Schwachsinn überhaupt keine Rede, denn die Krankheit ist unheilbar, heilen kann sie kein Arzt. Ebenso entbehrt ihre Schilderung des Kitzels für niedrige Instincke, sie appelliert vielmehr an die reine Vernunft. Ihre ganze Bedeutung ist weniger eine medizinische, wie eine soziale. Sie spielt ja auch die grösste Rolle in der Kriminalistik, vor Gericht. In den meisten Fällen wird sie viel zu spät erkannt. Zu wenig sind mit ihr vertraut die Juristen. Letztere haben sich die Judicatur nehmen lassen, indem sie dieselbe den Sachverständigen überlassen und, nachdem diese sich geeinigt haben, nur die Form allein erfüllen. Alle diese Momente — der Ungewissheit — haben die Krankheit in Misskredit gebracht, damit auch die Ärzte. Für die Psychiatrie welche so stark ins soziale Leben eingreift, halte ich darum es geradezu für geboten, nicht Verstecken zu spielen, sondern vor die Öffentlichkeit zu treten, ganz besonders mit dieser Krankheit, die wie keine andere im sozialen Leben zu schaffen macht.

Eine dritte Gruppe, die kleinste, bewegt sich unparteiisch auf rein medizinischem Boden. Sie setzt sich zusammen aus erfahrenen Irrenärzten, intelligenten Juristen und Laien. Sie sagt, von einer Entschuldigung des Verbrechens ist im Prinzip gar nicht die Rede, im einzelnen Fall muss die Krankheit sicher nachgewiesen werden, und zwar unzweifelhafte Schwäche auf dem Gebiet der Verstandestätigkeit allgemein. Vor nicht langer Zeit sagte einmal ein Berliner Oberstaatsanwalt ungefähr folgendes: wenn den Juristen der Vorwurf gemacht wird, dass sie sich zu wenig mit Psychiatrie beschäftigen, so bin ich der Ansicht, die Irrenärzte sollen sich mehr mit Strafrechtslehre befassen. Es zeugt das von einem bedauerlichen Missverständnis in der ganzen Sache. Die Ansicht geht ja von der Anschauung aus, als ob die Irrenärzte die mit ihren Konsequenzen

auf das Volksleben disziplinierend wirkende Strafrechtslehre tendenziös untergraben, mit einer gewissen Sophistik die Grundsätze der letzteren, etwa wie dieser oder jener Romanschreiber, erschüttern wollten, als ob sie das Verbrechen entschuldigen, Verbrecher frei machen wollten aus Gefühlstölpelei. Davon ist nicht im geringsten die Rede. Alle Lehren des bestehenden Strafrechts lässt der Sachverständige unangetastet, er will nur gegebenen Falles die Krankheit feststellen, welche auf dem Boden des Gesetzes die Bedingungen des § 51 erfüllt, genau so wie er eine Verrenkung, einen Bruch etc. diagnostisch feststellt. Die Juristen sollen niemals vergessen, dass sie selbst die Frage nach der freien Willensbestimmung (Zurechnungsfähigkeit) zu entscheiden haben. Je mehr der Staatsanwalt mit dem Wesen der Krankheit selbst vertraut ist, je mehr er den Sachverständigen zur Diskussion veranlassen kann, um so mehr wird sich das Gericht nach dieser oder jener Richtung hin eine Überzeugung verschaffen, um so mehr das Verständnis für die Krankheit allgemein zu nehmen. Es wird sich dann zeigen, dass die Kriterien für die Krankheit denselben Wert haben wie z. B. die Kommabazillen bei der Cholera. Es gibt ja auch Juristen, Richter, welche im weitesten Sinne der stoischen Lehren über die Verbrechen denken, ohne wieder den medizinischen Standpunkt zu kennen. Dass die Krankheit für den Verteidiger gefundenes Fressen ist, ist selbstverständlich.

Die grosse Menge, zu der auch der grössere Teil der Ärzte und Juristen gehört, hält für Geisteskrankheit nur den „grossen Unverstand“ wie Socrates sich ausgedrückt hat. Im „Socrates“ des Xenophon findet sich eine ganz bedeutsame Stelle, welche zeigt, dass Socrates schon mit feinerem psychiatrischen Verständnis die Menge von damals und heute überragte, d. h. lehrte, dass es auch Geisteskranke gäbe, welche es auf den ersten Blick und bei oberflächlicher Betrachtung nicht sind. Gerade der moralische Schwachsinn gehört dazu. Die Stelle lautet:

Die Menge jedoch, sagte er, meine nicht, dass diejenigen wahnsinnig seien, die in Dingen irren, welche die meisten nicht wissen, sondern nenne nur diejenigen wahnsinnig, welche in Dingen irren, die die meisten wissen. Denn wenn z. B. einer so gross zu sein glaube, dass er sich bücke, wenn er durch

das Stadttor gehe, oder, wenn einer so stark zu sein glaube, dass er sich zutraue, Häuser davon zu tragen, oder etwas anderes zu unternehmen, dass offenbar unmöglich sei, den nenne man wahnsinnig. Jene dagegen, welche nur in kleine Irrtümer verfallen, schienen der Menge noch nicht wahnsinnig zu sein, sondern wie sie nur die starke Begierde Verliebtheit nenne, so nenne sie auch nur den grossen Unverstand Wahnsinn. —

Ich kann mir sehr wohl denken, wie ein Richter, ein Staatsanwalt zum Sachverständigen sagen kann: „Sie überzeugen mich nicht,“ verstehe aber nicht, was ein Psychiater mit Strafrechtslehre bei der Stellung einer Diagnose soll.

3. Erscheinungen im Kindesalter.

Schon in der frühesten Kindheit zeigt sich die Krankheit und spielt auch schon eine Rolle vor dem Forum.

Vorweg sei bemerkt, dass es sich immer nur um Schwachsinn handelt, für den ein schweres Grundleiden (Wasserkopf, Syphilis, Gehirnlähmung, Epilepsie etc.) nicht nachweisbar ist, also den selbständigen Schwachsinn. Auch dieser ist eine organische Krankheit, die aber nur bei schwereren Fällen mikroskopisch sichtbar ist.

Verdächtige Erscheinungen sind:

1. Speicheln nach dem 1. Jahr.

2. Hängenlassen des Kopfes.

Es gehört nicht in eine Darstellung allgemein verständlicher Art, diese Erscheinungen zu erklären. Dem Laien ist das höchst gleichgültig. Die Erklärung hat nur theoretischen Wert.

3. Unsauberkeit (mit Stuhl und Urin) nach dem 3. Lebensjahr.

4. Schwere Spracherlernung, die Kinder bleiben zurück.

5. Herabgesetzte Aufmerksamkeit, für Schall- und Lichteindrücke. Wo andere gleichartige Kinder die Augen, den Kopf, die Hände bewegen, lächeln, bleiben schwachsinnige Kinder mehr weniger teilnahmslos, reagieren darauf schwächer.

6. Sie lernen schwerer spielen, allein oder mit andern Kindern.

Eine Mutter gebildeten Standes erzählte mir dies mit folgenden Worten: mit 3 Jahren war das Kind apathisch, stand immer bei mir, sprach wenig, tat von selbst nichts und musste immer zum Spielen und allen anderen Dingen angehalten werden. Das Kind hat es bis zum Fähnrich gebracht und scheiterte an der Offiziersecke.

7. Sie sind Zärtlichkeiten gegenüber apathisch und selbst nicht zärtlich wie gesunde Kinder.

8. Frühzeitige Onanie.

Weitere Erscheinungen, welche nur der Arzt feststellen kann, sollen hier nicht angeführt werden. Selten wird um solcher Erscheinungen willen der Arzt gefragt, wenn die Kinder sonst gesund sind. Wenn es geschieht, wird selten die Diagnose gestellt werden.

Ich habe einige Jahre jährlich ca. 400 Kinder geimpft. Die Kinder sind bei dem Akt sehr verschieden. Einige verfolgen mit lebhaftem Augenspiel das Messer, ahnen seine Wirkung, reagieren auch mit Armbewegungen und schreien lebhaft (damals musste man noch auf jeden Arm 6 setzen, wie die Leute sagen), andere beachten die ganze Geschichte gar nicht. (Herabgesetztes Schmerzgefühl.) Manche von letzteren werden schwachsinnig sein. Indess nicht alle. Einige, von denen abgeimpft wurde, von denen man mit Kapillaren Lymphe sammelte, die von gesunden, intelligenten Eltern abstammten, die immer stolz darauf waren, wiederholt die Kinder dazu zu stellen, verhielten sich ebenfalls ruhig, lachten und spielten während der Zeit. Immerhin wird der Hausarzt bei ganz apathischen Kindern hierin manchmal schon auf das Kind aufmerksam werden können und an weitere Beobachtung denken, wenn eben einige von obigen Erscheinungen hinzutreten.

Die Rolle, welche die Kinder im frühen Alter vor dem Forum spielen, ist eine sehr traurige, keine aktive, sondern eine passive. Sie stellen zu einem grossen Teil die Opfer der Kindermisshandlungen, und zwar der aller unnatürlichsten Fälle, in denen die Mutter entgegen aller Natur das eheliche Kind misshandelt. Beispiele sprechen hier deutlich.

Angeklagt waren die Eheleute Arbeiter D. und dessen Ehefrau. Beide wurden beschuldigt, mehrtätig und anhaltend

ihr noch nicht 4 Jahre altes Kind schwer körperlich misshandelt zu haben, so dass schliesslich dem Kinde ein Pfleger gestellt und es ins städtische Krankenhaus aufgenommen werden musste. Der Ehemann D. gibt zu, dass er den Knaben wiederholt wegen verschiedener Unarten gezüchtigt habe. Das Züchtigungsrecht habe er dabei niemals überschritten. Er vertrat die Ansicht, dass ein Knabe, wenn er demaleinst zum Soldaten tauglich sein solle, strenge behandelt werden müsse. Angeklagter gab zu, dem Knaben wegen seiner Unarten mit Zigarrenbändern die Hände zusammengebunden zu haben. Diese Prozedur sei um der Gesundheit des Kindes willen erforderlich gewesen. Er selbst sei tags über von morgens früh bis spät in die Nacht hinein infolge seines Erwerbes von Hause abwesend gewesen. Seine Ehefrau habe das Kind häufiger gezüchtigt, da es trotz grosser Aufgewecktheit sehr schmutzig gewesen und an Bettnässen gelitten habe.

Zeuge, Polizeisergeant X. bekundet:

Er habe das Kind in einem fürchterlichen Zustande gefunden. Es sei über den ganzen Körper mit Verletzungen bedeckt gewesen. An den Beinen habe er parallel nebeneinander herlaufende dick geschwollene Striemen gefunden, die er nur auf Strangulation zurückführen möchte. Der überaus erbärmliche Zustand des Kindes habe ihn veranlasst, dasselbe sofort ins städtische Krankenhaus einzuliefern. Als er die Ehefrau gefragt habe, wie das Kind in diesen Zustand gekommen sei, habe sie die Schuld auf ihren Ehemann abgeschoben. Der Ehemann habe jedoch auf Befragen alle Schuld abgestritten. Später auf Vorhalt habe ihm die Ehefrau D. eingestanden, dass sie in der Erregung darüber, dass das Kind sich häufig beschmutzt, es gezüchtigt habe.

Zeugin Y. sagt aus:

Die D. hat das Kind stets geschlagen, wenn es sich nass gemacht hatte.

Der Krankenhausarzt bezeugt:

Das Kind war durchaus schmutzig und verkommen bei der Einlieferung.

Zeugin Z.:

Der Knabe hat sich im Bett fast immer beschmutzt und hat dafür Schläge bekommen.

Die Angeklagte erklärt, sie habe dem Kinde (Knaben) die Hände mit Zigarrenbändchen zusammengebunden, um ihm hässliche Angewohnheiten abzugewöhnen.

Auffallend ist an dem Kinde die Unsauberkeit mit Stuhlgang, denn darauf bezieht sich immer der Ausdruck „schmutzig machen“ und die Onanie. Dem Bettnässen allein würde eine Bedeutung in unserem Sinne nicht zukommen, aber es findet sich oft bei schwachsinnigen Kindern. Der Arzt hat von der Unsauberkeit mit Stuhl keine Notiz genommen (diagnostisch).

Die Eheleute Arbeiter W. und Frau sind angeklagt, in übermäßiger Weise ihre jetzt 5 Jahr alte Tochter misshandelt zu haben.

Nach Aussage des Vaters hat das Kind eine schlechte Sprache, eine Zeugin sagt aus, es sei körperlich und geistig zurückgeblieben, sei ganz verschüchtert. Der Vater sagt, er möge das Kind nicht leiden.

Fälle, wie diese, findet der Sachkundige oft genug in Zeitungsberichten.

Das Verschüchtertsein wird regelmäßig als Folgeerscheinung der Misshandlungen erklärt, auch von den Ärzten. Der Sachkundige wird eine andere Auffassung haben, dass es ein Ausdruck des Schwachsinnns ist, schon wegen der Erfolglosigkeit der Strafen. Diese Auffassung hatte auch im zweiten Falle eine Zeugin.

Fast in allen diesen Fällen spielt die Aussage der Angeklagten, mehr noch der Zeugen, eine besondere Rolle, dass die Eltern „das Kind nicht leiden mögen“. Wir werden weiterhin noch sehen, dass dies das Los der schwachsinnigen Kinder in den meisten Fällen ist. Schon in diesem frühesten Alter werden die Abnormitäten für Charakterfehler, für bösen Willen gehalten, indem die wahre Ursache völlig verkannt wird.

Aber diese Fälle haben noch eine andere Bedeutung. Sie

werden in manchen Fällen aufmerksam auf den Geisteszustand der Eltern machen.

Sehen wir uns das Betragen der Eltern im zweiten Falle an.

Die Angeklagten, von welchen die Ehefrau einen Säugling auf dem Arme trägt, treten sehr dreist vor Gericht auf, besonders der angeklagte Ehemann, der schon wegen Körperverletzung mit 4 Wochen Gefängnis vorbestraft ist, zeigt ein renitentes Wesen. Der Vorsitzende weist den Angeklagten zurecht und droht ihm Haftstrafe an, sofern er noch einmal ausfallend werde. Angekl.: „Datt is meck ok egal!“

Zeugenaussagen:

Einmal wurde das Kind von der Mutter an den Haaren herangezogen, zu Boden geworfen und erhielt Fusstritte gegen den Leib. Die Angeklagte äusserte dabei: „Verfluchtes Aas, ich trete dich, dass du gleich verreckst.“

Dabei äusserte W., als der Zeuge ihm Vorhalt wegen seiner Rohheit machte: „Datt Aas mutt gliek soveel hebben, datt ett verrecket.“

Die Angeklagte zerrte das Kind einmal an den Haaren vorwärts, dann bekam es einen Fusstritt und zuletzt griff die Angeklagte das Kind um die Kehle und würgte es, wobei sie ausrief: „Hund verfluchtes, ick dämpe deck aff.“ Der Ehemann W. sagte häufig: „Datt B . . . brucket nich so veel tau eeten.“ Das Kind habe sich von anderen Kindern abgeknabberte Brotrinden erbettelt.

Die Ehefrau W. äusserte einmal, und wenn sie ihr Kind totschiage, so gehe das niemanden etwas an. War einmal von dem Kinde die Rede, so äusserte die Mutter, „wenn sie nur erst krepirt wäre, denn um das „Aas“ käme der ganze Zank her.“

Nach der Urteilsverkündung drohte die Ehefrau W. dem Gerichtshof an, sie werde ihre Kinder verlassen und davongehen.

Ist es Verrohung oder moralischer Schwachsinn? Es kann beides sein. Der moralische Tiefstand ist aber ein so überaus niedriger, die groben Äusserungen und das Betragen vor Gericht ein immerhin so seltenes, dass die Feststellung des Geisteszu-

standes dieser Unmenschen am Platze wäre, gerade weil das Kind schwachsinnig ist.

So hat dieses Kapitel über das früheste Kindesalter der Schwachsinnigen schon seine Bedeutung für Eltern, Ärzte, Richter und — die Kinder selbst.

4. Erscheinungen während der Schulzeit.

Wenn die Schulen auch verschiedenartig sind, der Besuch der höheren Schulen einige Jahre länger dauert, sind die allgemeinen Lebensbedingungen doch im grossen und ganzen dieselben, dass die Erscheinungen der Krankheit während dieser Zeit zusammen abgemacht werden können. Während vorher, also bis zum 6. Lebensjahre, der moralische Schwachsinn von dem einfachen sich meist nicht unterscheidet (vereinzelt sind auffallende Fälle vorgekommen), fängt nach Beginn des Schullebens der moralische Schwachsinn an, sich in charakteristischer Weise zu zeigen. Fast niemals aber wird er erkannt. Darum ist dieses Kapitel von besonderer Wichtigkeit für Eltern, Lehrer, Ärzte (Schulärzte), Richter. Wenn theoretisch für beide Formen die Bezeichnung Schwachsinn genügt, ist es von praktischem Wert, die Unterscheidung beizubehalten. Die Lehrer kennen nur den einfachen Schwachsinn.

In den letzten zwei Jahrzehnten sind in steigendem Maße allerwärts in grösseren Städten die sogenannten Hilfsschulen gegründet, alle nur im Anschluss an die Volksschulen. In diese Schulen werden die „Schwachbegabten“, so nennen sie die Lehrer, versetzt. Ihr Pensum reicht nur bis zur 4. Klasse der Volksschulen. In diese Schulen werden die Kinder versetzt, wenn sie nach zweijährigem Besuch der untersten Klassen nicht in die höhere versetzt werden können, nach Rücksprache mit dem Arzt und Rektor. Alle diese Kinder gehören dem einfachen Schwachsinn an, die Haupterscheinung ist bei ihnen das Schwerlernen. Später, nach der Schulzeit, werden viele von ihnen moralische Defekte zeigen, vereinzelt auch während der Schulzeit. Die Kinder mit moralischem Schwachsinn bleiben in den Volksschulen und figurieren da als schlechte Schüler, Taugenichtse, zeigen „einen schlechten Charakter“. Die intellektuelle Schwäche ist bei

ihnen nicht so auffallend. Sie sind das Kreuz der Lehrer und Eltern, der Verderb ihrer Mitschüler. Es wäre von grösstem Segen, wenn die Lehrer aller Schulen und die Schulärzte von der vorgesetzten Behörde ausdrücklich auf die Krankheit aufmerksam gemacht würden.

Gemeinsam mit den einfach Schwachsinnigen ist ihnen:

1. Der Mangel an Aufmerksamkeit, Zerfahrenheit. Die Lehrer aller Schulen klagen über diese Erscheinung in erster Linie. Es soll hier nicht in psychologisch doktrinärer Weise auseinandergesetzt werden, worauf das beruht, so wenig wie die zweite Haupterscheinung.

2. Das Schwerlernen. Alle Lehrer wissen, dass das die hervorstechendsten Erscheinungen des Schwachsinnigen sind.

3. Stillstand der Leistungen in den oberen Klassen.

4. Phantastisches Denken.

Bei den moralisch Schwachsinnigen kommt hinzu als Kardinalerscheinung, die alle andern übertrifft,

5. die unausrottbare Neigung zur Lüge; alle Erziehungsmittel schlagen fehl.

Nächst ihr

6. die Neigung zum Stehlen.

Und mehr weniger

7. allerlei andere schlechte Eigenschaften, wie Böswilligkeit gegen Mitschüler, Neigung zur Zote und zum zotigen Benehmen, Tierquälerei, Mitleidslosigkeit.

Oft

8. Stimmungswechsel,

9. eine gewisse Periodizität. Die schlechten Eigenschaften zeigen sich zu gewissen Zeiten gehäufter und lebhafter, in andern Zeiten treten sie wieder, mitunter ganz und gar, zurück, ohne dass die Kranken sich dessen selbst bewusst sind, manchmal kommen sogar Zeiten, in denen Einsicht und Reue an den Tag gelegt wird.

Manchmal

10. sexuelle Abnormitäten, von dem, was Laien Unarten nennen, Schamlosigkeiten, bis zu groben Äusserungen und Perversitäten. Immerhin sind diese Erscheinungen die am

wenigsten konstanten und am wenigsten charakteristischen. Letzteres sind sie aber, wenn sie früh auftreten. Auf den höheren Schulen werden die Kranken dann meist unmöglich, nicht selten auch in Privaterziehungsanstalten.

Oft genug

10. Neigung zum Selbstmord.

Der Gymnasiast A. wusste (Aussage der Mutter), nachdem er lesen gelernt, den Inhalt der einfachsten Geschichten nach dem Lesen derselben nicht anzugeben. Von Beginn des Schulbesuches an, fing er an zu lügen, und zwar in ganz dummer Weise; er log, wo es gar nicht nötig war. Alle Strafen blieben ohne Erfolg. Von Anfang an ist ihm das Lernen schwer geworden, er zeigte gar keine Aufmerksamkeit und musste immer angehalten werden. Das Gedächtnis erwies sich noch leidlich, aber er konnte keine eignen Gedanken fassen. Am unangenehmsten war ihm immer der deutsche Aufsatz, die Leistungen darin waren höchst schwächlich. Die Mutter (hat das Lehrerinnenexamen gemacht) nahm von Anfang an in der gründlichsten Weise an seinen Arbeiten teil, er hatte viele Privatstunden. Mit 6 Jahren beging er den ersten Diebstahl, entwendete 10 M., kaufte sich für 10 Pf. etwas und warf den Rest weg. Wie er beständig log, eignete er sich auch auf die verschiedensten Arten Geld an. Mit 14 Jahren konnte er noch nicht einsehen, dass es Unrecht sei, aus den Portemonnaies der Eltern Geld zu entwenden. (Verständige Eltern werden niemals nachlässig im Herumliegenlassen von Geld sein.) In demselben Alter stahl er aus dem Mantel einer Dame, die im Hause Besuch machte, 2 M., ohne einzusehen, dass es Unrecht war.

Er wurde nun nach auswärts zu einem Lehrer in Pension gegeben, um ihm eine ganz objektive Erziehung zu Teil werden zu lassen. Dieses „nach auswärts geben“ ist eine fast konstante Erscheinung in der Laufbahn solcher Schüler. Der Lehrer gab ihn nach zwei Jahren zurück, da er ihn nicht erziehen könne, nachdem er in der Zeit Folgendes über ihn ausgesagt hatte: sein Gedächtnis ist gut, seine Begabung erheblich unter dem Durchschnitte. Er hat kein selbst-

ständiges Urteil, seine Urteile sind oft kindlich (auch mit 16 J.). Er log um ganz geringfügige Sachen, die er gar nicht vertuschen brauchte. Keine Methode war imstande, ihm das Lügen abzugewöhnen. Er hatte einen Hang zu Ausgaben für unnötige Sachen, kaufte auch für Mitschüler mit und ohne Aufforderung dieselben. A. kam auf ein drittes Gymnasium, ebenfalls zu einem Lehrer in Pension. Der nannte ihn wunderlich, schwach begabt, kann nur mit Hilfe vieler Privatstunden und da noch als einer von den Letzten langsam vorwärts gebracht werden. Das Lügen sei ihm nicht abzugewöhnen. Sonst sei er gutmütig, in seiner Stimmung ganz wechselnd, bald still, dann übertrieben in Heiterkeitsausbrüchen. A. war ein gewandter Turner, Radler, Sportsmann, besonders im Segeln. Als Obersekundaner beging er einen Diebstahl an einem Stubenkameraden. Der Lehrer selbst riet, einen Nervenarzt zu konsultieren. Es wurde moralischer Schwachsinn festgestellt. Nach Jahren beging A. eine Reihe von Diebstählen, ein Obergutachten einer höchsten wissenschaftlichen Behörde bestätigte das erste Gutachten.

Der Gymnasiast B. log von Anfang an, dass man ihm nichts glauben konnte. Das Lügen war ihm nicht auszutreiben. Er zeigte keine Aufmerksamkeit, war zerfahren, gab selten eine richtige Antwort. Mit 17 Jahren brachte er es bis Untertertia, aus der er nicht versetzt werden konnte. Er kaufte sich allerlei Sachen auf Rechnung der Eltern, er quälte Tiere, warf nach einem buckligen und hinkenden, idiotischen Menschen mit Steinen. Vom 12. Jahr ab griff er den Mitschülern nach der Genitalgegend, wurde handgreiflicher. Er kam erst nach einer Erziehungsanstalt, bald darauf aber in eine Irrenanstalt.

Bis vor 25, 30 Jahren war es Sitte, solche Knaben nach der Konfirmation nach Amerika zu schicken.

Eben lese ich folgendes Inserat:

Wer kann mir eine Familie auf dem Lande empfehlen, vielleicht die eines Arztes oder Geistlichen, in der ein zehnjähriges Mädchen aus feiner Familie Aufnahme finden könnte behufs Erziehung für ein bis zwei Jahre? Das Kind ist körperlich kräftig und geistig normal entwickelt, macht

aber Schwierigkeiten in der Erziehung, ausserdem benützt es sich noch häufig, fast ausnahmslos bei Tag, Verdacht auf Onanie nicht ganz von der Hand zu weisen. In Betracht käme nur ein Haus, in dem das Kind von einer tüchtigen, klugen und liebevollen Mutter als alleiniges fremdes Kind neben deren eigenen Kindern erzogen würde.

Das ist ein schwachsinniges Kind. Warum macht es denn Schwierigkeiten in der Erziehung? Schwererziehbarkeit der Kinder bei guter Erziehungsmethode seitens der Eltern ist identisch mit Schwachsinn.

Die Volksschüler werden als Taugenichtse auf der Schule mit durchgeschleppt. Wenn sie nicht ein Verbrechen begehen, gelangen sie dem Arzt nicht zur Kenntnis. Nicht allgemein, aber oft stehen ihre Eltern selbst auf einer moralisch laxen Stufe. Die letzteren erblicken ihre Pflicht fast allein darin, die Kinder bis zur Entlassung durchzufüttern, sehen über die moralische Führung hinweg oder beurteilen dieselbe oberflächlich, nachsichtig. Kommen solche Kinder später wegen eines Verbrechens einmal zur ärztlichen Untersuchung, dann geben die Eltern wohl an, „die Kinder haben immer schlecht gelernt“, die Defekte auf moralischem Gebiet erfährt man aber oft nur auf Umwegen oder mittelbar. In einem Falle hiess es, wir haben den Jungen immer viel schlagen müssen, erst auf die Frage warum, kommt die Antwort, weil er immer log; oder man frage, wie war der Junge denn sonst? und erhält die Antwort: er hat immer gelogen. Oft werden solche Kinder wegen der moralischen Unreife von der Konfirmation zurückgestellt. Von einem Mädchen heisst es im Gutachten: sie ist nicht konfirmiert, weil sie den Unterricht nicht besuchte. Ich weiss heute nicht mehr, ob sie immer den Unterricht geschwänzt hat, oder ob sie von den Eltern nicht zum Unterricht geschickt oder vom Geistlichen schon für zu schwachsinnig gehalten worden ist.

Aber auch in diesem Alter sind solche Kinder die Opfer von Misshandlungen. Man kann in den meisten Fällen von Kindermisshandlungen sagen: das Kind ist schwachsinnig.

Der Schwachsinn verursacht den Kummer der Eltern, führt zur Ausartung der Züchtigung, zur Bestrafung der

Eltern, zum Familienruin. Am Ende, wenn alles zu spät ist, kommt ein Arzt mit der Diagnose, die viele Jahre früher alles Leid verhindert haben würde. Der Staatsanwalt spricht bei der Anklage der Eltern von einem Rätsel.

Eltern der ersten Gesellschaftsklasse stehen wegen Miss-handlung ihrer 12jährigen Tochter M. vor Gericht. Das Kind hat von Geburt an viele Schwierigkeiten der Erziehung bereitet. Es war ein äusserst zartes Zwillingskind, es schielte auf einem Auge, hatte einen unsicheren, täppischen Gang und setzte den einen Fuss beim Gehen stark nach innen. Es war fortwährend in ärztlicher Behandlung wegen Rückenmarksverkrümmung. Trotz eines peinlichen Sauberkeitssinnes der Mutter war M. ein unsauberes Kind bis zur Zeit der Anklage, nicht in dem oben angegebenen Sinne, sondern im allgemeinen Sinne in Bezug auf ihren Körper, Kleidung, ihre sie umgebenden Gegenstände. Der Sinn für Sauberkeit war dem Kinde nicht beizubringen. In der Schule war es allzeit zerfahren, zerstreut, seine Aufmerksamkeit konnte nicht fixiert werden, oft störte es durch seine Lebhaftigkeit den Unterricht der ganzen Klasse. Im Lernen war es sehr schwach, eine Klassenlehrerin gewann den Eindruck, dass das Kind nicht normal sei. Sie nannte M. „ein eigenartiges Kind, dass keinen schlechten Charakter hatte, vielmehr ein zutrauliches Wesen zeigte. Strafen machten nur einen momentanen Eindruck. Jeden Morgen hat ihr M. versprochen, artig zu sein, aber im nächsten Moment habe sie schon wieder getadelt werden müssen. Das Kind habe kein Schuldbewusstsein“. Der Schuldirektor nennt es ein schwer zu behandelndes Kind, das fortwährend zu Tadel Anlass gab, häufig log, unordentlich und faul war. Oft schwänzte es die erste Schulstunde.

Der Hauptfehler war die unausrottbare Neigung zur Lüge, dann die Unsauberkeit. Der Vater sagt aus:

Ich bin zur strengen Behandlung meiner Tochter geschritten in vollster Übereinstimmung mit meinem Pflichtgefühl, nach reiflicher Überlegung und nach sorgen- und kummer-vollen schweren Nächten. Mein Bestreben war darauf gerichtet, aus M . . . ein gutes Mädchen zu machen von Bildung und guter Erziehung. Ich habe stets zu den Menschen gehört, die

die Wahrheit lieben und deshalb erachtete ich es auch als meine höchste Vaterpflicht, dem Mädchen die Neigung zur Lüge abzugewöhnen. Zur Strenge musste ich greifen, weil milde Behandlung durchaus nicht bei dem Mädchen verfiel.

Von der Mutter sagt eine Zeugin aus, dass sie, bevor sie zur Züchtigung geschritten, immer geweint habe.

Jeder Laie mit gesundem Menschenverstand muss sich sagen, wenn bei einem Mädchen in solcher Familie, in welcher Wahrheitsliebe und Sauberkeitssinn von früh auf von den Eltern peinlichst durch die Erziehung gepflegt werden, alle Maßregeln vergeblich sind, die Neigung zur Lüge und Unsauberkeit an dem Kinde auszurotten, dass dann die Anlage des letzteren eine krankhafte sein muss. Alle Strafen sind ohne Erfolg, weil das Kind keine Einsicht in das Strafbare seines Verhaltens hat.

Es kommen noch andere Züge, des Gefühlslebens, hinzu, welche den Schwachsinn charakterisieren.

Beim Essen sagte der Vater einmal: „Wenn du nicht stillsitzt, so kommst du in den Keller“. Nachher sei das Kind zu dem Diener in die Küche gekommen und habe weinend gesagt, er müsse es in den Keller bringen, und weil das Kind es selber gesagt, so habe er das Einsperren auch besorgt. Der Keller wurde dann verschlossen und den Schlüssel hängte der Diener an seinen Platz.

Es war nur eine Drohung, die nicht einmal ernst gemeint gewesen ist. Jeder, der Mädchen von 10—12 Jahren kennt, weiss, dass solche ein derartiges Verhalten nicht zeigen. Die Unverständigen sprechen dann von Verschüchterung. Eine andere Zeugin sagt aus, dass das Kind seine Eltern sehr lieb habe. Als dasselbe nach Einleitung des Verfahrens auswärts untergebracht, zu den Eltern wieder zurückkehren sollte, äusserte es helle Freude, dass es wieder zu „seinem lieben Mütterchen“ kommen sollte. Nie hat das Kind über die Eltern geklagt, immer sehr nett von den Eltern gesprochen. Ein gesundes Kind würde klagen und mit Schrecken an eine Rückkehr denken. Das Kind kommt dann in eine Pension, fragt nun nie nach den Eltern, obwohl es gehört hat, dass das Verfahren schwebt, ist es immer heiter und fidel.

Glückselig springt es in der Verhandlung dem Vater um den Hals und geht ebenso vergnügt in die Pension zurück. Erst bei der Verhandlung gegen den Vater, die Monate nach der gegen die Mutter stattfand, erkannte ein Arzt den Schwachsinn. Einer der Ärzte und Physikus meinte, der Schwachsinn sei nicht zu erkennen gewesen. Nun, mehr kann man für die Diagnose nicht verlangen, die Symptome sind faustdick. Was ist denn sonst moralischer Schwachsinn?

Die Eheleute Arbeiter H. und Frau sind der Kindesmisshandlung an ihrem 8 $\frac{1}{2}$ Jahre alten Sohn angeklagt. Sie behaupten, der Junge sei verlogen, frech, habe wiederholt gestohlen und die Schule geschwänzt. Einmal, als der Knabe zur Strafe in dunkler Kammer eingesperrt gewesen sei, habe er Feuer angelegt und sei beinahe verbrannt. Der Vorsitzende des Gerichts äussert in diesem Falle die Ansicht, der Knabe sei geistig nicht normal. Warum lügt denn der Knabe, warum stiehlt er, warum ist er frech, wenn die Eltern ihn nicht zu seinen schlechten Eigenschaften erziehen?

Der Schuhmacher H. und Frau sind angeklagt, ihre 10-jährige Tochter misshandelt zu haben. Sie behaupten, das Kind sei unartig und verlogen. Eine Lehrerin nannte dasselbe ein schwer zu behandelndes Kind. Eine frühere Pflegemutter bezeichnet das Kind als lügenhaft vom 7. Jahre an. Der Inspektor eines Pflegehauses, in dem das Kind nach Einleitung des Verfahrens untergebracht gewesen, nennt es verlogen. Von den Geschwistern ist das Mädchen immer als Aschenbrödel behandelt worden.

Der Sachverständige wird in allen solchen Fällen auch an den Geisteszustand der Mutter denken müssen. Im ersten Falle handelte es sich um eine belastete Frau, die seit Jahren hochgradig nervös ist, an heftigen Kopfschmerzen und sonstigen Nervenschmerzen leidet, dass sie ständig massiert werden muss. Wird die Massage zwei oder drei Tage ausgesetzt, dann steigern sich die Schmerzen zur Unerträglichkeit. Die Sorge um das schwer zu erziehende Kind hat die Nervosität gesteigert und versetzt sie gegebenen Falles in hochgradige Erregungszustände. Sie hat eine schwere Operation durchgemacht. Die Mutter ist ohne allen Zweifel eine Minderwertige. Gericht-

licherseits ist der Zweifel an der Zurechnungsfähigkeit der Mutter geäußert worden. Kein Arzt hat die Minderwertigkeit ausgesprochen. Da die Handlungen Affekthandlungen waren auf intensive Reize, wäre die Frau, welche auch der Staatsanwalt in der Berufungsanklage gegen den Mann als nicht normal bezeichnete, bei Beteiligung fachärztlicher Sachverständiger freigesprochen worden.

Dann bieten Schwachsinnige im schulpflichtigen Alter noch eine charakteristische Erscheinung dar: sie lassen sich leicht verführen, zu Verbrechen, zur Unzucht. In ganz seltenen Fällen begehen sie von selbst schwere Verbrechen, Mord, Brandstiftung, Gefährdung von Eisenbahnzügen u. dergl.

Endlich ist der Schwachsinn die Hauptursache der kindlichen Selbstmorde. Wir werden weiterhin auseinandersetzen, weshalb.

In geradezu erschreckender Weise häufen sich in letzter Zeit die Selbstmorde von Kindern. Jetzt hat sich wiederum ein solch betäubender Fall ereignet. Der 14 Jahre alte Sohn Erich des in Berlin wohnenden Restaurateurs M. hatte schon seit längerer Zeit seinen Eltern viel Kummer bereitet. Am Sonnabend erfuhr der Gastwirt, dass sein Sohn eine Uhr verkauft habe. Er verabfolgte ihm deshalb am Abend eine Tracht Prügel. Aus Furcht, dass er nochmals gezüchtigt werden würde, eilte der Knabe nach der im vierten Stock belegenen Wohnung und verbarg sich dort unter dem Bette des Dienstmädchens. Durch sein 7 jähriges Schwesterchen wurde er entdeckt, und als der Vater später nach ihm fragte, deutete die Kleine auf den Schlupfwinkel. Plötzlich sprang Erich unter dem Bett hervor, riss das Fenster auf und stürzte sich, ehe ihn einer der Angehörigen daran hindern konnte, in die Tiefe. Mit gebrochenem Schädel wurde der Knabe nach der Unfallstation gebracht, wo er in kurzer Zeit verstarb.

„Viel Kummer“ zeigt den Schwachsinn an.

In Danzig hat eine 13jährige Schülerin der städtischen Viktoriaschule aus Furcht vor Strafe wegen kleinerer Vergehen Gift genommen und ist daran gestorben.

Auch in diesem Falle liegt Schwachsinn vor. Wegen

„kleiner Vergehen“ vergiftet sich ein 13jähriges Mädchen nicht.

In Hukau bei Gablonz hat sich ein zwölfjähriges Schulmädchen aus Furcht, von den Eltern bestraft zu werden, ertränkt.

Höchst wahrscheinlich ein schwererziehbares, d. h. schwachsinniges Kind.

Die beiden Schülerselbstmorde am städtischen Gymnasium in Gartz haben zur Folge gehabt, dass unter dem Druck der in der Öffentlichkeit gegen den Leiter und das System der Anstalt erhobenen Vorwürfe das Lehrerkollegium beschlossen hat, bei dem königlichen Provinzialschulkollegium in Stettin die Einleitung der Disziplinaruntersuchung gegen sich selbst zu beantragen. Vom Direktor wird behauptet: „es liege in beiden Fällen eine krankhafte geistige Veranlagung“ vor. Der 17jährige Pastorsohn K., der vor 14 Tagen verblutet mit durchgeschnittenem Halse auf dem Kirchhof in Gartz gefunden wurde, war nur kurze Zeit Angehöriger des Gymnasiums. Es wurden ihm zwei im Klassenbuch eingetragene Tadel und schliesslich eine zweistündige Arreststrafe, die hinausgeschoben wurde, zudiktirt. Am Tage, da er sich aus der Anstalt entfernte, war er in der besten Stimmung. Dieser Selbstmord ist also rätselhaft und nur durch eine Melancholie erklärlich, die auf erbliche Anlage zurückzuführen ist. Der 19jährige von S., der sich in der Oder ertränkte, hat es ausgesprochenermaßen nicht überwinden können, dass er wegen eines verkrüppelten Armes der Offizierslaufbahn entsagen musste. Er litt ausserdem unter einem schweren Magenübel und hat einem Kameraden anvertraut, dass er nur noch ein Jahr zu leben habe. Diese tragische Auffassung wird durch den Umstand verständlich, dass der Arme, der sich vor seiner Aufnahme in das Alumnat bei einem Pastor in Pension befand, dort von Wahnideen ergriffen wurde. Er fand in einer Kuranstalt Aufnahme und wurde als geheilt nach fünf Monaten entlassen. Seit Ostern d. Js. war er Zögling des Alumnats. Er hat überhaupt keine Strafe erhalten, sondern nur einen zweimaligen Tadel in milder Form. Es ist damit zu rechnen, dass der

krankhaft veranlagte Schüler durch den Selbstmord seines Kameraden zu der gleichen Tat veranlasst wurde.“

Der erste der beiden Schüler ist sicherlich ein Schwachsinniger. Die Pubertät kann seelische Alterationen hinzugefügt haben, die Basis wird Schwachsinn gewesen sein. Der zweite Fall wird nicht viel anders liegen.

Die Schülerselbstmorde nehmen immer mehr überhand.

Eine besondere Erscheinung, welche die moralisch Schwachsinnigen mit den einfach Schwachsinnigen (es gibt solche ohne moralische Defekte) gemein darbieten, ist der Stillstand der Schulleistungen auf einer höheren Stufe. Den Lehrern ist die Erscheinung ganz bekannt.

Es muss voraus ein allgemein, auch in Ärzte- und Richterkreisen verbreiteter Irrtum bekämpft werden, nämlich der, dass das Absolvieren einer Mittelschule (Gymnasium, Ober-Realschule, Realgymnasium) an dem Individuum von vornherein gegen die Annahme von Schwachsinn spricht. Schwachsinnige können also, wie durch die Erfahrung festgestellt ist, das Abiturientenexamen machen. Ein noch grösserer Teil von ihnen besteht das Fähnrichsexamen, eine wieder grössere Anzahl erreicht die Berechtigung zum einjährigen Dienst. Ebenso ist eine grössere Anzahl befähigt, allerlei Fach-Realschulen durchzumachen, die grösste Zahl geht naturgemäß durch die Volksschulen. Gerade die moralisch Schwachsinnigen erreichen noch gewisse Schulziele, mit ihnen freilich auch gleichwertige einfach Schwachsinnige. Beide werden eben gar nicht erkannt, sondern für schwachbegabte und schlechte Schüler gehalten. Die Insassen der Hilfsschulen sind medizinisch schon Schwachsinnige mittleren und höheren Grades. Niemals gehören die Schwachsinnigen aber in den oberen Klassen aller Schulen zu den guten Schülern, sie sind immer unter den schlechten. Sie sind durchaus nicht immer die Letzten. Das kommt aber davon her, dass sie durch allerlei Privatstunden gefördert werden, während die noch unter ihnen Sitzenden das, was sie leisten, aus eigenen Kräften zu stande bringen. In den untersten Klassen dagegen gehören sie nicht selten zu den besseren Schülern, sollen auch der Primus sein können. Mir ist ein Fall letzterer Art freilich nicht bekannt geworden. Dagegen

habe ich mehrfach die Äusserung gehört: in den unteren Klassen ging es ganz gut, in den mittleren blieb das Kind zurück, nicht selten behaupten die Eltern, das Zurückbleiben oder der Stillstand sei plötzlich eingetreten, in einem Falle, der ein Mädchen betraf, wurde ein ganz bestimmter Termin angegeben, das Alter von $9\frac{1}{2}$ Jahr. In allen Fällen absolvieren also die Schüler ihre Schule mit Hängen und Würgen. Die Erklärung der Erscheinung soll weiter unten gegeben werden.

5. Erscheinungen während der Lehrzeit männlicher Individuen.

Die Lehrzeit ist für die verschiedenen Berufe einmal verschieden durch die Inanspruchnahme der geistigen Kräfte, dann durch die Länge der Zeit. Während der eine mit 17 Jahren (20) „fertig“ wird, hat der andere erst mit 27 Jahren „ausgelernt“. In allen „Lehrverhältnissen“ kommen Schwachsinnige vor, Studenten stellen sie wie einfache Tagearbeiter. Alle stellen aber insofern eine Gemeinschaft dar, als sie über die Lehrzeit nicht hinauskommen, „unfertige Menschen“ bleiben.

Der schwachsinnige Abiturient weiss oft nicht, was er werden soll, erwählt nicht gleich einen Beruf (S. 84), er wechselt denselben, macht schliesslich kein Examen. Besonders verderblich ist für ihn der Alkohol. Während der mäßig begabte Student bei einem leichtsinnigen Bummelleben das Ziel nicht aus dem Auge verliert, während sein Gehirn den verderblichen Wirkungen des Alkohols einen genügenden Widerstand entgegensetzt, lebt der Schwachsinnige ziellos darauf los und wird fortschreitend durch den Alkohol an seinem Gehirn geschädigt. Oft genug ist ein solches zielloses Bummeln, verbunden mit Extravaganzen in Baccho und Venere, der einzige Ausdruck des moralischen Schwachsinnes. Bei höherem Grade stellt sich rücksichtslose Inanspruchnahme der finanziellen Kräfte der Eltern, auch der armen verwitweten Mutter, der Geschwister ein, verbunden mit Drohungen, Misshandlungen. Endlich kommt es zu verbrecherischen Handlungen aller Art, hauptsächlich Diebstahl, Betrug, Unterschlagung, Zechprellerei. Schliesslich wird er Vagabund

In den meisten Fällen wird dann mit nur teilweisem Recht der Alkohol als die Ursache der Verwahrlosung beschuldigt, der von Hause aus bestehende Schwachsinn wird als basales Moment übersehen.

Aber es sind durchaus nicht alle Alkoholisten. Dagegen sind alle intolerant gegen Alkohol, das Gift wirkt bei ihnen in kleineren Dosen. Die aller Welt sattsam bekannten vielseitigen Wirkungen des Giftes sollen hier nicht aufgezählt werden.

Wenn auch bei ihnen, wie in allen Fällen von moralischem Schwachsinn die Lüge, die Neigung zur Lüge eine hervortretende Rolle spielt, so kommen doch seltene Fälle vor, bei denen die Neigung zur Lüge die hauptsächlichste Seite der Krankheit darstellt, der gegenüber die andern sehr zurücktreten. Man hat diese Typen als phantastische Lügner bezeichnet. Man findet sie in allen Ständen; ich hebe sie bei den Gebildetsten hervor, weil sie da am auffälligsten sind. Warum die Schwachsinnigen lügen, werden wir in einem späteren Kapitel behandeln. Das Gros der schwachsinnigen Lügner ist sich der Lüge bewusst, die phantastischen Lügner sind dies aber nicht oder nicht ganz, da sich ihre Lügen auf krankhaften Einbildungen aufbauen. Wie sie das, was sie sich einbilden, glauben, so glauben sie auch das, was sie kombinieren.

Während die Menge der Schwachsinnigen lügt, um sich einen Vorteil zu verschaffen, lügen die phantastischen Lügner nicht nur in dieser Richtung, sondern in allerlei andern Situationen, nicht etwa allein in der Absicht, sich interessant zu machen, sich überlegen zu zeigen, wie der Aufschneider, der Fopper, obwohl diese Tendenz oft bei Schwachsinnigen vorkommt, sondern weil ihre Schlussbildung gefälscht ist, da sie den Zusammenhang der Dinge phantastisch auffassen. Wenn Lügen wissentlich die Unwahrheit sagen bedeutet, so ist bei ihnen das „wissentlich“ durch ihre Einbildung schon gefälscht. Ihre Lügen sind also keine echten Lügen. Es finden sich aber auch phantastische Schwachsinnige, die nicht lügen.

Eine weit grössere, typische Gruppe bilden die Schwachsinnigen, welche unfähig sind, das Abiturientenexamen zu

machen, gerade in den wohlhabenden Familien. Es sind das Schüler, von denen die Eltern sagen: zum Studieren ist der Junge zu dumm, nun soll er Offizier werden. Er wird letzteres aber eben nicht. Mit Not und Mühe hat der Mann die Berechtigung oder die Reife für Prima, mit oder ohne Presse erreicht. Er dient, kommt auf die Kriegsschule, ist einer der schlechtesten Schüler, die Kameraden halten ihn für einen Sonderling, lachen über ihn, er bringt es nicht bis zum Examen oder fällt durch. Dagegen weist er ein langes Lügenregister auf, macht Diebstähle, Unterschlagungen, nebenher ist er flott, macht Schulden, ist ein tüchtiger Sportsmann, besitzt eine Menge Uniformstücke, Extra-Degen etc., eine Menge tadelloser Zivilanzüge, kleidet sich auffällig. Seine Vergehen veranlassen den Abgang. Nun soll er Landwirt werden, denn dazu soll ja nicht viel Verstand notwendig sein. Er ist ein ganz chiker, flotter Eleve, reitet, tanzt ausgezeichnet, versteht, wie ein Autor sagt, mit allen Regeln des Anstandes einen Hasen totzuschossen (wir werden unten auseinandersetzen, warum), schneidet die Cour, wird schliesslich als untauglich weggeschickt. Nun wird er Gärtner, wenn die Eltern es gut meinen und durch einen Irrenarzt aufgeklärt sind, auch Buchbinder. Verkennen die Eltern aber den Zustand, dann wird er nach Amerika geschickt. Der Graf Osdorff im „Tagebuch einer Verlorenen“ ist eine naturgetreu gezeichnete Person in dieser Hinsicht, er ist schliesslich Zuhälter geworden. Die jugendliche Schriftstellerin (die Verfasserin oder die Tagebuchführerin) hat die Person wirklich gekannt, sie hat existiert. Es ist nicht anzunehmen, dass sie tiefe psychiatrische Vorstudien gemacht und dann die Figur konstruiert hat. Neben ihm steht der verkommene Assessor, auch Zuhälter. Er ist kein angeborener Schwachsinniger sondern moralisch und durch den Trunk erst nach dem Examen verwahrlost.

Sind die Eltern nicht so wohlhabend oder sozial gestellt, dann soll der Junge „Kaufmann“ werden. Die Lehrherren geben ihn bald zurück als unzuverlässig, verderblich für die andern Lehrlinge, Gehilfen, wegen unmoralischen Lebenswandels, mit dem Verdacht der Unredlichkeit. Das kann sich ein oder mehrere Male wiederholen, bis eine Anklage wegen Diebstahls,

oder Unterschlagung und Betrug kommt. Ein beliebtes Manöver ist es, auf anderer Leute Namen Bestellungen zu machen und dieselben im eigenen Interesse zu verwenden. Nachdem sie einmal bestraft sind, wiederholen sie die Experimente, bis sie schliesslich in die Irrenanstalt kommen. Wenn sie von da beurlaubt oder entlassen werden, arbeiten sie wieder auf dieselbe Art. Ich habe einen Kranken der Art gekannt und begutachtet, der immer wieder auf das Publikum losgelassen wurde, obwohl er auch von andern Gutachtern für unheilbar erklärt wurde.

Vertreter dieser Klasse und der folgenden sind schon viel gefährlicher wie solche, welche das Abiturientenexamen gemacht haben; unter ihnen gibt es schon Mörder.

In dieser wie in der folgenden Klasse tritt auch ein besonderer Typus auf, der „schwachsinnige Erfinder.“ Ein Extraneus, der zweimal im Einjährigen durchgefallen war, beleidigte die Oberschulbehörde durch eine Eingabe. Er spricht in dieser Eingabe von einer unzerstörbaren Erfindung, die er gemacht haben will und die im Kriege zur Anwendung kommen solle, wenn alle Festungen belagert, alle Kabel und die Anlagen der drahtlosen Telegraphie zerstört, wenn die letzten Brieftauben aufgelassen sein werden. Dann solle der Austausch telegraphischer Depeschen auf Grund der Erfindungsidee erfolgen. Er behauptet, dass er bereits mit dem Kriegsministerium wegen seiner Erfindung Briefe gewechselt, dass er aber zur Ausbeutung seiner Erfindung nur in der Lage sei, wenn er sich der Militärkarriere zu widmen vermöchte. Werde er aber wie bisher daran gehindert, so würde er die Schulbehörde für den ihm durch Nichtverwertung seiner Erfindung erwachsenden Schaden verantwortlich machen, deren Wert von sachverständigen Militärs auf 1 Millionen Mark geschätzt worden sei. Er würde seine Ansprüche in diesem Falle einer Berliner Firma abtreten. Gerade in Physik hatte er sich schwach, wie noch nie einer zuvor gezeigt. Die Grundlage dieser „Erfindungen“ bildet ebenfalls ein phantastisches Denken, welches durch den Schwachsinn zu Stande kommt. Schwierigkeiten werden verkannt, die Albernheit der „Idee“ nicht eingesehen. Es soll hier nicht auf die „fixen Ideen“ Verrückter eingegangen

werden, deren Feststellung gegebenen Falls Sache der Sachverständigen ist.

Das Heer der moralisch Schwachsinnigen bilden alle die, welche nur die Volksschule oder die unteren Klassen einer Mittelschule bis III inclusive besucht haben. Sie bringen es in keinem Handwerk zu etwas, bleiben bei keinem Handwerk, werden überall entlassen oder gehen weg, treiben sich in allerlei Beschäftigungen herum, für die das geringste Können ausreicht und liefern einen grossen Teil des Verbrechertums, füllen zum grössten Teil die Korrektionshäuser (wahrscheinlich ausschliesslich), in hohen Prozenten die Gefangenen- und Zuchthäuser. Spät erst wird in den meisten Fällen ihr Wesen erkannt, oft erst nach schweren Verbrechen und sie kommen dann in die Irrenanstalten.

Häufig ist auch hier der phantastische Lügner, nicht so häufig der phantastische Erfinder. Einer dieser Ungebildeten brachte Jahre und Geld hin mit Versuchen, Gold zu machen, ein anderer wollte eine Kartoffel-Schälmaschine erfunden haben, hatte ein Modell angefertigt, mit welchem sich mit grosser Schwierigkeit eine Kartoffel schälen liess, weit schlechter und viel langsamer, wie mit dem Messer. Er verteidigte seine Idee nicht wie der „Reformator mit der fixen Idee“, wurde beim Nachweis der Unzweckmäßigkeit seiner Erfindung verlegen, packte sie schliesslich zusammen und ging still ab.

Ein Teil aller Klassen endet durch Selbstmord.

6. Erscheinungen während der Lehrzeit bei weiblichen Individuen.

Wenn auch in unserer Zeit Töchter gebildeter Stände eine Lehrzeit durchmachen, indem sie sich für einen bestimmten Beruf vorbereiten, so trifft dies doch bei der überwiegenden Zahl derselben nicht zu. Bei den meisten schneidet der Schulbesuch mit dem 15. Lebensjahr ab, sie werden dann für das häusliche praktische Leben, ganz mit Recht, erzogen, oder es wird nur daran gedacht, sie gesellschaftsfähig, möglichst schnell reif zu machen, da sie sich bald standesgemäss verheiraten sollen. Immerhin wird man die Zeit zwischen Schulabgang

und Verheiratung, eventuell bis zum 18. Lebensjahr der Lehrzeit anderer gleichstellen können.

Der Schwachsinn der Töchter gebildeter Stände ist viel schwieriger zu erkennen, wie bei den Knaben gleichen Alters. Einmal sind die Anforderungen der Schule, ganz mit Recht, geringere wie bei den Knaben, es wird mit ihnen viel nachsichtiger umgegangen, wie mit letzteren, alles aus verschiedenen natürlichen Gründen. Nach ihrem Abgang aus der Schule geniessen sie schon in gesteigertem Maße die Bevorzugung ihres Geschlechts im gesellschaftlichen Leben. Sagen oder machen sie Dummheiten, dann wird darüber hinweggesehen oder es wird ihnen in reservierter Form eine zarte Berichtigung zu Teil. Dem Eigensinn des Mädchens wird im Allgemeinen vom Hause aus viel mehr freier Lauf gelassen, wie dem des Knaben, von Eltern, Lehrern, Lehrerinnen. Nur in wenigen Familien, nach meinen Erfahrungen besonders in Offiziersfamilien, geniessen die Töchter eine rücksichtslos strenge Erziehung; der Vater sieht in ihnen Rekruten. Es kommt hinzu, dass ja auch die Mädchen von Hause aus zu vielen Ausschreitungen, insbesondere Roheiten, weniger Veranlassung geben, wie die Knaben, die ständige Beobachtung wegen der Gefahr, die ihnen beim Fehlen derselben drohen kann, macht es, dass sie in dem, was wir Gesittung, moralische und gesellschaftliche, nennen, intensiver erzogen werden. Alles mit Recht, wir alle wissen ja, was wir „der Sitte“ unserer Mütter zu verdanken haben.

Eine Erscheinung aber ist es, welche auch hier, entgegen allen Erziehungsbestrebungen durchbricht, das ist die Neigung zur Lüge. Die Eltern können den „Charakterfehler“ gar nicht begreifen, denn sie sagen sich, wir tun ja gerade alles, um das Lügen zu verhindern, auszutreiben, und doch ist alle diese Arbeit in den verschiedenen Methoden vergeblich. Die Tochter lügt alle Tage. Dass es Krankheit von Hause aus, moralischer Schwachsinn ist, daran wird nicht gedacht, denn der Hausarzt nennt ja niemals dieses Wort!

Die zweite Erscheinung sind sexuelle Vergehen. Sie sind immerhin eine grosse Seltenheit. Das charakteristische Kennzeichen ist, dass der Mann, dem sie sich hingeben, ganz

unter ihrem Stande, ihrer Bildung steht, ein Stallknecht, ein Diener, ein Bursche ist. Es sind die schweren Fälle, wie sie sich in Fürsten-, Offiziers-, höheren Beamten-, Pastoren-Häusern, im Hause Gelehrter, der gebildeten Finanzleute, Gutsbesitzer ereignen. In minder schweren Fällen ist es aber auch ein Mann gleicher Bildung. Oft genug ist die Erziehung schuld daran. Die Eltern überlassen die Kinder den Dienstboten, denen sie trauen, sehen keine Gefahren oder kümmern sich direkt gar nicht darum. Eine Ehebrecherin der guten Gesellschaft, die sich mit einem Diener eingelassen hatte, sagte mir auf die Frage, wie das möglich sei: ich bin als Kind immer dem Burschen überlassen gewesen und habe als Mädchen von 12 Jahren schon Unsittlichkeiten zwischen ihm und dem Mädchen gesehen, wenn die Eltern nicht zu Haus waren. Ganz besonders gefährlich sind für sie sexuelle Angriffe auf sie selbst in der Kindheit, die schon bei gesunden Mädchen verderblich wirken. (Tagebuch einer Verlorenen.) Helena war als Kind schon von Theseus verführt worden. Verstossen sinken diese Mädchen immer tiefer, bis in die niedrigste Prostitution, um so schneller, wenn sie noch dem Alkohol verfallen.

Vereinzelt, sehr selten ist auch Diebstahl, Unterschlagung u. a. beobachtet worden.

Den gebildeten Familien (intellektuell, moralisch und gesellschaftlich) sind alle Familien gleichzustellen, herab bis in die allerärmsten und einfachsten Kreise der mechanischen Handarbeiter, in denen die Eltern mit aller Macht die Kinder in Zucht und Sitte, gegen die Lüge, die Unzucht, das Verbrechen erziehen, in denen aus den Mädchen ganz etwas anderes wird, wie die Eltern zu bilden bestrebt sind. Bis in die ärmsten Kreise hinein finden sich Mädchen, welche an Gesittung den Mustern der gebildeten Familien völlig gleichstehen, durch Ehrlichkeit und sexuelle Zucht. Immer sind auch diese Mädchen in allen Ständen, welche aller Erziehung Trotz bieten, schlechte Schülerinnen.

Sind die Eltern aber selbst moralisch tiefstehend, haben die Kinder an ihnen geradezu ein schlechtes Beispiel wie an anderweitigem schlechten Umgang, sind die Dienstgeber gewissenlos in der Beaufsichtigung, womöglich selbst an

ihnen verbrecherisch, fehlt also nicht nur die sittliche Leitung, sondern tritt an deren Stelle Gleichgültigkeit, Verführung, dann treibt der moralische Schwachsinn bei den Mädchen der ungebildeten Stände erst recht seine Blüten. Die Mädchen halten auf keiner Stelle aus, sind verlogen, treiben sich herum, begehen Diebstahl, Unterschlagung, Betrug, letzteres wieder meist dadurch, dass sie auf den Namen der Herrschaft Einkäufe machen, berauben kleinere Mädchen auf der Strasse des Geldes, schwören Meineide, verfallen der Prostitution, werden Landstreicherinnen, Trinkerinnen. Einen besonders gefährlichen Typus bilden eine bestimmte Art von Mörderinnen. Es sind junge Mädchen, welche zur Wartung von kleinen Kindern angenommen worden sind, und welche, nur um aus der Stellung zu kommen, die kleinen Kinder umbringen. Die Sache liegt oft so, dass die Mädchen aus der Stellung gehen wollen, die Herrschaft, ihre Eltern bzw. der Vormund aber darauf bestehen, dass sie bleiben. Dann greifen sie zu dem rigorosen Mittel. Der Fall kommt häufig vor. Auch von den weiblichen moralisch Schwachsinnigen endet ein Teil durch Selbstmord. Ein 17jähriges Mädchen, das auf anderer Leute Namen Einkäufe gemacht, auch Mädchen auf der Strasse am hellen Tage beraubt hatte, hängte sich unmittelbar nach der Verhaftung auf, wurde noch lebend abgeschnitten. Das Motiv des Selbstmordes ist in solchen Fällen nicht Scham vor Schande, sondern ein ganz anderes, wie wir an anderer Stelle auseinandersetzen werden.

Die Stolper Strafkammer verurteilte das 15jährige Kindermädchen Albertine Juhl aus Soltzerbrück, das, um den Dienst verlassen zu können, das sieben Monate alte Töchterchen der Dienstherrschaft tötete, zu sechs Jahren Gefängnis.

Das Dienstmädchen des Oberregierungsrats Seidel in Trier hat dem Untersuchungsrichter eingestanden, das einzige Kind des Dienstherrn wegen Verweigerung eines Weihnachtsurlaubes mit Salzsäure vergiftet zu haben.

7. Erscheinungen während der Militärzeit.

Eine hervorragende Rolle spielt der moralische Schwachsinn in der Militärdienstzeit. Der Bericht über die Beratungsergebnisse der Sitzung des Wissenschaftlichen Senats bei der

Kaiser Wilhelmsakademie vom 17. 2. 05 betreffend das Thema „Über die Feststellung regelwidriger Geisteszustände bei Heerespflichtigen und Heeresangehörigen“ sagt S. 19: Die Statistik lehrt nun, dass bei der Dienststellung Militärflichtiger folgende Psychosen die Hauptrolle spielen: a) der angeborene Schwachsinn in seinen verschiedenen Graden. S. 26 lautet die Kapitelüberschrift: Frühzeitige Erkennung von Schwachsinn und Geisteskrankheit im Verlauf der Dienstzeit, d. h. der Schwachsinn (auch eine Geisteskrankheit) wird an die Spitze, einer besonderen Beachtung wert, besonders bezeichnet gestellt. Der ganze Bericht dreht sich wesentlich um die Feststellung des Schwachsinn. Als Anhaltspunkte werde genannt: „alterswidrige, körperliche Unbeholfenheit, motorische Unruhe, mangelhafte Auffassungsfähigkeit im Unterricht, leichte Erregbarkeit, grundlose Empfindlichkeit, seltsamer Stimmungswechsel, unberechtigte Zornausbrüche, unverständliche Gleichgiltigkeit gegen Dienstbefehle, Hang zur Einsamkeit, übertriebenes Heimweh, unberechtigtes wiederholtes Krankmelden. Es kommt vor allem darauf an, dass Offiziere und Unteroffiziere den Truppenarzt auf auffällige Erscheinungen, welche einzelne Soldaten darbieten, sofort aufmerksam machen und ihn dadurch zu wiederholten Untersuchungen veranlassen.“

Auf dieses allerwichtigste Erfordernis für die Pflege der Psychiatrie in der Armee habe ich in einer besonderen Schrift: „Ein Wort zum Schutze geisteskranker Soldaten, gerichtet an das preuss. Offizier- und Sanitäts-offizierkorps, Stuttgart 1892“, hingewiesen. In dieser Schrift findet sich im Grossen und Ganzen alles schon gesagt, was der obengenannte Bericht anführt. Dann geht aus dem letzteren hervor, dass sich seit 1892 gewisse von mir gestellte Forderungen erfüllt haben bzw. mit ihrer Erfüllung in Aussicht stehen. So hat mein Antrag: „In das Zentrum der Militärmedizinalverwaltung ist ein Militärarzt mit gründlicher psychiatrischer Bildung zu berufen“, in der Weise eine Erledigung gefunden, dass im wissenschaftlichen Senat ein Psychiater von Fach sitzt. Der bedeutsame Antrag: „Die Ärzte an den grösseren Militärgefängnissen und bei den

Arbeiterabteilungen müssen ein längeres Kommando an die Irrenklinik durchgemacht haben; sie verbleiben, um die Sammlung reicher Erfahrungen zu ermöglichen, unbeschadet ihres Avancements dauernd in ihren Stellungen,“ zeigt die Realisierung (Seite 28 des Berichts) mit den Worten an: „Für die frühzeitige Entdeckung der während der Strafzeit bei Arbeitssoldaten und Festungsgefangenen ausbrechenden Psychosen ist fast überall durch Militärärzte gesorgt, welche eine besondere Durchbildung genossen oder ein längeres Kommando an einer psychiatrischen Klinik hinter sich haben.“ Zu bedauern ist, dass nicht auch der zweite Satz des Antrages befolgt wird, denn erst nach längerer Erfahrung bildet sich ein Niederschlag neuer Erkenntnis. Der Antrag: „Zu den Aufgaben der Fortbildungskurse wird ein praktischer Kursus in der klinischen Psychiatrie hinzugefügt,“ befindet sich im Werden der Ausführung, denn es heisst Seite 18 des Berichts: Der Anfang, die Psychiatrie als Lehrfach in die Fortbildungskurse einzuführen, ist gemacht. Von kardinaler Bedeutung ist die Forderung: „Die Offiziere sind, da sie zugleich Strafrichter der ihnen untergebenen Mannschaften sind, mit gewissen psychiatrischen, besonders kriminalpsychologischen Anschauungen und Erfahrungen bekannt zu machen.“ Der Bericht äussert sich: „Eine wirksame Unterstützung soll der Militärarzt bei dem Kompagniechef, dem Rekrutenoffizier, dem Feldwebel, dem Korporalschaftsführer und dem Stubenältesten finden, welche von Anfang an darüber unterrichtet werden müssen, welche Rekruten ihrer besonderen Aufmerksamkeit bedürfen.“ Dann: „Es kommt vor allem darauf an, dass Offiziere und Unteroffiziere den Truppenarzt auf auffällige Erscheinungen, welche einzelne Soldaten darbieten, sofort aufmerksam machen und ihn dadurch zu wiederholten Untersuchungen veranlassen.“ Endlich: „Für die Beobachtung der Mannschaften beim Truppenteil ist die Mitwirkung der Offiziere und Stabsoffiziere besonders wichtig.“ Der Antrag: „Die in einer Irrenanstalt erfolgte Aufnahme eines Wehrpflichtigen ist seitens der Landratsämter und selbständigen Magistrate in den Stammrollen und Grundlisten zu vermerken,“ ist im Bericht durch den Zusammenhang be-

jaht. Ich betone besonders, wie durch unzweckmäßige Anfragen der Bezirkskommandos Reservisten und Landwehrleute der Ausmusterung entzogen werden. Abgelehnt ist der Antrag, eine etwaige Belastung, eine Zensur des Schulbesuches in den Grundlisten zu vermerken, es sei das zu weitgehend. Der Versuch in einem Ersatzbezirk dürfte sich vielleicht empfehlen, es würde sich dabei auch das interessante Ergebnis herausstellen, wie viele Menschen nicht belastet sind. Ebenso ist rundweg der Antrag abgelehnt, der Bestimmung der Heeresordnung: „Überstandene oder noch bestehende Geisteskrankheiten sowie ein solcher Grad von geistiger Beschränktheit, dass er die Ausbildung oder die Ausübung des militärischen Dienstes verhindert, schliessen vom Militärdienst aus,“ die Worte anzufügen: „es sei denn, bei überstandener Geisteskrankheit, das bei sonstiger Tauglichkeit der Eintritt in den Heeresdienst auf ausdrücklichen Wunsch des Wehrpflichtigen erfolgt.“ Ich hatte dabei an Berufssoldaten gedacht. Die Irrenärzte werden darin auch geteilter Ansicht sein. Warum soll jemand, wenn er geisteskrank gewesen und zum Beispiel Arzt werden darf, nicht auch Militärarzt werden dürfen? Dann steht damit im Widerspruch die Tatsache, das sog. „Hilfsschüler“, die im wissenschaftlichen, wie forensischen Sinne weiter nichts sind als Schwachsinnige (meist erheblichen Grades), eingestellt werden können. Einen Fortschritt und eine Vereinfachung würde es bedeuten, wenn sämtliche Hilfsschüler eo ipso vom Militärdienst befreit würden; dann wird es zum Beispiel nicht mehr heissen: Der Kürassier, der bei einer Übung einen Kameraden erschossen, ist etwas beschränkt. Die Hilfsschüler repräsentieren „einfach Schwachsinnige“. Durch meinen Antrag: „Vermerk über den Schulbesuch“ wird aber auch auf die viel wichtigere Klasse der „moralische Schwachsinnigen (verdorben von Jugend auf) aufmerksam gemacht.

Andere Änderungen des Berichts finden sich auch schon vor. So zum Beispiel, dass bei den Geisteskranken meistens das Leiden schon vor der Einstellung bestand, dass belastende Momente nur einen admonitorischen Wert haben sollen, dass Belastete nicht krank werden müssen, dass der Epilepsie eine

besondere Aufmerksamkeit zu schenken ist, dass Degenerationszeichen vor und nach der Einstellung von Wert sind, dass beim Ersatzgeschäft eine genaue Untersuchung unmöglich ist. Interessant ist die plötzliche Abnahme der Geisteskranken (nach der Einstellung) vom Jahre 1893 ab. In dem Berichte heisst es: „Dank der erhöhten Ausbildung der Militärärzte und wohl auch der grösseren Aufmerksamkeit der militärischen Vorgesetzten.“ Merkwürdig, dass ein solcher Umschwung sich in einem Jahre vollzieht und plötzlich. Frühjahr 1892 war meine Schrift erschienen. Es war die erste zusammenfassende Schrift über Psychiatrie in der Armee. Sollte die Aufmerksamkeit der Vorgesetzten, die erhöhte Ausbildung der Militärärzte durch eine Art *genius epidemicus* von 92 zu 93 allgemein und plötzlich von selbst zugenommen haben?

Dass die Sucht zum Trunk, die Intoleranz gegen Alkohol oft ein Fingerzeig für Geisteskrankheit ist, berührt der Bericht garnicht. Mögen es sich die Militärärzte und Offiziere *ad notam* nehmen.

Es heisst weiter: In der Regel führt die Geistesstörung schon früh zu irgend welchen Dienstvergehen, (S. 20) Fahnenflucht, schwere Gewalttaten gegen andere und gegen sich selbst.“

Ich füge zur praktischen Orientirung hinzu:

Die Schwachsinnigen bilden einen erheblichen Teil:

1. der Objekte der Soldatenmisshandlungen.
2. Der wiederholt mit dem Disziplin- und dem Strafgesetz in Konflikt geratenen Subjekte.
3. Der wiederholt wegen Trunkenheit in Folge von Intoleranz bestraften Individuen.

In allen Bataillonen kennen die Unteroffiziere derartige Intolerante.

4. Der Affektmenschen.

5. Der Selbstmörder.

Ein für militärische Verhältnisse wichtiger Typus ist der „schwachsinnige Affektmensch“. Auf verhältnismässig geringfügige Ursachen, durchaus vorschriftsmässige Maßnahmen Vorgesetzter etc. gerät der Schwachsinnige in einen unsinnigen

Affekt, erst recht, wenn er Alkohol genommen. Er vergreift sich an Kameraden, Vorgesetzten, Zivilisten, macht Krakehl auf der Strasse, in öffentlichen Lokalen. Auch dieser Typus ist im Bericht zu wenig hervorgehoben, mit „unberechtigte Zornesausbrüche“ nur gestreift. Jeder Militärarzt muss das Wort „Affektmensch“ und seinen Begriff kennen, dann kommt er leichter auf die Spur.

Ein erheblicher Teil der Schwachsinnigen wandert in die Gefängnisse, in die Arbeiterabteilungen, endet durch Selbstmord.

8. Erscheinungen während des späteren Lebens.

Die moralisch Schwachsinnigen stellen weiterhin einen wesentlichen Teil der Gewohnheitsverbrecher, der Vagabunden dar, finden sich zu hohen Prozenten in den Gefängnissen, die weiblichen ausserdem unter allen Formen der Prostitution, der Rest in Irrenanstalten. Aber es gibt noch eine Menge von ihnen, welche nicht in diesen Kategorien unterzubringen sind. Da ist der Erbe eines Grossgrundbesitzers oder reichen Bauern, bei dem es ja nicht nötig war, dass er etwas Tüchtiges in der Landwirtschaft lernte, der auch vielleicht Reserve-Offizier geworden ist, denn das kann er ja viel leichter werden, als aktiver Offizier, der mit der Übernahme des Gutes zugleich auch die Abwirtschafung anfängt, den Grandseigneur spielt und nach 10 Jahren als Vagabund nach Amerika auswandert, in der Deliranzelle oder im Strick sein Leben endet. Ähnlich gestaltet sich die Laufbahn des Sohnes eines reichen Industriellen. Dahin gehören ein Teil der Verschwenderinnen, Ehebrecherinnen in fürstlichen Häusern, in den ersten Gesellschaftsklassen, in gebildeten Familien. Aber es gehören hierher auch manche Vertreterinnen der Philanthropie, welche mit derselben die Erziehung und Wahrung der eignen Kinder vernachlässigen, deren Söhne mit 20 Jahren in's Trinkerasyll wandern, deren Töchter mit 17 Jahren Prostituirte sind. Es gehört zum moralischen Schwachsinn zum Teil die „Zanksucht der Frauen“, welche gute Männer haben, d. h. nüchterne, fleissige Arbeiter auf allen Gebieten, die es ihnen aber nie recht machen können, an denen sie immer etwas suchen, um zu zanken,

Frauen, welche in ihren Äusserungen keine Scham kennen vor der Öffentlichkeit, im Hause und auf Reisen, denen die Missachtung der Welt „egal“ ist, die den Mann in Gegenwart Fremder beschimpfen, die ihn vor den Augen der Dienstboten oder Nachbarn ohrfeigen, die im Manne, auch dem besten, nur den Verbrecher sehen, der bei ihnen wie im Zuchthause lebt. Schlimmer! So kannte ich ein solches Weib, deren Mann ein ruhiger, pflichtgetreuer Beamter war, schon bei Jahren, der ausser im Bureau still zu Haus war, die diesen Mann mit einem Ofenhaken blutig im Gesicht verletzte. Beide Kinder, schon über 20 Jahre, waren im Irrenhaus. Der gute Mann tat nichts, weil er einsah, dass es Krankheit war, der von sich selbst sagte, ich bin ja nur Irrenwärter meiner Frau. Kein Arzt hatte ihn belehrt.

Es gehört zum moralischen Schwachsinn der Cynismus der Männer und Frauen, die, wie das zanksüchtige Weib ohne Scham eine Scene vor den Mitmenschen macht, ohne Scham vor den letzteren ihre Gemeinheit in Wort, Schrift und Bild produzieren. Begleiterscheinungen sind, dass solche Cyniker aus Vereinen, aus dem Offiziersstande ausgestossen werden, dass sie belastet sind, schwachsinnige Kinder haben oder auch selbst im Irrenhaus enden.

Endlich gehören hierher die krankhaften Querulanten. Auf phantastischen Voraussetzungen bricht sich der Affekt in der Form des Querulierens Bahn. Man rechnet den Querulantenwahn sinn systematisch zur Verrücktheit, dieser gilt innerhalb derselben für eine ganz bestimmte Form. Immerhin hat man sich gerade bei dieser Form viel mit dem begleitenden Schwachsinn beschäftigt, sie auch schon bei jugendlichem Schwachsinn gefunden, beim präsenilen. Vielleicht rechnet man ihn einmal ganz zum Schwachsinn. Aus Schwachsinn wenden die Kranken die Gesetzesparagraphen, die sie wohl auswendig wissen, falsch an, als schwachsinnige Affektmenschen beleidigen sie maßlos.

9. Wesen des moralischen Schwachsinn.

Der moralisch Schwachsinnige kann das Wesen der moralischen Forderungen nicht begreifen wegen Schwachsinn, da er der höheren Begriffsbildung unfähig ist.

Wie kommt das zu Stande? Um das zu verstehen, müssen wir die geistige Entwicklung des normalen Menschen an uns vorüberziehen lassen. Dieselbe ist abstrahiert aus der Praxis, aus der naturwissenschaftlichen Beobachtung, aus dem praktischen Leben, um einen dem Laien verständlichen Ausdruck zu gebrauchen. Ein junger Staatsanwalt begann einmal sein Plaidoyer, als es sich um eine Schwachsinnige handelte, die wegen Meineids angeklagt war, mit folgenden Worten: meine Herren Geschworenen, Sie sind Männer des praktischen Lebens (die bekannte *captatio*) urteilen Sie nach Ihrem gesunden Menschenverstande (die zweite alltägliche *captatio*), nicht nach in der Studierstube aufgestellten Theorien. Mit letzteren meinte er *mein* Gutachten. Die Geschworenen liessen ihn aber in Stich und machten *mein* Gutachten zu dem ihrigen.

Gehen wir also nun zu einem neugeborenen Kinde, ohne alle Theorien. Wir kommen mit dem gewöhnlichen gesunden Menschenverstande, was soviel bedeutet, wie wenig Verstand, bei unseren Betrachtungen aus.

Das neugeborene Kind bringt ein Zentralnervensystem mit, welches nur im Stande ist, die einfachste Art seelischer Tätigkeit auszuüben, die Reflextätigkeit. Sie ist eine unwillkürliche und besteht darin, dass durch Reizung von Empfindungsnerven irgend welcher Art Bewegungen ausgelöst werden, welche nicht gewollt sind (Verengerung der Pupillen bei Lichteinfall, Schliessen der Augenlider, wenn ein Fremdkörper zwischen sie auf das Auge gerät, Niesen, Husten etc.). Ein Reflexakt ist es, welcher dem Kinde die Existenz ausser Mutterleibe möglich macht. Durch die Unterbrechung der bis dahin gewöhnten Sauerstoffzufuhr im Mutterleibe, durch die Einwirkung der Kohlensäure im eigenen Blut des Kindes auf das Atmungszentrum im Rückenmark, sowie die der äusseren kalten Luft auf die Haut, wird die erste Atembewegung reflektorisch hervorgerufen, damit das Leben ausserhalb Mutterleibe begonnen. Das Kind fühlt, dass es draussen nicht so behaglich ist, wie bisher, die kältere Luft, das Kältegefühl, welches das schnell verdunstende warme Wasser verursachte, ist ihm unangenehm, es schreit. Das erste, was sich dann entwickelt, ist der Nahrungstrieb, auch ein Gefühl. Das Kind weiss noch nichts von sich,

von der Welt, es schreit reflektorisch, weil ihm der Hunger unsympathisch ist. Ebenso schreit es bald auch wegen Bauchweh. —

Dann erwachen die Sinne des Gesichts, des Gehörs, das Kind lacht über das Farbenrad, über die Klingel, wiederum reflektorisch, weil es ihm angenehm ist.

Dann entwickelt sich der Wille in der Richtung der willkürlichen Bewegung, das Greifen, das Kopfdrehen, das Strampeln, das Laufen. Es bewegt sich die Zunge zum Stammeln, auch erst reflektorisch, weil es sprechen hört, gleichzeitig schreitet das Seelenleben in anderer Richtung fort.

Die beständigen Empfindungseindrücke, welche die Sinnesorgane empfangen, die Wiederholung derselben Eindrücke, die Zusammenwirkung aller Sinnesorgane, die seelische Verarbeitung unter denselben erwecken das Vorstellungsleben, es entstehen Vorstellungsbilder, welche in dem Gehirn haften bleiben. Es macht sich der Trieb geltend, die Dinge ausserhalb von einander zu unterscheiden, es entwickelt sich die Verstandestätigkeit (Unterscheidung nach Raum, Zeit und Ursache). Es lernt sprechen durch Nachahmung, Papa, Mamma und unterscheidet beide von einander. Es kommen andere Personen, Haustiere, Gegenstände aller Art hinzu, Sprache und Unterscheidungsvermögen bilden sich weiter aus, verschiedene Vorstellungen von derselben Sache bilden das Begriffsvermögen aus, zunächst nur von sinnlich wahrnehmbaren, festen, concreten Gegenständen. Mit dem Unterscheidungsvermögen des sinnlichen Eindrucks erwacht der Wille in der Richtung des Besitzens, Erlangens. Das Kind will allerlei Nahrungsmittel von angenehmem Geschmack, allerlei Gegenstände haben zur Spielerei, zum Hinwerfen. Es lernt dabei etwas Neues kennen, den fremden Willen, den Widerstand, die Verneinung, es schreit wieder, nun in Folge seelischen Wehes. Es kommt eine neue Zeit. Das Kind soll sich die Unsauberkeit abgewöhnen. Je geistig höher es steht, um so schneller wird es sauber, um so leichter. Die meisten Kinder lernen bei dieser Gelegenheit, wenn nicht schon früher, Wichse kennen, und machen den ersten Schluss. Ist ihnen mal wieder das Malheur passiert, dann schreien sie wieder, weil sie richtig

auf Wichse schliessen, manche wollen durch das Versprechen: „nicht wiedertun“ letztere abwenden, auch wieder eine Schlussbildung. Aus der Pflege ist inzwischen die Erziehung geworden. Alle Tage hört das Kind: „Du musst das so machen, und das darfst Du nicht.“ Es lernt kennen, was es heisst gehorchen müssen. Es kommt zum Gehorchen durch Schlüsse, die sich an Concretes anreihen, durch Versprechungen von angenehmen Dingen, Leckerbissen, Spielsachen etc. und durch Drohmittel unangenehmer Art, mittelst der Rute. Das Kind hat keine Ahnung begreift nicht, warum es gehorchen muss, was man mit ihm vornimmt, ist Dressur. Die genannten concreten Dinge erwecken in ihm auch das Gefühlsleben, es lernt lieben, hassen, fürchten, je nachdem es Einwirkungen angenehmer oder unangenehmer Art auf sich, sein Ich, sein Ego, empfindet. Der Egoismus lebt nur in ihm, das Kind empfindet Zu- und Abneigung allein aus Egoismus. Es will nichts von dem, was ihm angenehm ist, etwas hergeben. Wenn ein Spielkamerad sich den Kopf blutig geschlagen hat, dann läuft es zur Mutter, erzählt die Tatsache, bald ohne Empfindung, oft mit dem Gefühl des Abschreckens. Erst, wenn es weiter ist, oder geistig besonders hoch veranlagt (der gute Einfluss ist immer vorausgesetzt) regt sich in ihm der Altruismus (alter, der andere). Es teilt mit den Geschwistern, den Spielkameraden, es empfindet Mitleid mit dem Verletzten. Ein solcher Junge von 3 Jahren führt dann den kleineren Spielkameraden, der sich den Kopf blutig geschlagen, aus Mitleid und mit dem Schluss auf Hilfe den Eltern oder sonstigen Erwachsenen zu. Einfache Sinneswahrnehmungen geben die kleinen Kinder wahrheitsgemäss wieder. Wenn ein 4jähriges Mädchen sagt: Papa hat die Anna geküsst (das Dienstmädchen) dann ist das immer ein wahres Zeugnis, ebenso, wenn es von einem Fremden erzählt, er habe eine ganz rote Nase, oder einem Besucher sagt: Mama habe gesagt, er ässe oder tränke zu viel. Den ganzen Zusammenhang von dem, was es sieht und hört, übersieht es nicht, daher „vor kleinen Kindern muss man sich in Acht nehmen.“ Kleine Kinder und Betrunkene sagen die Wahrheit. Der Egoismus führt schon früh zur Lüge. Erst kommt das einfache Leugnen: „ich bin's nicht gewesen,“ dann reiht

sich die falsche Anschuldigung an, die gefälschte Darstellung. Schnell entwickelt sich der örtliche Orientierungssinn (Unterscheidung im Konkreten), Beobachtung, Schlussbildung, Urteilen, aber alles nur im Bereich des Konkreten. Der Erfolg der Erziehung beruht zunächst nur auf dem Konkreten der Strafe und der Belohnung, auf Egoismus.

Das Kind geht zur Schule, lernt schreiben, lesen, rechnen. Alles spielt sich im Konkreten ab, die Buchstaben werden nachgemacht, sie werden nachgesprochen, an der Rechenmaschine werden die Zahlenbegriffe konkret erfasst. Das erste, was gleichzeitig ausgebildet wird, ist das Gedächtnis. Dass $7 \times 8 = 56$ ist, wird erst konkret an der Rechenmaschine gezeigt, dann wird es im Drill des Einmaleins gedächtnismäßig behalten. Anschauungsunterricht, Naturkunde, Geschichte, alles übt in sinnlicher Wahrnehmung und in Leistungen des Gedächtnisses. Der Sprachunterricht in den Mittelschulen besteht in den unteren und mittleren Klassen wesentlich in Leistungen des Gedächtnisses.

Die Übung sinnlicher Wahrnehmung, des Gedächtnisses stellt bei den Kindern Anforderungen wachsender Art an eine Geistestätigkeit, welche wir Aufmerksamkeit nennen.

Das normale Kind zeigt beim Beginn des Schulbesuches ein dem Lehrer genügendes Maß von Aufmerksamkeit, es schreitet in Aneignung der Kenntnisse regelmäßig fort. Aller Anfang ist schwer. Auch dem normalen und begabten Kinde machen die Anfangsgründe Schwierigkeiten, es sieht das Lernen als ein unangenehmes Muss an, es muss sich erst gewöhnen. Das Stillsitzen, das Stillschweigen, die Anspannung der Aufmerksamkeit, die Ermüdung durch dieselbe, auch die Ermüdung der Finger beim Schreiben u. dergl. m. verdirbt ihm erst die Stimmung. Es freut sich, wenn die Schule aus ist, und es wieder spielen kann. Das genügende Maß von Aufmerksamkeit ist also im Anfang vorhanden, wenn es in geringer Dosis zu erzielen ist. Manche freilich zeigen bald von Anfang an ein grösseres, ganz und gar genügendes Quantum.

Von Interesse, Streben, Ehrgeiz ist in der ersten Zeit nichts vorhanden. Alles ist noch Dressur, die konkreten Formen des Lobes und Tadels, in der Schule und zu Haus, der letztere

mehr wie der erste treiben das Kind an, aus Egoismus zu arbeiten.

Aber mit Lesen, Schreiben, Rechnen, Natur-, Weltgeschichte, Lateinisch, Griechisch, Französisch, Englisch, Zeichnen, Singen kriegt man noch keinen Kulturmenschen zurecht, ebenso wenig mit Reiten, Tanzen, Jagen, Radeln. Mit technischem Können kommen die Kulturmenschen nicht mit einander aus. Der heranwachsende Mensch bedarf noch einer anderen Belehrung, der durch das Sittengesetz, sagen wir hier Morallehre, da wir einmal über den moralischen Schwachsinn sprechen. Das Kind muss die Morallehre kennen lernen. Die Morallehren sind bei uns Religionsinhalt.

Welches ist denn die Quintessenz der Morallehren? Sie sagen dem Individuum: Du bist nicht nur allein da, sondern es sind noch viele andere da, auf die Du Rücksicht zu nehmen hast. Sie lehren also Altruismus und beschränken den Egoismus. Was Du nicht willst, dass man Dir tue, dass tue auch keinem andern an. (Friedrich der Grosse). Handle so, dass die Maxime Deines Willens zugleich als Prinzip einer allgemeinen Gesetzgebung gelten kann. (Kant).

Die Vernunft allein führt zu den Gesetzen der Moral. Aber auf die Vernunft ist in Folge eigentümlicher Schwächen der menschlichen Natur niemals so viel zu rechnen, dass man auf ihr ein moralisches Gemeinwesen (unsichtbare Kirche) gründen kann, welches die Erfüllung und möglichst vollkommene Vorstellung der moralischen Gebote zum Zweck hat (Kant). Um die Menschen von der Wahrheit der Morallehren zu überzeugen, müssen letztere als der Wille Gottes gelten. Die Menschen müssen die Überzeugung haben, dass das Streben nach Tugend, ein guter Lebenswandel, alles sei, was Gott fordere. Dazu bedarf es eines auf Facta (sinnlich Wahrgenommenem, Konkretem) gegründeten geschichtlichen Glaubens, des Kirchenglaubens. In der Verbindung des Glaubens an den Gott des geschichtlichen Glaubens, der Verehrung dieses Gottes gewinnen die Morallehren erst Kraft und Leben. Es lässt sich dann eine Gemeinschaft, eine Kirche gründen (Kant). Vernunftmoral allein hat keine Kraft

(Fürst Bismarck). Das Kind wird also, um den Gottesbegriff in ihm zu befestigen, zunächst mit dem geschichtlichen Glauben, dem persönlichen Gott, seiner Offenbarung in Menschengestalt bekannt gemacht, es lernt Religionsgeschichte. In neuerer Zeit sind aus den Kreisen der Volksschullehrer Stimmen laut geworden, diese Religionsgeschichte ganz aus dem Lehrplan der Schule zu entfernen. Es ist sehr bezeichnend, dass aus den Kreisen der höheren Lehrer ein derartiges Ansinnen nicht gestellt ist. Der Teil der Volksschullehrerschaft, welcher sich einem solchen Ansinnen nicht anschliesst, ist der geistig höher stehende. Er steht auf Seiten Kants, und besitzt eine tiefere Einsicht in die menschliche Natur, insbesondere in die Kinderseele.

Das Kind lernt erst den konkreten Gott kennen, dann seinen Willen, die Moral-Gesetze. Es lernt dieselben zunächst gedächtnismäßig auswendig, ohne sie ganz zu begreifen. Da wir uns nur an die Praxis, nicht an Theorien der Studierstube halten, führe ich hier zur Verständigung den § 55 R. St. G. an, welcher lautet: „Wer bei Begehen einer Handlung das zwölfte Jahr nicht vollendet hat, kann wegen derselben nicht strafrechtlich verfolgt werden.“ Der Knabe von 11 Jahren 364 Tagen, das Mädchen gleichen Alters von ganz gesunder Geistesverfassung weiss genau, dass der Diebstahl unmoralisch, verboten ist, es kann Gut und Böse, Recht und Unrecht unterscheiden. Dennoch darf ihm keine Strafe zugerechnet werden, d. h. es gilt für unzurechnungsfähig, ohne dass es erst untersucht wird, es gilt soviel, wie ein unzurechnungsfähiger Geisteskranker. Jeder Mann des praktischen Lebens wird das einsehen, billigen, nur versteht er nicht immer gleich, diese seine Einsicht in Worte zu kleiden. Hinsichtlich des 8. Gebotes geht das Gesetz noch weiter. § 56 St. P. O. sagt: „unbeeidigt sind zu vernehmen . . . Personen, welche wegen mangelnder Verstandesreife oder wegen Verstandesschwäche von dem Wesen und der Bedeutung eines Eides keine Vorstellung haben.“ Dabei ist unter normalen Verhältnissen das noch nicht vollendete 16. Jahr die Grenze für die Eidesfähigkeit. Also obwohl ein Kind von 15 Jahren 364 Tagen das Gebot genau kennt, Recht und Unrecht in der Hinsicht zu unterscheiden

weiss, darf es nicht schwören, weil sein Verstand noch nicht reif genug ist (die Verstandesschwäche bezieht sich nicht auf normale Menschen), es wird behandelt wie ein Verstandeschwacher (Kranker). Fragen wir, warum wird in beiden Fällen der Verstand nicht als „reif“ angesehen?

Um das zu verstehen, in Worte kleiden zu können, gehen wir wieder zurück zur weiteren Entwicklung des Kindes. Das Kind hat sich an die Schule gewöhnt, gewinnt wenigstens die Anschauung, dass es zur Schule gehen muss, denn alle seines Alters gehen ja zur Schule. Es ist über die Anfangsgründe hinaus, sieht dass es etwas kann, und gewinnt Freude an dem Lernen. Neben den konkreten Vorteilen (für den Egoismus) fühlt es Vorteile nicht konkreter Art. Es empfindet, fühlt die Auszeichnung, zu den guten Schülern zu gehören bzw. der Beste, der Erste zu sein. Die andern achten es dafür, suchen bei ihm Hilfe. Es erwachen in ihm die Gefühle des Strebens, des Ehrgeizes, das Pflichtgefühl. Es sind das Gefühle höherer Art, wie die des Angenehmen, etwas zu bekommen, was gut schmeckt, was sie schmückt im Äusseren, was ihnen ein erfreuendes Spielzeug ist. Dinge, die dieser Gefühle wert erscheinen, sind nicht konkrete Sachen, sondern unwägbare, unsichtbar, abstrakt, wie die Achtung, das Bewusstsein eigener Verantwortlichkeit für die spätere Lebensgestaltung (beim guten Quintaner schon ausgeprägt), das Können, die Ehre. Für den einfachen Mann diene zum Verständnis des nun wesentlichen Begriffes „abstrakt“ = abgeleitet Folgendes: er nimmt das Gedicht, die Bürgschaft von Schiller, zur Hand, ohne den Inhalt zu kennen (Annahme). Er sieht mit den Augen an der Form der Sprache, dass das ein Gedicht ist. Er weiss, dass Schiller ein Dichter war, dessen Reste er noch finden kann (in Wirklichkeit unsicher), kurz. es war ein Mensch. Er hätte ihn einmal fassen können, wie er jetzt das Gedicht mit den Händen auf dem Papier fasst. Nun Bürgschaft. Was ist das? Hat er je so etwas mal gesehen, gefühlt, gehört. Nirgends. Aber er hat schon einmal auf einer Bank für einen Freund gebürgt, er war selbst Bürge und hat den Bürgschaftsschein unterschrieben, er wie der Schein sind konkrete Gegenstände. Auf dem Schein steht geschrieben, dass er bezahlen muss, wenn

der Freund nicht bezahlt. Diese Pflicht nennt man Bürgschaft, er ist sich dieser Pflicht bewusst, kann sie aber selbst nicht sehen, fühlen, hören, leitet nur aus der Form des Scheines ab, dass er Bürgschaft leistet, dass er die Pflicht hat. Bürgschaft wie Pflicht sind abgeleitete, abstrakte Begriffe. Nennt er nun das Gedicht eine Verherrlichung der Treue, so sind das wieder zwei abstrakte Begriffe. So sind also abstrakte Begriffe: Pflicht, Ehre, Ehrlichkeit, Streben, Achtung, Treue, Schönheit, Tapferkeit, Liebe, Gemeinheit, Hass, Reue, Mitleid usw. Die konkreten Begriffe bezeichnen Gegenstände, die man wägen, messen kann, abstrakte Dinge sind unwägbare, unmessbare (Imponderabilien).

Das Gefühl des Strebens erwacht, wenn der Verstand (die Intelligenz) reif genug ist, und zwar durch das Urteilsvermögen, die Bedeutung der Schule für das Leben zu erkennen. Damit kommt der Schüler aus der Dressur heraus. Jeder weiss, in welchem Moment bei ihm selbst dieser Fortschritt eingetreten ist. Wer auf dem Gymnasium gewesen ist, wird sich erinnern, wie bei den Schulkameraden in den verschiedensten Klassen dieser Moment eingetreten ist. Bei dem einen schon in Sexta, beim andern niemals. Der Letztere geht irgendwo ab oder wird bis zum Einjährigen, bis Prima, durchdressiert. Ich entsinne mich einiger, bei denen erst mit der Versetzung nach Prima dieser Moment eintrat, wo sie sich „auf die Hosen setzten“, um zwecks Studierens das Examen zu machen, wenn sie dabei nach ihrer Anlage auch erst nach der Zeit und „so eben“ noch durchkamen. Bei manchem tritt erst nach Jahren, *post festum* der Moment ein, er bereut sein Verhalten auf der Schule, der eine und andere holt das Versäumte noch nach. Die grosse Masse wird nach meinen Erfahrungen nur dressiert mit vieler Mühe von seiten der Lehrer. Die grosse Masse mit einem Gehirn dieser Unterart ging zu meiner Zeit mit dem Einjährigen ab, der eine und andere wurde noch bis Prima geschleppt, recht schwache kamen noch durchs Examen. Jedermann weiss, dass zwischen Abiturient und Abiturient ein Unterschied ist, wie zwischen einem Taler und einem Groschen.

Das Streben bewegt sich in der Richtung des Egoismus.

Aber auch der Altruismus wächst bei dem Kinde, zunächst der, den es nach seinem Egoismus am besten beurteilen kann, das Mitleid mit körperlichen Schmerzen. Es kann dieselben verstehen auch am andern, am Tier. Es quält kein Tier, vergreift sich nicht in schwerer Weise an dem Körper des andern Kindes. Die einfache Schlägerei erscheint ihm nach eigener Praxis als etwas Ungefährliches, als Züchtigung, Abwehr, niemals hat es dabei die Tendenz, zu quälen. Früh schon entwickelt sich das Gefühl, dass Schlägereien etwas Unpassendes, Unwürdiges sind. Es empfindet Mitleid beim Anblick des kranken Tiers, mit dem Krüppel, dem Verunglückten, den kranken Geschwistern, dem kranken Kameraden. Im Alter von 9 Jahren bin ich Mitternachts, als mein jüngerer Bruder einen Kroupenanfall bekam, $\frac{3}{4}$ Sd. weit über Land allein zum Arzt gegangen. Es bedauert den armen Leiermann um seine Armut. Es empfindet auch Mitleid mit dem schwachen Schüler, lässt ihn abschreiben, sagt ihm vor, hilft ihm bei der Arbeit, um seelische Schmerzen, den Tadel, von ihm abzuhalten. Die Liebe zu den Eltern wächst, das Kind will nicht nur immer haben, es will auch geben, Freude bereiten mit guten Zensuren, artigem Betragen, kleinen Hülfeleistungen. Es liebt die Wahrheit, verabscheut die Lüge. Ich entsinne mich einiger Mitschüler, welche niemals den Lehrer belogen haben. Freilich waren es die Besten. Neben den Gedächtnisleistungen entwickelt sich fortschreitend die Urteilskraft im Bereich der reinen Intelligenz. Das Kind versteht den Sinn der Fabel, lernt Rätsel lösen, die Lehre einer Erzählung finden, den ursächlichen Zusammenhang der Geschichte, des alltäglichen Lebens seiner Auffassungskräfte entsprechend nach und nach begreifen. Es bekommt ein Urteil über seine eigene Lage in der Welt durch die Verbindung einer Reihe von Wahrnehmungen, es arbeitet schon viel mit abstrakten Begriffen. Es macht einen neuen Schritt.

Es kommt die Zeit der Pubertät. Das körperliche Wachstum, damit auch das des Gehirns nimmt in gesteigertem Maße zu. Mag der Jüngling in der Lehre stehen oder noch auf der Schule sein, das Arbeitsvermögen wächst. Auf den höheren Schulen stellen die Aufgaben der deutschen Aufsätze, die

Mathematik, die Sprachen, die Weltgeschichte, die Physik, in allen Lehrbetrieben die Aufgaben höhere Anforderungen an denselben. Der Altruismus gelangt zur vollen Entfaltung, die Kinder unterstützen die Eltern, die Einsicht, was sie ihnen für die Erziehung schuldig sind, ist gekommen, mag es sein, dass sie ihnen die Erziehung durch eignes Streben leichter machen, dass sie ihnen bei der Arbeit helfen, dass sie ihnen Beihilfe leisten, wenn es auch noch so wenig ist, eine Abgabe vom Lohn, des verdienten Privatstundengeldes. Die Vaterlandsliebe erwacht mit der Einsicht in das Wesen des Vaterlandes im Bunde der Völker, die Gefahr desselben treibt sie, ihren ganzen Egoismus aufzugeben und ihr Leben für dasselbe einzusetzen. In der Aula unseres Gymnasiums hängt eine Gedenktafel an einen 17jährigen Abiturienten, der 1870 unmittelbar nach dem Examen zu den Fahnen eilte und bei Weissenburg gleich sein Leben opferte.

Der bedeutsamste Fortschritt in dieser Zeit aber ist es, dass der Mensch mit seinem Verstande soweit gelangt, dass er einsieht, dass die Forderungen der Moral nötig sind, um fortschreitend das Zusammenleben der Menschen besser, vollkommener zu gestalten, dass er nicht nur gedächtnismäßig auswendig weiss, das und das ist verboten, dass er nicht nur so weit zu denken vermag, aus Egoismus das Unrechte um der Strafe willen zu vermeiden, sondern dass er die Überzeugung von den oben angeführten Worten Friedrichs des Grossen und Kants gewinnt, dass er die Einsicht in das Wesen der Moral bekommt, sie begreift: die Moralgesetze sind nicht Polizeivorschriften, sondern die Vernunft aller vollsinnigen Menschen, die Vernunft des Homo sapiens schreibt sie vor, sie gehören zu ihm, wie die Fähigkeiten, zu sehen, zu hören, zu denken, sie sind der Wille des höchsten Wesens, welches wir nicht sehen können, so wenig, wie unsere eigene Seele, die doch existiert, an welches wir glauben wegen der Vernunft, denn der Idiot, das Tier ist des Glaubens unfähig.

Hat der normale Mensch diese Einsicht erreicht, dann macht er den letzten Schritt in seiner Ausbildung, er gelangt zur Selbstzucht, Selbstbeherrschung, zum Sichselbstkorrigieren,

zum Widerstandleisten gegen egoistische Anwandlungen, welche in Widerspruch stehen mit der Ordnung, welche die Moral vorschreibt. Aber er setzt nur das Bein vor zum Schritt, ganz berührt er mit der Sohle nicht den Boden dieser Vollkommenheit, keiner, aber er ist ihm näher, weiter, sein ganzes weiteres Leben besteht nur in dem Willen, diesen Schritt zu vollenden. Dazu mahnt das *γνώθισεαυτόν* am Tempel zu Delphi, der kategorische Imperativ Kants.

Ich schliesse diese Auseinandersetzungen mit dem § 56 R. St. G., welcher lautet: „Ein Angeschuldigter, welcher zu einer Zeit, als er das zwölfte, aber nicht das achtzehnte Lebensjahr vollendet hatte, eine strafbare Handlung begangen hat, ist freizusprechen, wenn er bei Begehung derselben die zur Erkenntnis ihrer Strafbarkeit erforderliche Einsicht nicht besass“. Er soll also nicht nur wissen, was er getan, ist strafbar, sondern er soll auch die Einsicht haben, dass die Strafbarkeit bestehen muss. Viele Menschen gelangen zu der Einsicht vor dem 18. Jahr. Diese Grenze ist aus der allgemeinen Erfahrung festgesetzt. Man sieht aber daraus, dass ohne die Annahme einer krankhaften Störung, in der normalen Entwicklung liegend, ein Zustand angenommen worden ist, der darauf beruhen kann, dass die Ausbildung der Einsicht noch nicht vollendet ist, dass ein Richter mit gewöhnlichem gesunden Menschenverstande hierüber entscheiden kann, ohne erst einen Sachverständigen um Rat zu fragen.

Diese Auseinandersetzungen waren durchaus erforderlich. Wie der Arzt erst den gesunden Menschen kennen lernen muss, um den Kranken zu verstehen, wie er erst den Verlauf der normalen Geburt genau kennen muss, ehe er den abnormen Verlauf derselben begreifen kann, so ist, um den Schwachsinnigen verstehen zu können, erst die Kenntnis der normalen geistigen Entwicklung des Menschen Voraussetzung.

Das Wesen des angeborenen Schwachsinnigen besteht darin, dass diese Stufe geistiger Entwicklung, wie sie der Gesetzgeber mit Vollendung des 18. Lebensjahres als sicher vorhanden angenommen hat, nicht erreicht wird, dass das Gehirn in seiner Entwicklung vorher stehen bleibt, in der normalen Entwicklung also gehemmt wird. Die Hemmung kommt zustande

durch eine krankhafte Keimanlage; man rechnet indes einen Schwachsinn, welcher durch schwere schädliche Einwirkungen auf das Gehirn in der Kindheit hervorgerufen wird, auch noch zum angeborenen. Da die Entwicklung des Gehirns sich über einen Zeitraum von 18 Jahren verteilt (nach der allgemeinen praktischen Erfahrung angenommen), der Stillstand zu jedem Zeitpunkt eintreten kann, wird der Grad des Schwachsinnns ein sehr verschiedener sein. Über die schweren Grade, wo also das Gehirn auf der Stufe der Entwicklung eines 10-jährigen Kindes und darunter stehen bleibt, lohnt es gar nicht zu sprechen. Das ist, mit Socrates zu sprechen, „grosser Unverstand“, den die Masse erkennt. Auch über Fälle, in denen das Gehirn auf der Stufe von 10—14 Jahr ungefähr stehen bleibt, wollen wir nicht sprechen. Solche Fälle nennt der Laie, wenn er sie in späteren Jahren an Menschen findet, schwache Begabung. Wir nehmen die Fälle, also die leichteren, in denen das Gehirn über eine Entwicklung, wie die normaler Kinder von 14—16 Jahren ungefähr nicht hinauskommt, Fälle in denen die Träger der betreffenden Gehirne der Masse anscheinend gesund erscheinen. In allen Fällen, wo der Laie schon den Schwachsinn merkt, bedarf es meist keiner besonderen Sachverständigentätigkeit. Wir beschäftigen uns nur mit den Formen, bei denen der Laie nichts merkt. Zu den Laien gehört dabei eine grosse Anzahl Ärzte.

In diesen Fällen hat sich also das Gehirn, die Vernunft nicht soweit entwickelt, dass die Individuen die Überzeugung von der Notwendigkeit und Richtigkeit des Moralgesetzes gewonnen haben, dass sie dasselbe gewissermaßen zu dem ihrigen machen, dass sie die Einsicht haben, dass die Gesellschaft Verfehlungen dagegen bestrafen muss, sondern sie sind auf dem früheren Standpunkt stehen geblieben, auf welchem sie auswendig wussten, was verboten ist und bestraft wird, ohne Verständnis dafür, warum. Ich will zur Erläuterung für solche, welche das schwerer begreifen können, ein ganz allgemein verständliches Beispiel auf einem anderen Gebiet anführen: Pelzwerk ist warm, das wissen alle Menschen, die meisten Kinder, auswendig, aus Erfahrung durch die Sinneswahrnehmung. Aber die meisten Menschen, alle Kinder können die Frage nicht be-

antworten, weshalb? Derer, die sie beantworten, sind zwei Klassen. Die einen haben es gelernt, sprechen es nach (dass zwischen den Haaren sich ein Luftpanzer bildet, welcher die Wärme schlecht leitet). Dann giebt es aber Menschen, denen das niemals im Leben gesagt worden ist, welche es aber vermöge ihrer Urteilkraft im Moment, wo die Frage gestellt wird, aus ihrer Einsicht in das Wesen der Luft richtig beantworten. Unter Letzteren findet man ganz einfache Leute mit geringer Schulbildung und unter denen, die die Frage nicht beantworten können Leute, die eine Menge Physikunterricht genossen haben. Ich ging einmal mit einem studierten Vorgesetzten auf einen Wald los. Plötzlich sagt er: so ein Wald bringt doch keine Zinsen. Die Frage tauchte mir zum ersten Male im Leben auf, die Antwort ergibt sich sofort. Die Einsicht in das Wesen der Pflanzen, ihr Wachstum, liess die Frage kindlich erscheinen. Ein anderes Mal ging ich mit einem Universitätsprofessor durch einen dünnen Tannenwald. Er meinte, man müsste düngen (!) um das Wachstum zu fördern. Ich erzählte nachher die Sache einem Tischler, der also nicht Fachmann ist. Der Mann sah natürlich im Moment den Unsinn ein. Man hat öfter Gelegenheit im Leben über die Einsicht in das Wesen der Luft z. B. bei den einfachsten Handwerkern sich zu wundern. Die Leute haben unendlich wenig in der Schule von Physik gelernt, allein durch ihre Urteilkraft kommen sie nachher zu selbstständigen Resultaten. Bei dieser Urteilsbildung müssen sie vielfach und in hauptsächlich Weise mit abstrakten Begriffen arbeiten. Dass man einen Wald nicht düngen wird, ergibt das Urteil über die einfachsten Verhältnisse des Lebens, die enormen Kosten würden in gar keinem Verhältnis zum Verdienst stehen, der gesunde Menschenverstand urteilt das sofort, ohne, dass dies „gelehrt“ ist. Die Moral ist aber nun das aller allgemeinste Gebiet, welches jeden Menschen zum Urteilen zwingt.

Bei der Masse der Menschen kommt hier die Einsicht in das Wesen derselben viel früher, wie für viele andere einfache Dinge des Lebens, auch auf dem Wege des Urteilens, mit fast nur abstrakten Begriffen. Die Urteilkraft des Schwachsinnigen mit seinem stehengebliebenen Gehirn reicht aber nicht

aus, weil er mit Abstrakten schwer oder nicht arbeiten kann. Deswegen bleibt auch sein Gefühlsleben auf einer niedrigen Stufe stehen, er hat kein oder nur oberflächliches Ehrgefühl, der Begriff der Schande ist ihm nicht klar, nicht tief genug im Bewusstsein, er fühlt sie nicht oder nur oberflächlich, vorübergehend, urteilt zu kurz über die Bedeutung derselben für sein ganzes Leben. Der Altruismus fehlt bei ihm, er hat kein Mitleid mit dem Geschädigten und kein solches mit den nächsten Verwandten, die durch die Schande mit betroffen werden. Er ist so schwer oder nicht imstande, Selbstzucht zu üben, Widerstand zu leisten gegen sich selbst, wenn es ihn zu Unrechtem treibt, er kann sich nicht korrigieren. Mit seiner Urteilskraft steht er auf dem Standpunkte des Kindes, das auch ganz und gar Egoist ist, das noch kein eigenes Streben kennt (wir haben gesehen, dass der Zeitpunkt, in welchem dieses eintritt, sehr verschieden ist), er kennt nur materiellen Vorteil, ist baar aller höheren Gefühle. Er hat z. B. kein Gefühl dafür, welche Folgen ein Meineid hat, keine Einsicht in das Folgenschwere, keine Einsicht und kein Gefühl dafür, welche Schande er sich und den Seinen macht, dass er alle Selbstachtung verliert, sich selbst zeitlebens für einen Erzhallunken halten muss, es zu nichts Besonderen bringen kann, alles das taucht in seinem Bewusstsein gar nicht auf, nur der einzige Gedanke, wenn der Meineid herauskommt, wirst du bestraft, ist ihm klar. Auf die Frage, warum ist es Unrecht, einen Meineid zu schwören? antwortet er darum: weil ich bestraft werde.

Der Einsicht in das Wesen der Moral, der altruistischen, (Verwandten-, Nächsten-, Vaterlandsliebe, Mitleid), der höheren egoistischen Gefühle (Strebsamkeit, Ehrgeiz, Ehrgefühl, Schamhaftigkeit etc.) ist der Schwachsinnige unfähig wegen Urteilsschwäche, also eines zu schwachen Verstandes. Die Urteilsschwäche wiederum beruht auf der Mangelhaftigkeit bezw. Unfähigkeit mit abstrakten Begriffen, zu denen die höheren alle gehören, zu operieren.

Die Darstellung selbst ist nur möglich durch Arbeiten mit abstrakten Begriffen. Aber ich glaube, dass mancher einfache Mann sagen wird, so kann ich es verstehen. Er stellt sich

einen Menschen bis zum Alter von 18 Jahren vor, der gar kein Streben in sich hat, etwas zu werden, gar keinen Ehrgeiz, keine Liebe zu den Verwandten, der nur essen, trinken, schlafen, sich amüsieren, faulenzeln will, dem man kein Wort glauben, kein Geld anvertrauen darf, und fragt sich dann, wenn alle Lehren, alle Erziehung gut gewesen, fehlt's da nicht am Verstande? Nicht in der Studierstube ist das Bild des Schwachsinnigen konstruiert, sondern von den schwachsinnigen Menschen ist es abstrahiert, es ist eine Naturbeschreibung, wie man ein Tier, eine Pflanze, eine körperliche Krankheit, eine Maschine beschreibt. Wer es noch nicht versteht, gedenke an meine obigen Worte: das kleine Kind begreift nicht, was eine Lüge ist. In ursächlichem Zusammenhange mit der Urteilsschwäche steht phantastisches Denken, leichte Bestimmbarkeit, Verführung durch andere, gesteigerte affektive Erregbarkeit und Neigung zum Selbstmord.

In der Kindheit, Schulzeit ist es besonders eine gewisse Art von Lektüre, Räuber-, Indianergeschichten, welche das unentwickelte Denken nachteilig beeinflusst.

Der 17jährige Gymnasiast, der Indianergeschichten gelesen, versucht einen Eisenbahnzug zum Entgleisen zu bringen (phantastisches Denken). Er weiss ganz genau, dass er das nicht tun darf, wendet auch eine gewisse Vorsicht an. Indess legt er die Hindernisse immer an derselben Stelle, dass er bald gefasst werden muss. Ein Lehrling hört, welcher tiefen Eindruck ein Einbruch bei den Leuten verursacht hat. Der Einbrecher erscheint ihm in seiner Phantasie als eine romantische Heldenfigur, er will auch ein solcher Mann werden. Der ältere Kommissar, der nicht zu brauchen ist, bildet sich zum Schützen aus, kauft sich Gewehr und Patronen und geht ins Gebirge, um ein Räuberleben zu führen, Menschen niederzuschliessen. Der 16jährige Quartaner, der es mit 18 Jahren nur dahin bringt, als Letzter 2 Jahre in IIIb gesessen zu haben, erklärt sich zum „Maikäferkönig“, erlässt Proklamationen, belohnt und bestraft, isst Maikäfer dutzendweise. Ein König muss er sein. Die Idee ist nicht fix, nach Jahren ist sie verschwunden. Der 15jährige Untertertianer stiehlt ein paar Mark, fährt nach Hamburg, nach dem alten Lande, besteigt

dort ein Boot und will nach Amerika fahren. Er hat einen jüngeren Kameraden, den er überredet, mitgebracht. Das schwachsinnige Dienstmädchen will Theaterprinzessin werden, wandert mit einer Truppe mit, die dasselbe ausnutzt, schliesslich wird es in der Kapelle bei der Bassgeige angestellt. Der Hütejunge zündet Gebäude und Schober an, um es brennen zu sehen. Der schwachsinnige Phantast wird Kurpfuscher. Auf dem Boden der Phantastik, Urteilsschwäche, entsteht der phantastische Lügner, der Erfinder. Dass ein urteilsschwacher Mensch, der der Umsicht und Rücksicht entbehrt, leicht zu verführen ist, begreift jeder Mensch von selbst.

Da der Schwachsinnige nur rücksichtsloser Egoist ist, gerät er, wenn sich seinen Bestrebungen Widerstand entgegenstellt, gleich über die Maßen in blinde Wut, vergreift sich am Dienstherrn, Beamten, Vorgesetzten, ohne alle Einsicht nebenbei, dass er sich selbst damit nur schadet.

Den Selbstmord begeht der Schwachsinnige, weil er den Wert des Lebens nicht zu schätzen weiss. Einer so hohen Begriffsbildung ist er nicht fähig. Verhaftet wegen kleinen Diebstahles erhängt er sich, nicht aus Furcht vor Schande, aus Ehrgefühl, sondern einfach weil ihm die Haft, die Untersuchung, die eventuelle Strafe zu unangenehm, lästig ist, aus Furcht vor der Strafe an sich. Ebenso geht der schwachsinnige Soldat, dem der Dienst und das Muss unsympathisch ist, hin und legt sich vor die Lokomotive oder erhängt sich. Oft heisst es in solchen Fällen: Ursache unbekannt. Ein kleines Vergehen wird als Kapitalverbrechen angesehen (die Phantastik). Manche Selbstmorde, gemeinsame Selbstmorde Liebender, erfolgen ebenfalls aus Schwachsinn.

Endlich ist der Schwachsinnige mit seinem unentwickelten Gehirn schwach gegenüber dem Alkohol und dieses Gift verschlimmert ihn in allen seinen Eigenschaften schneller und tiefer wie den Gesunden.

Als Anhang führe ich hier Worte Seneca's an, welche zeigen, wie derselbe schon höhere Begriffe unterschied: Glücklich kann — derjenige genannt werden, welcher, von der Vernunft geleitet, nichts mehr wünscht und nichts mehr fürchtet. Steine

und Tiere sind zwar auch frei von Furcht und von Traurigkeit; glücklich wird sie aber niemand nennen, weil ihnen das Bewusstsein des Glücks fehlt. Auf derselben Stufe stehen Menschen, die infolge von Stumpfsinn und Mangel an Selbstbewusstsein zum Vieh herabgesunken sind. Zwischen Vieh und Mensch ist in solchen Fällen kein Unterschied; dort ist gar keine Vernunft, hier eine verkehrte, die zu ihrem eigenen Schaden wirkt. Glücklich kann niemand werden, der keinen Begriff von der Wahrheit hat; ein glückliches Leben ist also dasjenige, welches auf einem richtigen festen Urteil ruht und dabei unbeweglich bleibt.

10. Seltenerere auffallende Erscheinungen an Schwachsinnigen.

Vereinzelt ist an sonst unbegabten, schwachsinnigen Menschen einseitige Begabung aufgefallen. Dieselbe hat sich gezeigt in auffallenden Leistungen des Gedächtnisses, in Kunstbegabung und in technischen Fertigkeiten. Man hat solche Erscheinungen für rätselhaft gehalten, was sie indess gar nicht sind. Dazu gehören Zahlen- und Rechenkünstler, der alte Jude, welcher die 5 Bücher Moses, der Schüler, welcher den Anfang sämtlicher Lieder des kirchlichen Gesangbuches, der Schreiber, welcher die Rangliste auswendig weiss u. dergl. m. Ich habe eine 16jährige schwachsinnige, höhere Tochter gekannt, welche die Weltgeschichte (Zahlen und Fakta) auswendig kannte, wie sie ein Lehrbuch ausführlicherer Darstellung wiedergibt. Bei andern findet sich Kunstbegabung, die Kunst zu zeichnen, naturgetreu zu malen, plastisch ebenso naturgetreu nachzubilden, zu schnitzen etc., ein musikalisches Instrument zu spielen. Ein anderer ist ein flotter Reiter, Segler, Scharfschütze, Wilddieb, von andern Fertigkeiten ganz abgesehen, wie Tanzen, Turnen, Schwimmen etc. etc.

Wie sind diese Vorkommnisse zu erklären? Die Leistungen des Verstandes sind solche des Gedächtnisses und der Urteilskraft. Wenn die Sinneswerkzeuge beim Kinde wiederholt Eindrücke empfangen haben, letztere ihm durch das Gehirn bewusst werden, bilden sich Erinnerungsbilder im Gehirn,

das Kind erkennt Gegenstände wieder, behält dann bleibende Vorstellungen. Buchstaben, Zahlen, gesprochene Worte gehören zu den sinnlich wahrgenommenen Gegenständen. Das Vermögen, die Erinnerungsbilder zu behalten, nennen wir Gedächtnis. Lange Zeit operiert das Kind damit, ehe es urteilt, und immer, wenn es schon zu urteilen angefangen hat, übt es in hervorragender Weise noch das Gedächtnis. Wir haben gesehen, dass es die Moralgesetze erst auswendig lernt, ehe es dieselben begreift. Die Gedächtnisarbeiten sind die ersten des Verstandes, die einfachsten, der Urteilskraft gegenüber gewissermaßen die rangniedrigeren. Der Verstand sitzt in der Hirnrinde. Entwickelt sich dieselbe nicht derart, dass sie zur normalen Urteilskraft gelangt, so kann sie sich doch gewissermaßen in der Breite der niederen Funktion oder des Gedächtnisses, entfalten. Ein solches Gehirn hat also quantitativ gewonnen, ohne qualitativ alle Eigenschaften angenommen zu haben. Es verhält sich zum normalen, wie ein grosser unreifer Apfel zu einem kleinen reifen.

Ebenso gehört die Fähigkeit der „Nachahmung“ zu den rangniedrigeren Gehirnfunktionen.

Bei den nachbildenden Künsten, ebenso bei gewissen Fertigkeiten handelt es sich überwiegend um Urteile auf konkretem Gebiet, um einfache Urteile.

Schreibenlernen ist ja die erste Nachahmung, welche ein Kind lernt, die Art der Technik, der Ausführung hat mit dem Verstande nichts zu tun. Geistig hochstehende Menschen haben manchmal niemals kalligraphisch schreiben gelernt, während Kalligraphen geistig manchmal minderwertig sind. So ist es mit dem Zeichnen, Modellieren. Ich habe in einer Anstalt geistesschwache, auch sonst geistesranke Menschen modellieren sehen in einer Weise, wie es Gesunde (Ärzte, Angestellte) nicht imstande waren. Schwere Schädigung des Verstandes hebt bei Bildhauern, wenn die Arbeitskraft nicht leidet, die künstlerische Fähigkeit nicht auf, so ist es auch mit den Malern. Sogar ein Bildhauer, der an Gehirnerweichung litt, also einer Krankheit, bei welcher die Urteilskraft tief geschädigt wird, hat ungefähr 1 Jahr vor seinem Tode (schreiben konnte er nicht mehr ordentlich) eine Portraitbüste (Ton- und

Gipsmodell) angefertigt, welche die meisten als „getroffen“ bezeichneten. Die Arbeit ging nur etwas langsamer von statten. In demselben Stadium wäre ein Offizier ganz unfähig gewesen, eine Felddienstübung zu leiten, ein Arzt eine Diagnose zu stellen, ein Richter ein Erkenntnis zu machen, ein höherer Lehrer eine Lektion zu erteilen von derselben Güte, wie jener seine Büste angefertigt hatte.

Von andern Fertigkeiten will ich das Jagen nennen. Auch hier spielen sich die Urteile fast nur auf konkreter Basis ab, das Gewehr, die Kimme, das Korn, das Objekt, das Schätzen der Entfernung, des Vorhaltens usw., alles das sind Dinge einfachsten Urteilens, wozu ein schwacher Kopf ganz ausreicht. Daher kann ein Schwachsinniger ohne weiteres mit allen Regeln des Anstandes einen Hasen totschiessen lernen, und es ist nichts Wunderbares, wenn ein berüchtigter Wilddieb in die Irrenanstalt eingeliefert wird, der so schwachsinnig ist, dass es sogar der Laie erkennt. Ebenso ist es mit dem Reiten. Ein Schwachsinniger hat das Zeug, ein Rennen zu gewinnen, eine Attacke mitzureiten. Aber, der Schwachsinnige ist zu Ende, versagt, wo das Nachmachen aufhört. In der Kunst, wo es sich um die Erfindung handelt. Werden ihm die einzelnen Modellteile der milonischen Venus gegeben, dann bildet er sie unter Umständen getreu nach, aber er macht nie die Erfindung, gerade diese Teile zur Idealgestalt zusammenzustellen. Dazu gehört ein Künstler mit voller Urteilsfähigkeit. Ein Schwachsinniger kann eine Attacke mitreiten, aber er kann niemals „der Ziethen aus dem Busch“ sein, der im richtigen Moment auf eigene Faust die Attacke befiehlt, um das Vaterland zu retten. Bekanntlich ist dieser General der einzige Mann gewesen, der sich vom grossen König etwas verbeten hat. Und der ist still davon gegangen und hat den schlichten Mann in seinem kleinen Häuschen auf Reisen immer besucht.

Die Selbständigkeit der Fähigkeit zu kopieren ist auf einem engen Gebiet wissenschaftlich konkret an Kranken nachgewiesen. Es gibt Kranke, welche das Verständnis für die Sprache verlieren (obwohl sie genau hören), welche Gedrucktes nicht verstehen, welche von selbst nicht schreiben,

auch Diktiertes nicht nachschreiben können, — die aber vorgeschriebene Worte nachschreiben können.

Gedächtnisleistungen, nachahmende Kunst- sowie technische Fertigkeiten sind Leistungen zweiter Klasse des menschlichen Gehirns, des Untergehirns. Deshalb kann ein nicht vollentwickeltes Gehirn, wie es der Schwachsinnige trägt, dieser Leistungen fähig sein.

11. Woran erkennt man den moralischen Schwachsinn?

Ich kann mir denken, dass der Leser auf diesen Abschnitt besonders gespannt ist. Der Abschnitt wird auch der längste werden, denn er ist tatsächlich der wichtigste. Ich kann mir auch denken, dass mancher Leser, der an der einen oder der andern Stelle Anstoss genommen, seinem Herzen durch Laute Luft gemacht hat, nun denkt, wie wird die Sache nun gedreht werden?

Mancher wird auch nicht gleich verstehen, die Gaben sind einmal verschieden verteilt, mancher wird nachdenken und nach einiger Zeit sich anschliessen, mancher wird nicht verstehen wollen. Der Nachweis der Krankheit wird immer Sache der Sachverständigen und zwar der zuverlässigsten sein, aber die Auseinandersetzungen werden dazu führen, dass der Sachverständige besser verstanden wird, dass man selbst die Überzeugung gewinnt, dass mit dem Verständnis der Krankheit allerwärts mehr auf die Spur gekommen wird.

Da wir von den Fällen des „grossen Unverstandes“ nicht sprechen, wird von vornherein das Zugeständnis gemacht, dass der moralisch Schwachsinnige, der irgend ein Verbrechen begangen hat, in den meisten Fällen vom geistig gesunden Verbrechern nicht zu unterscheiden ist bei oberflächlicher oder auch einseitiger Untersuchung. Die Unterscheidung erfordert eine sachkundige Prüfung, wie eine solche nötig ist, um falsches Geld von richtigem, die Margarine von der Butter, den Simili vom Diamanten zu unterscheiden.

Für die Beweisführung haben wir direkte und indirekte Beweismittel, wir können auch sagen Zeugen und Indizien. Die letzteren haben an und für sich genommen nicht die Beweiskraft wie die ersteren, aber sie treffen immer zu, finden

sich mit den ersteren vergemeinschaftet. Wir beginnen mit ihnen.

Handelt es sich um die Frage nach Schwachsinn, dann müssen wir zuerst feststellen, dass wir „einen unfertigen Menschen“ vor uns haben, einen Menschen, der noch nichts geworden ist, der noch keine selbständige Stellung in der Welt einnimmt. Also wir werden finden: Vaters Sohn, Student, Fähnrich, jüngerer Künstler, Schüler, Eleve, Kommiss, Soldat, Geselle, Lehrling, Bedienter, Kutscher, Knecht, Vagabund, Zuhälter u. dgl. Wir werden aber nicht finden: einen Geistlichen, Arzt, Berufsoffizier, Richter, Anwalt, Beamten, Kaufmann, Lehrer, Unteroffizier (von einem Unteroffizier mit angeborenem Schwachsinn habe ich noch nie etwas gehört), selbständigen Handwerker, Unterbeamten. Vorsichtig muss man sein, wenn man unter den Selbständigen das trifft, was man „Vaters Sohn“ nennt, z. B. die Erben reicher Grundbesitzer, Fabrik- und Häuserbesitzer, von Rentiers. Selbständig sind solche Leute an sich durch das Geld, wenn sie die Erbschaft antreten; die berufliche Selbständigkeit auf Grund gewisser Fähigkeiten kann aber durch das Geld verschleiert sein. Die Sache liegt also so, dass ein unfertiger Mensch, der ein Verbrechen begangen hat, nicht schwachsinnig sein muss, dass der Schwachsinnige vor Gericht aber einen unfertigen Menschen darbietet. Dieses Kriterium bewegt sich wesentlich auf konkreter Basis, ist darum leicht verständlich. Der Zweifler wird sich jetzt schon sagen, aha, der Kreis wird enger, er wird auch finden, dass das nicht „gedreht“ ist. Das Gesagte bezieht sich aber nur auf das männliche Geschlecht, beim weiblichen liegen die Verhältnisse meist ganz anders. Die Fähigkeiten, Frau werden zu können, beruhen auf ganz anderen Dingen, wie auf denen beruflichen Könnens. Das ist zu bekannt. Eine verheiratete Prinzessin kann also ebensogut an angeborenem Schwachsinn leiden, wie jede x-beliebige Arbeiterfrau. Erst recht wird man Schwachsinnige in allen unselbständigen, dienenden Stellungen finden. Sind sie beruflich selbständig, dann liegt die Sache anders. Nach eigenen Erfahrungen wurde bei zwei Frauen der gebildeten Stände — einmal handelte es

sich um die Frau eines höheren Beamten, einmal eines Chemikers — erst nach 16jähriger Ehe der angeborene Schwachsinn festgestellt.

Ein zweites Indizium, indirektes Beweismittel, ist, dass der Mensch, um den es sich handelt, „belastet“ ist. Der Ausdruck ist so allgemein bekannt, dass ich darüber keine Worte verlieren will. Die Belastung ist für die Praxis die Regel. Öfters ist dieselbe verschleiert oder sie ist nicht gründlich genug erforscht und festgestellt. Ihre Feststellung ist in jedem Falle Sache des Sachverständigen. Belastend sind alle Arten von Geisteskrankheiten (mit gewissen Einschränkungen durch Sachverständige), Krämpfe (Epilepsie, Hysterie), die Trunksucht der Eltern, Grosseltern, Syphilis der Eltern, sogenannte Tics, Zuckungen in einzelnen Muskeln. Fünfmal habe ich es erlebt, dass in Krankengeschichten Schwachsinniger geschrieben stand: Geisteskrankheiten etc. sind in der Familie nicht vorgekommen und dass sich einer der Eltern gelegentlich eines Besuches als mit einem Tic behaftet erwies. Die Feststellung kann um so leichter entgehen, als diese Tics in ruhigen Zeiten des gemüthlichen Lebens zeitweise verschwinden können. Ich halte Tics für eine schwere Belastung.

Ausser gewissen Nervenkrankheiten ist oft verschleiert der Alkoholismus der Eltern, Grosseltern. Ich hörte einmal in einem Laienvortrage über Schwachsinn bei Kindern: „wenn der Vater regelmäßig sein Schnäpschen tränke, müsse man das nicht so genau nehmen und gleich von Alkoholismus sprechen“. Das „Schnäpschen“ ist ein sehr vager Begriff. Wer regelmäßig täglich für 20 Pfg. Schnaps trinkt, ist Alkoholist. Nach einer Reihe von Jahren bietet er sichtbare Zeichen am Körper dafür dar, selbstverständlich der eine früher, der andere später. Verschleiert ist meist auch die Erzeugung im Trunk, selten wird infolge Zusammentreffens besonderer Umstände einmal eine bestimmte Angabe gemacht. Die Alten kannten schon die verderbliche Wirkung des Alkohols für die Nachkommenschaft. Plutarch sagt in seiner Kindererziehung:

„Hierbei muss ich noch einen Punkt erwähnen, der indess von meinen Vorgängern nicht übersehen worden ist, dass nämlich diejenigen, welche sich verheiraten, um Kinder zu be-

kommen, entweder gänzlich des Weingenusses sich enthalten müssen oder denselben nur mäßig trinken dürfen. Denn diejenigen Kinder, welche von ihren Vätern in der Trunkenheit gezeugt worden sind, ergeben sich dem Trunke und werden gewohnheitsmäßige Säufer. Daher sagte auch Diogenes, als er einen ausgelassenen und tollen jungen Mann sah: Junger Mann, dein Vater hat dich wohl in der Trunkenheit gezeugt.

So viel von der Erzeugung; ich komme nun auf die Erziehung.“

Diese Worte sollten jedem neuverbundenen Paar auf dem Standesamt eingehändigt werden.

Manche Belastung wird nicht genügend taxiert. So kann z. B. eine sog. „geistvolle hysterische Mutter“ eine schwere Belastung sein. Es folgen nebenstehend einige Stammbäume Schwachsinniger.

Wenn sich bei Verwandten auch allerlei Nervenkrankheiten (im weitesten Sinne) finden, so ist auffallend häufig Epilepsie und Trunksucht vertreten. In den niedrigen Ständen sind die Erhebungen oft recht dürftig, da oft über die nächsten Verwandten überhaupt keine Aussagen gemacht werden können. Unter „Säufer“ sind hier immer solche gemeint, die öffentlich als solche bekannt sind.

Mitunter finden sich an dem Schwachsinnigen sichtbare Zeichen, welche die Entartung anzeigen (Entartungszeichen). Sie sollen hier nicht alle aufgezählt werden, es soll nur auf sie aufmerksam gemacht werden. Dahin gehören in erster Linie auffallende Schädel- und Gesichtsbildung. Nicht selten finden Laien schon das Abweichende. So nannte einmal ein Dienstmädchen das Gesicht ihrer Frau ein Vogelgesicht. Es traf zu. Das Mädchen hatte sicher nie etwas von diesem Typus gelesen. Das Affengesicht wird regelmäßig im Volke als solches bezeichnet. Das Schafsgesicht, unterhalb der Augen breit, zu einem kleinen Kinn spitz zulaufend, ist ein reiner Volksausdruck, den ich in wissenschaftlichen Werken nicht gefunden habe (verkümmerter Unterkiefer). Dann schiefe Gesichter, mit ungleichen Hälften, Unregelmäßigkeiten an den Ohren, Flecke auf den Augensternen, Wolfsrachen, Vorstehen

I.	Schwester Idiotin, in Anstalt †	Bruder Nichts geworden, 10 Jahr Medizin studiert	Vater	Mutter	Grossvater Quartalssäuer	Bruder	Schwester	Schwester	
					Epileptisch † im Anfall	Epileptisch	Kämpfe i. d. Entwicklgs.- Jahren	Sohn Epileptisch	Kind Schwachs.
		Angeklagter 20 J. (Diebstahl)	Schwester Hermaphrod.	Bruder, jünger, Lügt, stiehlt.					
II.	Grossmutter nicht richtig	Schwester Epilept. u. Geisteskr. in Anstalt †						Grossvater Erhängt	Grossmutter Tabes (Syphilis?)
	Vater	Mutter							
	Epilept. Geisteskr. in Anstalt								Mutter
III.	Bruder † a. Delirium	Angeklagte 17 J. (Diebstahl, Betrug, Vagabundage)	Schwester 15 J. Blödsinnig v. Jugend auf. In Anstalt.						
				Vater Säufer	Mutter beschränkt				
					Angeklagte 19 J. (Meinid)	3 Geschwister † a. Krämpfen unt. 1 Jahr.			
IV.	Schwester	Schwester Schwermütig, hat sich erhängt	Vater	Mutter Epileptisch				Schwester Nachtwandlerin	
	1 Tocht. tobsücht. i. Anst. †			Angeklagte 31 J. (Wiederholter Diebstahl)					

der unteren Zähne über die oberen, Missbildungen an den Geschlechtsteilen, Tics, wie die oben genannten, in den Gesicht-, Nacken-, Halsmuskeln. Das sind die häufigsten. Der Sachverständige muss sie feststellen und bewerten. Die Juristen der Strafjustiz sollten sie selbst genau kennen, sich ihre Kenntnis verschaffen. Aber nicht nur an dem Angeklagten, auch an den Eltern sind solche von Belang. In der Dämmerstunde konsultierten mich einmal Eltern wegen ihres schwachsinnigen Sohnes. Es wurde festgestellt, dass in der Familie von Geisteskrankheiten nichts bekannt sei. Am anderen Tage sah ich bei der Mutter ein ganz schiefes Gesicht, die eine Hälfte war, selbst auffallend für den Laien, viel kleiner wie die andere. In Gebirgsgegenden gehört der Kropf zu diesen Zeichen, oft verbunden mit Zwergwuchs. Auch der tölpelhafteste Gang, Grimmassenschnitten, besonders beim Lachen, ist im Volk bekannt, der Haarmensch mit seinem unanständig vielem Haarwuchs, der ihm „ins Gesicht“ wächst. Alle diese Zeichen haben in geringer Zahl, und wenn sie nicht zu auffällig sind, an sich keine Bedeutung. Sind sie aber gehäuft oder auffällig, besonders die Schädelbildung, dann sind sie von Wert. Geschworene werden einen Angeklagten, der mit dem tölpelhaften Gang hereinkommt, dem die Haare ins Gesicht gewachsen sind und der vielleicht noch ein grosses Froschmaul besitzt, nicht verurteilen. Selbstverständlich ist ein auffallend „dummes Gesicht“ ein Entartungszeichen. Die Entartungszeichen brauchen aber nicht vorhanden zu sein. Es gibt Schwachsinnige mit hübschen und durchaus nicht dummen Gesichtern. Ebenso ist mit der Belastung nicht gesagt, dass der Betreffende schwachsinnig sein muss, wenn dieselbe nicht allzuschwer ist. Im Fall 1 erkannte das Gericht nach kurzer Beratung auf Freisprechung allein und ausdrücklich auf die schwere Belastung hin. Ich glaube, auch der Zweifler wird in einem solchen Falle sagen: das ist mir genug.

Inwieweit körperliche Krankheiten in der Kindheit belastend wirken, muss im Einzelfalle von Sachverständigen entschieden werden. Im allgemeinen lässt sich nur sagen, dass angeborene Syphilis, schwere Schädelverletzungen, Alkoholenuss in der Kindheit nicht ignoriert werden können. In

Polen und Oberschlesien bekamen vor 20 Jahren noch kleine Kinder Schnaps. Ob es heute nicht mehr der Fall ist, weiss ich nicht.

Nordhausen. Über den Genuss alkoholischer Getränke seitens der Kinder im schulpflichtigen Alter wurden jüngst in Nordhausen, der Stadt der Kornbranntweimbrennereien, Erhebungen angestellt. Hierbei ergab sich folgendes traurige Resultat: In der siebenten Klasse einer Volksschule hatten von 49 Kindern 38 schon Wein, 40 schon Schnaps und alle, zum Teil regelmäßig, schon Bier getrunken. In einer vierten Klasse hatten von 28 Mädchen 27 bereits Wein, 14 Schnaps bekommen; 21 gaben an, dass sie gern Bier trinken, 14 trinken regelmäßig Bier, „weil man davon stark wird“, wie ihre Eltern gesagt hatten; 16 gaben an, schon leicht betrunken gewesen zu sein. In einer Schule bei Ortelsburg wurden kürzlich bei einer Anzahl Schüler Flaschen mit Branntwein vorgefunden, die sie von den Eltern „zur Erfrischung“ mitbekommen hatten. Einige erst neunjährige Knaben mussten vor Beginn des Unterrichtes in trunkenem Zustande nach Hause gebracht werden.

Braunschweig. Alkoholgenuss der Schulkinder. Am 1. Dezember hatte der hiesige Gesundheitsausschuss beschlossen, an den Magistrat das Ersuchen zu richten, über den Genuss geistiger Getränke durch die die städtischen Bürgerschulen besuchenden Kinder durch Vermittlung der Lehrer Erhebungen anzustellen. Der Schulvorstand der Bürgerschulen hat demgemäß an der Hand eines von ihm aufgestellten Fragebogens eine Umfrage stattfinden lassen, deren Ergebnisse jetzt von der städtischen statistischen Stelle zusammengestellt sind. Danach trinken von den 17358 die hiesigen Bürgerschulen besuchenden Kindern gelegentlich 5771 oder 33,2% Wein, 11497 (66,2%) Bier, 2019 (11,6%) Branntwein, 4707 (27,1%) Arrak, Kognak, Rum u. dergl. Täglich trinken 140 (0,8%) Wein, 1517 (8,7%) Bier, 70 (0,4%) Branntwein, 191 (1,1%) Arrak, Rum, Kognak u. dergl. Vor Beginn des Unterrichts geniessen 78 (0,4%) Kinder alkoholische Getränke. Auf die Frage, wer Alkohol gern trinke, meldeten sich 6294 (36,6%) Kinder. In zahlreichen Fällen ist mitgeteilt worden, dass Eltern mit den

Kindern bis nach Mitternacht, hier und da bis 4, 5, ja 6 Uhr morgens an Lustbarkeiten in Gasthäusern teilgenommen haben.

Ein drittes Beweismittel hält die Mitte zwischen indirekten und direkten. Es ist die Feststellung des Vorlebens bis zur Entwicklungszeit. Es ist dies mehr ein direktes, als ein indirektes Beweismittel. Wir werden sehen, dass die direkten Beweismittel viel weniger überzeugend wirken wie die indirekten. Es kommt das daher, dass wir gerade bei den direkten mehr mit abstrakten Begriffen arbeiten müssen, während die indirekten mehr auf konkreter Basis beruhen. Der „unfertige Mensch“, die „schwere Belastung“ sind zu sehen, obwohl beides an sich nichts beweist, überzeugt es in vielen Fällen. Bei der Betrachtung des Kindes- und Jugendlebens greift schon der abstrakte Begriff „Auffassung“ stark hinein. Das „Nichtwollen“ und das „Nichtkönnen“ treten sich als Auffassungen entgegen. Es kommt die zweite gegensätzliche Auffassung hinzu, dass der eine das Nichtkönnen auf die „Anlage“, der andere das Nichtwollen auf „schlechte Erziehung und schlechte Erfahrung in der Umgebung“ (ein Teil des Milieu, dessen anderer die Abstammung ist) zurückführt. Es kommt die dritte Auffassung hinzu, dass der eine sagt: das schlechte Milieu macht bei dem Individuum Nichtwollen und Nichtkönnen zu einer Sache, zum Nichtkönnen, der andere, dass genügend günstige Einflüsse des Milieu einwirken, um bei dem Individuum Selbstzucht und Selbstbeherrschung zur Wirkung gelangen zu lassen. Hier heisst es, die „krankhafte Anlage“ in der Kindheit, von Kindheit an zu beleuchten. Es sind dazu grelle Farben nötig. Gehen wir in medias res:

1. Aus Bordeaux wird folgende ungeheuerliche Geschichte berichtet: Kürzlich entdeckte man im Karthäuser-Friedhofe, dass mehrere Gräber geschändet worden waren. So war der Sarg eines neugeborenen Kindes ausgescharrt und erbrochen, sodann der kleine Leichnam fortgeführt und auf einem Felde gelassen worden. Eine eingehende Untersuchung führte zu der Verhaftung zweier Knaben im Alter von 12 Jahren, Leon Juffet und Paul Gay. Diese jugendlichen Verbrecher gestanden vor dem Polizeikommissar zynisch ihre schändlichen

Taten zu. Sie gaben an, mehrere Leichname ausgegraben zu haben, um sich die Medaillen zu verschaffen, die die Eltern in die Särge ihrer verstorbenen Kinder mitzugeben pflegen. Das Scheusslichste dabei ist, dass diese entarteten Buben einem Kinderleichname Kopf, Arme und Beine abschnitten und sie mit sich nahmen. Einen Teil warfen sie in die Aborte und den anderen gaben sie den Enten zu fressen. Die beiden Burschen sind Söhne von Friedhofgärtnern. Paul Gay ist offenbar der Anstifter der ganzen Sache gewesen und gilt allgemein als ein unglaublich verkommenes Kind, dem noch andere angesichts seines Alters verblüffende Vergehen vorgeworfen werden. Er und sein von ihm verführter Spiessgeselle wurden nach einem langen und scharfen Verhör unter der Beschuldigung des Gräberdiebstahls und der Leichenschändung eingesperrt, obgleich sie noch nicht im straffähigen Alter stehen.

2. An 4 Abenden wurde vom Zug- und Streckenpersonal bemerkt, dass an einer bestimmten Stelle Gegenstände auf die Eisenbahnschienen gelegt waren. Die Polizei beobachtete und fasste einen jungen Menschen ab. Es war ein 17jähriger Schüler. Derselbe hatte in letzter Zeit mehrere Indianergeschichten gelesen.

3. Verhaftung eines Brandstifters. Bei dem Brande eines grossen Bauernhofes ist gestern hier ein sechzehnjähriger Schusterlehrling aus K. verhaftet worden. Er gab an, dass er die vielen Brände der letzten Zeit „aus Freude an der züngelnden Flamme“ angelegt habe.

4. Grausame Tierquälerei. Der 12jährige X. wurde dabei abgefasst, wie er Tauben die Augen austach, ihnen die Flügel abschnitt, wie er Hühnern die Beine und Flügel ausriss, sie dann zwischen Tür und Angel klemmte, dass der Leib platzte und die Eingeweide heraustraten.

Wir wollen über die Bedeutung des kindlichen und jugendlichen Lebens eines Angeklagten sprechen. Nehmen wir also an, alle diese 4 Jugendlichen wären 20 Jahre alt und ständen wegen eines schwereren Verbrechens vor Gericht. Ich würde als Sachverständiger sagen im Fall 1: es besteht eine Gefühlsroheit (-stumpfheit, -losigkeit) von „Jugend auf“. Ich glaube,

diese Tatsache kann niemand bestreiten. Freilich würde nun die Frage kommen: war diese Gefühlslosigkeit im Alter von 12 Jahren „verbrecherischer Sinn“ oder „Schwachsinn“? (um eine andere Krankheit kann es sich nicht handeln). Wir lassen Belastung, alle anderen Punkte, Schwachsinn festzustellen, bei Seite, obwohl aus der Tatsache allein auf schwere Belastung zu schliessen ist. Wir sehen uns die Gefühlslosigkeit „an sich“ an. Um sie besser zu begreifen, suchen wir das Konkrete, die gleiche Handlung. Wir fragen nun die Weltgeschichte, die Geschichte der Verbrechen, ist eine solche Tat bei Kindern dieses Alters etwas Meßbares? Können wir mit dem Maßstab der Erfahrung, der auf Zahlen hinauskommen würde, sagen, eine solche Tat fällt innerhalb der Grenzen des Bösen, welche wir mit unserem Erfahrungsmaßstab nach Jahrtausenden von Jahren abmessen können? Ich glaube, niemand wird sagen: ja; sondern jeder: das liegt ganz jenseits unserer Erfahrungen über 12jährige Kinder; vielleicht weiss sogar die Geschichte (das Konkrete) von einem gleichen Falle nichts. Sind die Gemüter von Millionen 12jähriger Kinder derart, dass sie so leicht die Scheu, die Furcht vor der Leiche, das Grausen vor dem verwesenden Körper, die Achtung vor dem toten Kameraden überwinden, dass sie ihn vor die Enten werfen? Das Kind, das ja noch mehr wie ein „unfertiger Mensch“ ist, ist das schon so weit, dass es die volle Einsicht in das Abscheuliche, in die Strafbarkeit (wir haben oben gesehen, was das bedeutet) hat? ist das schon so böse? Trieb es die „Not“? oder die Sucht nach einem Spielzeug?

Nehmen wir den zweiten Fall. Auch hier würde ich sagen: „Gefühlslosigkeit von Jugend auf“. Der Junge hat Indianergeschichten gelesen, wie Indianer Eisenbahnzüge zum Entgleisen gebracht, hat drastische Abbildungen davon gesehen. In der Nähe der Wohnung fährt eine Eisenbahn vorbei, er legt Hindernisse, nur, um auch ein solcher Indianer zu sein, einen solchen Krach zu veranlassen, in Wirklichkeit zu erleben. (Die ganze derartige Lektüre ist vom ärztlichen Standpunkt aus verwerflich und sollte verboten werden.) Seine Phantasie wird in einer Weise erregt, wie bei Millionen anderer Altersgenossen nicht. Ihr Gefühl, ihre Urteilskraft ist schon soweit,

dass sie auf einen solchen Gedanken gar nicht kommen. Kennt der Verbrecher überhaupt einen solchen Beweggrund?

Hat der Schusterlehrling von 16 Jahren in Fall 3 in gleicher Weise einen verbrecherischen Grund oder ist er nicht auch ein kindlicher Phantast mit fast gleicher Gefühlslosigkeit? Ist die Phantasie der Kinder in dem Alter der beiden allgemein derart, dass solche „Ausführungen“ in einem gewissen Maß vorkommen?

Endlich Fall 4. Das einzige Motiv ist die Lust am Quälen. Kaltblütig, ohne alles Mitleid begeht er die scheusslichsten Quälereien. Ja, hat der Junge denn überhaupt das, was wir Mitleid nennen? oder kennt er es so wenig, wie das 3jährige Kind, das seiner Puppe die Arme ausreisst, dem Hund das Ohr abreißen will? Ist es Rachsucht, die Sucht nach einem Vorteil, welche es dazu treiben? Ist unter den Verbrechen die Tierquälerei ein häufiges Vergehen, ist sie es unter den Altersgenossen? Ist das Kind, das seine Bestimmung in der Welt noch nicht übersehen kann, noch nicht beurteilen kann, was es der Pflege der Eltern verdankt, noch nicht erfassen kann, was Ehre, Schande ist, ist das schon so verroht, dass es sich mit „bösem Willen“ über alles Gefühl hinwegsetzt, oder ist ihm die Gefühllosigkeit noch angeboren, wie dem 7jährigen Kinde, das gleichgültig erzählt: „Papa ist tot“, und noch nicht überwunden durch Einsicht?

Ich kann mir nicht denken, dass jemand sagt, alle vier Kinder oder eines davon sind richtige Verbrecher.

Die ungeheuerlichen Beispiele sollten nur erzieherisch für das Weitere wirken. Wir kommen jetzt zu alltäglicheren Erscheinungen, zur Lüge und zum Diebstahl.

Der 17jährige Sohn reicher Eltern hat einen Schulkameraden bestohlen. Es wird festgestellt, dass derselbe von Jugend auf, vom 6. Jahre an gelogen und gestohlen hat. Alle Mittel sind versucht worden, dem Jungen das Lügen und Stehlen abzugewöhnen, Liebe, Hiebe, es ist ständig auf ihm herumgeritten worden. Mit 15 Jahren stiehlt er aus dem Portemonnaie eines Mantels auf dem Korridor einer zu Besuch weilenden bekannten Dame 2 M. und kann auf Vorhalt der Eltern nicht einsehen, dass das Unrecht sei. Er wird in fremde

Hände nach auswärts zu einem Gymnasiallehrer gegeben, der ihn nach 2 Jahren zurückschickt, weil er ihm das Lügen nicht abgewöhnen kann. Er stellt das Zeugnis aus, dass der Junge log, wo er es gar nicht nötig hatte. Bei einem zweiten Lehrer in Erziehung geht das Lügen weiter, schliesslich stiehlt er nicht für sich, sondern für einen andern.

Die Tatsache wird niemand bestreiten, der Junge hat „von Jugend auf“ gelogen und gestohlen, die beste Erziehung hat es ihm nicht abgewöhnen können. Man hat ihn gar nicht anders gekannt, er ist so geboren. Ist das nun ein böses Kind? War es denn schon böse als es unter 15 Jahr, 8, 7, 6 Jahr alt war? Oder konnte es nicht wahrheitsliebend, ehrlich werden wegen Lahmheit des Verstandes, wie ein Kind nicht ordentlich gehen lernt, wenn es von Kindheit an gelähmt ist?

Die Mutter eines 12jährigen Mädchens gebildetem, angesehenem Stande angehörend, muss 4 Monate sitzen, der Vater verliert seine Stellung, weil die Eltern beide das Kind misshandelt haben. Warum? weil es ständig log, die Lüge bei ihm unausrottbar war. Der um ein Jahr ältere Bruder brauchte keine Schläge. Die Abscheu vor der Lüge, die Besorgnis, dass das Kind ein schlechter Mensch würde, veranlasste die Eltern mit Strenge, schliesslich mit Überschreitung derselben gegen die Neigung im Kinde anzugehen. Aber alles umsonst. Warum? weil es es noch nicht weiter gebracht hat, wie die kleinen Kinder, die sagen: ich bins nicht gewesen.

Ein 17jähriges Mädchen, Tochter eines Arbeiters, wird wegen Diebstahls verhaftet. Es wird festgestellt: Das Mädchen ist als Kind immer verlogen gewesen, die Mutter wusste nichts mit ihr anzufangen, versuchte vergeblich (!) das Kind in einer Erziehungsanstalt unterzubringen. Sie hat das mehrfach versucht. Das Kind brachte es bis zur 4. Klasse, wurde nicht konfirmiert. Nach der Schulzeit lag es der Mutter $\frac{3}{4}$ Jahr auf dem Halse. Ein Mitglied einer Damenkapelle wohnte im Hause und lehrte es Bassgeige spielen. Mit 15 J. verschwand es und war von einem Agenten in Berlin für eine Damenkapelle engagiert. Da gefiel es ihm

nicht, da es die anderen Mädchen hänselten und schlugen. Es bestahl diese Kameradinnen und verschwand mit einer Agentin nach einem Orte an der russischen Grenze, wo es an einem Theater mitspielte (!). Nach 2 Monaten verhaftet, sass es in Berlin 3 Wochen ab. Unmittelbar nach der Entlassung beschwindelte es einen Bäcker und erhielt sofort noch 3 Tage. Dann beging es in Hamburg verschiedene Diebstähle und Betrügereien und verschwand. In Braunschweig wegen Schwindeleien verhaftet, erhielt es 3 Monate, für frühere Diebstähle noch einen Monat zu. Dann kam es nach Hamburg in Untersuchungshaft, in der es 17 J. wurde. Wegen Schwachsinn wurde es dort freigesprochen und kam in eine Korrekptionsanstalt, wurde dort mit 14 Tage diszipliniert, entwich zweimal hintereinander, wurde verhaftet und hängte sich auf, wurde losgeschnitten und nach dem Polizeikrankenhaus gebracht, aus dem es sofort entwich, kam dann wieder in die Besserungsanstalt, entwich wieder, machte verschiedene Schwindeleien und wohnte bei Kontrollmädchen als Dienerin. Verhaftet und nach der Irrenanstalt gebracht, hatte es in der letzteren einen Tobsuchtsanfall. Von „Jugend auf“ gelogen, gestohlen, vagabundiert, aller Erziehung hat sie widerstanden.*)

Die letzten drei Fälle sind nicht so ungeheuerlich wie die ersten drei, dafür aber zeigen sie einen langen Raum, mehrere Jahre der Kindheit bis zum 12., die ganze Kindheit und die ersten Jugendjahre in zwei Fällen bis zum 17. Jahr und darüber. Ich meine, das sind Beweise.

Ich glaube, mancher „Zweifler“ wird sagen: ich habe eigentlich schon genug. Es kommt nun aber noch der direkte Nachweis des Schwachsinn. Alles Moralische lassen wir jetzt weg und beschäftigen uns allein mit der Intelligenz, dem

*) Anm. f. solche, welche mit Musik wenig vertraut sind. Das Erlernen der Bassgeige spricht hier nicht für besondere Intelligenz (s. oben). Die Art der Musik, für welche es ausgebildet wurde, ist so einfach gesetzt, besonders im Bass, dass die Ausübung sich zu Musik verhält, wie z. B. das Beherrschen der 1. Konjugation (Indikativ) im Lateinischen zur lateinischen Sprache. Es hat aber selbst darin in 5 Monaten nichts Rechtes gelernt und ist deshalb wohl geschlagen worden.

Verstande Nur wenn der Verstand ein krankhafter ist, können wir sagen, der moralische Defekt ist krankhaft. Ist der Verstand aber auf der Höhe des Durchschnitts anderer Menschen, von gleichem Alter, gleicher Bildung, gleichen Standes, dann ist ein vorhandener moralischer Defekt „böser Wille“, „Schlechtigkeit“, „unmoralischer Sinn“. Wir werden also entsprechend den Auseinandersetzungen im vorigen Kapitel prüfen: Gedächtnis und Urteilskraft, immer nach dem im letzten Satz gegebenen Maßstab.

Diese Prüfungen sind nicht leicht, d. h. es ist nicht leicht, nach dem Ergebnis zu sagen: das ist Schwachsinn. Wo hört die Dummheit auf, wo fängt der Schwachsinn an? Beides geht in einander über, doch besteht ein wesentlicher Unterschied. Ich will wieder ein verständliches Gleichnis bringen: Der Dumme hat wenig Geld, der Schwachsinnige falsches, der Dumme leidet an Mangel an Verstand, der Schwachsinnige an krankem Verstand. Das bisschen Verstand, welches der dumme hat, ist richtig, er wird nicht imstande sein, schnell zu schliessen, zu begreifen, aber er begreift, sieht ein nach längerer Zeit, bei Nachhülfe, er wird nie imstande sein, ein Gelehrter im weitesten Sinne des Wortes werden zu können, aber er kann wohl eine selbständige Stellung in den sogenannten praktischen Berufen, die fast nur im Konkreten arbeiten, erringen, weil er innerhalb derselben die Welt, sich selbst richtig beurteilt, im kleinen Kreise, und weil vor allem sein bisschen Verstand ausreicht, Einsicht in das Wesen der Moralgesetze zu haben. Er ist wie das kleine Kind, das unbeholfen geht, aber doch für sein Alter richtig geht; es leidet noch Mangel an Muskelkraft, der Willensmechanismus ist noch zu schwach. Ganz anders ein Tabeskranker (Rückenmarkschwindsucht). Er leistet vielmehr, aber er geht krankhaft. Hat jemand sehr wenig Geld, dann ist er in der Leistungsfähigkeit gleich dem mit vielem falschen. Medizinisch gibt es nun noch ein scharfes Unterscheidungsmerkmal, das ist die Nachkommenschaft. Es hat ganze Gemeinschaften gegeben, welche für dumm galten, die Bötier, die Schildbürger, die Schöppenstedter, in Frankreich, glaube ich, die Bewohner der Auvergne, Gascogne. Aber sie haben sich alle erhalten. Ganz sicher müssen sie eine gewisse Schwer-

fälligkeit gezeigt haben, sonst würden sie nicht die geschichtliche Bedeutung erlangt haben. Eine Gemeinde von Schwachsinnigen würde aus vielerlei Gründen aussterben. Allesd as ist nur gesagt, um einigermaßen den Unterschied zwischen Dummheit und Schwachsinn klar zu machen. In jedem Dorfe sind ja dumme Familien bekannt, aber es kommt von ihnen niemand in die Irrenanstalt, ins Gefängnis, sie leben manchmal recht wohlhabend, bleiben im Gewerbe, erhalten dasselbe. Ich werde nachher schlagende Beispiele bringen, wo jeder sagen wird, das ist Schwachsinn.

Zu finden, das ist Schwachsinn, das nicht — ist Sache der Begabung, eines gewissen Instinktes, nach einer gewissen Erfahrung, mitunter bringt ein Umstand auf die Spur. Diese Begabung ist in allen Schichten der Bevölkerung, auch bei beiden Geschlechtern vertreten. „Das ist nicht richtig“, sagen die Laien. Wie das zu finden ist, darüber sagen die meisten Lehrbücher nichts. Das ist ein Zeichen, dass wir hier gerade wenig auf konkreter Basis uns bewegen, dass dafür „das Ermessen“ eine Rolle spielt.

Es kommt das daher, dass sich ein allgemeines Schema nicht geben lässt wegen des so verschiedenen Bildungsgrades des zu Prüfenden. Beispiele zur Prüfung der Intelligenz gibt auf S. 31 die oben genannte Veröffentlichung 30 aus dem Gebiete des Militärsanitätswesens. Diese Anleitung z. B. passt für die Menge der Soldaten, welche vom Lande, aus den niedern Gewerben in den Städten stammen. Wollte aber ein Militärarzt dieses Schema z. B. auf Handlungsgehilfen (Nicht-einjährige) anwenden, welche vielleicht bis III auf Mittelschulen gekommen sind, dann würde es schon nicht mehr passen, erst recht nicht bei einem Fähnrich. Beide würden die Fragen nicht nur wie Gesunde beantworten, sondern sich über dieselben wundern, d. h. es würden also falsche Resultate herauskommen. Es kann jemand diese Fragen beantworten und doch schwachsinnig sein. Selbst auf dem Übergang von der Bildung eines Handlungsgehilfen zum Knecht vom Lande würden sich noch manche finden, welche positiv reagieren würden, z. B. ein herrschaftlicher Diener, ein Vaters-

sohn, z. B. von einem Gutshofe, aus einer besseren Wirtschaft, ein Jagdeleve u. dgl. m.

Die Menge des Gedächtniswissens ist durch Schulkenntnisse erworben. Man könnte meinen, dass die Prüfung der Schulkenntnisse ein zuverlässiges Resultat ergäbe. Das ist aber im allgemeinen nicht zutreffend. Wir haben gesehen, dass Schwachsinnige, wenn auch mit Hängen und Würgen, bis in die Prima der Gymnasien gelangen, ja sogar durch das Examen gedrückt werden können, also doch ein immerhin höheres Quantum Wissen erreichen, ebenso ist es mit Fähnrichen. Andererseits werden bei einer Menge geistig Gesunder enorm geringe Schulkenntnisse festgestellt. Darin können gerade die Offiziere in den Instruktionsstunden Erfahrungen machen. Eine Menge Rekruten wissen nicht, wer Bismarck war, viele haben keine rechte Vorstellung (politisch-geographisch) von Deutschland, versagen in der einfachsten Bruchrechnung, kommt es doch in der Instruktion Einjähriger vor, dass keiner sagen kann, was ein Eid ist. Dann stellt sich der Sergeant ernst lächelnd hin und sagt: was nutzt Ihnen nun das ganze Studieren, wenn sie das nicht einmal wissen. Man fragt sich, was haben die Leute eigentlich in den Schulen gelernt? Vor wenigen Jahren hat einmal ein Offizier in dieser Hinsicht höchst wichtige Zusammenstellungen gemacht.

Nehmen wir nun einmal einen Primaner, einen Fähnrich, einen Abiturienten, wie soll er denn geprüft werden? Kann ein Arzt denn in den betreffenden Fächern prüfen, wenn es in Deutsch, Geschichte, Geographie der Fall sein sollte, hat er denn einen Maßstab für die Zensur? Von einer direkten Prüfung der Schulkenntnisse wird man bei solchem Bildungsgrad also ganz absehen. Man wird aber die Resultate des Schulbesuches feststellen, Sitzenbleiben, Klassenplatz, Nachhülfen, Zensuren. Man erhält dann das Resultat: schlechter Schüler. Würde es auf diesen Stufen aber heißen: guter Schüler (nicht nur etwa in Geschichte, Geographie, sondern deutschem Aufsatz, Mathematik, Sprachen), dann ist Schwachsinn eo ipso ausgeschlossen. Ein Schwachsinniger kann niemals einen guten deutschen Aufsatz machen. Unter

gut sind nicht die ersten gemeint, sondern alle, die bei selbstständiger Arbeit mitkommen.

Nehmen wir einen Kommis mit und unter Einjährigbildung, vielleicht bis IIIb. Man wird da eher in die Versuchung kommen, gewisse Schulkenntnisse zu prüfen, Geschichte, Geographie, Religion, Rechnen (Regeldetrie); man wird meist keine grobe Unwissenheit finden. Auf Fragen, die viel höher standen, wie die im genannten Schema, antwortete mir ein solcher: ich wollte ihn wohl utzen, wurde gleich erregt und verbat es sich. Immerhin wird man auf dieser Stufe in dieser Richtung prüfen müssen, um „grobe Unwissenheit unter dem Durchschnitt“ festzustellen. Ich würde z. B. die Fragen 12 bis 15, 17 im oben genannten Schema, die Schulkenntnisse betreffen, folgendermaßen umändern: Was ist ein Jahr, ein Monat? Welche Tiere gehören zu den Wirbeltieren? Wenn $1\frac{1}{2}$ Häringe 15 Pfg. kosten, wieviel kosten 17? Wieviel bringen 1000 M. zu $3\frac{1}{2}\%$ in einem Jahre Zinsen? Ich würde fragen, welche Staaten bilden Deutschland, wovon wird es begrenzt? Was ist eine Republik? Wer führte den 30jährigen, den 7jährigen, die Freiheitskriege, den Krieg 70/71, was hatten die Kriege für eine Bedeutung? Was wissen sie von Luther? Was bedeutet die Taufe, das Abendmahl? Wodurch unterscheiden sich Christen und Juden im Glauben? Welche Religion haben die Türken? und ähnliches. Solche Fragen werden auf dieser Stufe von Schwachsinnigen oft noch beantwortet, wenn aber nicht, dann sind sie von Wert. Auffallende Unwissenheit in Schulkenntnissen, auf allen Gebieten derselben, sind ein Avis für Schwachsinn.

Nehmen wir endlich „den Mann aus dem Volke“, der häufigst vorkommende Fall. Ich abstrahiere nur von der Praxis. Schwachsinnige, die mit Raffinement gestohlen, betrogen, einen Meineid geschworen hatten, leisteten folgendes:

Wie viel Tage hat ein Jahr? ich weiss nicht.

„ „ „ „ Februar? 39, 38.

„ „ „ „ Januar? 39.

Wann war das Jahr 1? als die Welt geschaffen wurde.

7. Gebot, 5., 6., 8.? ich weiss nicht.

In welcher Provinz sind Sie geboren? ich weiss nicht.

Wieviel Erdteile? ich weiss nicht.

In welchem Erdteil liegt Deutschland? für sich allein.

Wie heisst die Hauptstadt von Preussen? ich weiss nicht.

Was ist Hamburg für eine Stadt (geb. in Wandsbeck)? ich weiss nicht.

Woher kommt die Elbe? aus der Oder.

Wo geht sie hin? ins Meer.

In welches? ich weiss nicht.

Wer war Bismarck? ein Mann.

Wo wohnte er? ich weiss nicht.

Wer war Luther? ein heiliger Mann.

Was ist der Papst? der Pastor.

Wo wohnt er? in der Kirche.

Wieviel Erdteile? ich weiss nicht.

Wann feiern wir Sedan? im Frühjahr.

Wer kämpfte bei Sedan? ich weiss nicht.

Wann war der letzte Krieg mit den Franzosen? vor 4 Jahren.

Wo wohnen die Buren (z. Z. des Krieges)? in Deutschland.

$$5 \times 6 = 30.$$

$$7 \times 8 = (\text{Pause}) 56.$$

$$8 \times 9 = 72.$$

$$5 \times 17 = 105, \text{ nach Vorhalt } 85.$$

$$7 \times 13 = 81, \text{ nach Vorhalt } 91.$$

$$34 + 19 = 53.$$

$$27 + 14 = 41.$$

$117 - 34 = 77$, versucht lange, sagt dann, das kann ich nicht.

Das Lesen geht langsam, der Inhalt wird aber im ganzen richtig angegeben.

Wenn 3 Apfelsinen 20 Pf. kosten, wieviel 1? $6\frac{1}{2}$, $6\frac{1}{4}$, ich weiss es nicht.

(Ein gleichzeitig immer zu zweit gefragtes 15jähriges Kindermädchen, welches auch zur Beobachtung in der Anstalt war, beantwortete alle Fragen schlagfertig, die letzte mit den Worten: 7 Pf., denn für $6\frac{2}{3}$ verkauft kein Mensch eine Apfelsine. Sie wurde für nicht krank erklärt nach sonstigen Ergebnissen der Untersuchung.)

Die Kranke wusste nicht, weshalb sie in der Anstalt war,

sie war in dem Erregungszustand (s. o. die Bassgeigerin) eingeliefert. Sie war ein zutunliches, williges Mädchen. Sie wollte nicht krank sein, hatte überhaupt von ihrer ganzen Situation keine Ahnung. (Sonst wird der Beschluss der Beobachtung in der Anstalt verkündet oder zugestellt.) Simulation war ganz ausgeschlossen.

Diese Ergebnisse stehen so weit unter dem Durchschnitt, dass Sachverständige daraus auf Schwachsinn schliessen werden. Das Gesamtergebnis ist doch zu blödsinnig. Einzelne Unwissenheiten würden auch hier nicht in Betracht kommen; sie weiss z. B. nicht, wer Napoleon ist, kann ausser der Oder keinen Fluss nennen, kann nicht eine Grenze von Deutschland angeben usw. Militärärzte haben die beste Gelegenheit, Intelligenzprüfungen an den Lazarettinsassen vorzunehmen, es wird sich da ein unterstes Bildungsniveau finden lassen. Bei einem solchen Resultat können sie die Diagnose auf Schwachsinn stellen. Umgekehrt sprechen bessere Resultate nicht gegen Schwachsinn, d. h. soweit es sich um das Gedächtnis handelt.

Nächst den Schulkenntnissen sind es gewisse alltägliche oder häufige Wahrnehmungen, welche gedächtnismäßig im Gehirn festsitzen. Dahin gehört die Unterscheidung von den einfachsten Maßen und Gewichten, Geld, Briefmarken, des Datums (obige wusste nicht mal den Monat), der Eisenbahnklassen, der Preise der gewöhnlichsten Nahrungsmittel, der Jahreszeiten, der Konfessionen (ein Schwachsinniger wusste gar nicht, was ein Jude ist), der grossen Feste, der verschiedenen Truppen, gewisser Krankheiten, Todesjahr der Eltern, Entfernungen der nächsten Orte der Heimat u. dergl. m. Obige hatte den ganzen Burenrummel mit erlebt, die kleinen Kinder spielten ihn auf der Strasse und sie meinte, die Buren wohnten in Deutschland. Wahrscheinlich hat sie eben nur die Kinder gemeint. Zeitungen lesen viele jüngere Dienende in Stadt und Land nicht, selbst viele tüchtige ältere Dienstmädchen nicht. Auch hier muss immer individualisiert werden. Viele höhere Töchter (auch Ärzte) wissen nicht, was ein Pfund Hammelfleisch kostet.

Sprechen somit leidliche Schulkenntnisse nicht gegen

Schwachsinn, so lassen doch grobe Unwissenheiten in Schul- sachen und Angelegenheiten des alltäglichen Lebens auf Schwach- sinn schliessen, sind ein Avis.

Von alleiniger Beweiskraft ist aber der Nach- weis der Urteilsschwäche, er ist der eigentliche direkte Beweis. Was Urteilsschwäche heisst, wollen wir erst praktisch demonstrieren. Wir fangen wieder bei den Ge- bildeten an, weil sie da vorkommenden Falls viel greller her- vortritt. Mir ist wiederholt von Ärzten, Juristen die Frage gestellt: was ist denn Urteilsschwäche?

Ein Graf, Abiturient, Vaters Sohn, besucht ab und zu Wirtschaften in der Kreisstadt. Er führt dann „alte Klassiker“ bei sich, liest in denselben, teilt mit, dass es solche seien, und liest auch Stellen aus denselben vor. Ein Wirt, bei dem er und ich verkehrten, erzählte mir zuerst von ihm und meinte verschmitzt lächelnd: „der muss nicht richtig sein“. Später bekam ich den Abiturienten zu sehen, in der Wirtschaft mit Ovid, wie beschrieben. Die Wirte schüttelten die Köpfe. Nicht lange nachher war Hochzeitstag des Grafen mit einer Dame aus der besten Gesellschaft. Die Fahrt zur Trauung stand bevor, wer aber nicht erschien, war der Herr Bräutigam. Es wurde gewartet, man schickte nach dem Hotel. Ein Herr fand ihn am Fenster sitzend, „einen Klassiker“ lesend. Die Sache wurde bekannt und von den Leuten als „nicht richtig“ bezeichnet. Die Trauung fand statt. Wunderliche Verwick- lungen führten ungefähr ein Jahr später zur Einleitung der Entmündigung, Ehescheidung, wegen angeborenen Schwach- sinnes.

Was hier vorliegt, ist Urteilsschwäche, auf welcher sich eine gewisse Gefühlsschwäche aufbaut. Sollte hier ein Staats- anwalt nicht der Ansicht der Wirte und Leute sein, dann ist er in Theorien der Studierstube befangen. Ich glaube, es wird sich aber keiner melden. Zweifelt überhaupt hier ein Leser noch, will er hier deuteln, drehen? dann, ja dann!

Ein Graf befand sich nach dem Abiturientenexamen bei den Eltern, die in der Nähe einer Garnisonstadt wohnten. Der Abiturient konnte sich für keinen Beruf entscheiden. Im Hause verkehrten viele Offiziere. Der junge Graf war allgemein be-

liebt wegen Freundlichkeit gegen jedermann, man wunderte sich nur in der Verwandtschaft und Bekanntschaft, dass er kein Streben für einen Beruf zeigte. Eines Tages war er in der Garnison und unterhielt sich auf der Strasse mit einem Sattlermeister in seinem Arbeitsanzug. Es kam ein ihm bekannter Offizier vorbei und grüsste den Grafen. Dieser hielt ihn an und stellte ihn (!) dem Sattlermeister vor. Der Sattlermeister äusserte dann zu andern: der junge Graf müsste nicht richtig sein. Phantastereien (er hatte sich eine ganz wunderliche Jagduniform bestellt) führten dann zum vorübergehenden Aufenthalt in einer Anstalt. Er blieb dann Vaters Sohn. Der Sattlermeister!

Ein Fähnrich hatte Kameraden bestohlen, um Geld in mehrfach kleineren Posten. Er war der Sohn reicher Eltern. Von der Mutter war ihm s. Z. gesagt worden: wenn du Geld brauchst, darfst du nur schreiben, kannst auch schlimmsten Falles mal zum Juden gehen. Als er schon kleine Beträge gestohlen hatte, kam er auf Urlaub. Gelegentlich desselben freiwillig angebotenes Geld seitens der Eltern wollte er nicht annehmen, liess sich das Reisegeld für die Rückreise aufdrängen! (Er stahl, wo er es nicht nötig hatte.) Lange Zeit vorher, vielleicht über ein Jahr, hatte er einmal im Auslande sämtlichen Kameraden auf dem Schulschiff „die Stiefeln geputzt“, ganz unaufgefordert. Einmal hat er der ganzen Stube Esswaren gekauft, ohne allen Grund, kein Kamerad vermochte das zu erklären. Kameraden sagten aus: mitunter ist er ganz merkwürdig, ganz unmotiviert bekommt er Heiterkeitausbrüche; er macht sich aus Auslachen nichts, er galt als Sonderling.

Kameraden wurden im Termin gefragt, wie sie über „das Stiefelputzen“ dächten. Die meisten wussten nichts zu sagen, einige erklärten es als „Moralischen“, weil er Katholik sei. Er selbst bestritt letzteres, der Vater befragt, erklärte mit Kopfschütteln: i wo. Das Gericht fühlte wohl etwas, denn ca. 20 Fähnriche mussten sich darüber äussern. Der Ankläger trat dem „Moralischen“ bei.

„Jeder Zeit schreiben zu können“, „zum Juden gehen zu können“, „angebotenes Geld ausschlagen“, „das Stiefelputzen“,

dazu „das sich aus dem Auslachen nichts machen!“ Aber es geht noch weiter.

Er war in einer Provinzialirrenanstalt 6 Wochen auf seinem Geisteszustand beobachtet worden. Das Gutachten sagt: „er war ganz vergnügt“, „antwortete mit lachendem Munde“, „spielt lebhaft Karte“, „schliesst sich an einen ungebildeten Untersuchungsgefangenen an“, „wischt mit Staub“*) (preussischer Fähnrich, der kurz vorher im Offiziersexamen durchgefallen war).

Befragt, was ihn zur Marine getrieben, gab er an: zur Marine trieb mich alles, was an Bord war (das Konkrete).

Diesen Fähnrich hatte ich 3 Jahre vorher privatim als Obersekundaner untersucht. Ich stellte fest, dass er von Kindheit an gelogen und gestohlen hatte, dass er als unerziehbar von einem Gymnasium auf das andere geschickt worden war.

Er kam nun auf ein drittes Gymnasium in nächster Nähe des elterlichen Wohnsitzes, wiederum in Pension zu einem Professor. Aus dieser Zeit liegen folgende Vorkommnisse vor: 1. Er erhält eines Tages eine Karte von den Eltern durch die Hand des Professors, durch die alle Postsachen gehen. Er lässt die Karte zwei Tage auf seinem Tisch liegen. Zwei Tage darauf präsentiert er dem Professor die Karte im Gymnasium mit dem Bemerkten, er habe sie eben vom Briefträger bekommen und solle nach Haus kommen. Der Professor erwidert ihm: „Aber mein Sohn, der Briefträger gibt überhaupt doch keine Sachen im Gymnasium ab!“ und konstatiert, dass er durch einen Tintenfleck, der noch feucht war, den Stempel unkenntlich gemacht und mit Blei an den Rand selbst die Notiz geschrieben: komme zu uns.

In der ganzen Sache liegt eine Urteilsschwäche, die bei einem Sekundaner auffällig ist. Einmal war das ganze Manöver gar nicht nötig, da er die Erlaubnis auf einfache Bitte erhalten

*) Kranke in Anstalten werden auf Anordnung des Arztes ihrem Stande entsprechend beschäftigt. Ein Arzt wird einen Fähnrich in Untersuchung nicht mit Hausarbeit beschäftigen, hier hatte der Wärter den Fähnrich dazu angehalten und einen willigen Mann in ihm gefunden. Die Fähnriche, die ich gekannt habe, hätten sich darüber beschwert, es sich verboten. Freilich waren die alle gesund.

hätte (Lüge, wo es nicht nötig war), er hätte auch ohne Erlaubnis die Eltern besuchen können (es ist das angegeben), die in einer halben Stunde zu erreichen waren. Dann ist die Sache doch zu dumm angefangen, bei dem Professor eine Leichtgläubigkeit vorausgesetzt, die keiner seiner Altersgenossen angenommen haben würde. Immerhin ist das Vorkommnis allein bedeutungslos.

2. Ein anderes Mal erwischt der Professor ihn im Speisekeller, wie er eine Flasche Bier sich aneignen will. Er macht ihm die gebührenden Vorwürfe und Belehrungen. Dieser lässt alles über sich ergehen. Hinterher stellt sich heraus, dass er vor der Tat dem Mädchen 10 Pf. zur Bezahlung und Ersatz des Bieres gegeben hat, in der kleinen Sache also bona fide gehandelt hat. Davon sagt er aber dem Professor kein Wort, der das wunderbar findet. Dass er also das legale Verteidigungsmittel als Mensch über 16 Jahren nicht benutzt, darin liegt eine Schwäche. Der Gesunde würde das sofort getan haben.

3. Einem Mitpensionär entwendet er einige Marken aus dessen Album und gibt sie seiner Schwester, dann nimmt er das ganze Album mit nach Haus, für die Schwester. Als das Fehlen bemerkt wird, meldet er sich nicht. Zu Haus lässt er aber das Album offen umherliegen, obwohl ihn der Mitpensionär mitunter im elterlichen Hause besuchte, auch nachdem die Marken daraus ins Album der Schwester translociert waren. Der Professor fasste Verdacht auf ihn (!) und fragt die Eltern. Da wird also nun das Album gefunden. Die Schwäche liegt darin, dass er, nachdem das Album gesucht wurde, dasselbe nicht vernichtete, sondern sorglos umherliegen liess, dass es der Bestohlene selbst einmal finden konnte. Nebenbei hat er selbst keinen Vorteil von der Sache gehabt, denselben einem andern unaufgefordert bereitet. Diese Sache kam dem Professor so wunderbar vor, dass er riet, einen Nervenarzt zu konsultieren.

4. Von der Mutter wird mir ein Brief von ihm als Beweismaterial ins Haus gesandt. Die Mutter (der Vater war abwesend) war verreist und hatte ihm eine Summe Geldes für eine mehrtägige Radtour nach Z. gegeben. Es waren Ferien, die er aber in der Pension verbrachte. In dem Briefe hatte er die Tour beschrieben und Rechnung gelegt. Ich konnte an dem Briefe

nicht das Geringste finden. Die Mutter teilte mir beim nächsten Besuch mit, dass er die Reise gar nicht gemacht, sondern das Geld mit Freunden in der Stadt verbummelt habe. Na, sage ich, das machen andre auch. Bis hierher hatte ich nach Lage der Sache nur den Verdacht, dass es sich um Schwachsinn handeln könne, ohne ihn zu äussern. Nun höre ich aber noch folgendes: Er hat, um den Professor zu hintergehen, die kritischen Nächte im elterlichen Hause geschlafen, was die Mutter natürlich sofort durch das Mädchen erfuhr, während sie etwas später den Brief empfing, Wie der Blitz fuhr nun die Gewissheit in mich, dass Schwachsinn vorliege, es war mir zweifellos. Den nächsten Schluss, dass er sich so selbst hineinreiten musste, unwiderruflich, hatte er nicht machen können, mit 17¹/₂ Jahren als Obersekundaner! Als ich ihn über die Sache explorierte, meinte er verlegen, es sei gerade ein Mädchen abgegangen; als ich ihm erwiderte: „Sie haben doch zwei“, wusste er nichts mehr zu sagen.

5. Er hat die moderne Manie, aller Welt Ansichtskarten, mehrere an einem Tage an dieselbe Person, zu schicken. Darin ist an sich nichts Krankhaftes. „Aber,“ sagt er eines Tages zur Mutter, „weisst du, warum ich immer soviel Postkarten geschrieben habe? Der Onkel (Postdirektor) hat mir gesagt, was die Post verdient, kommt der Flotte zugute.“ Bei der Exploration bestritt er, einen Scherz haben machen zu wollen, sondern es sei der Gedanke für ihn das treibende Motiv gewesen. Für mich ist das Schwachsinn, ich räume aber ein, dass nicht jeder derselben Ansicht sei. Ein gesunder, patriotisch gesinnter Sekundaner würde bei seinem Taschengeld einen baren Betrag einmal gegeben haben.

6. Er kauft teure Marken und verschenkt dieselben an Damen, für die er sonst kein Interesse weiter hat. Ebenso kauft er hinter dem Rücken der Eltern auf deren Namen für andere Schüler Bücher, zum Teil ohne deren Verlangen. Tut so etwas ein gesunder Sekundaner?

7. Vor einigen Tagen sagt er zur Mutter, wenn er soviel Millionen hätte, wie Cecil Rhodes, würde er Kriegsschiffe kaufen und bemannen. Als ich ihn explorierte, erklärte er das nicht für Scherz, nahm auch die Belehrung (Obersekundaner von

fast 18 Jahren), dass nur ein Staat eine Kriegsflotte halten, er sie ihm höchstens schenken könne, höchst matt und gleichgültig auf.

8. In zwei verschiedenen Terminen fragte ich, was ihn zur Marine treibe. Die Termine lagen acht Tage auseinander. Das erste Mal antwortete er, frühere Mitschüler seien Marineoffiziere geworden, und denen gefiele es. Das zweite Mal, er habe einmal in Kiel das Bedienen einer Kanone auf einem Kriegsschiffe gesehen, und das habe ihm so gefallen. Auf meinen Vorhalt, dass er als Offizier doch keine Kanonen bediene, dies ja auch nur ein Teil des Dienstes sei, zuckte er mit der Achsel. Auf die Frage, ob ihn vielleicht das Besuchen fremder Länder reize, antwortete er: „O ja, das wohl auch.“ Die Frage, ob er sich zur Marine hingezogen fühle, weil der Kaiser eine Vorliebe für sie habe, beantwortete er direkt mit Nein, ebenso die Frage, ob er die Stellung des Offiziers wegen ihres Ansehens und ihrer politischen Bedeutung für erstrebenswert halte; was Offiziersein bedeutet, ist ihm überhaupt ganz fremd. Auf die Gefahren im Torpedobootsdienst aufmerksam gemacht, dass er da leicht das Leben verlieren könne, antwortete er ohne alle Betonung, das wäre ihm ganz gleichgültig, aber nicht aus patriotischer Begeisterung für die Sache, wie es beim echten Soldaten zutrifft, sondern er sagt: „Es ist mir ebenso gleich, als wenn ich hier auf dem Wasser beim Segeln verunglückte“. Das Leben hat für ihn keinen Wert, aber nicht in dem Sinne, dass er bereit wäre, es für eine ideale Sache hinzugeben. Das ist eine schwachsinnige Beurteilung des Lebenswertes.

Schliesslich bekam ich einige Aufsätze zu sehen, zu denen auch die Mutter selbst die Themata gestellt hatte. Wir wissen alle, was an solchen geleistet wird. Sie waren auch darnach, mit sinnlos abgeschriebenen Stellen. Allein sind sie wertlos, aber im Zusammenhang mit der bisherigen Schilderung ergänzen sie das Bild intellektueller Schwäche.

Bei Angehörigen der unteren Stände ist für den Nachweis der Urteilsschwäche meistens nicht soviel und so auffallendes Material vorhanden. Die in jeder Richtung einfacheren Verhältnisse, die viel geringere Sorgfalt der Beobachtung in ihren Kreisen lassen die Urteilsschwäche weniger deutlich hervortreten,

ja es kann der Sachverständige in seinem Urteil höchst zweifelhaft werden, durch ungekannte Zwischenfälle oder solche, an welche im Augenblick nicht recht gedacht worden ist, noch getäuscht werden. Ein 19jähriges Mädchen aus dem Handwerkerstande hatte mit einem anderen fast gleichaltrigem Mädchen einen Meineid geschworen zur Belastung eines jungen Menschen. Das Motiv war Rachsucht, weil sich derselbe um das Mädchen nicht kümmerte, sich nicht für dasselbe interessierte, dasselbe nicht grüsste. Sie hatte es bis zur 2. Klasse gebracht (alles, was nicht Intelligenz betrifft, lassen wir hier weg). Einfache Rechenexempel werden gelöst, mit Ausnahme von Divisionen z. B. $\frac{81}{7}$ welches nach langer Dauer und mit Hilfe gelöst wird. Ebenso dauert es sehr lange, ehe sie den vierten Teil von 8 nennen kann. Von Bruchrechnung versteht sie gar nichts, $\frac{1}{4} \cdot \frac{1}{2}$ bekommt sie nicht heraus. Orthographie ist genügend, Stil ebenso. Sie kennt die 10 Gebote, Bedeutung der Taufe, Konfirmation, des Abendmahls. Sie weiss, dass sich die Erde in einem Tag um die Sonne dreht, der Mond in einem Monat um die Erde, sein Licht von der Sonne erhält, dass ein gewöhnlicher Dampfer 14 Tage nach Amerika fährt, kennt 4 Erdteile: Deutschland, Asien, Afrika, Amerika; keine Grenze von Deutschland, kennt die Hauptstadt von Preussen nicht, weiss nichts von der Stellung Hamburgs, es könnte zu Preussen, Deutschland gehören, kennt ausser Deutschland keinen europäischen Staat. Sie weiss genau mit Luther Bescheid, mit 70/71, Sedan, von 66 weiss sie gar nichts, nicht, wer Bismarck war, nennt Friedrich d. Grossen einen berühmten Feldhern aus 70/71. Moltke sei ein Schmied gewesen (Verwechslung mit Bismarckbilder), der Hamburger Senat sei „ein Mann“ (im Landgebiet geboren und in der Stadt gedient). Sie kennt die Preise der einfachsten Nahrungsmittel, (Butter, Ei, Brot, Zucker, Milch). Von den Buren weiss sie, dass sie in Afrika wohnen, meint, sie kämpften gegen die Chinesen. Sie weiss nicht, dass wir in letzter Zeit mit den Chinesen zu tun gehabt. (Das oben genannte 15jährige Mädchen wusste genau um alles Bescheid) u. a.

Aber über das Wesen des Meineids war sie völlig orientiert,

insbesondere über seine Folgen (s. später). In einem Briefe an die Eltern zeigte sie volle Einsicht in die ganze Sache, Treue, Liebe zu den Eltern. Sie gab an, die Liebe zu den Eltern empfinde sie für Alles, was diese an ihr getan hätten, sie schäme sich dahin zurückzukehren, möchte aber doch nirgends anderswohin. Sie wusste genau, weshalb sie in der Anstalt war u. a.

Der Leser wird einsehen, dass die Schulkenntnisse schlecht, aber nicht derart waren, wie die vorher von der Bassgeigerin festgestellt. Aus den Schulkenntnissen konnte man allein auf Schwachsinn nicht schliessen. Auffallend gut zeigte sie sich in ihrem Gefühl, in ihrem moralischen Verständnis.

Ich verneinte im schriftlichen Gutachten die Voraussetzungen des § 51, erklärte sie für minderwertig, der Nachweis der Urteilsschwäche fehlte. Das Verhalten in der Verhandlung legte letztere aber klar.

Als ich den Saal betrat (sonst war nur Verteidiger, Diener und die Angeklagten anwesend) „lächelte sie mich freundlich an,“ die Genossin weinte, verbarg das Gesicht. Als die Geschworenen eintraten, sah sie auch zu ihnen mit einem „freundlichen Lächeln,“ die andere war wie vorher. Bei der Vernehmung gab sie ruhig, freundlich Antwort, als ob sie die Sache nichts angehe, das Ganze schien ihr „Theater“ zu sein. Sie hatte viel Liebschaften gehabt, als Zeuge dafür sollte ein Liebhaber auftreten. Nach dem Aufruf erschien im Saal ein ca. 16jähriger Bengel, ein Kopf kleiner wie sie (ein ausgewachsenes, hübsches Mädchen) mit Händen in den Hosentaschen, harmlos, der nicht wusste, was er sollte, alles im Saal musste lächeln oder lachen, der kleine Kerl und die Angeklagte auch. Man liess ihn wieder laufen. Man hatte einen fixen Kerl erwartet. Trotz der guten Befunde über die moralische Einsicht, änderte ich mein Gutachten und erklärte die Angeklagte für schwachsinnig im Sinne des § 51 St. G. und sprach mein Verwundern über die moralische Einsicht aus. Der Verteidiger stellte nach mir fest, die Angeklagte gab es zu, dass der Geistliche in der Untersuchungshaft in der Zeit zwischen Entlassung aus der Anstalt und Termin gerade über alle diese Punkte mit ihr eingehend gesprochen. Es erfolgte Freispruch nach kurzer

Beratung. Der „Patentzeuge“ hatte ihn bewirkt, das war mir mit seinem Auftreten sofort klar (das Lachen im ganzen Saal). Er war das Konkretum der Urteilsschwäche neben dem sonstigen auffallenden Verhalten. Auch dieses Mädchen war in der Anstalt die willigste Person.

Nehmen wir die Bassgeigerin. Das Kind war nicht zu erziehen gewesen. Das geht uns aber hier nichts an. Man hatte nur die Basis, dass sie es nur bis zur IV. Klasse gebracht und die „grobe Unwissenheit“ in Schulsachen. Aber: „Der Papst ist der Pastor und wohnt in der Kirche“, „Die Buren wohnen in Deutschland“, das ist doch wohl genug Urteilsschwäche. So grobe Gedächtnisschwäche wie hier ist immer verbunden mit Urteilsschwäche. Die Strafverfolgung wurde niedergeschlagen.

Endlich noch einen krassen Fall. Ein 16jähriger Knecht hatte aus Rache Brandstiftung angelegt. Er wusste genau, dass er Unrecht getan, wusste auch sonst, was Recht und Unrecht ist. Der Physikus erklärte ihn für gesund. Der Mensch hatte ein ganz degeneriertes Aussehen, schlürfenden Gang, vornüber gebeugte Haltung, Froschmaul, konnte die einfachsten Aufgaben nicht rechnen. Was ich mit ihm vornahm, war mit dem Wärter abgemacht. Ich nahm ihn allein vor, stellte ihn zur Rede, er gab alles zu, und ich sagte ihm, dass ich ihn zum Tode verurteilte. Er verzog keine Miene, ich liess ihn damit gehen. Er ging auf seinen Platz und zupfte wieder Federn, wie vorher, der Wärter fragte ihn, was ich gesagt: er teilte gleichgiltig mit, dass ich ihn zum Tode verurteilt hätte. Er war unter Aufsicht. Er ass dann Abendbrot, wie immer und schlief ruhig. Am andern Morgen folgte er dem Wärter willig, als dieser sagt: nun kommen Sie mit. Ich begnadigte ihn und er ging ebenso ab, wie er gekommen war. (Das vielleicht grausam erscheinende Experiment war völlig harmlos und ungefährlich, denn ich sah genau voraus, wie er sich verhalten würde.) Er war ein hochgradig Schwachsinniger und doch wusste er auswendig, was verboten ist. So haben wir in allen diesen Fällen die Urteilsschwäche im Auffassen, im Verhalten des Betreffenden festgestellt ohne die Unmoralität selbst damit zu berühren, wir haben uns auf geistigen Gebieten bewegt, die

mit dieser nichts zu tun haben, d. h. auf rein verstandlichem Gebiete. Ist sie aber auf diesen erwiesen, dann ist der Verstand zurückgeblieben, dann ist die Einsicht in die Morallehren wegen Schwachsinn nicht möglich. Mir ist öfters gesagt, aus den Lehrbüchern lasse sich nicht so deutlich ersehen, was Urteilschwäche sei. Ich glaube, diese Beispiele werden manchen sicherer machen. Auch glaube ich, dass von „Theorien der Studierstube“ hier nicht die Rede gewesen ist. Nachdem der „Patentzeuge“ die Geschworenen zum Lachen gebracht, ich mein Gutachten geändert hatte, appellierte der Staatsanwalt an den gesunden Menschenverstand unter Warnung vor den Theorien der Studierstube. Wäre er ein Praktiker gewesen, dann hätte er nach dem Auftreten des Zeugen die Sache verloren gegeben, denn sie war rettungslos verloren. Die Geschworenen hatten mit ihrem Lachen das Urteil schon gesprochen.

Fragen zur Gedächtnis- und Urteilsprüfung müssen derart sein, dass sie ohne Weiteres beantwortet werden können. Ich würde z. B. nicht die Frage stellen, wieviel Beine hat ein Maikäfer? Eine Menge gesunder Erwachsener würden zaudern, darauf einen Eid zu leisten. Auch würde ich einen jungen Menschen aus dem Volke nicht nach dem Unterschied zwischen Mord und Totschlag fragen. Manche vollsinnige Dame antwortet darauf ungefähr: Mord ist Töten z. B. mit Gift, Erwürgen, Totschlag mit dem Beil. Ein befähigter Obersekundaner antwortete in demselben Sinne, eine 30jährige tüchtige Wärterin: „da quäle ich mich nicht drum.“ Ich habe diese Frage öfters in Gutachten gefunden. Dagegen habe ich einen Schwachsinnigen (Körperverletzung), nicht einmal leichten Grades beobachtet, der das ganz genau wusste (das hatte er in seinen kriminalistischen Studien begriffen). Auch Fragen, was ist Tapferkeit, Dankbarkeit, Ehrgefühl, Kindes-, Nächsten-, Vaterlandsliebe sind von sehr geringem Wert. Sehr viele Schwachsinnige beantworten diese Fragen. Jedenfalls darf man aus positiver Beantwortung noch nicht auf Ausschluss von Schwachsinn schliessen.

Das höhere Begriffs- und Gefühlsleben muss man auf indirektem Wege festzustellen suchen. So fragte ich in diesem Sinne (Ehrgefühl, Schande, Schamhaftigkeit) die Bassgeigerin,

warum haben Sie sich im Gefängnis aufgehängt? Weil ich keine Freiheit haben sollte. Damit war die Abwesenheit aller höheren Gefühle festgestellt. Die Unbehaglichkeit an sich liess sie das Leben so gering einschätzen. Um an dem Fähnrich das höhere Gefühlsleben festzustellen, fragte ich ihn, warum sind Sie Offizier geworden? (s. oben). Die Antworten ergaben die Abwesenheit aller der höheren Begriffe und Gefühle, (oben genannt) welche sonst dazu treiben, dem Stande angehören zu wollen. Oft kommen die Kranken bei Fragen: warum soll man nicht stehlen, betrügen, Meineid schwören? nur bis zu der Antwort: weils bestraft wird. Richtig zu fragen ist Sache der Begabung und Erfahrung. Es lassen sich keine Regeln für alle Fälle geben. Der zuverlässige Sachverständige wird gegebenen Falls immer die Fragen finden. Deshalb ist die Feststellung „moralischer Schwachsinn“ nicht jedermanns Sache.

Ein Moment, welches der Laie oft gegen Schwachsinn ins Feld führt, ist das Raffinement in der Ausführung einer strafbaren Handlung. Dagegen muss Verschiedenes erwidert werden. Einmal besteht oft ein Raffinement überhaupt nicht, es scheint nur so, bei näherem Zusehen zeigt sich die Urteilschwäche. Oder aber man gebraucht die Bezeichnung „Raffinement“ falsch, wenn eine Schlussbildung der einfachsten Art vorliegt. Die Schlussbildung in der konkreten Welt ist ja beim Schwachsinnigen nicht hohen Grades erhalten, also bei allen fraglichen Fällen. Meist oder immer handelt es sich in der „Verbrecher-Logik“ nur um Schlüsse im Konkreten. Dann ist erwiesen, dass auch andere schwere Geistesranke, welche jeder Laie für solche hält, in der Ausführung von Verbrechen, Entweichungen oft ein tatsächliches Raffinement an den Tag legen, worüber der Gesunde staunen muss. Darüber liessen sich dicke Bücher schreiben. Die zweckmässig ausgeführte Handlung spricht auch sonst nicht für geistige Gesundheit. Ich erinnere an den Somnambulismus bei Hypnose, Epilepsie, Hysterie. Ich habe eine Kranke letzterer Art gehabt, die Nachts aufstand und die Kühe molk, am andern Tage von nichts wusste, ein einfaches Landmädchen, deren somnambulen Zustand die Verwandten und Bekannten erkannt hatten. Die Zustände sind

allgemein wenig bekannt, kommen auch selten vor. Aber ein Beispiel kennt jeder Laie d. i. zweckmässiges, raffiniertes Handeln im Rausch, von dem man am andern Tage nichts mehr weiss, nicht die Spur. Das Fehlen der Erinnerung spricht für das Krankhafte. Es kommt hinzu, dass der Schwachsinnige seine ganze Aufmerksamkeit auf die Konkreta richtet, welche seinem Vorhaben nützlich oder schädlich sein können, auf einen engen Kreis. Mitunter werden solche Schwachsinnigen „praktische Menschen“ genannt, so auch der Fähnrich, von dem gesagt wurde, er habe Sinn für das Praktische. Er wollte Offizier werden, weil ihn „alles an Bord interessierte,“ weil er einmal „das Bedienen einer Kanone“ gesehen. Für die Mission des Offiziers, die Stellung, die Bedeutung der Flotte war er unempfindlich, so weit reichten seine Begriffe nicht.

12. Der moralische Schwachsinn vor Gericht.

Wie schon im 2. Kapitel gesagt, spielt der moralische Schwachsinn vor Gericht keine glückliche Rolle. Einmal liegt es daran, dass Richter, Laien von ihm selbst zu wenig wissen, dann, dass die Sachverständigen oft uneinig sind, oder den Laien zu wenig überzeugen. Wer als Irrenarzt nicht nur in der Anstalt, zu Haus mit Kollegen verkehrt, sondern unter Menschen allerlei Art, wird die Erfahrung machen, dass bei grossen Prozessen recht absprechend über die Sachverständigen in vielen Fällen geurteilt wird. Da heisst es, was soll das heissen „Mangel an ethischer Begriffsbildung“ „Gefühlsstumpfheit“? das hat der Verbrecher auch, das sind „Behauptungen“ aber doch keine Beweise. Das kommt daher, dass oft der Nachweis des Schwachsinn aus der Urteilsschwäche auf rein intellektuellem Gebiet zu schwach oder zu wenig überzeugend geführt wird. Gelingt letzteres nicht, dann ist „moralischer Schwachsinn“ eine Fiktion, ein sophistisches Produkt, dann hat man eben einen Verbrecher vor sich.

Ich halte den Ausdruck „ethische Begriffsbildung“ überhaupt für unpraktisch. Mancher Geschworene weiss gar nicht, was „ethisch“ bedeutet. Es ist da viel richtiger, das verständliche Wort „moralisch“ zu nehmen. Der Leiter der Verhandlung muss zur Klärung der Sache dem Sachverständigen auf

den Leib rücken und sagen: Beweisen Sie Krankheit, d. h. weisen Sie Schwachsinn auf nicht moralischem Gebiet, auf dem Gebiet der reinen Verstandestätigkeit nach. (Sinn d. St. G. B.) Dann muss der Sachverständige Farbe bekennen. Kann er das nicht, dann kann er nicht „behaupten“ dass Mangel an moralischer Begriffsbildung vorliegt. Mit der blossen Behauptung kann ich jeden Verbrecher schwachsinnig machen. Mancher Sachverständige sagt: man muss die ganze Persönlichkeit in Betracht ziehen, ohne dass er näher detailliert. Dann muss der Leiter, der Staatsanwalt sagen: das sagt nichts, das kann von jedem Verbrecher gesagt werden. Auch die Verteidiger fassen mitunter nicht richtig zu. In dem Falle des Meineids legte ein berühmter Verteidiger im Anschluss an das Gutachten selbst die Pointe, die Urteilsschwäche, klar, in dem Falle des Fähnrichs, in dem ein Anstaltsdirektor Zurechnungsfähigkeit aussprach, betonte der Verteidiger nur das in dubio pro reo, ohne auf der Pointe selbst herumzureiten. Staatsanwalt wie Verteidiger müssen die gegebene Disposition klar vor Augen haben:

1. Unfertiger Mensch,
2. Belastung (schwere),
3. Verdorbenheit, Verschrobenheit von Jugend auf,
4. Intellektuelle Schwäche
 - a) Schlechter Schüler
 - b) Urteilsschwäche.

Bei dem grossen Misstrauen gegen die Krankheit würde ich es für richtiger halten, wenn in solchen Fällen der Erste Staatsanwalt die Anklage mit verträte, ebenso wenn nur ältere Sachverständige begutachteten, insbesondere nur Irrenärzte. Bei Vernehmung der Sachverständigen muss das Gericht jedesmal deren Qualifikation prüfen. Es hat ja gar keinen Wert, Sachverständige Gutachten abgeben zu lassen, welche nicht ganz kompetent sind. Der Vorsitzende muss fragen: wie lange haben Sie praktisch Psychiatrie getrieben? Besonders muss diese Frage bei Nervenärzten gestellt werden. Das Publikum ist der Meinung, dass ein Nervenarzt auch spezialistisch in Psychiatrie ausgebildet sei, was durchaus nicht immer der Fall ist. Manche Nervenärzte können

nur nachweisen, dass sie für die rein körperlichen Nervenkrankheiten, aber nicht für Geisteskrankheiten Erfahrung besitzen. Mancher wird durch die Annahme des Publikums in Folge von Zuführung von Kranken Autodidakt, kann auch dadurch tüchtige Kenntnisse erlangen, aber er wird nicht immer die Sicherheit gewähren, wie der Irrenarzt bei ausschliesslicher Behandlung Geisteskranker, mit welcher das Gericht nur rechnen darf.

Es macht einen zum Ernst der Sache gar nicht passenden Eindruck, wenn ein Sachverständiger über eine Stelle seines schriftlichen Gutachtens befragt antwortet: da habe ich wohl mein Licht leuchten lassen wollen. Ein älterer Lehrer und Postbeamter hatte eine Postanweisung unterschlagen. Der Absender reklamierte und erhielt die Zusage, das Geld sei abgegangen, und eine gefälschte Depesche der Ober-Postdirektion über den Eingang als Beweismittel. Nach Monaten, auf eine zweite Reklamation, bestellte der Mann den Betrogenen an den Ort der Ober-Postdirektion, um mit ihm zusammen den Eingang festzustellen. Da machte er Ausflüchte, die Post sei geschlossen, er müsse wieder abreisen, der Andere liess sich beschwatzen, stellte dann aber doch den Betrug fest und erstattete Anzeige. Der Angeklagte behauptete, krank zu sein. Es wurde von drei verschiedenen Gutachtern leichte Hysterie (einige Stigmata) festgestellt. Vor Angst, also wegen des drohenden Verlustes des Amtes war der Mann auch heruntergekommen, bot Angstzustände und Erregtheit dar. Er liess letztere von einem Praktiker, der keine Ahnung von seinem Verfahren hatte, bescheinigen. In der Irrenanstalt wurde Hysterie, Zurechnungsfähigkeit festgestellt. Ein Nervenarzt behauptete Unzurechnungsfähigkeit ohne Detaillirung, Feststellung eines Dämmerzustandes, Schwachsinn und dergl. Es wurde ein Obergutachten eines ord. Univ.-Professors eingeholt, der ihn auch für zurechnungsfähig, erst recht nach der mündlichen Verhandlung erklärte und der das „Fortgesponnene derselben Handlung“ betonte. Der Angeklagte war einer von dem neuen Typus, der nicht den wilden Mann spielt, sondern behauptet, er sei geisteskrank, und dies selbst hartnäckig zu deduzieren sucht. Abgesehen von der Begehung der Unterschlagung, dem Fortspinnen des

Betruges, der angeblichen Krankheit, hatte der Angeklagte nie die Zeichen abnormer Geistestätigkeit an den Tag gelegt.

In einem andern Falle, in welchem auch nach Beobachtung in der Anstalt ein Irrenarzt und Physikus den Angeklagten für minderwertig aber zurechnungsfähig erklärten, schaltete der Staatsanwalt das Gutachten eines Nervenarztes, der Unzurechnungsfähigkeit erklärt hatte, mit der Begründung aus, dass das Gutachten von der nicht erwiesenen Tatsache ausgehe, die Mutter des Angeklagten sei schwachsinnig, und der Angeklagte erblich belastet, und appellierte „die Wissenschaftlichkeit des Gutachtens in allen Ehren“ an den gesunden Menschenverstand. Mit letzterem darf sich nun die Wissenschaft selbstverständlich nicht im Widerspruch befinden, gemeint hat der Staatsanwalt „Theorie.“ Der Fehler des Gutachtens lag indes darin, von einer nicht erwiesenen Belastung auszugehen. Eine solche muss unter allen Umständen zweifellos sein.

Legen Irrenärzte grobe Irrtümer an den Tag, dann ist es Pflicht des Staates, dieselben von der Begutachtung auszuschliessen.

Anders liegt die Sache, wenn zwei oder mehrere Gutachter erklären, der Angeklagte ist leicht krank, in der Frage der Unzurechnungsfähigkeit aber abweichen. Das Ermessen bei leichten Fällen in dieser Richtung ermangelt eines bestimmten Maßstabes, der Auffassung ist da Spielraum gelassen. Dann muss das Gericht entscheiden. Die Reichsgerichtsentscheidung, dass die Gesundheit nachgewiesen sein muss, ändert daran nichts, da eben in diesen Grenzfällen juristisch, prozessualiter zu entscheiden ist, ob noch Gesundheit vorliegt. Sind alle Gutachter zweifelhaft, dann fällt dies ja zu Gunsten des Beklagten in die Wagschale, wenn die Richter auch den Zweifel teilen, was Bedingung ist.

Berechtigt in vollem Maße ist es, wenn der Richter, Staatsanwalt klagt: es ist zum verzweifeln mit den Ärzten, der eine sagt so, der andere anders, aber nicht berechtigt zu sagen: die Ärzte müssten sich mehr mit Strafrechtspflege beschäftigen, denn an deren Prinzipien wollen sie nicht rütteln. Vermutet

der Richter Tendenz in weiter Auffassung, dann kann er die Vermutung ja verwerten, da er nicht gebunden ist.

Ich bin auch gefragt worden, woran soll man sich denn halten, was leistet am Gutachter denn Gewähr? Ist es eine Stellung, ein Titel? Es sind den Juristen Fälle bekannt, in denen anscheinend zuverlässige Gutachter sich als fraglich erwiesen haben. Ich erinnere an den Fall Feldmann, in dem sich Prof. Flehsig und v. Finkelnburg gegenüber standen, den Fall des Oberlehrers Müller, in dem die wissenschaftliche Deputation ein Gutachten des Prof. Wernicke entkräftete. Es kam ein Fall vor in letzten Jahren, in dem ein Gerichtsarzt einen Angeklagten für krank, ein Prof. für gesund, ein anderer Prof. aber wieder für krank erklärte. Ich selbst habe eine Kranke für krank erklärt, das Gericht nahm die Auffassung an, welche zwei Professoren vordem für gesund erklärt hatten. Ich erinnere auch an den Fall Czynski-München, in welchem die Geschworenen mit schallendem Gelächter und mit vollstem Recht die Aussage des Prof. Preyer, er erkenne an der Handschrift, dass sie in Hypnose geschrieben worden sei, beantworteten. Jeder Arzt der Welt weiss, dass dafür eine sichere Grundlage fehlt. Auf obige Frage gibt es nur eine Antwort: das Gericht schliesst sich dem Gutachter (Legitimation vorausgesetzt) an, der es am meisten überzeugt. Manchmal geben die Zeugenaussagen wertvolle Anhaltspunkte.

Auf diesem Gebiete, auf welchem die öffentliche Meinung z. T. subversive Tendenzen unterschiebt, sollten nur absolut zuverlässige Gutachter gehört werden, solche, welche im Stande sind, den Laien zu überzeugen. Es ist keine „feine Psychiatrie,“ wenn politische Tendenz oder wissenschaftliche Streberei zu exculpieren sucht. Andererseits hat es ja keinen Zweck, Schwachsinnige zu bestrafen, die Strafe bleibt eindrucklos, wenn es sich nicht um ganz leichte Fälle handelt, bei denen die „abschreckende Wirkung“ eine gewisse Zeit wirkt. Die Bemühungen in den Gefängnissen um den geborenen Verbrecher sind vergeblich, der Geistliche verschwendet nutzlos Zeit, denn die Schwachsinnigen sind ja unbelehrbar. In Folge ihrer Urteilschwäche, ihrer leichten Bestimmbarkeit werden sie dort erst recht verdorben.

Erschreckend wenig verbreitet ist die Kenntnis der Krankheit noch unter den Ärzten, besonders den älteren Jahrgängen. Viele bezeichnen, wie Sokrates sagt, nur „den grossen Unverstand“ als Krankheit. Ausgesprochenen Schwachsinn bezeichnen sie noch als „Charakterfehler“, als „Leichtsinn“ usw. Vor 20 Jahren noch sah der grösste Teil der Studenten während der Studienzeit überhaupt keine Geisteskranken, Ärzte machten das Physiksexamen, in dem ihnen oft genug der erste Geisteskranke vorgestellt wurde, das ganze psychiatrische Wissen der Kandidaten war reine Büchergelehrsamkeit, eine Skizze, flüchtig entworfen, die schnell wieder verblasste. Erst seit wenigen Jahren ist der Besuch der Irrenklinik, wie die Prüfung in dem Fach obligatorisch.

Findet der Verteidiger Urteilsschwäche, dann muss er den Sachverständigen durch Fragen veranlassen, sich spezieller zu äussern.

Wird Urteilsschwäche nicht nachgewiesen, dann ist die Gesundheit bewiesen. Dass es so leichte Fälle gibt, die in dem Bereich der Minderwertigkeiten fallen, wo man bei Überlegung der Tat Zurechnungsfähigkeit annimmt soll hier nur erwähnt sein. Die Entscheidungen bleiben im einzelnen Fall dem Gericht überlassen.

Über den Grad des Schwachsinnns gehen die Ansichten auseinander. Mir sagte einmal ein Professor, er fasse den Begriff des Schwachsinnns weit. Ein Richter sagte von demselben Professor: seine Gutachten haben uns nie recht überzeugt. Der Richter muss da eben zur Beurteilung andere Momente mit hinzuziehen, die ganze Persönlichkeit des Sachverständigen berücksichtigen, ob die Tendenz, möglichst viel zu exculpieren, auf einer ganz anderen Basis, wie der rein medizinischen, im Hintergrunde tätig ist. Privat-Ärzte sagen manchmal: wenn Sie den für schwachsinnig halten, dann kann ich Ihnen viele solche bringen. Damit haben sie einmal Unrecht und einmal Recht. Unrecht, wenn sie sagen wollen, das sei kein Schwachsinn, zu geringer Grad, Recht, dass die Zahl der Schwachsinnigen ungeahnt gross ist. Das Abmessen des Grades des Schwachsinnns ist ein Akt allgemeiner Menschenkenntnis. Diese Beurteilung soll sich der Richter nicht nehmen lassen, denn

zu entscheiden, ob die freie Willensbestimmung ausgeschlossen, ist ganz seine Sache. Je mehr er selbst tiefer in das eindringt, was Urteilsschwäche ist, ebenfalls tendenzlos (nicht mit der Tendenz, recht viel verknacken zu wollen) um so mehr wird eine Einigung mit den Sachverständigen zu Stande kommen, um so mehr werden letztere gezwungen werden, beschlagen zu sein und detailliert zu antworten. Je klarer die Darlegung wird, um so mehr wird der Misskredit dieser Krankheitsform schwinden.

Nun kommt aber noch etwas hinzu, was alle Kreise verletzt und erbittert: das Laufenlassen der Kranken nach dem Freispruch. Wenn sie nicht bestraft werden können, dann kann die Gesellschaft mit Recht verlangen, dass man sie vor den „geborenen Verbrecher“ schütze.

Das Gericht kann nach dem Gesetz nichts machen. Es würde ein grosser Segen sein und es wird auch dahin kommen, (wie in Italien) wenn das Strafgesetzbuch eine Bestimmung enthielte, im Anschluss an § 51 dahingehend: das Gericht hat auf Unterbringung in eine Irrenanstalt zu erkennen bei Brandstiftung, Körperverletzungen, Gefährdung von Eisenbahnzügen, Sittlichkeitsverbrechen, Todschatz, Mord und Bedrohung mit solchen Verbrechen. Eine solche Bestimmung fehlt, weil der Gesetzgeber s. Z. mit Bezug auf § 51 schwere augenfällige Geistesstörungen gemeint hat, bei denen ihm die Unterbringung in eine Anstalt als etwas Selbstverständliches erschien. Es wird immer eine Menge Vergehen geben, wo man nicht gleich mit der Freiheitsberaubung folgen wird, als da sind: einfache Diebstähle, Betrug, Unterschlagung, wenn die Objekte geringfügig sind. Der Staatsanwalt kann in solchen Fällen mit der Entmündigung schon viel erreichen, die er beantragen kann. Auch Meineidige dürften damit ungefährlich gemacht sein, dass sie nie wieder schwören dürfen. Aber die gewalttätigen Kranken gehören dauernd in die Anstalt ev. so lange, bis durch Verblödung ihre Neigung geschwunden ist. Freilich hat z. Z. die Polizei schon die Macht, solche Leute unschädlich zu machen: sie verfügt die Verbringung in eine Anstalt wegen Gemeingefährlichkeit und von ihr hängt die etwaige Entlassung der Kranken ab. Aber einmal gebraucht sie diese Macht nicht

genügend (Hamburg geht darin energisch vor) und dann gibt sie dem Zureden mancher Anstaltsleiter nach, die Genehmigung zur Entlassung zu erteilen. „Die Aufnahme der Kranken in Anstalten ist zu sehr erschwert, ihre Entlassung aber zu sehr erleichtert“ ist die allgemeine Klage des Publikums. Überall sollten die Rechtsanwälte das Publikum aufklären, dass nach dem neuen Bürgerlichen Gesetzbuch bei Vergehen ungeheilt entlassener Kranker, die schon einmal wegen der Neigung zu ähnlichen Verbrechen aufgenommen waren, die Anstaltsleiter haftpflichtig zu machen sind.

An manchen Entlassungen gemeingefährlicher Kranker sind die Anstaltsleiter aus Tendenz schuld. In früheren Zeiten hatten die Irren rigorose Behandlungen zu erdulden: man schnallte sie fest, legte ihnen Ketten an, sperrte sie dauernd ein etc. Mit der wachsenden Erkenntnis des Wesens der Krankheit kam man davon ab, no-restraint (freie Behandlung) im weitesten Sinne bürgerte sich in der Behandlung ein. Man fiel aber in das andere Extrem und ging zu weit, nicht mit der Behandlung im engeren Sinne in der Anstalt, wohl aber mit der Entlassung gemeingefährlicher Kranker. Die ganze Richtung der Zeit, welche das Verbrechen entschuldigt, züchtet, trägt dazu mit bei. Wie weit das geht, beweist die Äußerung eines Anstaltsleiters, mit dem ich über Entlassung solcher Kranker sprach, und der mir erklärte: die verbrecherischen Kranken entlasse ich erst recht. Er gab mir mit besonderer Genugtuung an, dass er einen Epileptiker, der einen Todschatz begangen, entlassen habe und nicht wisse, wo sich derselbe herumtreibe, gesunde Todschatzler entlasse man ja auch wieder. (sic!) Als ob das eine Leistung wäre! In einer Zeit, in der man berät, wo man diese Kranken lassen soll, in besonderen Anstalten, in Adnexen der Irren- oder Gefängnisanstalten. Welche Empörung muss die Gesellschaft ob solcher Ansichten ergreifen.

In einer Anstalt befand sich ein Kranker, der mich in einer andern mit einem Stück Eisen (im Garten ausgebuddelt) von hinten auf den Kopf niedergeschlagen hatte, dass ich die Besinnung verlor. Der Oberarzt (Prof.) der Abteilung wollte diesen Kranken zu mir auf eine leichtere Abteilung (Männer-

pflgehäuser, ich hatte die Frauenheilabteilung) mit weniger Aufsicht, geringerer Übersicht, weniger Sicherung verlegen. Ich erhob Einspruch, lehnte ab. Es ist ganz unpsychiatrisch, einen solchen Kranken, der gereizt gegen mich war, auf eine meiner Abteilungen legen zu wollen.

In derselben Anstalt befand sich ein Kranker, der in einem Eisenbahnzuge plötzlich vor den Augen der Mutter deren 12jähr. Sohn erschossen hatte. Der Nachfolger des obigen Oberarztes, ebenfalls Prof., wollte eines Tages auch diesen Kranken in die Pflegeabteilung verlegt haben, mit der Begründung, der Kranke sei nicht mehr so gefährlich. Es wurde von mir auch dieser Fall in gleicher Weise abgelehnt. Kurz darauf meldete ein Assistenzarzt, der Kranke habe geäußert: nun muss ich mal einen Arzt totschiagen.

Man schickt die Kranken in die Anstalt, dann und wann, sie verlassen dieselbe genau in demselben Zustande, mit demselben Gehirn, an dem „nichts zu machen war.“ Fast immer büßen sie an Arbeitsenergie ein, denn der Beschäftigungsbetrieb steht dem im öffentlichen Leben nach.

Die Irrenärzte klagen, dass im Volke kein Zutrauen zu den Anstalten bestände. Nichts schädigt mehr das Ansehen, den Ruf der Anstalten, als wenn es alle Augenblicke in den Zeitungen heisst: der Verbrecher war schon in einer Irrenanstalt und ist dort ungeheilt oder gebessert entlassen. Letztere Bezeichnung wird allgemein als das betrachtet, was sie ist, als Euphemismus, jedermann weiss, dass es soviel wie ungeheilt bedeutet. Ebenso empören die Mitteilungen von Entweichungen gefährlicher Kranken. Werden derartige Kranke den Anstalten anvertraut, dann sind diese auch verantwortlich. Ist im Geisteskranken die verbrecherische Tendenz vorhanden, dann ist sie viel gefährlicher wie am Gesunden, der sich bessern, abschrecken lassen kann.

Kraepelin betont in seiner Schrift: „Die psychiatrischen Aufgaben des Staates“ an erster Stelle, dass jeder Geisteskranke wegen der Möglichkeit eintretender Gefahr, sei es für ihn selbst, sei es für weitere Kreise, als eine Sache der staatlichen Fürsorge angesehen werden muss. Der Staat muss den Erkrankten, aber auch die Allgemeinheit vor Schädigungen

durch den Erkrankten schützen.“ Eine spätere Generation wird nicht begreifen können, wie man in den letzten Jahrzehnten geradezu einen Kultus mit verbrecherisch veranlagten Menschen getrieben hat, sich systematisch fahrlässiger Körperverletzung und Tötung schuldig gemacht hat. Diese ganze Gefühlstölpelei wird selbst als etwas Schwachsinniges erscheinen. Unschuldige werden als Opfer preisgegeben.

Ich erinnere an dieser Stelle an die Ermordung des Dr. Geiser in Hohenlohehütte, die allgemein erschüttert hat, die Gemüter mit der innigsten Teilnahme, dem aufrichtigsten Mitleid für den Ermordeten und seine Angehörigen, in gleichem Maße mit Missachtung und Hass gegen die Beteiligten erfüllt hat, welche in diesem Falle mit Psychiatrie zu arbeiten hatten. Es folgt hier der Zeitungsbericht: ¶

Mordtat eines Irren. Über den bereits im letzten Abendblatte mitgeteilten Mord in Hohenlohehütte wird uns aus Kattowitz noch folgendes berichtet: In dem $2\frac{1}{2}$ km von hier entfernten Gutsbezirk Hohenlohehütte wurde heute früh der 43jährige Arzt des dortigen Fürstlich Hohenloheschen Hüttenlazarets Dr. Geisler, als er sich auf dem Wege von seiner Wohnung zum Lazarett befand, das Opfer eines Überfalles. Der 53 Jahre alte Invalide und Hausbesitzer Grzibek verfolgte den allgemein beliebten Arzt schon seit längerer Zeit und stiess wiederholt Drohungen aus, dass er ihn wie auch noch andere Ärzte erschiessen würde. Dr. Geisler hatte auch wiederholt derartige Befürchtungen geäußert. Grzibek, ein früherer Maschinenwärter auf Alfredgrube, litt an Verfolgungswahn, sodass er des öfteren in Irrenanstalten interniert werden musste. Bevor er das letzte Mal nach Rybnik gebracht wurde, warf er dem Arzt die Scheiben der Wohnung ein. Vor einem Jahre wurde Grzibek aus der Rybniker Anstalt als geheilt entlassen, aber nach seiner Entlassung litt er noch an dem Wahne, dass die ihn behandelnden Ärzte ihm in der Hypnose den Teufel beigebracht hätten, von dem er besessen sei. Da seine Krankheit nicht als gemeingefährlich erkannt wurde, liess ihn die Polizei auf freiem Fusse. Gegen Dr. Geisler richtete sich die grösste Wut, weil er in diesem die Veranlassung zu seiner Unterbringung in der Irrenanstalt sah. Der Arzt aber behan-

delte den Kranken, der sehr oft zu ihm in die Sprechstunde kam, sehr liebevoll. Seit 14 Tagen soll sich der Geisteszustand des Grzibek verschlimmert haben. Grzibek kannte genau den Weg, den der Arzt täglich zum Lazarett einschlug und der unweit des dem Geisteskranken gehörenden Hauses vorbeiführte, in dem Frau Grzibek ein gut gehendes Viktualiengeschäft betrieb. Gegenüber der neuen Hohenloheschen Zinkhütte, an einer schmalen Brücke, die der Arzt überschreiten musste, stellte sich Grzibek auf, um den Arzt zu erwarten. Als dieser um 9 Uhr kam, sprach Grzibek ihn, wie er es des öfteren tat, an. Im nächsten Augenblick aber zog er schon einen neuen 9 mm-Revolver, mit dem er drei Schüsse auf sein Opfer abgab. Nach dem ersten Schuss, der ihn aus nächster Nähe in den Schenkel traf, rief der verletzte Arzt: „Hilfe, Rettung“, aber schon traf ihn der zweite Schuss in das Kinn. Als der Arzt zu Boden sank, beugte sich Grzibek über ihn und feuerte einen dritten Schuss in die linke Schläfe, der alsbald den Tod herbeiführte. Der Mörder ging ruhigen Schrittes in die etwa 60 Meter entfernte Wohnung. Dort legte er den Revolver, der noch drei Kugeln enthielt, sorgsam in einen Glasschrank und nun erst entfloh er, verfolgt von den inzwischen herbeigeeilten Polizeibeamten und einer grösseren Menschenmenge. Auf der Feldmark hinter dem Gutsbezirk nahm ihn der Bittkower Polizeibeamte Gröning fest und transportierte ihn ins Dorfgefängnis zu Domb. Die Leiche des Arztes wurde auf einer Bahre ins Hüttenlazarett gebracht. Die Erschütterung über den entsetzlichen Fall ist allgemein.

Mordtat eines Geisteskranken. Zur Ermordung des Dr. Geissler in Hohenlohehütte wird uns von dort noch geschrieben: Der seit April v. J. aus der Irrenanstalt Rybnik als geheilt entlassene Hausbesitzer Grzibek befand sich seitdem fortgesetzt unter polizeilicher Bewachung. Als gemeingefährlich indessen ist sein Zustand weder von den ihn überwachenden Polizeibeamten noch von seiner nächsten Umgebung oder den mit ihm in Verkehr stehenden Dorfbewohnern erkannt worden, ebenso wenig gab er zu Besorgnis Anlass. Vor etwa einem halben Jahre wurde allerdings durch den ermordeten Arzt Dr. Geissler die Aufnahme des Grzibek in eine Irrenanstalt beantragt,

zufolge eines durch den Kreisarzt abgegebenen Gutachtens konnte jedoch diesem Antrage nicht stattgegeben werden, da Grzibek nicht den Eindruck von Geistesgestörtheit hervorrief. Zudem wurde der zuständige Amtsvorsteher von Domb, der mit Dr. Geissler freundschaftlichen Verkehr unterhielt, durch letzteren über den Zustand Grzibeks fortgesetzt unterrichtet, um nötigenfalls Massnahmen für die Unschädlichkeit des Grzibek treffen zu können. Auch die Ehefrau des Grzibek war angewiesen, im Falle des Eintritts von Geistesgestörtheit bei ihrem Ehemanne sofort Anzeige zu erstatten. Doch war, wie bereits erwähnt, bei Grzibek nicht die geringste Störung zu bemerken. Dies ging auch deutlich daraus hervor, dass derselbige noch wenige Tage vor dem Morde einer Vereinsversammlung in Domb beiwohnte und in dieser zu einem Punkte der Tagesordnung in durchaus sachlicher Weise diskutierte. Sein einziges krankhaftes Symptom war die Ansicht, dass er durch Dr. Geissler fortgesetzt hypnotisiert werde, was seiner Einbildung nach auch aus der Entfernung geschah. Hiernach ist die von Grzibek begangene Mordtat auf einen plötzlich eingetretenen Rückfall seines Wahnes zurückzuführen und als ein beklagenswertes Verhängnis zu betrachten, das nicht vorausgesehen werden konnte und darum nicht zu verhüten gewesen wäre.

Der Mörder musste freigesprochen werden. Das war eine reine Formalität. Die Schuld lag gar nicht bei ihm, er war ja unzurechnungsfähig.

Da steht zunächst „das letzte Mal geheilt entlassen“. Der Mann ist gar nicht geheilt gewesen. Dafür spricht auch die „fortgesetzte polizeiliche Bewachung“, der Amtsvorsteher wurde „fortgesetzt über den Kranken unterrichtet“. Die Ehefrau war angewiesen „sofort Anzeige“ zu machen. Das „einzige Symptom“ war die Ansicht, dass er durch Dr. G. fortgesetzt hypnotisiert werde. Dieses einzige Symptom bedeutet die schwere Erkrankung an „sog. physikalischer Verrücktheit“ eine höchst gefährliche Erkrankung für die Umgebung.

Nun kommt aber als erschwerend hinzu, dass der Mann „wiederholt die Drohung der Erschiessung“ ausgesprochen hat und Dr. G. „wiederholt seine Aufnahme in die Anstalt“ beantragt hatte. Trotzdem erwiderte der Kreisarzt, dass der Kranke

„nicht den Eindruck von Geistesgestörtheit“ hervorrief. Nachdem der Kranke die Drohung ausgesprochen, war die Gemeingefährlichkeit (hoher Grad) konstatiert und er musste unverzüglich in die Anstalt gebracht werden.

Aus Gründen der Gerechtigkeit verlangt der Fall, dass die Akten der Irrenanstalt über den Kranken veröffentlicht werden, das Parlament sollte sie einfordern, die Regierung die Auslieferung genehmigen, um der Gerechtigkeit willen. Hätte der Mann nie gedroht, dann lag die Sache anders, er durfte nicht einmal der Tat verdächtig sein. Ebenso ist ein Anstaltsleiter verantwortlich, wenn ein Selbstmordverdächtiger in Folge schlechter Bewachung sich das Leben nimmt. Wie die Sache in Wirklichkeit lag, waren alle Bedingungen gegeben, dass das Kind nicht in den Brunnen zu fallen brauchte, dass das erschütternde Drama verhindert werden konnte.

Was die Gemeinden wünschen: schnelle Aufnahme, sorgfältig geprüfte Entlassung, muss in Zukunft vom Staat erfüllt werden.

13) Was soll geschehen?

a) Bekämpfung der Ursache.

Die Ursachen des Schwachsinn sind Geistes-, Nervenkrankheiten in der Familie, Syphilis, Schädelverletzungen in früher Kindheit u. a. Die hauptsächlichste Ursache ist der Alkoholismus der Eltern und Aszendenten, also meist der Väter. Diese Ursache soll allein nur besprochen werden, da sie eine feste Handhabe bietet und der Zeitgeist ihr Verständnis angebahnt hat. Über den Alkoholismus sind bereits Bibliotheken geschrieben worden. Ich will nur einen kleinen Beitrag aus der Praxis bringen, viele Schriftsteller arbeiten auf diesem Gebiet nur theoretisch. Ich habe den Alkoholismus kennen gelernt als pr. Landarzt und Anstaltsarzt. In der Praxis gewinnt man einen viel grösseren Überblick, wie als Anstaltsarzt. Im dritten Jahr kannte ich im Bezirk (ca. 7000 Seelen) jeden Säufer. Letztere waren nun nicht etwa, wie man nach den Reden der antialkoholischen Agitatoren glauben möchte, zum grossen Teil Verbrecher, Geisteskranke, Raufbolde, nein, sondern das Gros bildeten die stillen Säufer,

Leute, die niemandem etwas taten, zum Teil sehr intelligent waren, mehrere Gemeindevorsteher, bei denen die Folge des Alkoholismus der Vermögensruin war, nicht wegen der für den Schnaps verausgabten verhältnismäßig geringen Geldmittel, sondern wegen des Verlustes der Energie. Der Hof, das Geschäft verfiel progressiv. Jahrelang sassen die Kranken im Winter im Zimmer, im Sommer vor dem Hause, zu faul zum laufen. Dabei waren sie z. T. fromm, manierlich, hatten auch Einsicht in ihr Schicksal und das der Familie. Verschieden war die Einwirkung auf Deszendenz und Dienstpersonal. Bei einem Teil der Deszendenz zeigte sich Vererbung der Sucht. Der Begriff der Säuferfamilien, wie ihn schon Plutarch kennt, der Verheiratete vor Alkoholgenuss warnt, (auch Diogenes sagte, wenn er einen Betrunknen sah „dein Vater war ein Säufer“) ist auf dem Lande ein ganz bekannter. Ich habe eine Familie gekannt, in der 12 Söhne wie der Vater am Suff zu Grunde gingen. In vielen Familien hatten die Kinder etwas Gedrücktes, Schlaffes, Imbecilles an sich. In anderen Familien trat eine ganz andere Erscheinung ein. Wahrscheinlich durch das Blut und den Einfluss der Mutter nahmen die Söhne Abscheu, wurden tüchtig und retteten den Hof, das Geschäft. Meist wirkte es in ähnlicher Weise auf die männlichen Dienstboten. Es war gar nicht selten, dass die Kutscher nüchterner Herren betrunken und umgekehrt die von Trinkern nüchtern waren, dass solche Leute später Besitzer des Hofes wurden. Bekanntlich hat Lycurg die Sklaven betrunken machen und unanständige Lieder singen lassen, um die Freien vom Alkoholismus abzuschrecken. So lange seine Methode (500 J.) geübt wurde, waren die Spartaner nüchterne Leute. Seltener treten andere Erscheinungen des Alkoholismus zu Tage: Cynismus, Streitsucht, Gewalttätigkeit, Verbrechen, Geisteskrankheit. Diese Erscheinungen sind den Landleuten alle bekannt, da sie ja die Alkoholisten ständig vor sich haben und sie seit Jahren kennen. Ich sage dies mit bestimmter Absicht. Schon die Alten haben das alles gewusst, genau so wie wir.

In der Bekämpfung des Alkoholismus hat man sich in der letzten Zeit allein der Belehrungsmethode befleissigt. In Wort und Schrift führt man immer vor Augen, wie verderblich der

Alkohol wirkt. Die Erfolge sind vorhanden, aber viel zu gering, in den grossen Massen kaum wahrnehmbar. Die Vorträge werden zu wenig besucht, die Schriften zu wenig gelesen, weil sie — Binsenwahrheiten — bringen. Es ist ja alles bekannt. Jeder kennt ja die verderblichen Wirkungen des Giftes aus dem Leben, auf dem Lande noch mehr wie in der Stadt, wo sich die Leute meilenweit unter einander kennen. Überall ist bekannt, wie der Verbrecher sich immer mit Trunkenheit entschuldigen will. Die Giftwirkung ist seit Jahrtausenden bekannt; Numa verbot den Frauen das Trinken, Lycurg schreckte ab, Plato warnte davor, Kindern Wein zu geben, der Arzt im Gastmahl bekämpft schon den Saufkomment, Xenophon lehrte, dass man, wenn man einen Bediensteten wählt, zuerst fragen müsse, ob er Trinker sei, Cäsar erzählte von den Sueven, dass, um die Kriegstüchtigkeit zu erhalten, bei ihnen jeglicher Weingenuss verboten war.

Auch kommen in solche Vorträge nur gebildete Leute des Mittelstandes, sehr viel Temperenzler von Haus aus. Die grosse Masse fehlt.

Eine wirksamere Bekämpfung ist nur möglich durch staatliche Massregeln. Ich habe doktrinäre Schwärmer gesprochen, die mit grosser Begeisterung von alkoholfreien Restaurants sprachen, sich befriedigend über Limonadentrinker aussprachen, auch darüber, dass der Bierkonsum zurückginge u. dergl. mehr. Die Praktiker lächeln über solche Ansichten. Ein Weingrosshändler, den ich einmal über diese Frage interpellierte, sagte mir: Die wohlgemeinten Bestrebungen ändern am Weinkonsum gar nichts. Letzterer ist nur und allein abhängig von der wirtschaftlichen Lage, die Curve des ersteren geht mit der der letzteren parallel. Der Direktor einer grossen Bierbrauerei erklärte mir: die Schwankungen im Bierkonsum allgemein, nicht einzelner Brauereien, hängen vom Sommer ab, besonders von den Sonntagen, den Festtagen. Ein Inselarzt, der also am leichtesten einen Überblick über ein kleines Ganzes gewinnen kann, teilte mir mit (hier handelt es sich wesentlich um Schnaps-trinken), dass es allein vom Geldbeutel der Leute abhängt, wieviel Schnaps getrunken wird. Ist der Sommer schlecht gewesen, sind wenig Kurgäste dagewesen, dann wird weniger

getrunken, ist er gut gewesen, dann mehr. Das wissen alle Wirte, dass auch der Schnapskonsum von wirtschaftlichen Schwankungen abhängt: die Leute trinken, wenn sie Geld haben. Ob das doktrinäre Schwärmer einsehen? Die verführerische Kraft des Alkohols ist viel stärker, wie die überzeugende einer Lehre. Die Fanatiker unter den Abstinenzlern laden nur die Lächerlichkeit auf sich. Schon Seneca betont, die Abstinenzler sollen nicht bei jeder Gelegenheit ihre Sache aufdrängen, allein aus Gründen des Taktes. Waren doch feine Leute, die Alten. Während der ganzen Maulwurfsarbeit nehmen Geisteskrankheit, Verbrechen in Folge von Trunksucht zu.

Das einzig wirksame Mittel gegen die verheerende Wirkung in den Massen ist die Steuerschraube für Schnaps. Auch die Betonung der Gesundheitschädlichkeit fasst die Massen nicht an. Die Schande ist es, welche den Gram in den Familien der Trunkenbolde, auch der vielen kleinen, nährt und den Trunkenbold verhasst macht. Nach dem Leben fragt der Trunkenbold selbst nichts. „Wenn das Schwein doch erst tot wäre“ habe ich von Frauen und Söhnen in allen Kreisen zu hören bekommen, d. h. auch die Familien fragen nichts nach. Der Ekel, die Schande, der Ruin machen das Gedrücktsein der Frauen und Kinder in den Familien der Trunkenbolde.

Bei den durch das Gift schon schwachsinnig veranlagten Kindern wirkt noch der Mangel energischer Aufsicht und Erziehung seitens des Vaters, sein schlechtes Beispiel bei eigener moralischer Verwahrlosung nachteilig auf die Kinder ein, dass die guten Bestrebungen der Mütter dadurch vereitelt werden. Vor kurzem klagte ein Geistlicher in einer Zeitung (Leitartikel) dass es bedauerlich sei, dass man Trinker nicht gegen ihren Willen in ein Asyl bringen könne. Es handelte sich auch um den Fall sittlicher Verwahrlosungen der Kinder durch zuchtloses Treiben des wohlhabenden Vaters. Dass das, was er wünscht, heut bereits möglich ist, war ihm, im ganzen Ort unbekannt. Das grosse Land weiss davon nichts, weil es zu wenig mit der neuen Errungenschaft vertraut gemacht wird. Es wird zu viel geredet, aber zu wenig gehandelt. Die Regierung verhält sich still, passiv. Sie setzt nicht die Vorsteher, Geistlichen, Ärzte (die meisten von ihnen wissen es auch nicht)

davon in Kenntnis, dass die Entmündigung, die zwangsweise Unterbringung möglich, sie tut nichts für Errichtung von Asylen, (Das beste Asyl würde eine Insel (Kahlbaum) sein, wo freie Bewegung, Beschäftigung, Stärkung des Körpers möglich ist) sie schränkt die Konzessionsverleihung nicht ein. Proportional der Anziehung der Steuerschraube für Schnaps werden Verbrechen und Geisteskrankheiten im Volke zurückgehen.

b) Verbreitung der Kenntnis der Krankheit.

Die Krankheit ist in erschreckendem Masse verbreitet. „Da könnte ich Ihnen viele solche bringen“ trifft in der Wirklichkeit ungleich viel öfter zu, als der Sprecher meint, die Menge ahnt. Man darf nur die Zeitung zur Hand nehmen, sie wimmelt geradezu von Hinweisen auf dieselbe, mögen es Mitteilungen von Selbstmorden, Verbrechen, Gerichtsverhandlungen sein.

Selbstmord jugendlicher Einbrecher. Zwei 16jährige Lehrlinge verübten Sonntag Nacht mehrere schwere Einbruchsdiebstähle in L. Aus Furcht vor Strafe ertränkten sie sich im Queis.

Selbstmord. In der Kürassierkaserne erschoss sich heute vormittag ein Kürassier aus Scheu vor einer Arreststrafe, die er wegen eines geringfügigen Vergehens erhalten hatte.

Selbstmord. Am Dienstag Vormittag wurde auf dem Revierboden der 9. Kompagnie des Infanterie-Regiments der Musketier M. aus K. erhängt aufgefunden. Angeblich hat er die Tat aus Schwermut darüber begangen, dass ihm der erbetene Weihnachtsurlaub verweigert worden war.

Alle drei Fälle sind Typen des „Selbstmords aus Schwachsinn“. „Furcht vor Strafe“ bedeutet nicht etwa „verletztes Ehrgefühl“, sondern „unangenehme Belästigung, Beeinträchtigung des Egoismus“ um derentwillen das ganze Leben gleich für nichts geachtet wird. So führt auch die Beeinträchtigung des Egoismus durch „Verweigerung des Weihnachtsurlaubes“ gleich zur absoluten Lebensverachtung, also um des kleinsten egoistischen Zweckes halber. Als ich den letzten Fall las, sagte ich mir gleich, dass der Täter ein Rekrut sein müsse,

was sich bestätigte. Ohne Zweifel ist es der des zweiten Falles auch. Die meisten Selbstmorde in der Armee kommen bei Rekruten vor, aus „Schwachsinn“. Auch im ersten Fall ist der Zusammenhang klar, denn Lehrlinge mit feinem Ehrgefühl brechen nicht ein. Ganz anders liegt der Fall, wenn es heisst: der Gefreite oder Unteroffizier beging Selbstmord, da ihm eine Strafe in Aussicht stand. Das sind Leute mit „Streben“ mit „Intelligenz“ und „Ehrgefühl“.

Zu dem Kindesraub wird der „Tägl. Rundschau“ noch weiter geschrieben: Der noch flüchtige Erpresser Steinweg und der schon hinter Schloss und Riegel sitzende Miller fingen den Knaben auf der Strasse ab und steckten ihm sofort ein Tuch in den Mund. Dann trugen sie ihn in einen Hausflur, wo er geknebelt, in einen mitgebrachten Sack gewickelt und dann in die Steinweg'sche Wohnung gebracht wurde. Dort befreiten ihn die Verbrecher von den Knebeln, gaben ihm zu essen und zu trinken. Dem Kleinen hat die Knebelung und die ausgestandene Angst, wie der Arzt festgestellt hat, weiter nichts geschadet. Der noch flüchtige Steinweg war früher bei dem Vater des entführten Knaben in Arbeit. Miller soll ein ganz verkommener Mensch sein, der schon einmal in einer Irrenanstalt war, dort ausgebrochen und entflohen ist. In der Steinweg'schen Wohnung belegte die Polizei ausserdem viele Sachen, die aus früheren Diebstählen und Einbrüchen herrührten, mit Beschlag.

Wegen Fahnenflucht und Preisgebens von Dienstgegenständen verhandelte das Kriegsgericht gegen den Husaren N. N., der Musiker ist, trat am 4. Oktober als Freiwilliger beim Regiment ein. Er wird von seinen Vorgesetzten als guter Soldat geschildert, der keinerlei Anlass zu Tadel geboten, sondern sich vielmehr durch Willigkeit, Fleiss und Anstelligkeit hervorgetan hatte. N. wurde aber nach seiner Behauptung der Dienst zu schwer. Am 12. November liess er sich von seinem Vater 23 Mk. für eine eigene Reithose einhändigen, benutzte aber das Geld, um zu entfliehen. N. zog bei hier wohnenden Verwandten Zivilkleider an, unter dem Vorgeben, als Musiker tätig sein zu müssen. Hose und Dienststiefel liess er bei den Verwandten zurück, während er Attila, Säbel und eigene Mütze im Bürgerpark an

einem Teiche niedergelegt hatte, nebst einem an seine Eltern gerichteten Briefe, worin er mitteilte, dass er den Dienst nicht zu ertragen vermöchte und bat, ihm seinen Schritt zu verzeihen. Man hatte zunächst angenommen, dass er sich ertränkt habe, doch hatte er seinen Verwandten brieflich mitgeteilt, dass er ausser Landes gehen würde. Auf der Reise nach Holland packte ihn in H Reue, und nach zweitägigem Umherirren in H kam er nach B zurück und stellte sich beim Regimentskommandeur. Der Rekrutenoffizier des Angeschuldigten, Leutnant von T in H, hatte dessen Verteidigung übernommen und erklärte, N. habe in jeder Beziehung versprochen, ein tüchtiger Soldat zu werden. Ihm bleibe keine andere Erklärung für dessen Handlungsweise, als dass er sich selber nicht habe genug leisten können und schliesslich kopflos geworden sei. Er bitte zu erwägen, ob N nicht mit einer ganz gelinden Strafe wegen unerlaubter Entfernung davon kommen könnte, Der Vertreter der Anklage hatte wegen Fahnenflucht die Mindeststrafe von 3 Monaten Gefängnis und eine Zusatzstrafe von 2 Wochen Gefängnis wegen des Preisgebens der Dienstgegenstände beantragt. Das Kriegsgericht verurteilte N. zu 3 Monaten und 1 Woche Gefängnis. In der Urteilsbegründung betonte der Verhandlungsführer, Kriegsgerichtsrat S, aus dem Geständnisse N's., dass er zunächst die Absicht gehabt, nach Holland zu gehen, um sich dauernd dem Dienst zu entziehen, ergebe sich die Notwendigkeit, ihn wegen Fahnenflucht verurteilen zu müssen.

In dem Falle handelt es sich um Schwachsinn, der Soldat ist wieder ein Rekrut. Der Gesunde irrt nicht 2 Tage umher und kehrt dann zurück.

Das Kriegsgericht der Division hielt gestern in der F kaserne Sitzungen ab. Unter der Anklage des Betruges wurde gegen den Musketier B. von der 10. Kompagnie eines Infanterieregiments verhandelt, der sich von den Verwandten eines Kameraden 10 Mark und von den Angehörigen eines früheren Einjährigen einen Extramantel erschwindelt haben soll. B. räumt die Anschuldigungen an und für sich ein, will sich aber im ersten Falle nicht des Betruges, sondern der

Unterschlagung schuldig gemacht haben. B., der während seiner Dienstzeit oft und mehrfach auch mit strengem Arrest disziplinarisch vorbestraft worden ist, ist vom 12. bis 14. Lebensjahre im militärischen Knaben-Erziehungsinstitut Annaberg erzogen worden und ist danach in die Unteroffizierschule in Treptow eingestellt worden. Beim Abgange aus Annaberg wurde B. das Zeugnis ausgestellt, dass er willig und strebsam sei. Die Unteroffizierschule entliess B. . . . unter der Begründung, dass er nach seiner überaus leichtfertigen, zu Unredlichkeiten neigenden Charaktereigenschaft nicht geeignet sei, jemals als Unteroffizier im Heere verwendet zu werden. B. selbst erklärt, dass er überaus leichtsinnig beanlagt sei. Den erschwindelten Mantel, für den ein Mindestpreis von 20 Mark gefordert worden war, verkaufte er für 7 Mark, um sich ein Theaterbillet für den zweiten Rang zu kaufen, während er den Rest bis auf wenige Groschen am selben Abend verjubelte. Hauptmann von Y., der Kompagniechef des Angeschuldigten, bekundete, B. habe sich nach Einstellung zunächst gut geführt und versprochen, ein tüchtiger Soldat zu werden. Bald aber habe sich ein grosser Hang zum Lügen bemerkbar gemacht und zwar habe B. in ganz auffälliger Weise gelogen. Als die erste Unterschlagung bekannt geworden sei, habe B. den Leutnant v. L. gebeten, ihm 10 Mark zu leihen, aber ja dem Feldwebel nichts zu sagen. Beim Verhör über den zweiten Anklagepunkt habe B. ihn gebeten, ihn in Untersuchungsarrest zu setzen, damit nicht noch mehr vorkomme. Nach allen diesen Vorkommnissen sei er zu der Überzeugung gekommen, dass bei B. möglicherweise ein geistiger Defekt bestehe. Der Verhandlungsführer bemerkt dazu, die Untersuchungsbehörde habe diese Frage gleichfalls erwogen und B. auf seinen Geisteszustand hin beobachten lassen. Stabsarzt Dr. Z. erstattet hierüber ein Gutachten, zu dem Schlussergebnis kommend, dass bei B. wohl ein gewisser moralischer Defekt bestehe, dagegen kein Ausfall an Intelligenz, sondern er sei vielmehr ein schlauer Mensch, mit recht guter Auffassung. Anhaltspunkte für das Vorhandensein vermindelter Zurechnungsfähigkeit habe er nicht zu ermitteln vermocht. Kriegsgerichtsrat A. beantragte, den Angeklagten unter Versetzung in die

zweite Klasse des Soldatenstandes zu 2 Monaten Gefängnis zu verurteilen. B. bat inständigst, ihm die Kokarde zu belassen, damit er nicht von vielen Söhnen aus einer alten Soldatenfamilie der einzige Soldat zweiter Klasse sei. Das Kriegsgericht erkannte auf 2 Monate Gefängnis und Versetzung in die zweite Klasse des Soldatenstandes.

B. ist ein Schwachsinniger. In ausgezeichneter Weise hat Hauptmann v. Y. die Diagnose gestellt.

Die Unteroffizierschule entliess B. mit der Begründung, dass er wegen seines überaus leichtfertigen und zu Unredlichkeiten neigenden Charakters zum Unteroffizier nicht geeignet sei. B. hat einen grossen Hang zur Lüge und lügt in ganz auffälliger Weise.

Und worin liegt der intellektuelle Schwachsinn, die Urteilschwäche? B. pumpt seinen Leutnant an, der soll aber ja dem Feldwebel nichts sagen! Dann bittet er in Arrest zu kommen, damit nicht noch mehr vorkomme. Gerade dieses punctum saliens berührte der Stabsarzt nicht. Damit wird freilich die Mitwirkung der Offiziere illusionär. Schlau, ein Ausdruck, der psychiatrisch nicht gebraucht wird, sind die moralisch Schwachsinnigen anscheinend fast alle, eben im realen Denken. Hauptmann v. Y. ist ein geborener Psychiater, er diagnostiziert und begründet ohne Fachkenntnis. Alle Achtung.

Wohin soll es aber führen, wenn der Offizier „mitwirkt“ und der Militärarzt das Resultat vernichtet?

Die Verbreitung der Kenntnis der Krankheit ist der Zweck dieser Schrift. Die Geisteskrankheiten nehmen gegenüber den körperlichen Krankheiten eine Sonderstellung ein, insofern als sie in den meisten Fällen, wie schon gesagt, von sozialer Bedeutung sind. Die Menge der körperlichen Krankheiten hat nur eine rein private Bedeutung, an welcher die Gesellschaft kein Interesse nimmt. Die einzige Ausnahme bilden die ansteckenden Krankheiten. Gegen die ansteckenden Krankheiten geht die Regierung mit allerlei Verordnungen vor. Das Verständnis für die körperlichen Krankheiten ist ein allgemeines, wegen ihrer konkreten Erscheinungen. Anders mit den Geistes-

krankheiten. Auch diese haben in vielen Fällen für die Gesellschaft kein Interesse, in sehr vielen aber in hohem Maße. Die soziale Bedeutung (Gefährdung der Sicherheit, rechtlicher Interessen anderer, falscher Beurteilung der Kranken selbst in rechtlichen Dingen, zivil- und strafrechtlich, im Militärdienst, in der Erziehung in allerlei Form, Misshandlung) tritt bei ihnen in gleichem, ja noch höherem Maße in den Vordergrund, wie bei den ansteckenden Krankheiten. Der eigentliche Krankheitsprozess ist der Gesellschaft so gleichgültig, wie der der Cholera, des Magenkrebses, eines Beinbruches. Dazu kommt, dass die Erscheinungen oft nicht konkret sind, dass sie gleich verstanden werden, mit Ausnahme beim „grossen Unverstand.“ Gerade der moralische Schwachsinn gehört dazu nicht. Aufklärungen über denselben haben daher weniger medizinische, wie soziale Bedeutung. Die Irrenärzte klagen allgemein über den Mangel des Verständnisses für die Geisteskrankheiten. Ja, woher soll denn das Verständnis kommen? Die Reserve, das Versteckspielen ist hier nicht angebracht. Nur durch allgemeine Hebung des Verständnisses, durch Belehrung mit Wort und Schrift kann hier vorwärts gekommen werden. Und kein Gebiet bedarf so sehr der Aufklärung wie das des Schwachsinnes. Wie ich es schon vor 14 Jahren betonte, und wie es die oben genannte Schrift des militärärztlichen Senats wiederholte, kann der Militärarzt mit Psychiatrie allein nichts schaffen, wenn er nicht vom Offizier- und Unteroffizierkorps unterstützt wird. So helfen die Irrenärzte in der Sache allein nichts, wenn die Gesellschaft nicht mehr Einsicht bekommt. Die erste Stelle, von welcher man genaue Kenntnis verlangen soll, sind die Ärzte. Unter den älteren Ärzten gibt es noch eine erhebliche Anzahl solcher, welche keine Vorstellung von der Krankheit haben, sie für ein sophistisches Constructum halten. Noch viel grösser ist die Zahl derer, welche ihre Existenz wohl anerkennen, aber nicht im Stande sind, sie zu erkennen. In dem Falle des 12jährigen Mädchens, dessen Misshandlung wegen die Eltern bestraft wurden, das cerebrale Erscheinungen darbot (Schielen, teilweise Lähmung der Beinmuskulatur auf einer Seite) von Hause aus log, absolut unerziehbar war, sagte ein Arzt und Physikus, die Krankheit wäre nicht zu erkennen gewesen. Ja,

woran soll man sie denn sonst erkennen? Während einer Verhandlung gegen einen Commis, der Betrügereien gemacht, setzte ich auseinander, dass in der Ausführung der Tat schon eine Urteilsschwäche liege, die immer zur sofortigen Erwischung des Täters führte. Ein Physikus bemerkte erregt: ein halbes Jahr später. Da fand die Verhandlung statt, während die Akten in allen Fällen ergaben, dass an demselben Tage oder am folgenden der Mann schon überführt war. Er erklärte den Mann für gesund, der Staatsanwalt beantragte Freisprechung. Die Hauptbedingung für eine grössere Verbreitung der Kenntnis der Krankheit bleibt ihre zuverlässige Vertretung vor Gericht. Die Uneinigkeit der Sachverständigen, schwache Beweisführung muss abnehmen und verschwinden. Zu erstreben ist es daher, dass in allen diesen Fällen nur ältere, sichere Irrenärzte als Sachverständige vernommen werden. Ohne die Voraussetzung der genauen Kenntnis der Krankheit sind ja die Gutachten ganz unmaßgeblich, was soll das Gericht damit anfangen? Die umfangreichsten Studien des Schwachsinnns sind in der Armee zu machen. Daher habe ich vor 14 Jahren beantragt, psychiatrisch vorgebildete Militärärzte bei den Festungsgefängnissen anzustellen und sie dort dauernd zu lassen, um eben Erfahrungen sammeln zu können. Der erste Teil dieses Antrages ist realisiert. Der genannte Bericht erklärt den zweiten nicht für nötig. Gerade als ich ihn las, brachten die Zeitungen eine Mitteilung, dass ein Gefangener, der vom Gefängnisarzt (Militär) für gesund erklärt war (also von einem psychiatrisch vorgebildeten) in einer Irrenanstalt für krank erklärt wurde. Das war eine Erfahrung. Geht ein solcher Arzt aber vom Gefängnis ab, dann fehlt sie dem neu eintretenden. Es ist bedauerlich, dass nicht auch der zweite Teil meines Antrages befolgt wird. Die Psychiatrie würde damit in der Armee mehr auf eigene Füße kommen. Der genannte Fähnrich war auch 6 Wochen lang in einem Militärgefängnis beobachtet worden. Der Arzt erklärte „er halte ihn wohl für krank, könne es aber nicht begründen.“ Er hatte mein Gutachten, das ausführlich die Urteilsschwäche behandelte. Immerhin war die Reserve zu loben. Das Ziel der Militärverwaltung muss es sein, in der Psychiatrie auf eigenen Füßen zu stehen. Das kann nur erreicht werden durch Er-

richtung einer Militärirrenanstalt, worauf ich wiederholt aufmerksam gemacht habe. Kurze Kommandos einzelner Ärzte an eine Irrenklinik bieten nur halbe Resultate, der Militärpsychiater muss ständig Material haben. Gerade die häufigste Militärpsychose, der Schwachsinn, würde in einer solchen Anstalt beobachtet zu Ergebnissen führen, welche die Kenntnis der Krankheit bei allen Militärärzten verbreiten und sicher machen würde. Eine solche Anstalt mit Pensionat für Offiziere, allen sonstigen erkrankten Militärpersonen, den gerichtlich zu begutachtenden Fällen würde reichlich Material geben und zur Ausbildung viel beitragen. Sie würde die ganze Sanitätspflege Geisteskranker im Felde vorbereiten, die in allen Feldzügen am meisten darnieder gelegen hat. Nächst der Chirurgie bleibt die Psychiatrie das Hauptfach für das Militärsanitätswesen. In der innern Medizin gibt die Vorbildung genügend Sicherheit. Schon jetzt würde sich etwas Erspriessliches tun lassen, wenn in den Fortbildungskursen Schwachsinn ausschließlich besprochen und demonstriert würde. Ich habe zweimal solche Kurse mitgemacht. Wir hatten Operationsübungen, chirurgische Klinik, bei der die meisten nichts sahen wie die Rücken der Vordermänner, anatomische Präparier- und bakteriologische Übungen. Die letzteren waren nur die Einleitung für das Gebiet, ohne dass für die Praxis daraus Vorteile in der kurzen Zeit gewonnen werden konnten. Auch die 3 oder 4 anatomischen Präparate, die angefertigt wurden, dürften kaum einen Wert für das „medizinische Leben“ haben. Würden anstatt dieser beiden Disziplinen Fälle von Schwachsinn erläutert und demonstriert, dann würde damit ungleich viel mehr gewonnen werden. Man bilde doch da aus, wo es not tut; in den anatomischen und chirurgischen Leistungen war die Zensur meist „gut“, „ausgezeichnet“. Veröffentlichungen von Mustergutachten in der militärischen Fachzeitschrift würden überall aufmerksam machen. Was sollen schwachsinnige Leute im Heere? Mit ihrer Ausmerzung sinkt die Zahl der Vergehen, der Selbstmorde.

Für „augenfällige Geisteskrankheit“ ist nirgends besser gesorgt, wie in der Armee, denn der Mann kommt „sofort ins Lazarett.“

Die Sachverständigen müssen nicht nur Sachkenner sein, sie müssen auch die Gabe haben, dem Laien die Sache plausibel zu machen, auch eine gewisse Verhandlungssicherheit haben, deutlich sprechen, auf Einwürfe, unvorhergesehene Wendungen gefasst sein. Je mehr Einigkeit die Sachverständigen zeigen und das tun sie, wenn sie gleich erfahren sind, je überzeugender der Nachweis der Urteilschwäche erbracht wird, um so fester wird der Begriff der Krankheit in der Allgemeinheit. Die Ärzte glauben noch viel, die Krankheit sei mit ein paar Fragen festzustellen bzw. auszuschliessen. Nein, meist gehört dazu ein längeres Studium der ganzen Persönlichkeit. So ein Interrogatorium enthält oft 100 und mehr Fragen, es wird am besten mit zu dem Gutachten gegeben. Die Punkte, aus denen auf Urteilsschwäche zu schliessen ist, kommen dann mitunter selbst zum Vorschein. Von Minuten-Diagnosen wie bei Masern, Pneumonie etc. ist in den seltensten Fällen die Rede. Der Militärarzt muss den Selbstmord wegen Schwachsinnns als Typus kennen. Der Dienst ist dem Schwachsinnigen zu unsympatisch, eine kleine Strafe, besonders Arrest erst recht, den Wert des Lebens kennt er nicht, darum macht er gleich kurzen Prozess. Von verletztem Ehrgefühl ist nicht die Rede, wie beim zurückgesetzten Unteroffizier oder einem solchen, der durch ein grösseres Vergehen seine ganze Karriere auch für das Zivilleben verdorben hat und aus Verzweiflung sich das Leben nimmt. Dem Schwachsinnigen behagt die Strafe an sich nicht, nicht was damit zusammenhängt. Darum ist sie häufig nur geringfügig, die der gesunde Rekrut (meist sind es Rekruten) dickfällig absitzt, weil er eben die Geringfügigkeit einsieht. Der Militärarzt muss den „schwachsinnigen Affektmenschen“ kennen. Wenn der Hausarzt weiss, dass das von Jugend auf unerziehbare Kind (Erziehung vorausgesetzt), das allen Erziehungsmitteln Widerstand leistet, bei dem Liebe und Hiebe wirkungslos bleiben, schwachsinnig ist, wird in den Familien eine Menge von Mühe und Leid erspart bleiben, ebenso wird dann auch die Lehrerschaft einem solchen Kinde gegenüber eine richtigere Stellung einnehmen.

Eine unausbleibliche Forderung ist es, dass die Ärzte der Gefängnisse Irrenärzte sind. Der Nachweis eines Kursus in der Psychiatrie genügt nicht, es ist eine mehrjährige Erfahrung erforderlich, schon wegen der rechtlichen Folgen, welche von ihrer Begutachtung abhängen. Werden in den Gefängnissen die Schwachsinnigen noch rechtzeitig erkannt, dann werden sie nach verhältnismäßig kurzer Dauer nicht wieder „auf das Publikum losgelassen“, Entmündigung, damit schärfere Aufsicht, oder Unterbringung in die Irrenanstalt sind die Folgen. Natürlich müssen letztere dann die nötige Garantie bieten, dass Gewalttätige unschädlich gemacht sind, wenn nicht, müssen besondere Anstalten gebaut werden.

Dass die Ärzte in erster Linie genaue Kenntnis von dem Wesen der Krankheit haben, dafür zu sorgen, ist Pflicht des Staates. Der moralische Schwachsinn ist eine endemische Volkskrankheit von grosser Verbreitung, welche den Interessen des Staates und der Gesellschaft zuwiderläuft.

Ein Reichsirrengesetz ist in Aussicht gestellt und man erwartet von ihm allerlei. Eine Hauptaufgabe wird es sein, das Anstaltswesen hinsichtlich der Besetzung und der Tätigkeit der Ärzte an denselben neu zu reformiren. Ich will hier nur von dem letzten Punkt sprechen. Er betrifft die unverhältnismäßig ungleiche und lange Dauer der Unselbständigkeit der Ärzte nach dem Direktor an den Anstalten. Vor 30—40 Jahren waren alle öffentlichen Irrenanstalten noch klein, ein behandelnder Arzt mit Assistenz genügte vollkommen. Inzwischen sind die Anstalten allerwärts auf das Doppelte bis Fünffache gewachsen. Wie man angebaut hat, hat man immer neue Hilfskräfte, Assistenzärzte, angestellt. Die Sache ist jetzt soweit gekommen, dass de jure der Direktor immer noch behandelnder Arzt ist, de facto es unmöglich sein kann, ein widersinniges Absurdum. An den grossen Anstalten kennt er nicht einmal die Kranken. Er gilt als verantwortlich, tritt aber die Verantwortlichkeit in Frage, dann sagt er, das kann ich nicht alles übersehen, und es wird nun der wirklich behandelnde Arzt zur Verantwortung gezogen. Das ist ein Absurdum. So kommt

es auch vor, dass ein Direktor ein Gutachten über einen Kranken von einem der Ärzte machen lässt, nachher dasselbe unterschreibt und vertritt, ohne weder gemeinschaftlich mit diesem Arzte den Kranken untersucht, noch überhaupt den letzteren genau untersucht zu haben. Was sind das alles für unhaltbare Verhältnisse? Wie lähmt das die ganze Wirksamkeit der Irrenärzte? Nicht selten haben sie Direktoren vor sich, die nicht mit fortgeschritten, zurückgeblieben sind. Ich erinnere an den Direktor der sagt: „die verbrecherischen Kranken entlasse ich erst recht.“ Ein anderer Direktor nannte die periodische Trunksucht „vielleicht auch eine Geisteskrankheit“ und die Belastung durch sie „von den Vorfahren ererbten Hang zum Leichtsin.“ Das ist ein grosser Krebschaden. Hier muss „geschnitten oder gebrannt“ werden. Es muss an den Anstalten je nach der Grösse ein zweiter, ein dritter Arzt ärztlich vollkommen selbständig gemacht werden, d. h. also was Behandlung, Entlassung, Begutachtung der Kranken betrifft. In Hamburg behandeln und begutachten zwei Oberärzte selbständig und der Direktor bespricht sich mit ihnen nur hinsichtlich der Entlassung der Kranken. Es muss zugegeben werden, dass der Arzt mit dem Examen nicht die Qualifikation der Selbstständigkeit auf diesem Gebiet erwirbt, wie der Assessor für das Richteramt. Die Sache ist eben schwieriger. Nach 5jähr. Tätigkeit kann man aber den Irrenarzt selbständig machen. Mit der Verantwortung wächst dann auch die Vorsicht, vor allem das Interesse. Nach ungefähr gleichem Zeitabschnitt wird der Militärarzt als Stabsarzt selbständiger Arzt. Auf dem Gebiet der körperlichen Krankheiten hat man überall die Trennung vorgenommen, es gibt zweite, dritte, innere, chirurgische etc. Stationen, auf dem Gebiet der Psychiatrie, die immer „hinten“ ist, hat man das vergessen.

In zweiter Linie sind es Geistliche und Lehrer, Lehrerinnen, welche Kenntnis der Krankheit haben müssen. Besonders gilt dies für die Volksschule. Auf die einfach Schwachsinnigen, meist höhere Grade des Schwachsinn, ist durch Gründung der Hilfsschulen hingewiesen. Die Fälle sind konkreter, das „Schwerlernen“ eines Kindes merken die Lehrer von selbst. Allerwärts

in allen Schulen wird aber noch der „Taugenichts von Haus aus“ für ein charakterschlechtes, böses Kind gehalten. Es resultiert daraus eine völlig falsche Behandlung, die auch unnötig Mühe und Ärger verursacht. Die ganze Mühe ist umsonst, allzu straffe Disziplinierung führt mitunter zu Selbstmord. Die Schülerselbstmorde dürften zum grössten Teil dieselben Typen bieten, wie der Selbstmord aus Schwachsinn beim Soldaten. Was soll der Lehrer tun, wenn er Verdacht der Krankheit hat? Er soll den Fall dem Schularzt zur Untersuchung übergeben. Von diesem muss der Staat eben verlangen, dass er die Krankheit genau kennt. Durch Arzt und Lehrer werden dann die Eltern informiert. Was die Schule des weiteren mit diesen Schülern macht, bleibt im einzelnen Fall noch der Vereinbarung anheimgestellt. Eines lässt sich heut schon erreichen: eine richtige Behandlung (Abstandnahme von schweren Züchtigungen, vielem Tadel) eine schärfere Kontrolle des „Nichtrichtigen“ während und nach der Schulzeit, die Unterlassung der Mündigkeitserklärung bezw. die Entmündigung. Ist Schwachsinn festgestellt, dann wird man auf der Schule von hohen Anforderungen absehen, die Kinder in den niederen Klassen lassen.

Für die Geistlichen, auch an den Gefängnissen ist es von Wert, zu wissen, dass alle wohlgemeinte Mühe an diesen Kranken vergeblich ist. Der Geistliche greift oft zum Gebet, aber auch dieses bleibt wirkungslos. Hat der Geistliche erst die Einsicht gewonnen, dass, so wenig ein Blind- und Taubstummgeborner durch das Gebet sehend und hörend wird, genau ebenso wenig ein Schwachsinniger moralisch gut wird, weil eben gerade die Stelle dafür im Gehirn ebenso erkrankt ist, wie beim Blind- und Taubsein, dann wird er selbst vom Gebet nichts erwarten. Marc Aurel schloss ja schon in gleicher Weise, d. h. er sah die Schlechtigkeit, das Verbrecherische z. T. als Verstandesblindheit an. Auch muss der Geistliche die Tatsache kennen, dass der Schwachsinnige im Moment Einsicht, Reue zeigen kann, es kann bis zur Zerknirschung gehen. Aber alles das ist nur momentanes, oberflächliches Spiel, meist aus Absicht, irgend einen Vorteil zu erreichen. Seit

Decennien ist es bekannt, dass es gar keinen Zweck hat, Kranken Ideen ausreden zu wollen und nie wird ein Irrenarzt dergleichen tun. Auch wird er ebenso Beteuerungen und Versicherungen Schwachsinniger niemals trauen. Aber es kann da einmal eher eine Dupirung vorkommen. So bin ich selbst einmal getäuscht worden. Ich hatte in der Anstalt Jahre lang eine Schwachsinnige (kleiner Unverstand, von Laien nicht zu erkennen) die Verschiedenes verbrochen, gestohlen, betrogen, gebummelt, sich prostituiert hatte. In der Anstalt betrug sie sich gut. Sie hing an den besseren Kranken, an ihrer Abteilungswärterin, an mir. Ich machte den Versuch mit einer Beurlaubung, appellierte insbesondere an das Schamgefühl, nicht das geschlechtliche, sondern das allgemeinere; hoch und heilig versprach sie, sich zu halten. Für den Fall der Not war ihr Unterstützung, vorübergehender Aufenthalt in der Anstalt zugesagt. Nach vier Monaten besuchte sie mich, bat um eine kleine Unterstützung, beteuerte fest, dass sie sich in jeder Weise gut geführt. Ich gab ihr eine „öffentliche und eine private Unterstützung.“ Nach wieder vier Monaten wurde sie wegen irgend eines Deliktes wieder eingeliefert, hochschwanger, die Rechnung ergab, dass sie gleich nach der Entlassung empfangen hatte. Wie sie mich wiedersah, legte sie Reue an den Tag, wie sie auf der Bühne nicht besser gespielt werden kann. Bald, nachdem ich ihr den Rücken gekehrt hatte, war sie in einer Weise fidel, dass sich die anderen Kranken verwundert darüber aussprachen. Ihr Intellekt stand auf dem der oben erwähnten Bassgeigerin. Und doch so raffiniert. Ja, was heisst Raffinement? Die Hauptsache war, dass ich der Hereingefallene war.

Der Schwachsinnige ist unerziehbar durch Belehrung, Liebe, Hiebe. Er ist nur zu beaufsichtigen, zu leiten, durch „richtige Behandlung“ willig zu machen.

Die Kenntnis der Krankheit ist beim Volksschullehrer um so wichtiger, als er die Kinder der grossen Menge zu unterrichten hat, welche für eine Belehrung über die Krankheit unzugänglich im aktiven und passiven Sinne des Wortes ist. Der Lehrer muss zuerst die Diagnose stellen oder vermuten. Darum wäre es wünschenswert und zweckentsprechend, wenn die Lehrer im Examen über das Wesen der

Krankheit geprüft würden. Mancher geborene Verbrecher würde dann nach der Schulzeit, wohin er gehört, in die Besserungsanstalt kommen, anstatt sich gleich in Bordells herumzutreiben und dann Zuhälter zu werden, mancher dürfte weiterhin zweckmäßig geleitet, beobachtet, zur rechten Zeit in der Irrenanstalt interniert werden, mancher Strafprozess in welchem der § 51 nicht berücksichtigt worden wäre, würde vermieden werden. —

Auf den höheren Schulen ist die Krankheit viel leichter zu erkennen. Da der Kontrast zwischen Erziehung und Anlage viel deutlicher hervortritt. Wann wird von Seiten der Lehrer ein Fall erkannt? Auch da muss jeder Lehrer mit der Krankheit bekannt gemacht werden, der Leiter muss es unter allen Umständen sein. Was ist das für ein Ruhm für ein Gymnasium, wenn ein Schüler bis IIb, bis I durchgeschleppt ist und dann für schwachsinnig erklärt wird? Wird die Krankheit früh erkannt, dann wird viel Mühe, vor allem den Eltern viel Leid erspart, wenn die Kinder nicht in einen angesehenen Beruf eintreten und dann Schande bereiten, welche zeitlebens nicht verschmerzt wird. Eine Reihe von Jahren sind nutzlos verbraucht. In der letzten Zeit ist viel über Reform des Unterrichts auf den Mittelschulen, besonders den Gymnasien geschrieben worden. So schrieb auch einer einmal, es sei von anderer Seite (auch von einem Schulmann) behauptet worden, aus schwachen Schülern, selbst Idioten seien hervorragende Männer hervorgegangen. Das ist auf alle Fälle falsch, noch nie dagewesen. Ein Idiot wird überhaupt nichts, selbst nicht einmal ein Schwachsinniger, der leichtere Grad der Idiotie, wird Hervorragendes leisten. Dafür ist kein Fall bekannt. Der Schwachsinnige bleibt immer unselbständig, hat nur ein Gedächtniswissen, ist Copist auf allen Gebieten, er gelangt ja niemals zu einem selbständigen Arbeiten. Gerade auf den Mittelschulen ist an den „Selbstmord aus Schwachsinn“ zu denken. Drittens ist es erforderlich, dass jeder Offizier Kenntnis von der Krankheit hat. Da in diesem Stande alles Wissen auch als Dienst, als Pflicht aufgefasst wird, würde es genügen, wenn jeder Offizier in Form der Instruktion in praktischer Weise auf die Krankheit hingewiesen würde. Es

müsste im Anschluss an vorgekommene Fälle aus dem Soldatenleben in musterhafter Weise eine charakteristische Skizze entworfen werden. Die Armee würde dadurch an Kriegstüchtigkeit gewinnen, von Ballast befreit werden. Man vergleiche oben im Falle der Desertion die Ansichten des Leutnants und des Kriegsrichters. Ein gutmütiger Rekrut, einige Wochen alt, reisst aus, kehrt auf der ersten Station wieder um, stellt sich wieder, der Dienst erschien ihm zu schwierig, 3 Monate. Ist das nun ein Verbrecher, ein böser Kerl, oder ist er eben etwas „kopfflos?“ Er gehört zum Genre der Selbstmordkandidaten aus „Kopfflosigkeit.“ Wer sieht hier nun psychologisch tiefer, das Gericht oder der Offizier? Der böswillige Deserteur kehrt nicht um. Dienstentlassung brauchte in solchem Falle noch nicht eo ipso angezeigt sein, der Fall kann auf der Grenze stehen, aber die Verurteilung wäre besser unterblieben, Zuspriech, Anerkennung im Dienst würden hier mehr aus dem Mann gemacht haben.

Viertens müssen die Juristen näher mit dem Wesen der Krankheit vertraut sein. Was hat es für einen Zweck, schwachsinnige Menschen zu verurteilen? Eine solche Rechtsprechung sinkt ja herab auf ein Niveau formeller, geistloser Arbeit. In den meisten Fällen dieser Art ist der Tatbestand ein völlig klargestellter, Geständnis oder Zeugenbeweis liegen vor, der Antrag ergibt sich von selbst, ebenso das Abmessen der Strafe. Wer als Sachverständiger viele solche Akten gelesen, mitgewirkt hat, sieht wie einfach alle diese Dinge sind, die geistige Arbeit dabei sinkt oft bis zum Schematismus, Automatismus herab, ist gleich Null. Man denke an die oben erwähnte Bassgeigerin. Ohne Feststellung des Vorlebens wird sie, die nicht einmal konfirmiert ist, verurteilt. Nach dem heutigen Stand der Wissenschaft ist es erforderlich, dass in jedem Falle eines „jugendlichen Verbrechers“ das Vorleben festgestellt wird. Ein grosser Fehler ist es, dass man im Gegensatz zu anderen Berufen, (Ärzten, Kassenbeamten, Technikern etc.) die Richter nicht haftbar macht, sondern sie ungestraft lässt. Wenn Juristerei das leichteste Studium ist, im „Recht“ wurde es sogar als „Verlegenheitsstudium“ bezeichnet, dann ist es höchste Zeit, dasselbe etwas schwieriger zu gestalten. Man

verlange in beiden Prüfungen die völlige Orientiertheit über moralischen Schwachsinn.

Endlich wäre die Kenntnis der Krankheit ein grosser Segen für die Eltern. Doch wie soll man sie belehren? Die berufenen Belehrer sind die Hausärzte und die Lehrer. Im Übrigen würden Hinweisungen in der Presse, jährlich vielleicht einmal, viel zur Verbreitung der Kenntnis beitragen. Viele Fälle leichten Schwachsinn gehören in den Bereich der Minderwertigkeit. Betreffs dieser will ich nur die Leitsätze wiedergeben, welche auf dem letzten Internationalen Kriminalistenkongress in Hamburg auf Antrag des Prof. v. Liszt angenommen worden sind. Sie lauten:

1. Für die Minderwertigen (mit verminderter Zurechnungsfähigkeit auf Grund innerer Ursachen) soll der Gesetzgeber, ob sie straffällig geworden sind oder nicht, wenn sie für sich selbst, für ihre Umgebung oder für die Gesellschaft gefährlich geworden sind, Schutzmaßnahmen (besondere Beaufsichtigung, Internierung in Sicherungsanstalten u. a. m.) ins Auge fassen.

2. Für die minderwertigen Straffälligen, mögen sie gefährlich sein oder nicht, soll neben den bestehenden Bestimmungen über die mildernden Umstände eine besondere gemilderte Strafe vorgesehen werden.

3. Was a) die geistig minderwertigen Verbrecher anlangt, so hat das Strafgericht festzusetzen, ob der Zustand der Gemeingefährlichkeit vorliegt, und falls das auf eine geringere Strafe lautende Urteil nicht vollstreckt werden kann, die vorläufige Verwahrung anzuordnen; dem ordentlichen Zivilrichter steht es zu, endgiltig über die erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen zu entscheiden. Was b) die nicht verbrecherischen geistig Minderwertigen anlangt, so ist es immer Aufgabe des ordentlichen Zivilrichters, zu entscheiden, ob der Zustand der Gefährlichkeit vorliegt, und sowohl provisorisch wie endgiltig die erforderlichen Maßnahmen zu treffen.

4. Sache des ordentlichen Zivilrichters ist es ferner, in jedem Falle über die provisorische und endgiltige Entlassung eines geistig Minderwertigen, gegen welchen Sicherheitsmaßnahmen getroffen worden sind, zu entscheiden.

Für Punkt 2 hat man angenommen: an Stelle der mildernden

Strafe ist eine eigenartige einzuführen. Dies betrifft „Minderwertiger.“ Man vergleiche damit die Äusserung des Anstaltsdirektors: „die Verbrecherischen lasse ich erst recht laufen.“

c) Allgemeine Hebung der moralischen Volksdisziplin.

Wir leben in einer Zeit, in welcher die Roheitsverbrechen und die Verbrechen der Jugendlichen in erschreckendem Maße zunehmen. Jede Tageszeitung bringt davon mehrfache Meldungen. Überall in den Städten, auf dem Lande nimmt die Unsicherheit zu; im Gebirge, wo vor 20 Jahren der Wanderer allein noch sorglos seines Weges ging, lauert der Mörder auf ihn, wie auf ein Wild. In steigendem Maße werden Mädchen und Kinder für einen Moment tierischer Lust vergewaltigt und abgeschlachtet. Die Zeit muss also das Verbrechen züchten. Damit wird auch die Gefährlichkeit der Schwachsinnigen gezüchtet, denn sie sind leicht bestimmbar, verführbar für alles Schlechte. Es ist kein Zweifel, dass der grösste Teil der jugendlichen Verbrecher moralisch Schwachsinnige sind. Sie werden gefährlicher, weil der ganze Geist der Zeit sie zu Verbrechern erzieht. Die Weltgeschichte lehrt, dass die Zeiten allgemeiner Unsicherheit im ganzen Lande immer den Revolutionen vorausgegangen sind. Was geschieht dagegen? — nichts. Man rühmt sich der fortschreitenden Kultur. Von Kultur ist doch aber keine Rede, wenn das Verbrechertum zunimmt, nicht einmal, wenn es nicht abnimmt. Die fortschreitende Herabminderung der Verbrechen ist doch der Zweck der Kultur.

Da treten Volksschullehrer auf und beantragen Abschaffung des Religionsunterrichts in den Schulen. An seine Stelle soll Moralunterricht treten, vielleicht halten auch diesen einige für überflüssig. Wir haben oben schon gesehen, dass Kant eine reine Vernunft-Morallehre für Erwachsene schon als unzureichend bezeichnet hat. Erst recht trifft dies für Kinder zu, welche das Arbeiten mit nur abstrakten Begriffen gar nicht verstehen, nur auswendig lernen, nachsprechen, ohne die Wahrheit der Moral zu erfassen. Xenophon sagt von Sokrates, dass seine Erfolge in der Erziehung der Jugend gerade darauf be-

ruhten, dass er der höchsten Intelligenz die Allwissenheit zuschrieb. Ein altrömischer Philosoph sagt: wenn Du Dich stets erinnerst, dass alles, was Du im Geiste oder mit dem Körper vornimmst, die Gottheit als Wächter schaut, dann wirst Du in allen Deinen Geboten und Handlungen nie einen Fehler begehen. Du wirst Gott zum Hausgenossen haben. Erst das religiöse Gefühl, durch den leichter fasslichen Gott des geschichtlichen Kirchenglaubens im Kinde wachgerufen und tief eingepägt, führt dazu, das Gute um seiner selbst willen zu tun. Ich will solchen Lehrern Fälle aus der Praxis des Lebens bringen. Die Frau des einen liegt in Wehen, die Geburt fällt ihr schwer. Es wird nach einen Arzt geschickt. Der sagt es, ist alles in Ordnung mit Ihrer Frau, mit dem Kinde, Sie müssen Geduld haben, es kann noch 12 Stunden dauern. Nach 2 Stunden wird ein anderer Arzt geholt. Der sagt sich, hier kannst du 40 M. verdienen, du machst die Entbindung, er weiss ebenso wie der erste, dass alles von Natur in Ordnung ist. Er macht die Entbindung zu früher, gefährlicher Zeit und hat sein Geld weg. Die Frau stirbt aber oder hat im günstigeren Falle eine Verletzung davongetragen, an deren Folgen sie das ganze Leben zu leiden hat. Der eine ist der gewissenhafte, der andere der gewissenlose Arzt. Gewissenhaftigkeit ist aber nur möglich bei Religiosität. Ein anderer solcher Lehrer hat eine geisteskranke Tochter. Ein Irrenarzt sieht wie jeder andere sofort, dass es sich um einen unheilbaren Fall handelt. Aber er meint, man müsse versuchen, und schlägt eine Privatanstalt vor (um dort dem Kollegen eine Kranke zugeschiekt zu haben), Monate verschlingen eine hohe Pension, das Kind kommt ungeheilt, noch schlechter zurück, wie es hingegangen. In der billigeren öffentlichen Anstalt erfährt der Vater, dass der Fall von Haus aus unheilbar war. Beide Ärzte (die gewissenlosen) „wussten“ was „Recht und Unrecht“ ist, aber sie empfanden es nicht. Das tiefere Empfinden, das Einssein mit der Moral gibt erst die Religiosität, wie es Sokrates, wie es Seneca lehrten. Die Erziehung zur Religiosität ist die Hauptaufgabe der Schule. Die rein technische Ausbildung im Lesen, Schreiben, Rechnen, Auswendiglernen von etwas Geographie, Weltgeschichte, Naturkunde beschäftigt

nur das niedere Gebiet, die zweite Etage der Verstandstätigkeit, ohne den Menschen zum *γνώθι σαυτόν*, erkenne Dich selbst, zur Religiosität zu erheben. Der rein technische Lehrer der genannten Fächer bewegt sich auf einer geistig tieferen Stufe, wie der, welcher die Kinder zu moralischen Menschen erzieht, das kann er nur mit der Religion tun. Protagoras sagt bei Plato von den vortrefflichen Vätern in Athen, dass sie, wenn sie die Kinder zur Schule schicken, dem Lehrer weit dringender einschärfen, für die Sittsamkeit der Kinder zu sorgen, wie für ihr Lesen und Spiel auf der Lyra. Augustin beklagt sich, dass seine Lehrer und sein Vater alles Gewicht auf seine Ausbildung in den Schulfächern, nicht aber in der Sittlichkeit legten. Freilich muss diese Unterweisung auch intensiver Weise das höhere Begriffsleben im Kinde beschäftigen. Das geschieht bei der bisher geübten Methode mit dem vielen Auswendiglernen nicht. Sinnlos, wie ein Automat, sprechen noch 13- und 14jährige Schüler und Schülerinnen die auswendig gelernten biblischen Geschichten, die Kirchenlieder, Sprüche her. Hier wird eine Reformation nötig sein, eine Beschneidung, und dafür intensive Besprechung. Dann verlieren die Kinder auch die Unlust. Immer und immer muss das Schuldbewusstsein von früh auf erweckt und beschäftigt werden. Oft habe ich mich gewundert, wenn ich Schwachsinnige, daneben auch Gesunde über den Meineid fragte, dass dieselben nicht weiter kamen, wie dahin: man wird bestraft, man bekommt Zuchthaus, Gott will es nicht, aber die Schuld, die in ihm liegt, dass Unschuldige darum leiden müssen, die Antwort habe ich nie erhalten. So ist es auch mit dem Konfirmationsunterricht, eine Menge Auswendiggelerntes dafür weniger Begriffenes.

Wenn über die Roheit der Jugend geklagt wird, dann rufen manche: Schulen! Sie haben recht, wenn sie damit intensiven Religionsunterricht (Inhalt) meinen. Aber viele von ihnen meinen die technischen Fächer. Die nutzen nichts. Gerade in den skandinavischen Ländern, wo sich die Volksschule rühmt, besonders zu blühen, haben die Roheitsverbrechen so erschreckend zugenommen, dass man die Prügelstrafe wieder eingeführt hat. Meiner

Ansicht nach haben Volksschullehrer gar nicht die Legitimation, den Antrag auf Abschaffung des Religionsunterrichts zu stellen.

Ein Fehler für die Erziehung ist die Verlegung aller Schulstunden in den Vormittag. Man hat dafür hygienische Gründe vorgeschoben, höchst zweifelhafter Natur. Es wird viele Ärzte geben, welche gerade das Gegenteil behaupten werden, dass eine Benutzung auch der Nachmittage weniger anstrengend für das Nervensystem der Kinder ist, wahrscheinlich werden dem die meisten Ärzte zustimmen. Davon ganz abgesehen hat die neue Methode den grossen Fehler an sich, dass die Kinder den ganzen Nachmittag ohne Aufsicht sind, dass Herumtreiben, auf allerhand schlechte Gedanken zu kommen damit geradezu geübt wird. Gerade in den grossen Städten wird damit der Verrohung direkt Vorschub geleistet. Bequemer ist es freilich für die Lehrer, Vormittags ihre Stunden abzumachen und dann den ganzen Nachmittag frei zu haben. Welcher Stand hat das aber sonst? Die sittliche Hygiene ist viel wichtiger, wie die körperliche. Vor einigen Jahren wurde in mehreren Dortmunder evangelischen Volksschulen der sogenannte ungeteilte Unterricht (Vormittagsunterricht) eingeführt. Vor Einführung dieser Anordnung war eine Anfrage an die Eltern der in Betracht kommenden Kinder gerichtet worden, die das Ergebnis hatte, dass die grösste Mehrzahl sich für den Vormittagsunterricht aussprach. Da von maßgebender Seite erwogen werden soll, die Einrichtung wieder aufzuheben, und zu dem früheren Zustande (Vor- und Nachmittagsunterricht) zurückzukehren, hat sich eine grosse Zahl Interessenten in einer Eingabe mit dem Antrag auf Beibehaltung des Vormittagsunterrichts an die zuständige Stelle gewandt. Die Antragsteller begründen dieses damit, dass die Neuordnung zu keinerlei Bedenken Anlass gegeben habe, weder in gesundheitlicher, unterrichtlicher noch wirtschaftlicher Beziehung, (die Hauptseite, die „erzieherische“ wird weggelassen), sondern namentlich in hygienischer Hinsicht von grossem Werte sei. Falls der ungeteilte Unterricht sich nicht allgemein durchführen lasse, namentlich nicht für die katholischen Volksschulen mit Rücksicht auf die Kirchenbesuche von 7 bis 8 Uhr morgens, so könne

die Einrichtung doch für die evangelischen Schulen unbedenklich bestehen bleiben.

Ein Fortschritt sind die Fortbildungsschulen. Aber da sollen wieder allerlei Realien, Spiele getrieben werden, nur ja nicht Religion! So schreit man da und dort. Die Volksschule schliesst viel zu früh ab, in einer Zeit, wo gerade, wie wir gesehen, die moralische Ausbildung noch nicht vollendet sein kann, das höhere Begriffs- und Gefühlsleben noch gar nicht wach ist. Gerade die Fortbildungsschulen sollten eine sittliche Vertiefung bringen, aber da schreit man: nein. *Difficile est satyram non scribere!* Nicht biblische Geschichten, Sprüche, Liederverse hersagen, das wäre wieder Tätigkeit in der II. Etage des Gehirns, nein, moralische Besprechungen, wie sie Sokrates gerade mit Schülern in diesem Alter vorgenommen hat, appellieren an Humanität, Ehrgefühl, Selbstachtung, die Folgen der Schuld auf allen Gebieten klar legen, würde moralisch weiter bilden. In einen Abgrund sittlicher Verkommenheit führte eine Untersuchung gegen Knaben, die wegen eines Pompadourraubes im Tiergarten bei Berlin festgenommen wurden. Der Anführer der Bande war ein 15jähriger, seine Helfershelfer sind alle noch nicht strafmündig. Dieses Unterschiedes war sich B., wie seine Vernehmungen ergaben, wohl bewusst. Bei den Automaten-Einbrüchen und Klingelfahrten, die die Jungen nach Art alter Verbrecher unternahmen, schickte er stets seine jüngeren Helfershelfer vor, um nicht selbst als Täter in Betracht zu kommen. Bei dem Raub im Tiergarten machte er es ebenso. Für alle Fälle aber hatte er sich hierbei mit einem Tesching versehen. Mit diesem wollte er, wenn dann die Beraubten die kleinen Räuber verfolgen sollten, sie in die Beine schießen, um sie am Laufen zu verhindern. Wie alte Verbrecher hatte der 15jährige Bengel auch schon seine Verhältnisse. Zwei Mädchen, die erst 12 Jahre alt sind, waren ihm zu Willen. Wenn sie seinen Lockungen mit Bonbons und Schokolade nicht folgten, zwang er sie durch Drohungen, die ihren Widerstand immer brachen. Eifersüchtig wachte er darüber, dass sich seine Liebes- und Räubergenossen nicht etwa ebenfalls den beiden Mädchen näherten. Wesentlich um sich die Mittel zu verschaffen, diesen

immer etwas schenken zu können, unternahm er auch die Diebstähle und Einbrüche. Die nicht strafmündigen Teilnehmer werden jetzt alle in Fürsorgeerziehung kommen.

Werden solche Exemplare gebessert durch Rechnen, Schreiben, Zeichnen, durch Naturkunde, Geographie, Geschichte, Literatur? Wer das glaubt, ist selbst schwachsinnig. Hier wäre nach Jahren eine psychiatrische Untersuchung angebracht, welche, falls Schwachsinn festgestellt wird, die Überführung in die Irrenanstalt zur Folge haben müsste. Dass der Junge mit der Strafmündigkeit Bescheid weiss, mehr wie mancher Abiturient, Student, Erwachsener spricht nicht gegen Schwachsinn. Das ist ihm direkt auseinander gesetzt worden. Findet die Untersuchung nicht statt, dann wird ein gefährlicher Verbrecher auf die Gesellschaft losgelassen. Selbstverständlich dürfte ein solcher Schwachsinniger nicht in die Anstalt des Direktors kommen, der sagt: „die Verbrecherischen lasse ich erst recht laufen.“

Da kommen Leute, die sagen: mit den Wissenschaften kommen die Menschen weiter! Die Wissenschaft blüht heute wie nie. Wie steht es mit der Wissenschaft? Sie geht ihre eignen Wege, ohne auf die Moral einen leitenden Einfluss auszuüben. Die Weltgeschichte hat das längst bewiesen. *Qui proficit in literis et deficit in moribus, plus deficit quam proficit*. Man weiss nicht genau, wer das gesagt hat, man schreibt die Worte dem Aristoteles zu. Merkwürdig, dass der anderer Ansicht war, wie die von heute, welche die Welt mit den Wissenschaften weiter bringen wollen. Seneca sagt: „Manche glaubten die Frage beantworten zu sollen, ob diese Studien einen Menschen gut zu machen im Stande seien (die Künste und Wissenschaften), das wollen sie ja gar nicht und geben nicht vor, hierin etwas zu vermögen. Der Grammatiker (Philologe) gibt sich nur mit der Sprache ab, will er weiter gehen, etwa auch mit der Geschichte und wenn er sein Gebiet recht weit ausdehnen will, mit Poesie. Bahnt eines von diesen Dingen den Weg zur Tugend? Das Silbenstechen und Wortklauben? Das Fabelzeug und das Abmessen der Versfüsse? Kann dadurch die Furcht oder die Lust ausgetrieben, die Üppigkeit gezügelt werden? Geometrie und Musik: auch da findet sich nichts

das Furcht und Lust aufhebt; wer hierin nichts versteht, dessen sonstiges Wissen hat keinen Wert. Wird Tugend gelehrt oder nicht? Das ist die Frage. Lehre du mich, wie ich das Vaterland, die Gattin, die Eltern zu lieben habe, wie ich auch als Schiffbrüchiger diesen Tugenden zuzusteuern habe. Wozu untersuchen, ob Penelope wirklich dem Ulysses ganz treu war, ob sie vermutete, dass der Unbekannte ihr Gatte sei. Zeigt mir lieber, was Sittsamkeit sei und welchen grossen Wert sie habe. Du weisst, was eine gerade Linie ist; was nützt das, wenn du nicht weisst, was im Leben schlicht und grade ist. Nun komme ich an den, welcher sich rühmt, die Himmelskörper zu kennen, zu wissen, wo am Himmel das kalte Gestirn Saturnus weilt, welche Kreise der feurige Merkur durchlaufe. Was nützt es, das zu wissen? Dass ich mich ängstige, wenn Saturn und Mars einander gegenüberstehen? Nur eins bildet den Geist vollkommen aus, das ist die unwandelbare Erkenntnis des Guten und Bösen, welche die Philosophie gibt und sie allein“. Alle Welt weiss heut, dass sich die Erde um die Sonne dreht; hat diese phänomenale wissenschaftliche Erkenntnis nur im allergeringsten die Menschen gebessert? Sind wir darum eine Idee weiter wie Seneca. Da hörte man so oft, sagt Letzterer weiter, das Lob: welch' ein gelehrter Mann! Begnügten wir uns doch mit dem einfachen Titel: welch ein rechtschaffener Mann! Wie kann man von „freien Künsten“ (Kunst und Wissenschaft) reden bei Menschen, die am frühen Morgen sich erbrechen (Alkohol) die ihren Leib mästen. Wenn Epiktet einen Menschen ohne Scham, voll zweckwidriger Geschäftigkeit, mit verdorbenen Sitten, frech und dreist mit der Zunge, kurz, ohne Fürsorge für seine Seele, wenn er einen solchen Menschen mit dem Studium der philosophischen Disziplinen sich befassen sah, Physik und Dialektik treiben und viele derartige Kenntnisse sich aneignen, da rief er aus: Wohin willst Du das werfen, Mensch? Sieh doch zu, ob das Gefäss rein ist! Denn wenn Du Dein Wissen in Deinen Wahn hineinwirfst, dann ist es verloren. Wenn es umschlägt, kann es Harn oder Essig oder noch etwas Schlimmeres werden. Zu Seneca's Zeiten blühten ja die Wissenschaften. Wie intensiv der Betrieb in den Schulen gewesen sein muss, sagt die Figur des kleinen Knaben auf dem Kapitol, der im Extemporieren

griechischer Verse den Preis davongetragen, an Überanstrengung gestorben ist. Zu denselben Zeiten war das römische Volk demoralisiert, sank nachher durch die Demoralisation in die grösste politische, moralische, geistige Nacht. Als die Griechen soweit „gebildet“ waren, dass der Gerber Kleon den Förderer der Künste und Wissenschaften Pericles im Staate ablösen konnte, brach der Staat zusammen. Als im 15. Jahrhundert in Italien Kunst und Wissenschaften wieder in voller Blüte standen, da verwüsteten nicht nur Braccio und Sforza mit ihren Räuberbanden die Lande und begingen an den Besiegten die grausamsten Quälereien; in denen sie hinter Dschingiskan und Timur nicht zurückblieben, sondern da waren die Gebildetsten, die klassisches Latein sprachen, für alle Wissenschaften und Künste schwärmten, gleichzeitig die grössten Gauner nach den Rezepten von Macchiavelli (reine Vernunft) im öffentlichen und privaten Leben, da waren die hochgebildetsten Päpste und Priester Schacherer und Verbrecher. Auch heute blühen die Wissenschaften, die Verrohung aber nimmt zu.

Wie die Kunst den angeborenen Kunstsinn voraussetzt, so die Wissenschaft einen gewissen Grad von Intelligenz. Solche ist auch nur bei einem Bruchteil der Menschen vorhanden. Die Millionen sind nur für geschäftliches Denken und mechanische Tätigkeit geeignet, um nach einem gewissen Drill auf beschränktem Gebiet als Automaten zu arbeiten. Aber auch die grossen wissenschaftlichen Errungenschaften haben mit einer andersartigen Gestaltung der menschlichen Verhältnisse die Menschen nicht gebessert. Vor 40 Jahren gab's noch kein elektrisches Licht, kein Telephon, keine Phonographen (die Menge schätzte denselben nicht höher ein, wie einen Dudelsack) vom Automobil gar nicht zu reden, man wusste nichts von Antisepsis, von Tuberkel-, Cholerabazillen, von flüssiger Kohlensäure usw., hat das alles die Menschen gebessert? Seneca's Worte treffen für heut genau so zu, wie zu seiner Zeit, werden es noch aber tausend Jahre tun, wenn Milliarden von Namen kleiner Geister, die es besser wissen wollen, vergangen sind. Die Wissenschaften stehen in Blüte und mit ihnen die Unsicherheit auf den Strassen, von Tag zu

Tag zunehmend, Verbrechen über Verbrechen entsetzen die Menschheit, ganz wie es Seneca klagte. Auch die Kriminalität derer mit besserer Schulbildung nimmt zu, die des weiblichen Geschlechts.

Wir finden in den modernen Schriften mehrfach eine besondere Figur wiederkehren. Es ist ein phantastischer Jüngling mit albernem Wesen; der noch nichts ist und nicht weiss, was er will. Die Irrenärzte würden sagen, ein Jüngling mit hebe- phrenem Anstrich. Ein solcher Jüngling sagt z. B. auch: Die Pflege der Kunst und Wissenschaften allein würde uns in den Jahrtausenden weiter geführt haben, als wir jetzt sind. O nein. Ist ein Jüngling, dem zur Menschenkenntnis ja aber alles fehlt, die Erfahrung, überhaupt für eine solche Behauptung legitimiert? Die Geschichte sagt gerade das Gegenteil. Niemals haben Künstler ein Volk gross gemacht, sondern mit der Macht eines Volkes ist die Kunst zur Blüte gelangt. (Pericles, Augustus, die Glanzzeiten päpstlicher Herrschaft, der venezianischen Zeit, Elisabeth, Ludwig XIV., u. A.) Bisher war die Zeit der Kunstblüte immer zugleich die, welche dem politischen Verfall vorausging. Die Kunstblüte ist zugleich ein Warnungs- signal!

Zur Pflege der Kunst gehört eine gewisse Kultur, welche erst durch eine gewisse Blüte des Staatswesens erreicht wird, mit welcher ein gehobener Wohlstand verbunden ist. Der Kunstgenuss selbst ist von rein ideeller Bedeutung und gebunden an den Kunstsinn, die natürliche Anlage der Empfindlichkeit und Empfänglichkeit für die Produktionen der Kunst. Diese Anlage, der Kunstsinn, ist nur bei einem verschwindend kleinen Bruchteil der Menschen vorhanden. Manche Leute meinen, der Sinn lasse sich erziehen. Das ist grundfalsch. Der etwa vorhandene lässt sich nur wecken. Die Einwirkung der Kunst bleibt daher auf die Massen steril und die Kunst kann deshalb auf die rohe Masse nicht bildend wirken. Die Kunst befriedigt den Kunstsinn. Diese Befriedigung ist aber etwas Egoistisches und wird um so mehr nachgesucht, je mehr der egoistische Sinn für Wohlleben, die Genussucht wächst. Die Genussucht aber erstickt den altruistischen Sinn in der

grossen Gemeinde, dem Staat, das nationale Streben und Empfinden.

Der Verfall der Hauptstadt der Welt fing mit dem Tage an, an dem man einem Bürger den Titel „Richter des guten Geschmacks“ gab (Rousseau). An anderer Stelle sagt derselbe Mann: „Man hat viel zu viel solche Jahrhunderte bewundert, in denen man Künste und Wissenschaften blühen sah, ohne sich über den geheimen Ausgang ihrer Kultur klar zu werden und die unseligen Wirkungen derselben zu erkennen. Sobald der Staatsdienst aufhört die Hauptangelegenheit der Bürger zu sein, und sie ihm lieber mit ihrem Gelde, als mit ihrer Person dienen, ist der Staat schon dem Untergang geweiht.“ Mit der Kaiserzeit traf alles für Rom zu: der Staat, der allgemeine Wohlstand blühte, die Römer liessen nun lieber Fremde Militärdienste für den Staat tun, bezahlten dafür und wandten sich dem behaglichen Genussleben, damit auch den Künsten zu, d. h. an Stelle der nationalen traten egoistische Motive. Das Colosseum ist dafür ein kolossaler Beweis. Die Kunst ist etwas Internationales, alles Internationale aber wirkt unselig, wenn es den nationalen Sinn ertötet. Der Kunstsinn bestärkt, falls nicht der nationale Sinn stärker ist, die allgemeine Genussucht, verführt zu derselben, reizt zu derselben auf. Heut gerade steht die Aufreizung der Kunst zum egoistischen Genussleben in voller Blüte. Fliehen muss man die Schmeichler, sagt Seneca und meinte die Epicureer (entsprechend den „Modernen“), die zum Genuss aufreizen, denn sie ziehen ab vom Vaterlande, von den Eltern, Freunden, Tugenden und stossen den Armen in ein schändliches Leben noch schändlicher hinein. Die Epicureer enthielten sich der Verwaltung öffentlicher Ämter als einer Störung und Verwirrung der Glückseligkeit.

Aber auch direkt wirkt die Kunst schädigend auf den nationalen Sinn und die Moral, hauptsächlich durch Bühne und Literatur. Sie wirkt tendenziös politisch und moralisch verwirrend. Seneca, kein Pfaffe und Betbruder, auch kein Ultramontaner, sagt: nichts ist für die guten Sitten so schädlich, als in einem Schauspiel zu sitzen, denn da schleicht sich das Laster ein in Gestalt des Vergnügens. (Der Kunst.)

Ekelhaft ist das Wühlen seitens der Kunst im Sexuellen, d. h. in seiner schmutzigen und gemeinen Äusserungsart. Die Schmutzliteratur macht Propaganda für die Unzucht. Wie Aristophanes von seiner Zeit sagte:

Davon ist denn nun unsre Stadt
Überfüllt mit elendem Schreibervolk.

Mit dem Schmeichlerpack, das das Volk stets bethört,
wie der Pöbel daran Gefallen fand:

Jedoch als nun Euripides kam herab zu uns,
Gab er 'ne Vorstellung sofort vor Gaunern hier,
Vor Taschendieben, Beutelschneidern . . .

Da nannten diese voll Entzücken den Meister ihn.
wie das Eheleben verdorben wurde:

Dass ehrbare Männer, ehrsame Frauen durch dich oftmals ge-
trieben

Zum Schierlingstrank, um der Schmach zu entflieh'n, die Dein
Bellerophon ihnen brachte.

wie damit die Jugend verweichlicht wurde:

Das hat die Ringschulen öde gemacht, hat die Steisse weidlich
zerrieben

Der Jugend, die schwatzt und räsioniert, das hat das Schiffs-
volk verdorben,

Das sich jetzt widersetzt mit trotzigem Sinn.

Das waren die Zeiten, als „die Modernen“ von damals
„Kunst“ trieben.

Über die Sexualität des Menschen hat die Natur von Haus aus einen zarten Schleier gelegt: die sexuelle Schamhaftigkeit, gewebt aus zweierlei Stoff. Diese gehört zum normalen Menschen wie die Augen, die Hände usw. und ist eins der Hauptmerkmale, welches ihn vom Tier unterscheidet. Nur der rohe, ungebildete, geistig tiefer stehende Mensch zerreißt diesen Schleier gewaltsam, der noch tiefer stehende Idiot sieht ihn nicht. Die Stoffe, aus denen der Schleier gewoben ist, sind die Moral und (das vergisst der Schmutzfink) — die Schicklichkeit, die Gesittung menschlicher Lebensart; dass er das vergisst, spricht für den Mangel an Erziehung. Die menschliche Sexualität steht in

intimstem Zusammenhange mit der Moral und mit der Schicklichkeit, einem feinen ästhetischem Empfinden. Adam und Eva legten Feigenblätter an. Darüber lacht der Cyniker. Herodot sagt, darüber kann er nun aber nicht lachen, Herodot war auch kein Pfaffe: „Mit dem Kleide zieht das Weib die Scham aus. Schon seit alter Zeit haben die Menschen aufgefunden, was sich schickt, daraus man lernen soll. Fast bei allen Barbaren schämt selbst ein Mann sich sehr, wenn man ihn nackt sieht.“ Das war der Vater der Geschichte. Die Bildhauer der klassischen Zeit stellen die Venus dar in dezenter Haltung, mit geschlossenen Beinen, Beugung des Rumpfs nach vorn, den einen Arm vor der Brust, die andere Hand vor dem Schooss, den Blick gesenkt. Das waren „grosse Bildhauer“, die mit hoher Begabung auch schicklich, sittlich und gesittet waren. Die Phaea, von Theseus (für die Griechen in sagenhafter Form) aus der Welt geschafft, wurde wegen ihres schamlosen Lebenswandels eine Sau genannt. Diesem Theseus selbst haftete es als ein Makel an, (bei den heidnischen Griechen dass er die minderjährige Helena als Mann von 50 Jahren entführte. Die Schriftsteller gaben sich alle Mühe, die Sache zu seinen Gunsten zu drehen. Als Polyxena, die Tochter der trojanischen Königin Hecabe von dem Sohne des Achill als Opfer für den letzteren den Todesstoss empfangen, beherrschte sie in den letzten qualvollen Augenblicken noch ihr Schamgefühl, sowie das Schicklichkeitsgefühl des gebildeten Weibes von edler Erziehung. Es heisst bei Euripides:

Allein sie, im Sterben noch,

Gab Acht darauf, dass nicht im Fallen unziemlich sich

Der Männer Auge zeigte, was die Scham verwehrt.

Die Heidin vor 3000 Jahren! Welch' königliche Lichtgestalt! Möchten die Schmierfinken unter unseren heutigen Schriftstellerinnen dahin sehen und erröten. Doch das können sie so wenig wie die Dirnen. Sie stehen geistig zu tief. Seneca sagt von seiner Mutter: nie hast Du an Kleidern Gefallen gehabt, die nackte Formen zeigten, für den einzigen Schmuck, für die schönste nie alternde Form, für die grösste Zierde hieltest Du Schamhaftigkeit. Das war ein Mann von feinem Geist.

Properz lässt in seiner schönsten Elegie die sterbende Cornelia sagen:

. . . Noch sag' es der Stein, dass ich des Einen nur war!
Tochter, Du trägst den Glanz der Zensorwürde des Vaters,
Ahme der Mutter nach, Einem gelobe Dich nur.
Sitten erheben zum Himmel: Es führen bekränzte Rosse,
Hab' ich solches verdient, meine Gebeine zum Grab.

Das sagt die vornehme Römerin.

Epiktet sagt: Misslich ist es auch, unlautere Reden hören zu müssen. Kommt etwas derart vor, so weise man, wenn sich eine passende Gelegenheit findet, den Sprechenden zurecht! Ist dies nicht möglich, so zeige wenigstens durch auffallendes Schweigen, durch Erröten, durch ernste Miene Deine Missbilligung an. Ein römischer Philosoph zur Zeit des Verfalles des römischen Reiches. Plutarch tadelt an dem älteren Cato, dass er, als sein verheirateter Sohn in seinem Hause wohnte, mit einer Sklavin intim lebte und sich dann mit einer Person unter Stand verheiratete. (Herodot: von Alters her wissen die Menschen, was sich schickt.)

In der guten, gebildeten Gesellschaft sind Anzüglichkeiten auf sexuelle Dinge ausgeschlossen, dem Vorgesetzten gegenüber gilt es als Achtungsverletzung, der Vorgesetzte, der selbst in Gegenwart Untergebener auf zotiges Gebiet tritt, vergibt sich die Achtung, jeder Reserve- und Landwehr-offizier weiss, dass im Kasino des eigenen und des aktiven Korps die Zoterei ganz und gar verpönt ist. In der Bierstube zeigt sich oft eine überaus elende Begleiterscheinung der Unterhaltung. Erscheint eine Persönlichkeit von Ansehen oder Rang, dann heisst es: Pst! Also die Elenden stellen sich selbst das Zeugnis aus, dass man es unter sich mit der Schicklichkeit nicht so genau nehmen brauche. Jammervoll. Ein berühmter Kliniker wurde immer unwillig (er lebt noch) wenn Studenten beim Entblößen weiblicher Kranker zwecks Untersuchung zu taktlos waren.

Cynismus und Zoterei ist ein Mangel ästhetischer Begriffsbildung, d. h. eine Form des Schwachsinn, inferiorer

Geistesanlage und mangelhafter Erziehung. Hysterische Weiber, die ihre schamlosen Gedanken prostituieren, befriedigen damit nur eigene krankhafte Lüsterheit. Am Weib ist die sexuelle Schamlosigkeit noch viel unnatürlicher und ekelhafter, besonders wenn es schon älter ist. Die Maulhure ist dem Manne von Natur aus verhasst. Eine solche Schriftstellerin baar der Scham, beschreibt schmutzige Ferkeleien, die ein verkommener Künstler, irgend ein Schmierer, mit einem kleinen Mädchen vornimmt und an anderer Stelle den Unzuchtsakt eines alten Künstlers (merkwürdig, dass immer Künstler auf dem saubern Gebiet als Helden benutzt werden) im Atelier mit einer Schülerin in einer Weise, als ob sie alles nur aus eigener Erfahrung wüsste. Was würden da Herodot und Seneca gesagt haben? Erklären kann man sich alles das nur mit der Annahme psychischer Abnormität, das Seelenleben umfasst ja nicht nur den Verstand. Dann aber wirkt neben der Tendenz, die Begriffe auf diesem Gebiet zu verwirren, um das Volk zuchtlos zu machen, noch mit der Anti-Gott, der Mammon, als Götze gedacht. Mit dem Schwinden nationalen Empfindens, mit der Bildung internationaler Tendenzen wächst der Mammondienst. Da wird es mit Ehr- und Schamgefühl nicht so genau genommen. Die Schmutzschriftsteller benutzen die Konjunktur der Zeit, spekulieren auf die niedrigen Instinkte und suchen sich den Geldbeutel zu füllen. Doktrinäre Liberale kommen und sagen, man sehe zu schwarz, es sei früher nicht besser gewesen. Sie wissen wohl, warum sie das sagen. Nun, vor 25 Jahren gab es einen solchen Schmutz, wie heut, nicht in Wort und Bild, das ist direkt nachweisbar. Manche Schmutzblätter haben ja noch gar nicht das Alter.

Die Sexualität, mit welcher der Mensch geboren ist, ist an sich etwas Unbetontes. Plato sagt über dieselbe: „mit jeder Handlung nämlich verhält es sich so: an und für sich selbst verrichtet ist sie weder schön noch hässlich, sondern in der Handlung, wie es gemacht wird, ergibt es sich erst. So ist es auch mit dem Lieben, mit dem Eros.“ Es ist an sich ganz verschieden, ob ein Mann mit einem Weibe, das er mit seiner Liebe fürs Leben schützen will, sexuell sich vereinigt, oder ob ein anderer in völliger Lieblosigkeit zu demselben Zwecke ein

Mädchen täuscht, ein Weib den Mann hintergeht, ob ein Mann mit einer verworfenen Dirne dieselbe Prozedur vornimmt und mit einer Krankheit nachher die unschuldige Ehefrau ansteckt, oder ein anderer ein Weib, ein Kind vergewaltigt, ja mordet. Nicht der sexuelle Akt an sich, sondern die begleitenden seelischen Momente der Moral und Schicklichkeit geben ihm die Farbe. So sind eine fahrlässige Tötung, ein Totschlag, ein Mord, eine Hinrichtung, ein Erschiessen im Duell, im Felde grundverschiedene Dinge. An der Sexualität des Menschen haftet eben neben der Natürlichkeit unendlich viel Schmutz, Ehrlosigkeit, Verbrechen, am meisten Trug, Gemeinheit.

Ich ging einmal mit einer kunstsinnigen Dame durch das Museum in Neapel. Wir passierten mehrere männliche Plastika, an denen die Genitalien natürlich dargestellt waren. Ich fragte sie, ob sie Anstoss daran nehme. Sie gab die vernünftige Antwort: es wäre das nicht nötig. Da gerade Personen in der Nähe waren, gingen wir weiter. Da sagte sie mir denn: wissen Sie, da waren Männer in der Nähe, die blinzelten und lächelten zynisch, das stört mir den ganzen Genuss; und dann, meinte sie, wozu das, es erinnert einen nur an die Gemeinheit der Männer. Hatte sie nicht Recht für die letzten Augenblicke sogar? Dem Reinen ist alles rein, aber wer ist denn rein, die Menge ist ja unrein. Vor dem Apollo im Belvedere wird die Andacht eben nicht gestört. Ich ging durch eine Kunstausstellung. Da war ein Plastikum „Mann und Frau“. Im Vordergrund der Darstellung lag der männliche Zeugungsapparat. Die Vornehmen gingen alle dran vorbei. Allerweltsleute blinzelten, ein hoher Offizier mit grauen Haaren ging vor mir her und sagte en passant mit markanter Stimme: ekelhaft. Das war kein Pfaffe, ich auch nicht, bei einem Arzte von 50 Jahren ist ja Prüderie ganz ausgeschlossen. Wir fanden das beide unschicklich. Was sollte der Apparat da? Wäre er nicht da gewesen, wäre alles stehen geblieben. Ich hatte eine gebildete Dame bei mir und musste auch passieren. Cicero: Zuvörderst scheint die Natur selbst auf unsern Körper grosse Rücksicht genommen zu haben, insofern sie das Antlitz und die übrige Gestalt, die einen anständigen Anblick gewähren soll, allen Augen bloss stellte, wie sie wiederum die für das

Naturbedürfnis dienenden Teile, die einen unschönen und widerwärtigen Anblick darbieten, verhüllt und versteckt hat. Von diesem so ausgezeichneten künstlerischen Takt der Natur hat sich die menschliche Schamhaftigkeit leiten lassen. Denn was die Natur verborgen hält, das verbergen alle, die bei gesundem Verstande sind, wie sie die zu ihrer Befriedigung dienenden Körperteile nebst deren Verrichtungen nicht mit den eigentlichen Namen nennen, und was zu tun zwar nicht unsittlich ist, wenn es nur im Verborgenen geschieht, das zu nennen gilt für schmutzig. Daher ist sowohl die öffentliche Ausübung solcher Dinge, als das Reden darüber ein Zeichen von Unschicklichkeit . . . Wir wollen uns von der Natur leiten lassen und alles zu vermeiden suchen, was Augen oder Ohren verletzen könnte.

Es war Anfang der 80er Jahre. Da machte „Nana“ ihre Runde durch Deutschland. Ich war damals Militärarzt. Ein Offizier erzählte mir von einem Buche voll Schweinereien. Er schickte es mir versiegelt durch den Burschen zu. Heut schämen sich die Damen nicht mehr, zu erzählen, dass sie diese oder jene Schweinereien gelesen haben. Etwas später brachte ein Psychiater ausführliche Beschreibungen sexueller Perversitäten auf den grossen öffentlichen Markt, alte bekannte Geschichten. Bald fingen die „heimischen Literaten“ an in die Kloaken zu steigen, bis sie schliesslich an Schamlosigkeit von ihren weiblichen Kollegen noch übertroffen wurden, ekelhaften Weibern, die Tausenden von anständigen Dienstmädchen gegenüber wie „Phaea“ dastehen. So etwas nennt sich „Schriftsteller“. Nun, alle Welt verbindet mit dem Begriff „Modern“ den der „Minderwertigkeit“, der „Unsauberkeit“.

Die erschreckende Zunahme der Roheitsverbrechen auf sexuellem Gebiet, die scheusslichsten Bestialitäten, die da zu stande kommen, veranlassen allerwärts zu der Frage, woher kommt das, wo will das hin? Nun nichts ist einfacher und klarer wie dies. Das sind die Folgen der allgemeinen Verwilderung des gesamten Volkes auf sexuellem Gebiet. Die führenden Kreise nehmen die Sache zu wenig ernst; wie auf dem allgemeinen Gebiet der Moral, der ganzen Zucht, ist

es das Nachsehen, das Gehenlassen gegenüber den Ungebildeten, das Volksschranzenthum, die Verkennung der Gefahren der Kunst, wo dieselbe das Schmutzige zeichnet in Wort und Bild. Wenn das ungebildete Volk, welches nur ein Triebleben kennt, keine Begriffe hat von geistigen Bestrebungen, die Zote öffentlich ausgestellt sieht, dann verroht es. Alle wissen das, aber schon der Liberale will das nicht zugeben. Und die Regierung tut nichts. Man lese:

Eben hat sich das Grab über der kleinen Lucie Berlin geschlossen und schon wieder ist ein ähnlicher Lustmord an einem kleinen dreizehnjährigen Mädchen in Berlin begangen worden. Die Bestie im Menschen hat ein neues Opfer verschlungen. Kriminalisten und Mediziner, Männer, die sich mit der öffentlichen Sittlichkeit beschäftigen, und ruhige Familienväter fragen sich besorgt, wohin der Weg noch gehen wird. Man spürt den Ursachen nach, aus denen so krankhafte, entsetzliche Neigungen im einzelnen Menschen aufkeimen. Wollust und Grausamkeit, dies fürchterliche Paar, hat man in mehr als einem Falle als den tieferen Grund so unsagbarer gefährlicher Verirrungen entdeckt. Es braucht da nur an Dippold erinnert zu werden. Die Neigung zu beiden mag nun einzelnen Menschen angeboren sein. Der Arzt mag mit Recht noch von einem sittlichen Defekt bei diesen Leuten sprechen, der Anthropophile um jeden Preis auch für diese Individuen, die moral insanity zeigen, das Mitleid anrufen. In erster Linie haben aber die Eltern zu sprechen. Die Gesellschaft muss sich, die Mütter müssen ihre Kinder vor diesen verkommenen Subjekten schützen. Und helfen muss in dieser Beziehung auch der Staat und die Gerechtigkeit, Polizei- und Strafrechts-Pflege.

Jeder Keim muss Nahrung haben, um gedeihen zu können. So auch der Keim der Teufelei, der Entsittlichung, der Brutalität und rücksichtslosen, raffinierten Roheit. Erst die Nahrung, die ihm zugeführt wird, lässt ihn das werden, was uns nachher entsetzt, wenn wir die Folgeerscheinungen der erwachsenen, fertig gewordenen Roheit ins Auge fassen. Da ist aber in letzter Zeit von der Polizei in unverantwortlicher Weise gesündigt worden. Eine ganze Literatur ist entstanden, die in

Romanform Masochismus und Sadismus zum Gegenstand hat. Im Vorwort heisst es immer: das Volk soll aufgeklärt werden. Wer nicht krank ist, der braucht diese Aufklärung in Romanform nicht. Wer aber Sadist von Neigung ist, den peinigt diese Literatur solange, bis er das, was er liest, selbst zu erleben sich vornimmt. Denn ein wirklicher Apfel schmeckt bekanntlich besser als ein gemalter. Die Phantasie angefüllt mit sadistischen Vorstellungen, muss in solchem kranken Menschen der Wille nach einer Seite hin entwickelt werden. Alle Energie, die er noch hat, muss er darauf verwenden, am lebenden Objekt zu studieren. Diese geduldete Literatur treibt also geradezu an, dass kranke Menschen zu Verbrechern der Ungeheuerlichsten Art werden. Und ist's nur einer, der auf diesem Wege dazu gemacht wird, so genügt das, um der Polizei den Vorwurf zu machen, dass sie diese Literatur duldete und sich selbst ins Handwerk pfuschte. Welchen Nutzen hätte diese Schund- und Schandliteratur aber sonst? Vielleicht wird man sagen, es soll eben der Phantasie dieser Kranken Nahrung gegeben werden, damit sie nicht selbsttätig zu Orgien des Verbrechens anreizt. Das wird doch aber dadurch nicht verhindert, dass man schlummernde Neigungen erst wirklich erweckt und grosszieht. Die Gefahr wird doch nur vermehrt, der Kreis der Personen, die in Betracht kommen, vergrössert. Alle Parteien sind darin einig, dass diese Literatur vom Erdboden vertilgt werden muss.

Die Bücher kosteten bisher wenigstens viel Geld, so dass die unteren Stände doch nicht in der Lage waren, die Tafelgesellschaft der Sadisten in dieser Art zu vergrössern. Was soll man aber dazu sagen, dass sich jetzt auch die Hintertreppeliteratur dieses Stoffes bemächtigt. Vor mir liegt ein Heft, das den üblichen Groschen kostet: Der Frauenräuber Graf Sade. Im Prospekt wird versprochen, dass geschildert werden soll, wie dieser Mann die Frauen küsst, liebt — und peitscht — und mit allen möglichen Martern zu Tode peinigt. Das ist doch geradezu unerhört. Robespierre, der blutige, gottlose Robespierre liess das Buch des Sade auf öffentlichem Markt verbrennen. Napoleon liess den Verfasser als einen der gefährlichsten Menschen in lebenslängliche Haft nehmen! Die Biblio-

theken aller Länder halten seine „Justina et Julietta“ unter Verschluss und sekretieren dieses entsetzliche Werk. Und im lieben Berlin gibt es die Polizei zu, dass mit ähnlichen Machwerken die Phantasie des Volkes vergiftet wird und die nicht geringe Zahl uns unbekannter sittlich kranker Menschen förmlich angereizt wird zu den entsetzlichen Lustmorden an Kindern. Es müssen Mittel und Wege vorhanden sein, diesem buchhändlerischen Unternehmen, das seine Hefte öffentlich mit anreizenden Bildern geschmückt aushängt, einen Riegel vorzuschieben. Noch ist es Zeit. Es erschienen bisher erst Heft 1—4. Jedermann muss helfen dass die Lustmorde an Kindern aufhören, auch die Polizei.“

Die Urteile über die rohe Sinnlichkeit stehen von Alters her fest, da sind keine Vorurteile von Pfaffen aufgebracht worden. Plato nennt sie den Köder des Bösen. Euripides nennt die Schamlosigkeit die grösste von aller Menschenkrankheit. Cicero bezeichnet sie als den grössten Feind der Vernunft, die Ursache von allerlei Verbrechen. Durch das ganze Volk muss eine Reinigung der Anschauungen auf sexuellem Gebiet stattfinden. Vor allem muss in der guten Gesellschaft der Schicklichkeitsbegriff wieder ein klarerer werden. Die Jämmerlichkeit der Schmutzliteratur muss ihr scharf zum Bewusstsein kommen und sie muss, wie Epiktet sagt, durch die Miene schon die Missbilligung anzeigen, rücksichtslos, und nicht vergessend, dass nur der Ungebildete Unzüchtiges im Munde führt. Die gebildete Gesellschaft darf gar keine Worte mehr darüber verlieren.

Menschliche Liebe, die Ehe wird herabgedrückt in Zwecke der groben Sinnlichkeit, die an sich lieblos, reiner Egoismus ist. Im Lüsternen wühlt die Literatur, während alle Welt nach wahrer, echter Liebe schreit. Nicht nur eine Villa, ein Schloss wird sich der Schriftsteller bauen können, der dieses Sehnen, oder seine Erfüllung in reiner Kunst darstellen wird.

Alle die, welche in „Schmutz“ arbeiten, berufen sich zur Verteidigung ihrer Sache, ja ihres Angriffes gegen Sittlichkeitsbestrebungen, auf die Venus der Alten, aber sie täuschen die grosse Masse, indem sie es unterlassen, zu sagen, „gemeine

Venus“. Denn die Alten unterschieden die Venus Urania, die hohe, ideale, die Göttin der Liebe, von der Venus vulgivaga, der gemeinen, der Göttin der lieblosen, groben Sinnlichkeit. Plato sagt: Es lieben aber solche Diener der gemeinen Venus mehr den Leib als die Seele, sehen nur auf sinnliche Befriedigung. Weiter: denn alle Ruchlosigkeit pflegt zu entstehen, wenn jemand nicht dem sittigen Eros willfahrt, noch ihm Ehre und Vorrang einräumt in allen Dingen, sondern dem andern, dem gemeinen. Und schlecht ist eben jener gemeine Liebhaber, der den Leib mehr liebt als die Seele, wie er auch nicht einmal beharrlich ist.

Für politische Tendenzen, für die Hetze, für die Untergrabung der Moral, insbesondere der sexuellen, hat sich die Kunst sogar ein eigenes Gebiet reserviert, die Karrikatur in Verbindung mit der Satyre. Die Kunst ist sich selbst Zweck. Da dreht und windet man sich, eine Ausnahme zu konstruieren, um für die Propaganda etwas zu retten, um der gemeinen Sache einen anständigen Namen zu geben. Sie loben jetzt, sagt Seneca, worüber sie sonst erröteten, und prahlen mit dem Laster. Darin kann auch die Jugend sich nicht aufraffen, weil das heillose lüderliche Leben einen anständigen Namen bekommen hat.“ An der rein politischen Satyre mit oder ohne Karrikatur, auch wenn sie in vielen Fällen gar nicht die Wahrheit trifft, nur der Ausdruck des Klassenhasses ist, wird vom Standpunkt der Moral niemand eine absprechende Kritik üben, aber Abscheu, Ekel empfindet der Gebildete am Gemeinen, am Unflat, an der Zote, an der Art des rohen, ungebildeten Gassenbuben, des Rowdi. Und das soll Kunst sein, wo selbst der Ungebildete das Gefühl hat, wenn er ein solches Blatt in die Hand nimmt, das er in den Rinnstein, in den Schmutz tritt. Aber er findet da Befriedigung niedriger Instinkte, und damit will man Geschäfte machen und bietet dafür Kunst für 10 Pf. auf der Strasse feil, eine Zusammenstellung von Plattituden und Zoten. Wie selten ist einmal ein Witz. Und in Gesellschaft mit dieser Kunst finden wir dieschmutzigen Insetate, die anständige Zeitungen nicht aufnehmen. Mit der Gemeinheit geht aber die Roheit Hand in Hand und diese stösst dann die, welche an der Gemeinheit

noch Vergnügen finden, zurück. Als in letzter Zeit in Berlin der zerstückelte Leichnam (im 20. Jahrhundert) eines kleinen Mädchens gefunden wurde, das corpus delicti eines bestialischen Verbrechers, das den Eltern den unnennbar namenlosesten Schmerz bereitete, brachte ein solches Blatt ein Bild, wie ein weiblicher Torso in der Spree aufgefischt wurde, und wie ein Beistehender die Äusserung tat, das sei wohl die Germania? Ein so scheussliches Verbrechen wird zum gemeinen Witz fruktifiziert. Allein die Rücksicht auf die Eltern musste so etwas verbieten. Da rief selbst ein Liebhaber einer solchen Kunst: pfui, wie gemein, was sind das für Menschen! Künstler! Oder kann wohl etwas Gutes an den Künsten sein, deren Lehrmeister die gemeinsten Schandmenschen sind? Es war kein Pfaffe, der das sagte, sondern Seneca. Ein solches Blatt brachte einen Unflat von Worten gegen einen Geistlichen und seine Frau, der auf einem Sittlichkeitskongress scharfe Worte gesprochen, wie ein solcher noch nie, in keinem Lande geleistet worden ist. Ein solches Blatt halten akademisch gebildete Familienväter, die Frauen und Töchter haben. Nicht der Pfaffe, der anständige Mensch fragt sich, wie ist es möglich, dass so etwas gedruckt werden darf? Als vor Jahren die Regierung ein Gesetz einbrachte gegen den Schmutz in Wort und Bild, als auf dem Tisch des Hauses die unglaublich gemeinsten Bilder lagen, da rief der Goethebund: die Kunst sei in Gefahr. Goethe wird als Protektor des Schmutzes, der Gemeinheit, der Zote angerufen. Was soll Goethe in Verbindung mit dem Unrat? Die Kunst ist ja ganz frei, soll das Recht zur Zote Freiheit heissen? Das ist ja Unzucht, nicht Freiheit. Das Gesetz kam nicht zu stande, aber dafür eine plötzliche Steigerung der klerikalen Macht. Wäre es zu stande gekommen, dann wäre das Letztere ausgeblieben. Das Fallen des Gesetzes lag an dem Wortlaut der vorgeschlagenen Fassung.

Wie fein das Schicklichkeitsgefühl der Alten war, haben wir gesehen. Niemals wären bei ihnen Leute aufgetreten, solche sind auch nicht bekannt, welche die Unzucht verteidigt oder Bestrebungen gegen dieselbe angegriffen hätten. Das waren Heiden. Erst in der Zeit der Dekadence, als die grossen nationalen Ideen, welche die klassische Literatur

belebt hatten, infolge Niederganges des nationalen Lebens, aus dem ganzen Volksbewusstsein schwanden, stiegen minderwertige Theaterdichter, wie jetzt, hinab ins kleinliche tägliche Leben, in die Trivialität und Banalität, und brachten schliesslich dem ganz proletarisierten Volke die Dirne auf die Bühne. Wir sind jetzt ebensoweit.

Die ganze gebildete Welt, die gesittete Gesellschaft muss sich wieder ihrer selbst bewusst werden und vor dem Gemeinen offen wieder die Nase rümpfen, wie es vor 30 Jahren noch der Fall war. Sie muss sich von allen Schmierfinken fernhalten und nicht vergessen, dass ein gut erzogener Mensch nichts Schmutziges produziert. Wenn schon der Bahnhofsbuchhändler sagt: „immer derselbe Dreck“, dann muss sie vor sich selbst erschrecken, dass sie solchen eine Zeit lang angefasst hat. Vor allen sollte das Offiziercorps wieder damit vorangehen und solche Blätter und Bücher gar nicht in die Hand nehmen. Das wirkt schon sehr erzieherisch auf das Volk. Wenn in einem öffentlichen Lokale gesagt wird, dieses oder jenes Blatt ist bei den Offizieren, oder wenn man es in ihren Händen sieht, dann heisst es bald: die Offiziere lesen es ja auch, auf deutsch: dann können wir es ja auch tun. Wer Pech anfasst, besudelt sich. Eine alte Maxime, die in der heutigen Erziehung zu wenig beachtet wird. Man sehe sich das Publikum in den Vorstadttheatern der Grossstädte an. Das Gemeine wird gar nicht mehr gemein gefunden. In Theaterstücken, in denen man vor 30 Jahren Damen gewisser Stände nie gesehen haben würde, sieht man sie heut mit den Töchtern. Dann können sie es nicht begreifen, wenn die eine oder andere Dame eine Ehebrecherin wird. Man hört vielfach die Äusserung: die Richtung (!) hat sich überlebt, der Ekel macht sich schon bemerkbar. Musste sich die gute Gesellschaft nicht von Anfang an ekeln?

„Ich leugne gar nicht“, sagt Barnay in seinen „Erinnerungen“, „dass ich weit abstehe von dem sogenannten modernen, naturalistischen Standpunkt, der da glaubt, die Bühne mit Schmutz und Unflat überschwemmen zu dürfen“, also ein Künstler von heut.

Der Professor hält einen öffentlichen Vortrag über sexuelle Aufklärung der Kinder. Immer sexualia! Sie sollen über das „Wie“ aufgeklärt werden. Es soll ihnen gesagt werden, dass das Kind im Mutterleibe keimt. Wie es aber da herauskommt, die erste Frage, die ein Kind auf solche Belehrung stellt, davon sagt er nichts. Was soll diese Art der Aufklärung? Nicht die fortpflanzende Eigenschaft der Sexualorgane, sondern ihre lüsterne ist ja von Bedeutung für den Unerfahrenen, die Gefahren der Verführung, des Missbrauchs, der Krankheiten. Wir wissen alle, dass wir über die Fortpflanzung, wenigstens im allgemeinen, früh genug aufgeklärt worden sind. Dasselbe Thema ist längst von dem Doktrinär Rousseau behandelt worden, auch vor der Revolution. Er wurde viel von krankhaften sexuellen Vorstellungen beherrscht. Dieser Mann, der mit einer ungebildeten Person in wilder Ehe lebte, der die Kinder ohne Abzeichen in das Findelhaus gab, um sie nie wieder zu erkennen, schreibt ein Buch über Erziehung, klagt selbst alle Augenblicke, dass ihm eine solche gefehlt habe. Er führt in unsrer Sache die Antwort einer Mutter an auf die Frage des Kindes: wo kommen die Kinder her? Wie Herodot will ich sagen: ich mag's nicht sagen. Dieses mal nicht, weil es unschicklich, sondern zu dumm ist. Die Antwort ist konstruiert, so antwortet keine Mutter, die Mütter werden meiner Ansicht sein. Aber selbst wenn sie erfolgt wäre, wäre das gar keine Leistung, damit ist ein Kind doch nicht gegen Gefahren aufgeklärt. Darauf kommt es ja aber an. Wo kommen die Kinder her? Die Frage stellen Kinder von 6—8 Jahren. An mich hat sie einmal ein Knabe von 7 Jahren in grosser Gesellschaft gestellt. Ich habe weder gelächelt, noch war ich verlegen, noch habe ich etwas von Keimen gesagt, sondern: die werden geboren. Auf die Frage, wie ist das, habe ich geantwortet, das verstehst du nicht. So würde ich auch heut noch antworten, weil ich weiss, dass sich ein solches Kind damit zufrieden gibt, denn diese Antwort bekommt es oft auch in andern Dingen, ich würde aber nichts von „Keimen“ sagen. Ich habe jahrelang als Kind Kaninchen gehabt. Dass sie Junge kriegen, wusste ich wie jedes andere Kind, das Wie war mir ganz

gleichgültig. Wir wussten dann auch, dass ein Männchen dazu gehört, kannten die auch bei andern Kameraden heraus, wussten auch, dass die Alte die Jungen im Leibe hatte, ohne dass uns darum „sexuelle“ Gedanken kamen. Das hat damit gar nichts zu tun. Im Unterricht hörten wir da und dort von Gebären, z. B. bei den Säugetieren, dass sie lebendige Junge zur Welt bringen, im Religionsunterricht etc. Gleichzeitig lernten wir in der Schule aber auch andere Dinge. Diese Schule war eine in der Diaspora und bestand aus einer Klasse, in welcher die Kinder aller Stände und Jahrgänge vereinigt waren, also auch Knaben und Mädchen zusammen. Ich besuchte diese Schule bis zum 13. Jahr. Was waren meine Erlebnisse? Die älteren Jungen der niedersten Stände, einige unter ihnen, lehrten uns die Gemeinheit kennen. In Abwesenheit des Lehrers gebrauchten sie gemeine Ausdrücke, wurden gegen die Mädchen in der gemeinsten Weise handgreiflich, entblössten sich. Nachdem ein Mädchen einmal geweint, bekam ich den Auftrag, jede Ungezogenheit zu melden. Lange hatten wir uns geschämt, etwas zu sagen. Das war falsch. Da muss die Belehrung früh einsetzen, dass die Kinder angehalten werden, Ungezogenheiten solcher Art ohne Scheu sofort Eltern und Lehrern zu melden. Letztere müssen aber auch selbst scharf im Auge behalten werden, in jedem Alter. Auf dem Lande ist es üblich, dass ältere Schülerinnen allein zurückbehalten werden, um die Schulzimmer rein zu machen. Das sollte ganz verboten sein. Denn diese Gelegenheit und diesen Vorwand benutzen die Lehrer in gegebenen Fällen, um Unsittlichkeiten zu verüben. Es sind Fälle bekannt, wo Lehrer Mädchen in Massen sexuell verdarben, deren Mütter sie ebenso behandelt hatten. Mit der allergrössten Vorsicht müssen Annoncen angesehen werden, wenn Lehrer sich anbieten, Knaben in Seebäder etc. zu begleiten, oft verstecken sich Perversitäten dahinter. Den unverantwortlichsten Leichtsinns begehungen Eltern Dienern und Burschen gegenüber, wenn sie diesen die Kinder anvertrauen, in dem einfältigen Glauben, dieselben für vertrauenswert zu halten. Aus so verdorbenen Mädchen gehen nachher die Damen hervor, die mit Bediensteten Ehebruch treiben. Heut bedarf es der Warnung

für jedes Kind, keinem Erwachsenen zu folgen. Vor 40—50 Jahren waren die bestialischen Kinderabschlachtungen unbekannt, heut wird alle Augenblicke eine solche gemeldet, und da sagen schon die Liberalen, die Kriminalität sei nicht schlimmer wie früher. Solche Belehrungen sind am Platze, nicht naturwissenschaftliche über „Keimen“. Auf dem Lande ist es auch nicht der Geburtsakt bei den Tieren, der eine Beobachtung verdient, denn er ist so ekelhaft und es wird dabei oft so roh zu Werke gegangen, dass Kinder davon abgeschreckt werden. Nein, verrohend wirken die Zoten und das rüde Verhalten beim Decken von Tieren. Wie es dabei manchmal hergeht, davon machen sich viele Unerfahrene gar keinen Begriff. Die Bauern sind, ja die Gutsbesitzer, darin sehr verschieden, die einen dezent, die andern rücksichtslos; da kann man sehen, wie tief sie in der Bildung stehen. Da können Geistliche, Ärzte, Lehrer bessernd auf den rohen Sinn wirken. Mit 13 Jahren kam ich auf das Gymnasium, das ich — es ist das jetzt kein Eigenlob mehr — als Erster durch alle Klassen durchmachte. Die Bemerkung hat im Zusammenhange eine andere Bedeutung. Durch den Klassenposten übersah ich, was hinter mir in den Klassen war. Die Erfahrungen aus der Zeit sind folgende. In den unteren Klassen habe ich Unzüchtiges nicht bemerkt. Vom Konfirmandenunterricht habe ich den Eindruck zurückbehalten, dass der Unkeuschheitsbegriff den Jungen ein unklarer war. Unzüchtige Lektüre, wie im letzten Dezennium, trat an uns nicht heran.

Mir ist bekannt geworden, dass die Sexualpathologie eines Professors, auch im letzten Dezennium, nicht nur auf Gymnasien, sondern auf Töcherschulen zirkuliert hat.

In IIIa hörten wir sexuelle Anspielungen, aber hinten im Gros von solchen mit schlechter Erziehung. Wir gaben uns mit dieser Sorte gar nicht ab, weil sie uns zu unmanierlich waren. Das Verständnis für sexuelle Dinge ist ja erst möglich mit dem Erwachen des Triebes, dann ist aber eine Belehrung über das „Wie“ nicht mehr nötig. In den oberen Klassen war uns schon alles klar. Wir hörten, dass sich zwei reich begabte

Studenten, die als *primi omnium* die Schule verlassen, in den ersten Semestern wegen Krankheiten erschossen. Das war eine Belehrung. In einem Falle sah ich den ungeheuren Schmerz der Eltern; es war der einzige Sohn, für den sie alles getan.

[Da kommt ein junges Arbeiterweib, die Frau eines Handwerkers, weinend, vergrämt, wie halb lahm die Treppe des Krankenhauses herauf. Es wird ihr überaus schwer, an den Arzt heranzugehen. Sie gibt ein Attest ab, dass sie geschlechtskrank ist — vom Manne angesteckt. Ihre ganze Ehe ist für immer in den Kot gezogen, der Mann (der Nächste) erscheint ihr wie ein Tier, wie ihr grausamster Feind, ihre Gesundheit sieht sie zerstört und zu allem drückt sie die tiefgehende Scham über das Schändliche vor den Ärzten, den Pflegerinnen, den Mitkranken seelisch nieder in den tiefsten Abgrund der Verzweiflung. Solche Frauen melden sich zu Tausenden alljährlich in den Krankenhäusern. Welch ein Gang! Und da treten Sachwalter für die öffentliche Unzucht auf.]

Rousseau ist nun der Ansicht, hinsichtlich der lüsternen Seite das Kind möglichst lange in Unwissenheit zu erhalten, um allzu frühe Erweckung von Begierden vorzubeugen. Da hat er nun praktisch geurteilt, denn kein Arzt, überhaupt kein Kenner des Lebens wird ihm da widersprechen. Die frühe Erweckung des Triebes schädigt den Menschen in vieler Hinsicht. Er verliert die Strebsamkeit, etwas Tüchtiges zu leisten, die Mädchen, auf welche früh sexuelle Attentate gemacht werden, werden leichtsinnig, verfallen der Prostitution, sind sie noch in der Schule, bleiben sie sofort in derselben zurück. Erfahrungen vor dem Forum bestätigen das unzählige Male. Die Sinnlichkeit ködert, wie Plato sagt, den Menschen zu allerlei Bösem gerade in dem Alter, in dem sich die moralischen Begriffe festigen sollen. Die frühe Begierde ist nicht wegen der Unkeuschheit, sondern wegen der persönlichen Schädigung der noch nicht die Folgen Übersehenden zu verurteilen.

Ungleich höher wie Rousseau's „Emil“ steht die älteste Abhandlung über Kindererziehung, die von Plutarch. Sie ist nicht theoretisch konstruiert, sondern vom Leben abstrahiert.

Sie enthält Lehren gültig für alle Zeiten, die jeder gebildete Christ von heut unterschreiben kann, und die stammen von einem Heiden! Über sexuelle Aufklärung in den frühen Kinderjahren sagt der geistvolle, feingeistige Mann nichts. Dazu war er zu klug. Er betont aber, dass der Umgang für die Knaben ein wohlgesitteter sein soll, dass man unanständige Reden von ihnen fern halten soll.

Für die Zeit der reifen Jugend rät Rousseau: wie bisher durch seine Unwissenheit muss ich Emil nun durch seine Einsicht zurückhalten, indem ich ihn auf das eheliche Glück hinweise und zugleich von den Folgen des Lasters abschrecke.

Und Plutarch? Darum ist es Pflicht vernünftiger Väter, gerade in dieser Zeit ein wachsames Auge auf ihre Söhne zu haben, sie zu hüten, zurechtzuweisen durch Belehrung, wie durch Bitten und Ratschläge, durch Versprechungen wie durch Beispiele von solchen, welche durch Genusssucht ins Verderben geraten sind. Überhaupt haltet eure Söhne vom Umgang mit schlechten Menschen fern, denn sie nehmen immer etwas von der Schlechtigkeit an.

Namentlich muss man sie von den Schmeichlern, „Modernen“ fernhalten. Es gibt auf der Welt keine verderblichere Menschenklasse, die junge Leute schneller ins Verderben stürzen, als Schmeichler. Väter und Söhne richten sie zugleich zu grunde, jenen verbittern sie das Alter und diesen die Jugend, indem sie in allen ihren Ratschlägen den Genuss als eine unwiderstehliche Lockspeise vorhalten. Reichen Söhnen empfehlen die Väter Nüchternheit, die Schmeichler Trunkenheit, jene sitzames Betragen, diese Ausschweifung, jene Sparsamkeit, diese Verschwendung, jene Arbeitsamkeit, diese Faulheit; denn unser junges Leben, sagen sie, ist nur ein Punkt der Zeit, man muss es darum geniessen, so lange es geht. An anderer Stelle: Was haben Eltern, die ihre Kinder schlecht erzogen haben, zu erwarten? Wenn solche Kinder Männer geworden sind, entsagen sie jeder guten und vernünftigen Lebensart, stürzen sich in unerlaubte und gemeine Lüste. Dann erst bereuen die Eltern die vernachlässigte Erziehung

ihrer Kinder und empfinden die erste Betrübniß über die unerlaubten Handlungen derselben. Denn die einen fallen Schmeichlern und Schmarotzern, charakterlosen und verächtlichen Menschen, diese Verführern und Zerstörern der Jugend in die Hände; andere halten sich freche Dirnen, die durch vielen Aufwand ihnen viel Geld kosten; andere verprassen das Ihrige; andere geben sich dem Spiel und dem Trunk hin. Ja, manche geben sich noch viel schlimmeren Lastern hin, sie treiben Ehebruch usw. An anderer Stelle: Denn in der Erzählung von der Aphrodite belehrt er (Homer) diejenigen, welche darauf achten, dass eine schlechte Musik, üppige Lieder, Gespräche über schlechte Gegenstände, welche gute Sitten verderben, eine weichliche Lebensart verursachen und den Menschen eine Neigung zur Schwelgerei, Weichlichkeit und Wollust einflößen. Zum Schluss sagt er und damit ist er auch Rousseau weit über, sollen die Väter mit gutem Beispiel vorangehen, sich schändlicher Reden und Handlungen enthalten.

Jeder geht ja einen andern Weg im Leben, auch auf sexuellem Gebiet, der eine macht die, der andere jene Erfahrungen. Nach meinen Lebenserfahrungen, auch vor Gericht, möchte ich bemerken: die Konfirmation liegt gerade für das Verständnis des 6. Gebotes in seinem ganzen Umfange für die Knaben zu früh. Allerwärts will man jetzt den Zwang des Besuches der Fortbildungsschulen einführen, aber gerade das Wichtigste, Religion, schliesst man aus, die Liberalen an der Spitze, als ob das ein Eingriff in die Freiheit wäre. Die Griechen unterwiesen die Jünglinge gerade in der Moral. Die Philosophie vertrat bei ihnen mit der Ethik die Sittenlehren der Religion bei uns. Ein religiöser Mensch wird doch kein Verbrecher, wie Plutarch sagt, der philosophisch Gebildete auch nicht. Zweckmäßig wäre es, wenn alle Jünglinge von 16 Jahren amtlich durch Polizei- und Armenärzte über die gesundheitlichen Schädigungen, die Verführung zum Laster und Verbrechen durch sexuell ausschweifendes Leben belehrt würden, für alle die, welche in dem Alter noch die Schule besuchen, kann seitens der letzteren die Belehrung stattfinden. Man zeige ihnen Syphilitische, Paralytiker. Für die Mädchen bleiben immer die Mütter die natürlichen Instanzen, welche sie gegen

alle Gefahren schärfen sollen. Lehrer und Geistliche können die Mütter der Konfirmandinnen auffordern, „ohne Scheu“ mit den Töchtern über das Thema zu sprechen, vor allem den Kindern die Scheu nehmen, über Angriffe zu sprechen.

Gerade auf sexuellem Gebiet gleitet der Schwachsinnige am ersten und viel leichter aus, wie der Gesunde. Die rücksichtslose Befriedigung des Trieblebens ist ja ein hervorstechender Charakterzug des Schwachsinnigen. Sehr oft spielen sich die ersten auffallenden Erscheinungen auf diesem Gebiete ab.

Ganz unerhört ist das sogenannte „Kontrolle holen“. Da kommen junge Mädchen auf die Polizei und wollen „Kontrolle haben“. Wie alt sind Sie, haben Sie den Taufschein mit? Wenn sie über 16 Jahr sind, erhalten sie „ihre Kontrolle“. Unmündige, die noch gar nicht wissen, was sie tun.

In einer Stadt liegt ein Bordell in nächster Nähe der Schulen (Gymnasium, Volksschule), die Schüler können in die Fenster gucken. Was soll da der ganze Unterricht, wo bleibt da die ganze Volkserziehung? Der Staat lässt es zu, dass öffentlich gegen den Sinn des § 175 Propaganda für die Homosexualität gemacht wird, es werden Reden an die Jugend gehalten. Vor ca. 10 Jahren kam an mich eine Zirkularzuschrift, an der Spitze unterzeichnet von einem juristischen Professor, mit dem Ersuchen, die Bestrebungen zu unterstützen, dass § 175 aufgehoben würde. Ich schrieb dazu, dass „ich Besseres zu tun hätte“. Nur ein verschwindend kleiner Teil ist von Haus aus pervers, die grosse Menge ist dazu auf dem Wege des Lasters gekommen. So ein Mann übersieht gar nicht, dass mit der Aufhebung des § 175 der letzteren Art der grösste Vorschub geleistet werden würde.

Es ist die höchste Zeit, dass das ganze Volk gegen die „Literaten“, welche die Unzucht, das Schamlose zeichnen in Wort und Bild, Front macht, zum Schutze und zur Bildung der Jugend, der ungebildeten Volksschichten. Gegen das „Gemeine“ ist der gefestigte Erwachsene, der allseitig Gebildete, gewappnet. Nicht aber der Jugendliche, der Ungebildete. Sexuelle Attentate auf die Jugend, körperlicher wie geistiger

Art, verwirren, verderben, verrohen dieselbe, Wie empfindlich das Nervensystem in der Jugend reagiert, mögen Erfahrungen aus der Praxis zeigen. Ein 19jähriger Bankbessener kam aus dem elterlichen Hause nach der Grossstadt in Stellung. Neben ihm wohnte ein junger Mensch, der wiederholt nachts Frauenzimmer mitbrachte. Der erste verfiel ziemlich plötzlich in eine Tobsucht, den Beginn einer unheilbaren Geisteskrankheit. Die Erlebnisse waren für ihn die *causa provocans*. Ein Mädchen von 18 Jahren wurde in einem Sanatorium ohne vorherige Benachrichtigung der Eltern vom Arzt geschlechtlich untersucht (die Untersuchung war völlig überflüssig) und verfiel unmittelbar nach derselben in Tobsucht. Ein Kind von 14 Jahren wurde im Manöver von einem Soldaten unsittlich angefasst und kam mit Tobsucht ins Elternhaus, in dem ich in Quartier war. Ein 13jähriges Mädchen bekam nach einem solchen Angriff Veitstanz.

Heute geht eine Notiz durch die Blätter: die kaum 14jährige Tochter einer achtbaren Familie hat sich vergiftet. Ein Schurke hatte sich an dem Kind vergriffen, da warf es das Leben, das ihm wertlos geworden war, und dass nur mehr Schmach und Schande bot, von sich. Es führt zu nichts, solch traurige Ergebnisse zum Ausgangspunkt zerknirschter Abhandlungen über die Schlechtigkeit der Welt zu machen.

Ja gerade, an diesen Dingen soll man heut anfassen, sonst wird es immer noch schlimmer.

Ein Mädchen wurde tobsüchtig in die Irrenanstalt gebracht. Der Vater gab an, dass ein Vetter unzüchtig an ihr manipuliert hatte.

Ein Gymnasiast verfiel in Raserei mit Herumtreiben mit Frauenzimmern. In seinem Tisch fand man eine Reihe unzüchtiger Bilder.

Viele ähnliche Fälle bleiben den Ärzten verborgen. Das waren körperliche Insulte (mit Ausnahme des letzten). Die seelischen Insulte, wie sie durch lascive Lektüre ausgeübt werden, sind ungleich häufiger und wirken verwüstend auf moralischem Gebiet. Bei einer Menge von Ehebrüchen bei Frauen in gebildeten Ständen haben schmutzige Romanè als

Kupplerinnen gewirkt. Was soll all der Unrat, wie in den Schmutzschriften Zola's. Da wird über Eheleute, Verliebte mitgeteilt, ob, wann und wie sie geschlechtlich verkehrten, der Akt an sich breit getreten. Nicht das Keuschheitsgefühl, nein das Schicklichkeitsgefühl schliesst in jeder anständigen Gesellschaft solche Erörterungen aus, genau so, wie Fragen nach dem Stuhlgang, nach dem, was einer gegessen, wieviel er Vermögen oder Schulden hat. Von einem Schriftsteller soll man doch zuerst verlangen, dass er ein anständiger Mensch ist, nicht ein Schmierfink. Wie man gesellschaftlich mit einem letzteren nichts zu tun haben will, so soll man doch auch seine Schreibereien prohorreszieren. Wer weiss, wie viele Abschlachtungen la bête humaine verursacht hat? Ich erinnere an den Gymnasiasten, der Eisenbahnzüge gefährdete.

Braunschweig. Die 16jährige Ausgeherin Marie Ziem von hier, die seit dem 7. Dezember die Wohnung ihrer Eltern verlassen hatte, ist am Sonnabend Abend am Neuenwege im alten Bosselgraben von drei Müllergesellen als Leiche in der Oker aufgefunden und nach der Leichenhalle des herzoglichen Krankenhauses gebracht. Das Mädchen bat seine Eltern in einem Schreiben, ihm die Tat zu verzeihen, zu der es durch das Lesen von Romanen veranlasst worden sei.

Zu 14 Jahren Gefängnis verurteilte die Strafkammer zu Halle a. S. den 16jährigen Kaufmannslehrling Stock aus Delitzsch, der seinen Freund, den 15jährigen Zahntechnikerlehrling Ohlbrecht, nachdem er ihn verleitet hatte, seinem Vater 500 M. zu stehlen, an der Muldebrücke bei Bitterfeld mit einem Beil ermordete und beraubte. Stock, ein schwächlicher, schwächlicher Junge, der nach der Aussage der medizinischen Sachverständigen an der Grenze des Schwachsinn steht, ist, der „F. Z.“ zufolge, das Opfer der Schauerlektüre geworden; er gab an, er habe in einem Buch gelesen, „wie einer einen andern mit einem Hieb totgemacht und ihm viel Geld abgenommen habe. Mit einem Hieb habe er selbst es nicht fertig gebracht, er habe mehrere Male zuschlagen müssen.“ Der Junge schluchzte wiederholt bei der Vernehmung, nahm aber das Urteil mit eisiger Ruhe entgegen. Selbstverständlich.

Jugendliche Abenteurer. In hilflosem, nacktem Zustande, an einem Baume festgebunden, wurde ein 10jähriger Knabe aus Bärwalde (Sachsen) auf einem Waldwege von einigen Fleischern aufgefunden. Wie sich herausstellte, war er von zwei Moritzburger Konfirmanden, deren Einbildungskraft wahrscheinlich durch Indianer- und Räubergeschichten überreizt war, überfallen, misshandelt und dann in diesen Zustand versetzt worden, nachdem ihm vorher noch angedroht worden war, dass er in einen Teich geworfen würde.

Die Bestrebungen der Sittlichkeitsvereine wirken matt und sie werden beantwortet mit unflätigen, jeder Art von Bildung hohnsprechenden Angriffen, weil diese Bestrebungen ihren Ausgang fast nur vom Keuschheitsbegriff nehmen. Da gibt es Gelegenheit, den Pfaffen mit Kot zu bewerfen. Ärzte gelten allgemein nicht gerade für Pfaffendiener, aber gerade sie, denen das Geschlechtliche etwas „Handwerksmäßiges“ ist, werden die letzten sein, für Unzucht und Schamlosigkeit einzutreten, vielmehr alle Sittlichkeitsbestrebungen als etwas Hygienisches ansehen. Nicht nur der Körper verlangt Hygiene, noch mehr die Seele, vor allem die des heranwachsenden und ungebildeten Menschen. Darum habe ich den „Pfaffen“, „die Keuschheit“ ganz aus dem Spiel gelassen und unparteiische Richter, gebildete Heiden sprechen lassen, deren Namen ewig bestehen werden. Sie alle appellieren an das Anstands-, Sittlichkeitsgefühl. Will sich jemand an diesen Lichtgestalten vergreifen? sie mit Kot bewerfen? Das kann unserer Sache nur nützen.

Nicht aus Prüderie um der Sittlichkeit willen, sondern aus Liebe zur Nation, zur Jugend, zur Bildung, bekämpfen ernste und gebildete Männer die gemeine Unzucht in Darstellung, Wort und Bild. Mit der Unzucht verfällt die Nation, wie es die Geschichte aller Völker gelehrt hat. Je mehr in der französischen Revolution die Banden der Ordnung auseinandergingen, um so zügelloser wurde die Unzucht, auf der Höhe der Revolution wurde sie öffentlich auf Plätzen, auf der Bühne ausgeübt, nachdem vorher in Wort und Bild vorgearbeitet war. Mit der Unzucht degeneriert die Jugend, wird energie-

los, roh, krank. Mit der Unzucht wird der Schicklichkeit, die von Alters her zur menschlichen Bildung gehört, ins Gesicht geschlagen. Nicht unsere „Pfaffen“, die „gebildeten Heiden“ haben sie aus denselben Gründen bekämpft.

Alles dieses musste zum Nutzen unserer Sache wenigstens skizziert werden. Denn der ganze Geist der Zeit, der Gedeihlichkeit der Verbrechen günstig, veranlasst es, dass zuerst die „Schwachsinnigen“ infolge ihrer Urteilslosigkeit ihnen anheimfallen, denn das Verbrechen ist dem Egoisten die bequemste Waffe.

Während die gebildeten Kreise sich im Kunsttaumel drehen, „jeder ein Richter des guten Geschmacks sein will“, während man darüber streitet, „ob Python oder Kaphisias der beste Flötenspieler sei“, während „sich das Laster in Gestalt des Vergnügens eindringt“, rückt die Verbrecherarmee junter Zulauf von allen Seiten heran, um zur Stelle zu sein, wenn es plündern, brennen, rauben und morden heisst. Die Terroristen in der Revolution aller Zeiten waren Verbrecher. Die führenden Kreise laufen ja der „Kunst“ nach, ohne sich darum zu bekümmern, was in ihrem Rücken üppig gedeiht.

Es ist die höchste Zeit, dass die Gebildeten aus ihrem Kunstdusel erwachen. Millionen, die heute für Denkmäler, Kunstbauten aller Art, vor allem der Kirchen, für Sammlungen verschwendet werden, müssen frei werden, um mehr mit dem „Geiste“ gegen die Verrohung anzuarbeiten. An den Denkmälern gehen die Massen teilnahmslos vorüber.

In einer Zeit des Niederganges des religiösen Gefühls, wie heut, ist es nicht angebracht, Millionen an kirchliche Kunstbauten zu verschwenden. Die Kunst mit Kirchenbauten zu pflegen, entspringt einem profanen, nicht religiösem Gefühl. Es ist eine falsche Eitelkeit, der Nachwelt an unseren Kirchenbauten zeigen zu wollen, wie kunstsinnig wir gewesen sind. Die Kunstbauten der katholischen Kirchen stammen zum grössten Teil aus der Zeit, in der die weltliche Macht noch mit der geistlichen verbunden war. Dem evangelischen Geiste widersprechen sie ganz und gar, und mit den Millionen würde sich auf anderem Wege unendlich viel mehr für die

unsichtbare Kirche tun lassen. Was hat die Verschwendung an Leute, die vom Projektmacher bis letzten Handlanger nur egoistische materielle Zwecke am Kunstbau verfolgen, für einen Wert, wenn nachher in diesen Kirchen dem Besucher eine erschreckende Leere entgegengähnt? Der Turmbau ist ganz überflüssig. Das beweisen viele Kirchen, u. a. die Friedenskirchen. Für einen Millionenbau zehn einfache Kirchen, aber Geistliche, die den platonischen *ἔσως* im Leibe haben! Wenn so die Gelder für Äusserlichkeiten hingehen, dann kann es nicht wundern machen, wenn sie für die Arbeit des Geistes fehlen. Es wird zu wenig mit dem Geist gearbeitet auf diesem und auf anderen Gebieten.

In einer Zeit wie der heutigen ist es nicht angebracht, dass unsere Geistlichen mit doktrinären, dogmatischen Streitereien als „Theologen“ die Zeit vertreiben oder nur Kultusbeamte, in vielen Fällen nur Pfarrinhaber sind. Es ist nicht angebracht, dass sie mit „Allotriis“, Beschäftigungen mit Wissenschaften, lediglich zum Zwecke der Unterhaltung, mit Halten von Pensionären zwecks Gelderwerb, mit Unterricht die Zeit totschiagen, die bei ihnen für höhere Zwecke der Gesellschaft bestimmt und bezahlt wird. Ein Pastor hat Studien gemacht und Vorträge gehalten über Till Eulenspiegel. Da muss das Verbrechertum gedeihen, wenn sich der Pastor Gedanken macht über Till Eulenspiegel. Ein Arzt hat zu solchen Allotriis keine Zeit. Ein derartiger Missbrauch der Zeit sollte verboten werden im ganzen Lande. Ebenso sollte dafür gesorgt werden, dass alle formelle Schreibearbeit dem Geistlichen abgenommen wird. Sie sollen streiten für den Willen Gottes unter den Gott- und Religionslosen, unter sie treten wie ihr Vorbild.

Die Form des Gottesdienstes ist eine zu matte. (Ich kann nur vom protestantischen sprechen, die Katholiken behaupten es von dem ihrigen auch.) Es wird zu viel Zeit verbracht mit mechanischen Dingen, Absingen von vielen Liederversen, der Lithurgie, Verlesen des Evangeliums und der Episteln. Mitunter kommen Konzerte hinzu zwecks rein profaner Befriedigung. Die verhältnismäßig kurze Predigt erledigt sich meist in systematischer Bibelauslegung. Aber es

wird nicht mit lebendigen Worten in die Schuld der Zeit hineingegriffen, es wird nicht vor ihr gewarnt, die Unmündigen nicht belehrt. Werden die Geistlichen mit Mut an die Tempelreinigung herangehen, dann werden sich die Kirchen füllen, viele werden kommen, denen jetzt die ganze Art zu tot ist. Warum räumt man nicht auf mit den Traktätchen, die in einem kindlichen, oft läppischen Ton von unbegabten Geistlichen abgefasst sind, und setzt an ihre Stelle Schriften, die mit flammender Schrift an die Schuld der Zeit mahnen? Man darf nur in die Verbrechen hineingreifen. Man verkünde die letzteren von der Kanzel, anstatt der nichtssagenden Mitteilungen über Geburten, Trauungen und Todesfälle. Die Gottgläubigen quäle man nicht mit dem Dogma.

Es ist absolut verwerflich, wenn jugendliche Verbrecher bei Vorführungen, Verhaftung, bei der Strafverbüßung mit erwachsenen Gefangenen zusammengebracht werden. Es ist Pflicht des Staates, hier schnell Abhilfe zu schaffen.

Ein noch nicht konfirmierter Knabe aus dem Fürstentum Lübeck war von der Lübecker Strafkammer zu einem Jahr Gefängnis verurteilt worden, weil er für 25 Pfg. Kohlen gestohlen hatte. Er kam zur Verbüßung seiner Strafe nach Vechta. Dort wurde der noch schulpflichtige Knabe zunächst in Einzelhaft gehalten, dann aber mit 2 Männern zusammengespart, von denen der eine 12 Jahre Zuchthaus wegen Totschlags, der andere 2 Jahre wegen Sittenverbrechens abzubüssen hatte.

d) Behandlung der Schwachsinnigen.

Je mehr die Verbreitung der Kenntnis der Krankheit die Ansicht der Praktiker bestätigen wird: „da könnte ich Ihnen viele solche bringen“, je früher die Krankheit erkannt, die Kontrolle derselben schärfer werden wird, um so mehr wird sich die Frage aufdrängen, was mit den Kranken selbst zu machen ist. Die Schwachsinnigen sind antisoziale Mitglieder der Gesellschaft von Hause aus, sie können nicht die Selbstständigkeit vertragen und bedürfen in jeder Weise der Aufsicht und Leitung. Unter einer solchen erweisen sie sich oft als fügsam, ungefährlich. Sie eignen sich nur für mecha-

nische Tätigkeit, in der sie Bedeutendes leisten können. Heute ist man damit noch weit zurück. Im einzelnen Falle entscheidet ärztlicher Rat, Willkür von Anstaltsdirektoren. Auch hier wird analog den Minderwertigen ein richterliches Erkenntnis über die Dauer des Aufenthaltes in einer Anstalt, für Roheitsverbrecher zeitlebens sich als erforderlich erweisen. Immerhin kann der Staat schon heute auf die Polizeibehörden einwirken, a tempo ohne alle Umstände, solche Kranke nicht aus den Anstalten herauszulassen. Dazu wird eine Erweiterung der Anstalten, der Bau eigenartiger Abteilungen nötig werden. Es werden koloniale und industrielle Arbeitsstätten, eigenartige Erziehungsanstalten erforderlich sein. In den Irrenanstalten ist der Arbeitsbetrieb zu wenig intensiv, an manchen ist die Leitung der Arbeit eine viel zu wenig sachgemäße, es fehlt das Verständnis, wenn die Subalternbeamten ohne Auffassung sind, oder die Ärzte sich gar nicht um das Detail der Arbeit kümmern, nur doktrinäre Psychiatrie treiben. An einer Anstalt kannte der Verwalter nur die Ausrede, „das können sie nicht“, von „sich Mühe geben, die Kranken anzulernen“ war keine Rede, der Arzt musste da allein und mit Widerstand arbeiten. Manche Kranke arbeiten höchst mangelhaft, aber „man lässt sie wieder los“. Gesellschaft und Behörden werden bald wieder belästigt. (In einem grossen Gefängnis stehen die Gefangenen im Sommer auch erst um 6 Uhr auf! Da haben sie es freilich besser wie der Bauer. Es ist aber unglaublich.) Gerade die Arbeit ist für die Schwachsinnigen die beste Leiterin, Bequemlichkeit und geringe Beschäftigung verschlechtern die Qualität dieser Kranken, die oft von blühender Gesundheit sind. Es könnte als selbstverständlich erscheinen, dass in Anstalten aller Art die Normalarbeitszeit innegehalten wird, aber das geschieht nicht, weil es für die Anstalten zu unbequem ist. Überall im Lande sind Zeugen, dass Schwachsinnige richtig geleitet, durch zweckmäßige Beschäftigung, Beaufsichtigung, das ganze Leben sich frei bewegen können. So habe ich einen Schwachsinnigen gekannt, der ein tadelloser Viehhüter war (zwischen 50 und 60), einen Botengänger, der freilich von Haus aus eine Aversion gegen Alkohol hatte, was indess vorkommt, einen Badewärter. Keiner

war mit dem Strafgesetz in Konflikt geraten. Es unterliegt keinem Zweifel, dass eine Menge solcher Leute durch Laieninstinkte an die richtige Stelle gesetzt werden, mitunter kommen sie erst im Alter, arbeitsunfähig, wegen Hilfsbedürftigkeit in die Anstalten. In begüterten Kreisen kann eine Verheiratung die richtige Leitung sein. So hat sich der „Malkäferkönig“ verheiratet und ist ein solider Handwerker geworden. Bedenken wegen Deszendenz sind nicht so schwerwiegend. Einmal sind Schwachsinnige oft steril, dann würde in einem solchen Falle, wo es gilt, den Geist zu retten, fakultative Sterilität durchaus geboten sein. Solche Leute dürfen niemals selbständig mit Geld umgehen, schon darum ist die Frau der beste Vormund, die den Mann ständig beobachten und an das Haus fesseln kann. Man darf nicht vergessen, dass Schwachsinnige, die leicht verführbar sind, auch zum Guten bei Geschick angehalten werden können. Die Bassgeigerin, die Meineidige waren in der Anstalt die besten, willigsten Mädchen. Eine Menge Prostituirter würden in staatlichen, kommunalen Arbeitshäusern für die Dauer am besten untergebracht sein. Eine Menge Vagabunden, der grösste Teil von ihnen, sind Schwachsinnige. Mit der Aufhebung der Vagabundage würde eine grosse Zahl Verbrecher verschwinden, aber man weiss nicht, wohin mit den Leuten. Es fehlt an Geld zu Anstalten; aber für die Kunst hat es das Reich, die Staaten, die Kommunen, für die Kunst, die auf alle diese Massen völlig wirkungslos bleibt, sie noch verblendet. Durch das Gesetz ist heute die zwangsweise Unterbringung der Trinker in einem Asyl ermöglicht. Aber welcher Staat, welche Kommune errichtet denn ein Asyl? Mir ist nur bekannt, dass 3 Städte es getan haben. Die Delinquanten kommen in die Zelle, da schliesst man sie ein und lässt sie wieder laufen, wenn die Giftwirkung vorbei ist. Es ist ja eine eiserne Pflicht eines jeden Staates „sofort“ Asyle zu schaffen. Die Regierungen tun ja nichts gegen das Verbrechertum. Gerade die schwachsinnigen Alkoholisten stellen die höchsten Prozente zum Verbrechen. Man überlässt es der privaten Wohltätigkeit, sich zu wehren. Wie soll denn bei allen solchen Zuständen das Verbrechen abnehmen?

Keinen Pfennig mehr für die Kunst! muss die einstimmige Parole aller Parlamente sein, die Kunst lasse man den Privaten. Wie weit sind wir denn schon?

Über die Art „eigenartiger Anstalten“ ist man noch im Unklaren, man hat nur vage Begriffe davon. Darum halte ich es für wertvoll, auf eine Art, die sich bereits in der Praxis des Lebens bewährt hat, aufmerksam zu machen. Ein Vortrag machte mich auf sie aufmerksam, ich habe sie dann besucht, die Berichte geprüft.

Die Anstalt gehört der inneren Mission. Sie liegt in der Nähe von Hildesheim und heisst „Frauenheim“. Der Name ist schon anheimelnder, wie Provinzial- oder städtische Irrenanstalt. (Ich kann es nicht begreifen, insbesondere bei der Klage über die geringe Sympathie, welche diese Anstalten beim Publikum geniessen, dass man nicht bereits allerwärts den abstossenden Namen abgeschafft hat. Manche Anstalten senden Briefe auch noch mit aufgedruckter „Firma“.) Sie besteht 22 Jahre. Der Leiter ist ein Pastor, er ist auch der Gründer derselben (1884). Ich muss hier eine Bemerkung einschieben: in der heutigen Zeit gibt es viele Menschen, vor allem aber Irrenanstaltsärzte, denen bei dem Wort „Pastor“ in diesem Zusammenhange der Mund aufgeht. Ich kann allen, denen er im Moment aufgegangen ist, die beruhigende Zuredung machen, ihn wieder zuzumachen und nicht zu erschrecken. Es kommt einmal anders, wie sie gedacht. Herr Pastor Isermeyer ist ein Kombattant von 70/71, einer von den Alten, in denen noch „etwas drin steckt“, kein Mucker, sondern ein selten unbefangener und vorurteilsfreier Mann, wie ich gleich zeigen werde. Er hat etwas an sich, besser gesagt, in sich, was ihn besonders zeichnet, d. i. den *θεῖον ἔρωσ* Plato's oder das heilige Feuer der Liebe für seine Sache. Er ist weit davon entfernt, sich die Pflege Geisteskranker anzumaßen. Nun werden die Kollegen schon etwas aufatmen.

Das Prinzip der Anstalt ist: hilfs- und erziehungsbedürftigen Frauen aller Art ein Unterkommen zu gewähren, ohne erst zu fragen, habt ihr Papiere, habt ihr Geld, seid ihr evangelisch, katholisch oder jüdisch? Entlassene Geisteskranke,

oder solche, welche keine Aufnahme in einer Anstalt finden können, entlassene Strafgefangene, Korrigenden, Gefallene, Verwahrloste, Trinkerinnen stellen die Bewohner, und zwar aus allen Ständen. Mit 1900 kommen hinzu 100 Fürsorgezöglinge der Provinz (Bürgerl. G. B.). Von den letzteren abgesehen, ist der Eintritt und Abgang ein „freiwilliger“, das System der Anstalt ist „absolute Offentür“. Garten-, Haus-, Tages- und Arbeitszimmertüren sind offen.

Die Bewohner bilden „Familien“, à 25, welche zwei Gehülffinnen leiten, eine davon die „Erziehung“, die andere die „Arbeit“. Über das ganze Leben will ich hier nicht sprechen, man lese: „Über Wesen und Wirken der Frauenheime“, Vortrag 1899 von P. Isermeyer. Strassburg, Verlag der evang. Gesellschaft.

Im Jahre 1896 hat I. eine Schrift veröffentlicht: Bilder aus dem Frauenheim. Es sind das 204 Lebensbeschreibungen der im Jahre 1895/96 den Bestand (125), Zu- und Abgang bildenden Asylistinnen, dazu eine Beilage.

Diese Bilder sind für unsere Zwecke sehr lehrreich. Folgende Resultate habe ich aus denselben extrahiert.

I. 60 Zöglinge werden bezeichnet (von I.) als sehr beschränkt, hochgradig schwachsinnig, bis blödsinnig. In den meisten dieser Fälle wird gesagt:

- a) verlogen, diebisch, widerspenstig von Kindheit an; 4 mal davon: Kummer der Eltern. Also Unerziehbarkeit bei guten Erziehungsbestrebungen.
- b) 7 von diesen Schwachsinnigen sind Opfer von schweren Kindermisshandlungen gewesen, 2 davon sind von der Mutter zur Unzucht angehalten worden, eines im Beisein derselben. Eins der Kinder ist von der Mutter verstossen.
- c) 5 von ihnen sind in Irrenanstalten überführt.
- d) 1 vollständig schwachsinnig (I.), hielt der Physikus noch nicht für reif für die Irrenanstalt! (wahrscheinlich nicht genug gemeingefährlich; sie ist arbeitsunfähig).

- e) 2 „gehören in eine Irrenanstalt“ (Antrag wahrscheinlich missglückt).
- f) 2 sind als Schwachsinnige verkannt.
- g) 1 vagabundierte nach der Konfirmation, kampierte in Ställen. Den Antrag auf Unterbringung lehnte der Gemeindevorsteher ab (ein solcher Mann ist doch strafbar).
- h) 1 nahm als Kind für das Versprechen eines Kleides eine Brandstiftung der Grossmutter auf sich.
- i) 1 quälte als Kindermädchen, um aus dem Dienst zu kommen, die ihr anvertrauten Kinder mit glühenden Nadeln.
- k) 4 wurden bezeichnet als „geborene Anstaltsmenschen“. (I.)
- l) 1 so schwachsinnig, dass es nicht hätte konfirmiert werden sollen.
- m) 6 sind bestraft worden (1 gehört in Irrenanstalt).

Ein Fall verdient hervorgehoben zu werden: ein 14jähriges Kind, dessen Vater Potator ist, die Mutter im Zuchthaus sitzt, das von den Eltern zur Unzucht angehalten und auf der Erde schlafen musste, wenn es zu wenig damit verdient hatte, das körperlich und geistig schwach ist, hat ein Gericht wegen 18 Diebstählen zu 1 Jahr 2 Mon. Gefängnis verurteilt. (Welche Justiz!)

In einem Falle 10maliger Bestrafung (hochgradig schwachsinnig (I.), 3 Geschwister Idioten), heisst es: Offenbar nicht verantwortlich zu machen.

II. 7 werden bezeichnet als schwer erziehbar von Kindheit an (Kummer der Eltern), d. h. die Voraussetzung guter Erziehung lag vor. Das sind also ebenfalls zweifellose Schwachsinnige.

Von einer heisst es, sie lässt sich leicht leiten, aber auch verleiten, von einer andern, sie leugnet ganz dumm, eine andere mit der grössten Frechheit und hat kein rechtes Bewusstsein der Verwerflichkeit. (Sie ist im Alter von 20 Jahren 15 mal be-

strafft, das 16. Mal musste die Anstalt den Antrag stellen. Es ist nicht ersichtlich, ob die Frage der Zurechnungsfähigkeit aufgeworfen ist.)

III. 3 waren aus Irrenanstalten entlassen, konnten sich aber nicht ernähren. Eine davon ist im Heim ausgebildet für eine Waschanstalt.

IV. 2 gehören in Irrenanstalten (also ausser den unter I genannten).

V. 24 stammen von trunksüchtigem Vater, Mutter oder beiden zugleich ab (bei den meisten ist über die Eltern nichts bekannt).

IV. 39 haben schlechte Eltern gehabt. davon ist 1 vom Vater unsittlich angegriffen, 1 nach der Konfirmation von den Eltern in deren Beisein, 3 von der Mutter zur Unzucht angehalten worden.

VII. 27 waren Trinkerinnen, davon 3 geheilt, der Rest in Behandlung, wenige abgegangen.

13 von diesen sind 2—42 mal bestraft.

I. sagt: ein Jahr genügt nicht zur Heilung. Die früheste Heilung ist eingetreten nach 2 Jahren.

In der Beilage sagt I.: Zu beachten ist die Häufigkeit des Schwachsinn (in seinem Vortrage (1906) sagt er: nur wenige sind normal).

Manche Schwachsinnige sind von Schuld nicht freizusprechen (ganz wie die Wissenschaft bei dolosen Verbrechen).

Während in guten Familien die schwachsinnigen Kinder besonders gepflegt werden, fallen sie in unordentlichen Familien der Misshandlung anheim.

Ältere Trinkerinnen bedürfen der Anstalt, denn sie haben den Halt verloren.

Der Übergang aus Irrenanstalten und Gefängnissen ins Leben ist für viele zu schroff, es muss eine Übergangsstation geben.

Die Zöglinge bringen positive Arbeitswerte hervor; z. Z. bringt die Wäscherei über 30 000 M.

Die Gefängnisarbeit ist zu mechanisch.

Die Anstalt ist in ihrem Betriebe ohne Muster, teilweise nach den Intentionen der sie aufsuchenden Frauen eingerichtet worden. Die psychiatrische Einsicht des Herrn I. ist freilich begründet, denn er ist 15 Jahr lang Geistlicher der Irrenanstalt Hildesheim gewesen. So haben hier die Verbindung von praktischem Christentum und praktischer Psychiatrie eine überaus segens- und erfolgreiche Tätigkeit zu stande gebracht, denn die Basis derselben ist der Grundsatz (von I. mehrfach betont): man kann diese Menschen nur richtig behandeln, wenn man sie richtig versteht. Als Herr I. vor 22 Jahren anfang, sagte ihm ein hoher Verwaltungsbeamter: Sie werden Stroh dreschen. Nach 12 Jahren sagte derselbe: Die Ansichten haben sich vollständig zu Ihren Gunsten geändert.

Seitdem sind nach dem Muster eine Reihe ähnlicher Anstalten eröffnet.

Die Kriminalisten, die Psychiater sprechen heut von „eigenartigen Erziehungsanstalten für Schwachsinnige, psychopathisch Minderwertige“. Hier ist ein Muster für eine grosse Anzahl solcher Kranker gegeben. Man verlangt auch „Arbeitsnachweise“ für dieselbe Kategorie. Der ist hier auch damit verbunden. Im letzten Jahre sind 100 in Dienst gegeben bei „ordentlichen geeigneten Leuten“.

Pastorale Anstalten in dem Sinne, dass in denselben Geisteskranke, Epileptiker etc. gewissermaßen primär aufgenommen und in ihnen „technisch“ behandelt werden (von denen abgesehen, an denen Ärzte im Hauptamt angestellt sind, der Pastor der Verwaltungschef ist), sind gewiss nicht zu billigen, und niemand wird das weniger tun, wie Herr Pastor I., denn er schickt Kranke ja in die Irrenanstalt und sagt: „gehört in die Irrenanstalt“. In seinem Heim werden nur von der Irrenanstalt Zugewiesene und solche aufgenommen, von denen der Arzt erklärt: noch nicht reif für die Irrenanstalt, Trinkerinnen, für die es keine Asyle gibt. Er nennt das Heim auch ausdrücklich für diese Kranken eine Übergangsstation. Es will nicht technisch, sondern „erzieherisch“ wirken. Eine solche Anstalt kann jeder wissenschaftliche Irrenarzt nur als einen grossen Segen bezeichnen. Für solche Zwecke würden Millionen, anstatt für Prachtkirchen und Denkmäler ausgegeben,

im ganzen Volke kulturell wirken, die christliche Morallehre realisieren (Zweck des Staates) und erheblich zur Herabminderung der Kriminalität beitragen.

Nach den Erfahrungen mit diesem Heim, würde es sich empfehlen, Geistliche erst an Irrenanstalten amtieren zu lassen und sie dann an die Spitze solcher Institute zu stellen.

Die entsprechenden Arbeiterkolonien für die Männer müssten in gleicher Weise geleitet werden.

Ich habe diese „eigenartige Erziehungsanstalt“ ausführlicher besprochen, weil ich sehr wohl weiss, dass die Irrenärzte, die Lehrer an den Universitäten von ihrer Existenz und ihrem Wesen keine Kenntnis haben. In erster Linie ist es Pflicht des Staates, der Gemeinden, der Schaffung solcher Anstalten durch reiche Zuwendungen an die innere Mission die Wege zu ebnen. Weltliche Institute mit Geistlichen im Nebenamt würden niemals die Erfolge erreichen. Dann kommen an ihre Spitze Richter, die ihr Gehalt verbessern wollen, ebensolche Verwaltungsbeamte, Pensionäre, Bürokraten, die wieder im Bureau arbeiten. Auch der Geistliche an der Spitze darf nicht Bürokrat sein. Die Verwaltung muss untergeordnet, der Geistliche Zeit für die „psychische Behandlung“ haben. Das Prinzip befolgt auch I.

e) Schwachsinn und Strafreform.

Die ungeheure Verbreitung der Krankheit verlangt es, dass ihr bei der Inangriffnahme der Strafreform eine weitgehende Berücksichtigung zu Teil werde. Das Haupterfordernis ist, bei allen jugendlichen Verbrechern den Geisteszustand feststellen zu lassen. Es ist dazu keineswegs immer die Verbringung in eine Anstalt erforderlich. Oft wird sich die Untersuchung vornehmen lassen, während sich der Delinquent auf freiem Fusse befindet, bei kleinen Vergehen; oft wird sich dieselbe in einem allgemeinen Krankenhause erledigen lassen, falls ein Psychiater vorhanden oder Zutritt hat. Auf diese Weise wird dann mancher geborene Verbrecher, Gewohnheitsverbrecher entdeckt werden, manche Verbrecherlaufbahn unterbunden werden.

Man hat vorgeschlagen, auf Grund der späteren Entwicklung der moralischen Begriffe, das strafmündige Alter vom 12. auf das 14. Jahr heraufzurücken. Es erscheint das zunächst rationell. Ich würde indess davon abraten. Es wird damit die Gefahr, Kinder von 12—14 Jahren zur Ausführung von Verbrechen zu benutzen, heillos gefördert. Der im 14. Jahre stehende Mensch ist wesentlich reifer dazu, wie der unter 12 Jahren, körperlich und geistig. Im konkreten Denken ist er schon so weit, dass er das Bewusstsein der Straflosigkeit bei der Willensentscheidung egoistisch verwertet, mag er selbst aus sich heraus zur Ausführung eines Verbrechens schreiten oder dazu angehalten werden. Man vergegenwärtige sich einen Obertertianer und einen Quartaner, den Konfirmanden und ein Kind unter 12 Jahren.

Richtig aber ist, die Strafe zu modifizieren, die Übernahme der Bestrafung seitens der Schule, wenigstens bei kleineren Vergehen, wo der Begriff der Strafbarkeit dem Kinde noch nicht ganz klar ist. In meinem 13. Jahr wäre ich unfähig gewesen in einem Laden, in einem Hause irgend etwas zu stehlen, der Begriff des Unrechts an sich, der Schande war mir völlig klar, aber wie andre Kumpane hielt ich es nicht für schändlich, an sich strafbar, auf die Bäume zu klettern, Obst zu stehlen, oder in Schotenfeldern zu räubern. Im letzteren Falle reichte mein Denken auch nur bis dahin, „nur nicht kriegen lassen“, wir sahen diese Diebstähle als Bravourleistungen an. Ich kann mich der Sache deshalb genau entsinnen, weil ich in der Zeit erst vom Lande her auf das Gymnasium kam. Es war in der Nähe der Wohnung der Gymnasialstadt die beste Gelegenheit zum Bäumeerklettern, da hielt ich das aber unter der neuen Würde des Quintaners.

Dagegen würde es ein Schutz der Unmündigen sein, ein Kulturfortschritt erster Art, wenn in § 176 R. St. G. Abs. 3 für vierzehn sechzehn gesetzt würde, unter Aufhebung von § 182. Damit würde der Gesittung, dem Wohle unserer jungen Brüder und Schwestern ein Schutz gewährt gegen verabscheuungswürdige Verbrecher gemeinster Art.

Ebenso richtig ist die Tendenz, an Stelle der Strafe die Erziehung setzen zu wollen. Ganz verwerflich ist die Einzel-

haft für Jugendliche. Dafür muss der Wachsaal eintreten. Ebenso ist zu vermeiden die Vernehmung in öffentlichen Verhandlungen; man kann die Ausschliessung der Öffentlichkeit in Vorschlag bringen. Ganz zu verhindern ist das Zusammensein in allen Stadien, auch des Strafvollzuges mit erwachsenen Verbrechern.

Endlich würde es zeitgemäß sein, in allen Fällen mehrfacher Rückfälle, vielleicht nach dem zweiten, die Untersuchung auf den Geisteszustand obligatorisch zu machen. Es ist doch eine eigne Sache, wenn jemand 4 — 42mal bestraft worden ist, und ein Geistlicher stellt dann die Diagnose „Schwachsinn“. Die Juristen müssten schon des point d'honneur halber es nicht so weit kommen lassen. Der reine Formalismus ist doch eine höchst untergeordnete subalterne geistige Arbeit. Auch liegt ja immer, wenn § 51 nicht berücksichtigt worden ist, ein Justizirrtum vor.

Mit der frühzeitigen Erkenntnis des Schwachsinnns, seiner rationellen Behandlung wird ein starker Abfall in der Kurve der Kriminalität eintreten, ein wirklicher Kulturfortschritt. Hier kann der Staat anfangen, hier muss er anfangen.

Anhang.

Der Fall Brunke.

Er ist ein lehrreiches Beispiel für die krankhafte Phantastik Schwachsinniger, welche in der Zeit der Pubertät zur Blüte gelangt, und er zeigt, worin die Urteilsschwäche (Intelligenzdefekt) zu finden ist. Um den „kranken Mann“ heller zu beleuchten, führe ich noch etwas an, das einzig, wie der Fall B. dasteht, das ist die Verteidigungsrede des Raubmörders Hennig. Sie ist das Document eines „vollsinnigen Verbrechers“, der mit höheren Begriffen wie ein Advokat operiert, dass der Staatsanwalt sagte: dem Verteidiger blieb nichts übrig zu sagen.

Brunke ist am 24. Juli 1887 in Braunschweig geboren. Der Vater, Schlossermeister, war Potator, spielte sich als gottbegnadeter Sänger auf, sang vielfach in Vereinen und starb im Anschluss an eine Vereins-Festlichkeit am Schläge. Die Mutter ist hysterisch, fährt ohne Anlass in die Höhe, schreit oft und sieht am lichten Tage Gespenster, sie hat völlig die Direktive verloren und blustert auf's Geradewohl hin (Hausarzt). Auf den Staatsanwalt hat sie den Eindruck einer borniert dummen Frau gemacht. Sie leidet an Nervenkrämpfen und Schwindelanfällen. Die drei ältesten Kinder sind sehr aufgeregt und nervös (Verteidiger). Sie und die Schwester des B. sind hysterisch (Sachverst. Physikus). Sie wird wegen Kuppelei verfolgt und ist deshalb ins Ausland geflohen.

Als Kind hat B. lange einen offenen Kopf gehabt, ist mehrfach gefallen (Verteidiger), bedurfte sorgfältiger Pflege. Vom 8. Jahr ab hat er geraucht, onaniert und Päderastie getrieben (?) (geheimen und scheusslichen Lastern ergeben). Er will dazu verführt sein. Er hat die Oberrealschule bis II b besucht und ist Ostern 1904 mit der Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Dienst abgegangen. Er hat auf der Schule stets für normal gegolten, in Geschichte und Mathematik ist er sehr tüchtig gewesen, während die Sprachen ihm etwas schwer fielen, er wollte Marineingenieur werden. Man hat ihn für geeignet gehalten, sich einmal Weltwind um die Ohren wehen zu lassen. Bei milder Behandlung ist er leicht zu leiten gewesen (Direktor der O. R. S.). Bei der Marine wurde er nicht angenommen und trat Juni 1904 in ein Bankgeschäft als Lehrling ein. Er hat sich dann mit mehreren Mädchen eingelassen. April 1905 erhielt er wegen guter Führung die Aufsicht über die Kasse. Im Juni nahm er aus dieser 150 M. um sich einen hygienischen Apparat zu kaufen, da er in Folge seiner Aus-

schweifungen krank geworden war. Er entwendete dann in 20 Raten im Ganzen 1034,10 M., das meiste davon für medizinische Behandlung, einen Teil zur Unterstützung der Mutter.

Gleichzeitig bekam er einen Drang zur Schriftstellerei. Er verfasste lyrische Gedichte, die an ein junges Mädchen gerichtet waren. Dann warf er sich auf die dramatische Schriftstellerei. Ein erstes Drama war betitelt „Sonderling“, eine Selbstschilderung. Ein zweites hiess „Königin Louise“ und war geschichtlich. Beide hat er verbrannt. Ein drittes hiess „Elternlos“, das noch vorhanden, in dem er die Schicksale eines in Blutschande geborenen Kindes behandelt. Er las es verschiedenen Künstlern und Schriftstellern vor, die es für gut erklärten und ihn anmunterten, das Stück verschiedenen Bühnen einzureichen. Das Königliche Schauspielhaus Berlin, das Lessingtheater, zuletzt das Hoftheater in Braunschweig lehnten es ab. Ein als Preisarbeit für die Gartenlaube verfasstes „Moltkegedicht“ wurde ebenfalls abgelehnt. Ausserdem gab er noch Klavierunterricht. Ende August las er ein Inserat, in welchem ein Klavierlehrer gesucht wurde. Er schickte eine Offerte ein und es meldeten sich die Mädchen M. und A. H., Töchter eines Kaufmanns.

Die Mutter dieser Mädchen, 19 und 18 Jahr alt, war vor nicht langer Zeit durch Selbstmord aus dem Leben geschieden, nachdem sie wegen Diebstahls verurteilt worden war. Die M. hatte sich mit einem russischen Studenten verlobt, zunächst gegen den Willen der Eltern, die aber nachher ihre Zustimmung gaben. Die Eltern des Bräutigams besuchten die Eltern der Braut und redeten ihr zu, noch Klavierspielen zu lernen. Der Bräutigam war inzwischen nach seiner Heimat zurückgekehrt. Beide Mädchen traten zum Unterricht bei B. an. B. hat zuerst geglaubt, es handle sich um eine Liebelei. Beim ersten Zusammentreffen hat er indess bemerkt, dass es sich um „höchst anständige Mädchen“ handelte, dass er keine Bezahlung von ihnen verlangte, auch niemals ein unlauteres Ansinnen gegen sie hegte, noch stellte. Zwischen den Drei entstand bald ein freundschaftliches, vertrauliches Verhältnis, das zum Austausch der Herzensangelegenheiten führte. Besonders schloss sich M. an ihn an. Sie hat gleich eine Ahnung gehabt, dass sich ihr Verlöbniß lösen werde, hat ihm ihre Freundschaft angetragen und bald darauf den Vorschlag gemacht, gemeinsam aus dem Leben zu scheiden. Sie hat ihm gesagt, dass sie sehr viel pessimistische Literatur gelesen, dass sie für Sudermann schwärme, dass das Leben für sie keinen Reiz mehr habe, dass sie sich als ein sehr nichtiges Ding ansehe, sich vereinsamt unter Millionen von Frauen fühle und zu gut, um schliesslich nur zu heiraten und eine unbedeutende Frau zu werden. Er hat ihr das Versprechen geben müssen, mit ihr und der Schwester gemeinsam aus dem Leben zu scheiden. A., die ganz an der Schwester hing, wollte auf ewig mit M. vereint sein. M. teilte ihm auch mit, dass sie verschiedene Rezepte für Morphinum etc. schon habe, und dass ihre Schwester A. alles tue, was sie wolle. Der M. ging auch das Geschick des B. sehr nahe. Sie reiste weiterhin zu einer Verwandten in der Nähe Braunschweigs. Mitte Oktober teilte die A. der M. mit, dass der Bräutigam einen Absagebrief geschrieben. Der Bräutigam schrieb u. a., dass er durch ein „furchtbares Geheimnis“ leider gebunden sei, nicht zu heiraten, er werde sie, die M., niemals vergessen und hoffe, dass sie noch einmal glücklich werden würde, da zwischen ihnen nicht das Geringste vorgekommen sei, was sie am Heiraten hindern könne. Am 15. Okt. kehrte M. zurück und drang nun in B., sein Versprechen auszuführen. Bei beiden Mädchen stand der Entschluss, aus dem Leben zu scheiden, unerschütterlich fest. Am 17. Okt. kam die Ablehnung des Drama's Elternlos seitens des Hoftheaters, alle drei wurden dadurch noch mehr niedergedrückt und fassten den Entschluss, an diesem Tage ihr Vorhaben auszuführen. M. und B. besprachen den Plan. M. sprach zuerst von Gift, das von B. abgelehnt wurde. Dann hat M. den Revolver vorgeschlagen. B. konnte einen solchen nicht anschaffen, da er nur 35 Pf. hatte. M. gab ihm darauf 40 M. und er kaufte eine Browning-Pistole. Im Geschäft nahm er

Abschied und vermachte einem seiner Mitarbeiter seine Pfeife. (Der Vorsitzende hat es als merkwürdig bezeichnet, dass niemand dieses Benehmen des B. aufgefallen sei.) Nachmittags trank er eine Flasche Rotwein. Die Drei hatten den Plan, erst noch in's Hoftheater zu gehen, gaben ihn indess auf. Sie kamen wie gewöhnlich abends 8 Uhr in seine Wohnung. B. hatte seine Mutter durch ein Billet veranlasst, in's Varieté zu gehen, eine Schwester war zum Nähen. Zunächst holte B. eine Droschke und fuhr mit den Mädchen nach deren elterlichem Hause. Er wartete unten, während die Mädchen ein paar Abschiedsworte an die Eltern auf die Rückseite des Couverts des Absagebriefes des Bräutigams der M. geschrieben, in denen sie ihr Einverständnis mit der Erschiessung und zwar im Verein mit B. bekundeten. Dann legten sie die Korsetts ab, zogen sich weisse Blusen an, und fuhren dann mit B. unter Lachen und Scherzen, vom Kutscher bezeugt, nach B.'s Wohnung zurück. Dort gab M. an B. 15 M. mit dem Ersuchen, zwei Flaschen Sekt zu holen. Er holte sie aus einem benachbarten Hotel und trank dort noch mit Bekannten ein paar Glas Rheinwein. Nach seiner Rückkehr beschrieb er den Mädchen die Pistole und alle tranken Sekt, doch liessen die Mädchen nicht zu, dass B. zuviel davon trank, damit seine Hand nicht unsicher werde. Nun gab er einen Probeschuss ab. Da derselbe zuviel Geräusch verursachte, gingen sie in die günstiger gelegene Stube eines Chambregarnisten. Dort gab B. noch einen Schuss auf eine Photographie ab. Hierauf bemerkte M., dass das Bett nicht ganz in Ordnung war und veranlasste B. mit den Worten: „Wir Schwestern sind in unserm ganzen Leben unschuldig gewesen und wollen nicht, dass nach unserm Tode etwa schlechte Andeutungen über uns gemacht werden“, dasselbe erst in Ordnung zu bringen. Dann legten sich beide Schwestern in Sesseln zurecht und B. gab zuerst einen Schuss auf A., die gleich tod war. M. beugte sich über sie und rief: „A. lebst Du noch!“, gab ihr einen Kuss und legte sich dann selbst zurecht. B. wollte erst noch ein Glas Sekt trinken, was M. verhinderte, da sie verlangte, gleich zu sterben. B. schoss auf sie zweimal. Als Blut hervorschoss, im Anblick beider Leichen, entfiel B. der Mut, auch sich selbst zu tödten. Er verschloss die Wohnung, lief einige Zeit im Bürgerpark umher und stellte sich dann der Polizei.

Dem Polizeibeamten machte B. zuerst den Eindruck eines Betrunkenen. B. sass da, den Kopf zwischen den Händen, und reagierte nicht. Dann hat er, anscheinend trotzig, namentlich anfänglich, plötzlich in seinen Reden inne gehalten, dass der Beamte an seiner Zurechnungsfähigkeit zweifelte. B. erklärte, die Schwestern hätten den Tod gewollt, er habe den Mut verloren, sich selbst zu erschiessen. B. wurde dann der Anstalt Königslutter zur Beobachtung überwiesen. Am 21. März war die Verhandlung vor der Strafkammer I in Braunschweig. B. machte nach Angabe aller Berichterstatter einen fast knabenhaften Eindruck. Er ist blass, mustert unbefangen seine Umgebung, würdigt den Vater der Mädchen und seinen Lehrherrn keines Blickes. Mit unheimlicher Ruhe und Gleichmütigkeit erzählt er die Einzelheiten der ungeheuerlichen Tat. Der Verteidiger beantragt die Ladung weiterer Zeugen, die bekunden sollen, in welcher Gemütsstimmung sich B. vor der Tat befunden hat, besonders, dass er sich als ein zweiter Heinrich v. Kleist bezeichnet hat. Das Gericht lehnte die Ladung ab. Das war schade.

Ich will nun einige Stellen aus der Vernehmung wörtlich anführen (die Berichte geben sie mit ganz unwesentlichen Abweichungen in gleicher Weise wieder), da sie mehr characterisiren, wie ein Referat. Der Vorsitzende stellt an Brunke die Frage, ob er sich ausserhalb der Schule mit Geschichte und Literatur befasst habe. B. bejaht das, und zwar habe er sich mit Philosophie befasst; so babe er die „Kritik der reinen Vernunft“ von Kant gelesen. Vors.: Verstanden Sie denn das? Angekl.: Nein. Vors.: Na, dazu gehört aber doch eine ziemliche Geduld, ein so umfangreiches Werk durchzulesen, ohne den Inhalt zu verstehen. Was haben Sie denn nun weiter noch gelesen? Angekl.: Schopenhauer. Vors.:

Verstanden Sie das? Angekl.: Ja. Vors.: Na, das ist alles Mögliche und kann von vielen ausgereiften Erwachsenen nicht behauptet werden. Was haben Sie denn an schöner Literatur gelesen? Angekl.: Durchschnittlich alles. Vors.: Damit ist ziemlich viel gesagt; was haben Sie denn speziell gelesen? Angekl.: Heines Gedichte. Vors.: Was haben Sie denn an erotischen Gedichten gelesen? Angekl.: Mantegazza. Vors.: Nun fühlten Sie einen inneren Drang zum Schriftstellern in sich; haben Ihnen nun Beispiele aus dem von Ihnen Gelesenen vorgeschwebt, dass Sie sich sagten: so etwas möchtest du auch wohl machen? Angekl.: Nein. Vors.: Ja, woher kam denn der Drang zum Schriftstellern bei Ihnen? Angekl.: Ich hatte die bestimmte Absicht. Vors.: Welche Absicht denn? Angekl.: Darüber spricht man nicht. Vors.: Ich stelle diese Fragen in durchaus wohlwollender Absicht an Sie, und daher seien Sie offen; es liegt mir daran, Ihren Geisteszustand zu ermitteln. B. hat eine bestimmte Erklärung nicht abgegeben . . . Vors.: Warum wollte M. aus dem Leben scheiden? Angekl.: Sie sah sich für zu nichtig an etc. (s. oben). Vors.: Das ist doch ein recht wages Urteil. Suchten Sie denn das Mädchen nun nicht zu ermutigen? Angekl.: Nein. Vors.: Ist Ihnen denn bei dieser ganzen Geschichte nicht der Gedanke gekommen, dass Sie eine grausige, sündhafte Tat begingen? Angekl.: Nein. Vors.: Wie erklären Sie sich das? Angekl.: Es war die Aussichtslosigkeit. Vors. (den Angeklagten unterbrechend): Ja, die Aussichtslosigkeit bestand für Sie, aber doch nicht für die Mädchen, warum wurden Sie denn an diesen zum Mörder? Angekl.: Dass ich zum Mörder wurde, habe ich nicht geglaubt. Vors.: Hatten Sie nicht daran gedacht, dass so etwas nach dem Gesetz strafbar ist? Angekl.: Darauf hatten die Mädchen mich aufmerksam gemacht. Vors.: Dann ist doch um so auffälliger, dass Sie doch die Tat begingen. Angekl.: Ja, die Mädchen verlangten es aber von mir und ich hatte es versprochen. Vors.: Es ist davon die Rede gewesen, Sie sollen vor Begehung der Tat Kleist's „Letzte Lebensstage“ gelesen und zu den Mädchen gesagt, Sie teilten Kleist's Standpunkt in Bezug auf den Selbstmord. Fühlten Sie sich Herr über Ihr Leben? Angekl.: Ja. Der Mensch kann sich jeden Augenblick das Leben nehmen. Er ist Herr über sich selbst. Vors.: Haben Sie aber nicht bei ihrer Konfirmation ein Gelübde abgelegt, den Lehren des Christentums treu zu bleiben, die den Selbstmord und den Mord verbieten? Der Selbstmord ist danach doch ein scheussliches Verbrechen. Das Leben ist Ihnen von Gott geschenkt und Sie müssen daher tragen, was er schenkt. Angekl.: Ja, aber die Mädchen wollten doch und baten mich immer um den Tod. Vors.: Dachten Sie auch niemals an die Eltern der Mädchen und daran, dass Sie diese namenlos unglücklich machten? Angekl.: Die Mädchen haben nicht davon gesprochen und ich habe nicht daran gedacht. Vors.: Sie erkennen also die Grundlehren des Christentums nicht an? Angekl.: Nein. Vors.: Sie glauben an nichts? Angekl.: Nein. Vors.: Aber die Lehren der christlichen Moral werden Sie doch anerkennen? Da steht in dürren, unzweideutigen Worten: Du sollst nicht töten! Der Angeklagte schweigt. Vors.: Sie haben nun früher angegeben, Sie hätten sich zunächst auch selbst töten wollen. Angekl.: Ja, aber ich habe in dem Zimmer damals keinen dahingehenden Entschluss fassen können. Das Blut, das den Leichen entströmte, war zu schrecklich für mich. Darum ging ich unverrichteter Dinge fort. Vors.: Früher haben Sie angegeben, Sie hätten von einem Vorübergehenden gehört: „Um meine Mutter habe ich mich nie gekümmert“, der Gedanke an die Mutter habe Sie abgehalten? Angekl.: Das kann auch mitgewirkt haben. Vors.: Auch haben Sie gesagt, Sie seien bedenklich geworden, weil man nicht wissen könne, was nach dem Tode komme. Angekl.: Alles das kann zusammengekommen sein. Vors.: Also nun dämmerte doch religiöses Empfinden in Ihnen auf, dachten Sie denn nun, durch ein reuiges und arbeitsames Leben die Schuld zu sühnen, die Sie auf sich geladen? Der Angeklagte giebt hierauf eine unbestimmte Antwort. Vors.: Wie kam es nun, dass Sie ohne weiteres mit diesen Mordgedanken sympathisirten? Vielleicht

deshalb, weil Sie sich als schuldiger Dieb fühlten und nach dem Zusammenbruche Ihrer dramatischen Hoffnungen keinen Ausweg mehr sahen? Angekl.: Nein, nur weil ich ihr Freund geworden war und die Freundschaft mich dazu verpflichtete, mit ihr gemeinsam zu sterben. Auf weiteres Befragen betont der Angeklagte die auch durch die Sektion festgestellte Tatsache, dass er mit den Mädchen geschlechtlich nicht verkehrt habe. (Bald nach der Sektion verbreitete sich in der Stadt das Gerücht, er sei impotent. Der Staatsanwalt sagt, dass er zu einer Zeit, wo andere erst ins Leben treten, bereits seiner besten Kräfte beraubt ist.)

Der Vorsitzende bringt einen Brief des Angeklagten zur Verlesung, den dieser am 16. November v. Js. aus dem Untersuchungsgefängnis an seine Mutter gerichtet hat. Darin schreibt Brunke: Die Untersuchungshaft ist mir insofern nicht unangenehm, als ich hier das Leben eines Rentiers führe. Ich kann viele Bücher lesen und will mich jetzt mit Geschichte und Theorie der Musik beschäftigen. Der Angeklagte bittet dann um Spemann's „Theologische Abhandlungen“ und bedauert, dass in der letzten Sendung der Mutter seine Nagelschere nicht enthalten gewesen sei. Er bittet ferner um Zigarren, eine Tonpfeife und schreibt dann: Mein körperliches Befinden ist ausgezeichnet, die Nahrung hier ist gut, reichlich und schmackhaft. Ich bin also keineswegs ein an Leib und Seele gebrochener Mensch, sondern befinde mich in der Stimmung eines Soldaten, der in der Ferne seiner Lieben gedenkt. Ich bin auch nicht ein verlorener Sohn, kein Verbrecher, sondern so etwa wie eine Eiche, die sich freut, dem Sturme zu trotzen. Dereinst werde ich als freier Mensch und Dein Sohn wieder vor Dir stehen, und schliesst: Dein höhere Staatsweisheit studierender Sohn. (Alle Berichte bringen diesen Brief im gesperrten und fetten Druck.) Im Anschluss an die Verlesung dieses Briefes gibt Brunke auf Befragen zu, dass er ihn nur geschrieben habe, um den Staatsanwalt Pessler zu ärgern, der ihn bei seiner Vernehmung als eine „Bestie“ bezeichnet habe. Vors.: Das ist doch aber ein sehr merkwürdiges Motiv. Angekl.: Der Brief war jedenfalls nicht für meine Mutter bestimmt, sondern er sollte eine Parade gegen die Leute sein, die da sagten, ich sei ein Verbrecher und gehörte auf das Schafott. Auf Antrag des Staatsanwalts wurden dann noch verschiedene Stellen aus dem Drama des Angeklagten verlesen, in denen sich der als Held fungierende Angeklagte mit seiner Mutter über Selbstmordgedanken unterhält und u. a. folgenden Satz ausspricht: „Der Tod sühnt alle Schuld, denn er verhindert weitere Uebel, deshalb ist auch der Selbstmord entschuldbar, ja manchmal geboten“. Auf weiteres Befragen gibt Brunke noch an, dass er auch ein Gegenstück zu Wagners „Nibelungen“ unter der Feder gehabt habe. Seine Bibliothek enthielt, wie der Verteidiger feststellt, übrigens auch die Werke von Schiller, Uhland, Spinoza, Shakespeare usw., jedoch auch Werke über Karls des Grossen hochpeinliche Halsgerichtsordnung, Geschichten über Hexen und Zauberer usw. Aus den Zeugenaussagen führe ich an: Der Vater der Mädchen sagt aus, die beiden Töchter seien heitere Mädchen gewesen, sie hätten mit grosser Liebe aneinandergehangen, dass er es erklärlich finde, wenn beide zusammen in den Tod gegangen seien. Am Tage der Tat habe er nichts an ihnen gemerkt, M. habe wie immer fleissig genäht. Beide hätten nie Liebeleien gehabt, gegen die Verlobung habe er erst Bedenken geäussert wegen Ausland, sie dann aber gebilligt. Kaufmann L. bei dem die A. eine Zeitlang Verkäuferin war, lernte auch die M. kennen. Sie hatte überspannte Ideen und Selbstmordgedanken.

Ein anderer Zeuge bekundet, M. habe ihm gegenüber Theorien der Gleichberechtigung der Frauen vertreten, als er ihr geraten, doch lieber zu einer Klavierlehrerin zu gehen.

Die Zeugin in W., der bei A. zu Besuch war, sagt aus: M. sei zwar heiter gestimmt gewesen, habe sich zeitweise aber auch trüben Gedanken hingegen. Als der zweite Brief von M., eingetroffen sei, mit dem dringenden:

Ersuchen, „M. möge umgehend hierher kommen, B. sei auch schon dagewesen“ habe M. gesagt: Was in aller Welt soll denn B. dazwischen tun? Vorher hatte M. schon geäußert: „Passen Sie auf, der Russe hat abgeschrieben.“ M. habe aber auch noch Scherz gemacht und gesagt, wenn der Russe sich totgeschossen haben sollte, dann wollte sie ihn mit ihrem schwarzumranderten Taschentuche betrauern.

Der Lehrherr bezeichnet B. als einen leichtsinnigen, gleichgültigen und unzuverlässigen Menschen, dass er oft gesagt, ihm habe der Vater gefehlt. Er habe sonst leicht aufgefasst.

Das Gutachten des sachverständigen Physikus kommt zu folgendem Resultat: Der Angeklagte habe bei seiner ersten Vernehmung die Hände in den Hosentaschen gehabt und sich so benommen, als ob er unter dem Einflusse des Alkohols stand, doch blieb dieses Benehmen auch bei allen ferneren Vernehmungen das gleiche. Reue habe der Angeklagte niemals an den Tag gelegt. Er habe wiederholt geäußert, er verstehe gar nicht den Lärm, der wegen seiner Tat überall gemacht werde. Er habe doch nur einen ihm gewordenen Auftrag ausgeführt. Ob eine erbliche Belastung bei dem Angeklagten bestehe, erscheine nach der heutigen Beweisaufnahme nicht festgestellt. Allerdings habe er eine abnorme Kopfbildung aufzuweisen und die Mutter sowie seine Schwester seien hysterisch. Allein im übrigen zeige sein Entwicklungsgang durchaus nichts Auffälliges oder gar Abnormes. Festgestellt erscheine, dass er sich den beiden Mädchen nur freundschaftlich genähert habe und dass diese zurzeit ihres Todes beide unbescholten waren. Seine Jugendverirrungen hatten ihm grosse Pein verursacht und im Vereine mit seiner überwiegend pessimistischen Lektüre seinen Lebensmut wesentlich herabgedrückt. Auch erscheine es nicht ganz ausgeschlossen, dass seine erste Untreue im Geschäft darauf zurückzuführen sei, dass er zur Bekämpfung derselben einen grösseren Betrag aufwenden musste. Die Tat selbst sei seit etwa vier Tagen vorher von ihm ganz planmässig vorbereitet worden. Er habe sich auch richtig Mut dazu angetrunken, denn Angst habe er doch gehabt, wenn er jetzt auch die Sache so darstellen wolle, als wenn er ein forscher Kerl sei, der sich vor nichts gefürchtet habe. Er glaube auch nicht, dass B. wirklich ernstlich den Vorsatz gefasst, sich selbst das Leben zu nehmen. Heute sei er durchaus ruhig und habe ihm noch gestern Abend in der Zelle bewiesen, dass er frei von aller Unruhe sei, denn er habe von seiner kommenden Militärzeit u. a. m. gesprochen und nichts von der bevorstehenden Verhandlung. Der Sachverständige kommt daher zu dem Schlusse, dass Brunke weder als geisteskrank noch geistesschwach anzusehen sei. Er sei degenerirt, ein minderwertiger Mensch, der auch noch stark zu der Tat durch die beiden Mädchen beeinflusst worden sei. Brunke wollte den Mädchens gegenüber nicht als Feigling erscheinen und tat alles, was vor allem die Willensstärke Ms. von ihm wollte. Erst als er diese erschossen hatte und die Suggestion aufhörte, sei er zusammengefallen und habe gegen sich selbst nichts mehr unternehmen können. Die Mädchen hätten ihm Feigheit nicht mehr vorwerfen können.

Das Gutachten des sachverständigen Psychiaters (Direktor der Irrenanstalt Königslutter) ist ungefähr folgendes: Brunke sei durchaus zurechnungsfähig. Es fehlten alle Erscheinungen, wie Wahnvorstellungen, krankhafte Auffassung der Dinge usw., die dafür sprächen, dass er zurzeit der Tat oder heute geistesschwach bzw. geisteskrank sei. In der Irrenanstalt habe er frei und offen von seiner Tat und sogar davon gesprochen, dass er sich später das Mordzimmer zum Schlafzimmer einzurichten gedenke. Bezeichnend sei, dass ihm jedes Mitleid für die Unglücklichen in der Anstalt gefehlt habe. Es sei also ein gewisser Mangel von Gemüt bei ihm vorhanden. Die Intelligenz sei vollständig genügend, das Gefühlsleben jedoch defect. Während einer der vielen Unterredungen, die er mit Brunke gehabt, habe dieser erklärt, wenn ihm jemand in letzter Stunde 1000 Mk. gegeben haben würde, dann

hätte er auf die beiden Mädchen was gepfiffen. Er habe Brunke einmal zu einer Selbstkritik seiner Tat veranlasst und ihn gefragt, ob er seine Tat nicht bereue. Brunke habe erklärt:

„Ich darf nicht bereuen, darf überhaupt derartigen Empfindungen keinen Raum gewähren, da dies mit der Aufgabe meiner selbst gleichbedeutend sein würde. Keine Empfindung, auch nicht der Frohsinn, hat bei mir jemals lange angehalten, sondern es war immer gleich wieder öde und leer um mich herum. Ich passte auch zu Hause in frohe Gesellschaft nie hinein, und die eigene Aufrechterhaltung war mir nur möglich, wenn ich alle Empfindungen unterdrückte. Ich passe nicht in die Welt hinein, und daher ist es mir ganz recht, dass ich hier beobachtet werde. Werde ich als krank erklärt, dann muss ich sehen, was aus mir wird, werde ich für gesund erklärt, dann bleibt mir nur Selbstmord übrig.“ Daraus ergebe sich, dass bei völlig genügender Intelligenz das Gefühlsleben Brunkes an einem Defect leide. Ein disharmonisches psychisches Wesen. Dahingegen lägen weder Schwachsinn oder Wahnvorstellungen, noch sonstige Geisteskrankheit vor.

Aus dem Plaidoyer des Staatsanwalts ist hervorzuheben: er sei zu dem Ergebnis gekommen, dass B. die beiden Geschwister auf ernstliches Verlangen und deren Zureden getötet hat. Hervorheben müsse er auch zu Gunsten des Angeklagten, dass er nicht nur ein schlechter Mensch, sondern degeneriert sei, infolge seiner Abstammung und auch infolge seiner Erziehung. In letzter Beziehung schein ihm geradezu Verwahrlosung vorzuliegen. Darin liege wol am meisten der Grund dafür, dass B. heute in einem Alter, wo andere erst ins Leben hinaustreten, bereits körperlich der besten Kraft beraubt und geistig so weit herunter sei, dass er jetzt als doppelter Mörder vor seinen Richtern stehe. Er sage dies zu Bs. Entschuldigung und zur Erklärung seiner Tat, zu der schliesslich wol auch noch Bs. falsche Eitelkeit und die Sucht, sich einen Namen zu machen, beigetragen haben möge. Wenn man sich längere Zeit hindurch mit solchen kriminellen Dingen beschäftigen müsse, so verliere man fast die Fähigkeit, sich über Vorkommnisse der seltsamsten Art noch zu wundern. Sei doch neulich ein Fall vorgekommen, wo ein junges Mädchen für den begangenen Selbstmord die einzige Erklärung zurückgelassen habe, sie habe in einem Blatte einen rührenden Roman gelesen und danach das unüberwindliche Bedürfnis gefühlt, es jener Heldin gleichzutun. Tatsächlich habe sich auch gar kein anderer Beweggrund finden lassen. B. sei bis heute nicht zur Erkenntnis seiner Untat gekommen.

Der Verteidiger betont, dass B. sich nicht als ein Mörder betrachte, sondern als Werkzeug in der Hand der Mädchen, als Henker, als ein zweiter Heinrich von Kleist, als Verbrecher betrachte er sich nur in der Diebstahlsangelegenheit.

B. erklärte, er habe nichts mehr zu sagen. Das Urteil lautete auf 8 Jahre Gefängnis.

In der Urteilsbegründung hob der Vorsitzende hervor, der Gerichtshof sei davon ausgegangen, dass B. die beiden Mädchen auf deren ernstliches Verlangen und sogar auf deren Ueberredung erschossen habe. Bei Prüfung der Zurechnungsfähigkeit sei vom Gerichtshof wol erwogen worden, dass das Gefühlsleben B.'s minderwertig sei, und er auf alle Fälle nicht das Bewusstsein der sittlichen Verantwortlichkeit in dem Masse besitze, wie der normale Mensch. Straferschwerend musste dagegen die Scheusslichkeit der Tat berücksichtigt werden, durch die der Angeklagte zwei Familien, die Angehörigen der von ihm getöteten Mädchen und seine eigenene Familie schwer getroffen habe. Beide Teile würden sicher die Erinnerung an diese entsetzliche Tat nicht wieder los werden. Billig sei dem Gerichtshof erschienen, dem Angeklagten die Untersuchungshaft voll anzurechnen.

Das den Zuhörerraum dicht besetzt haltende Publikum hatte bis zum letzten Augenblicke ausgeharrt und verliess ohne jedwede Kundgebung den Gerichtssaal. B.'s Gesichtsfarbe hatte sich wol etwas gerötet, doch war ihm auch nach der Urteilsverkündung im Uebrigen keine besondere Erregtheit anzumerken. —

Im weitem Publikum war nach der Verurteilung die Stimmung so matt, wie sie nach der Tat erregt war. Eine Befriedigung über die Höhe der Strafe habe ich von keiner Seite gehört. Das Ergebnis der Verhandlung hatte bei vielen Zweifel an der Zurechnungsfähigkeit des B. aufkommen lassen, von einem Barbier hörte ich in seiner Stube die Worte: „ein solcher Mensch gehört doch mehr in eine Irrenanstalt.“ Die Zuziehung des Sachverständigen von Anfang an, die Art der Verhandlung, manche Aeusserungen des Vorsitzenden sprechen auch dafür, dass das Gericht starke Zweifel an der Zurechnungsfähigkeit gehabt hat. Ueber der ganzen Sache schwebte das „non liquet“ wie selten. Weniger urteilsfähige Leute sahen die Tat milder an, weil eben erwiesen war, dass die Mädchen durchaus den Tod gewollt, allerhand Unterschiebungen verbrecherischen Sinnes, von denen man nach der Tat gemunkelt hatte, ausgeschlossen und weil die Beteiligten noch so jung waren.

Der einzige, der das Rätsel gelöst, das Wesen der Sache ergründet, das Krankhafte erfasst hat, ist der Verteidiger gewesen: „B. hat sich als zweiter Heinrich von Kleist gefühlt. Bei „psychiatrischer Begabung“ hat ihm nur die „psychiatrische Technik“ gefehlt, das Gericht zu überzeugen, die richtigen Worte zu finden. Machen wir jetzt die Autopsie.

Alle Sachverständigen werden mit mir einig sein, dass ich da mit den Mädchen anfangen. Indem ich auf alles Bezügliche zurückweise, sage ich: die Beiden waren krank und unzurechnungsfähig nach § 51. Von der Mutter hatten sie die Suicidneigung geerbt. Beide hatten eine Auffassung ihres „Ichs“ in der Welt, die nur aus krankhafter Phantastik hervorgehen konnte, die hinsichtlich der Konsequenzen melancholischen Wahnideen völlig gleichwerthig war. Beide waren psychisch tief gestört.

An zweiter Stelle müssen wir die Affaire von Kleist sezieren. Jahre vor derselben hatte Henriette Vogel v. Kleist gebeten, ihm das Versprechen abgenommen, ihr einmal, wenn sie es verlange, den grössten Freundschaftsdienst zu erweisen. Durch Zufall wurde sie reif dazu, die Erfüllung des Versprechens zu verlangen, als v. Kleist es war, es zu erfüllen. Die Aerzte sollten ihr gesagt haben, sie sei unheilbar krank, was sich nachher als falsch herausgestellt haben soll. Sie ist zweifellos eine Hypochondrische gewesen, man fand daher nichts. Sie war wie M. die Urheberin der Tat. v. Kleist war

nur älter wie B., mit der Vogel nur zu zweien, für ihn war die Sache leichter. Beide, wie die drei Beteiligten in unserem Falle, waren unmittelbar vor der Tat ausgelassen heiter. Dass B. die Absicht gehabt, sich auch das Leben zu nehmen, hat das Gericht und auch der Staatsanwalt angenommen. Nur der Physikus nimmt an, dass er von vornherein nicht daran gedacht habe. Diese Annahme schwebt völlig in der Luft. Vieles spricht dagegen, vor Allem, dass B., der wegen der Diebstähle schon in der Patsche sass, damit seine Lage noch verschlimmerte und zwar in vielfacher Weise. Wie auch bei Kleist, spielte hier der Zufall, dass die Mädchen gerade den richtigen Mann trafen, dass die Absagen vom Bräutigam und vom Theater auf beiden Seiten fast zu gleicher Zeit einliefen, dass B. gerade reif für die Tat war, als die Mädchen dieselbe verlangten. Das Hauptmotiv zum Selbstmorde für B. war die Aussichtslosigkeit, das Deficit in der Kasse wieder gut zu machen, Furcht vor Strafe, das häufigste Motiv des Selbstmordes Jugendlicher, die etwas verbrochen haben. Oft genug reiht sich der Selbstmord unmittelbar an das Vergehen. Was von B. verlangt wurde, war ungleich viel mehr, wie von Kleist. Niemand wird im Stande sein, ein gleiches Vorkommnis anzuführen. Der Anblick zweier Leichen musste viel erschütternder wirken, wie der einer. Hätte sich B. den Mädchen gegenüber nur als forscher Kerl zeigen wollen, der ein so fürchterliches Versprechen halten will, dann würde er auch einen andern Ort gewählt, den Mädchen das Versprechen abgenommen haben, zu Niemand zu sprechen. Sie haben ihm sicher mitgetheilt, dass sie an den Vater geschrieben: wir scheiden vereint mit B. Hat also B. beim Beginn der Tat, sagen wir nach Tödtung der A., noch die Absicht gehabt, sich selbst zu tödten, dann handelte er den Mädchen gegenüber bona fide und war tatsächlich ein zweiter v. Kleist, wie v. Kleist, wenn er den Mut verloren hätte tatsächlich ein $\frac{\text{erster B}}{2}$ gewesen wäre. B. hielt sich selbst für einen zweiten v. Kleist. Wie kam er dazu? Er hatte kurz vorher v. Kleist's letzte Lebenstage gelesen, ob zufällig oder bei seiner Absicht des Selbstmordes wiederholt, ist nicht ersichtlich. Ihm ist bekannt, dass erst in letzter Zeit aus Pietät Schritte getan sind, die Grabstelle v. Kleist's und H. Vogel's zu erhalten, dass um diese Grabstätte ein Nimbus der Tragik, Verehrung und innigen Mitleids schwebt. Unter der Beherrschung seines Denkens durch diese Erfahrungen erschien ihm, dem Jugendlichen, Kranken, sein und der Mädchen Vorhaben als etwas Romantisches, Tragisches, nicht aber als etwas Verbrecherisches.

Ueberspanntheit und Grossmannssucht lag der Tat zu Grunde, wie die Anklage behauptet. Alle gewöhnlichen verbrecherischen Motive, wie Beraubung, Rache, Eifersucht, Wollust, Beseitigung von Zeugen etc. sind ausgeschlossen. Das Verhältnis zu

den Mädchen ist ein rein seelisches gewesen, hat mit der verbrecherischen Tätigkeit der Mutter nichts zu tun.

Ist nun eine solche Ueberspanntheit etwas im Bereich des Gesunden Gelegenes? Der Staatsanwalt erwähnte den Fall, wo sich wenige Monate vorher ein 16jähriges Mädchen nach dem Lesen eines Romans ins Wasser gestürzt hat, weil die Heldin des Romans dasselbe getan. Kein Laie wird zweifeln, dass das Mädchen zur Zeit der Tat der freien Willensbestimmung beraubt war, dass sie an einer Phantastik gelitten hat, die ausgesprochen krankhaft war. Dazu gehört ja gar keine Psychiatrie. Das Krankhafte liegt auch dem Blödesten klar vor Augen.

Vor ebenfalls nicht langer Zeit wollte ein 17 jähriger Gymnasiast einen Eisenbahnzug zum Entgleisen bringen, nachdem er in Indianergeschichten von solchen Manövern gelesen hatte. Er wurde als schwachsinniger Phantast freigesprochen. Der Intelligenzdefekt zeigte sich u. a. auch darin, dass er das Hindernis immer an dieselbe Stelle legte, also ergriffen werden musste. Aehnliche Vorkommnisse sind gerade in letzter Zeit mehrfach berichtet. Zu wundern ist es nicht, wenn gebildete Eltern dazu lachen, wenn ihre Kinder „Mörder spielen“. Die ganzen Indianergeschichten sprechen aller Pädagogik Hohn, das Ministerium sollte ein Verbot für alle Schulen erlassen, was soll der Blödsinn?

Wenn B. seine Sache mit der v. Kleist's identificirt, dann tut er das genau aus derselben Phantastik, in dem krankhaften Zustande. Nachzuweisen, dass diese Phantastik eine krankhafte war, ist die Hauptaufgabe des Psychiaters.

Kommt eine derartige Phantastik bei Gesunden vor? nein. B. muss also krank gewesen sein, es muss die Krankheit nachgewiesen werden, von der ein Symptom die abnorme, ungewöhnliche Phantastik war.

B. ist direkt von beiden Seiten belastet. Das Gericht und der Staatsanwalt hat das erkannt, nur der Physikus hält die Belastung für fraglich.

B. hat eine abnorme Schädelbildung, d. h. das schwerste Degenerationszeichen. Er bietet ein knabenhaftes Aeussere dar. Ein zweites erhebliches Degenerationszeichen. Die Selbstkritik B.'s ist ein deutlicher Beweis, dass er von Kindheit an ein psychisches Degenerationszeichen darbot. Gerade diese Selbstkritik ist ein auffälliger pathologischer Befund. Er hat als Jugendlicher in einem Drama den Selbstmord beschönigt. Auch das ist ein psychisches Degenerationszeichen. Er hat die Schule bis IIb. besucht und war kein schlechter Schüler. Eine Prüfung der Schulkenntnisse erübrigt sich daher für uns. Das Gedächtnis ist intakt.

Den sexuellen Erscheinungen möchte ich eine wesentliche Bedeutung nicht beilegen. Es kommt davon so viel bei Gesunden vor, dass an sich wenig damit anzufangen ist. Auffällig ist freilich die frühzeitige Impotenz. (Sie ist mir sonst einmal bei einem schwachsinnigen Abiturienten bekannt geworden.)

Es bleibt übrig und zwar als Kardinalfrage, wie steht es mit der Urteilskraft? Wie operierte B. mit konkreten und abstrakten Begriffen? Mit konkreten Begriffen arbeitet B. wie jeder Gesunde. Daher war er der vom Physikus betonten Planmässigkeit fähig.

Wie steht es mit dem höheren Begriffsleben? Wenn ein Jüngling wie B., der mit der Berechtigung von der Schule abgegangen ist, erklärt, er verstehe Schopenhauer — während ihm gegenüber ein ergrauter Richter sagt: das könne von vielen reifen Erwachsenen nicht behauptet werden; wenn ein künstlerisch so impotentes Bürschchen wie B. proklamiert, er werde ein Gegenstück zu den Nibelungen (Wagner) schreiben — einem Riesen gegenüber, dessen Name wie der Homers, so lange es Menschen gibt, mit dem Gedächtnis der Menschen verbunden sein wird; wenn ein solcher Gefangener mit knabenhaftem Aussehen einen albernem Brief damit begründet, er habe den Ersten Staatsanwalt ärgern wollen, den Brief unterzeichnet: Dein höhere Staatsweisheit studierender Sohn — während derselbe im Namen der Justiz ihn, durch eignes Geständnis Ueberführten, nach den Gesetzen des Staates, der Religion und Vernunft in Händen hat; wenn ein solcher zweiter Heinrich v. Kleist kaltlächelnd mit Händen in den Hosentaschen einem Sachverständigen gegenüber, der ihn „auf sein Gehirn“ untersucht, erklärte, er verstehe den Lärmgar nicht, der um die Sache gemacht werde, nachdem er die Rolle in kläglicher Weise nur halb gespielt hat — während Millionen von Menschen über die Tat entsetzt sind — dann liegt eine Urteilsschwäche, ein Defekt der Intelligenz vor, weit unter dem Durchschnittsmass der Urteilskraft aller Banklehrlinge seines Alters und seiner Vorbildung, d. h. Schwachsinn erheblichen Grades.

Damit ist aber auch seine unheimliche Gefühlskälte als krankhaft erklärt. B. war gar nicht im Stande, von Haus aus altruistisch zu fühlen. Darum war er unfähig des Altruismus gegen die Mädchen: selbst wenn er für sich den Selbstmord beschlossen hätte, angenommen als Gesunder, würde er dann vor der Tötung dieser, die nichts verbrochen hatten, zurückgeschreckt sein. Darum nahm er keine Rücksicht auf die Verwandten dieser, nicht auf die Mutter, durch die Wahl des Ortes.

Seine Phantastik ist eine krankhafte, die schliesslich ihre Blüte in seiner Absicht zeigt, in dem Mordzimmer schlafen zu wollen. B. war genau derselbe Phantast wie die Mädchen. Darum bot er die Schwachsinnigen eigene leichte Ueberredbarkeit, die Geringschätzung des Wertes des Lebens dar. Die Selbstcharakteristik spricht wie vieles andere dafür, dass B. von Haus aus degeneriert ist. Aber meines Erachtens hat auch die Pubertät einen Teil beigetragen. Der Stil des Briefes ist nicht das, was man Wortsalat nennt, der ja immerhin selten gefunden wird, aber er erinnert, wie sein ganzes Benehmen, an die Geschrobenheit hebephrener Kranker. Auch die konfusen Bestrebungen dieser, alles Mögliche, gerade Abstraktes, wie Philosophie, Theologie studieren, den Dichter, den Künstler spielen zu wollen, ohne das Geringste zu leisten, erinnern an solche Kranke.

Aber, wenn man erheblichen Schwachsinn nicht anerkennen wollte, war B. zurechnungsfähig? Von allen Seiten ist zugegeben, dass er minderwertig ist. Da prüft man dann, welcher Art war die Tat, war sie hervorgegangen aus ruhiger Ueberlegung oder aus Affekt. Sehen wir uns die Tat an, dann kann man bei oberflächlicher Betrachtung zu dem Resultat kommen, es habe eine überlegte Handlung vorgelegen, denn ca. 3 Tage sind die Vorbereitungen dazu speziell getroffen, längere Zeit vorher war die Tat abgemacht, geht man aber tiefer auf den Grund, dann muss man zugeben, dass der Tat ein anhaltender, tiefer Affekt zu Grunde lag, der durch stürmisches Verlangen seitens der M. zuletzt auf die Höhe getrieben wurde. Minderwertigkeit und starker Affekt würden also Unzurechnungsfähigkeit ergeben. Ebenso ein *non liquet*. Wie sehr dieses bei den Richtern gelegen hat, hat die Verhandlung gezeigt. Das Gericht hat sich redlich Mühe gegeben, die Frage zu klären. Bei den Richtern lagen die Zweifel, sie wagten nur nicht ein selbstständiges Vorgehen, obwohl sie nach der Reichsgerichtsentscheidung die Macht hatten. Dass B. ein Unverbesserlicher ist, werden m. E. sie und auch der Staatsanwalt glauben. Gegen solche Einsichtslosigkeit gibt's kein Mittel. B. gehört in die Irrenanstalt. Die Sachverständigen haben sich wesentlich mit dem B. nach der Tat beschäftigt, die krankhafte Phantastik und die höhere Begriffsbildung bei ihm nicht berücksichtigt.

Der Physicus betonte die Planmässigkeit, die gar nicht in Frage kommt. Der Psychiater erklärte, B. sei über die gewöhnlichen Dinge des Lebens genügend orientiert, nur hat er dabei den Bildungsgrad nicht berücksichtigt. Ein Mann wie B. weiss natürlich in den einfachsten Dingen Bescheid, er weiss, dass eine 10 Pfennigmarke rot ist, wieviel Wagenklassen ein Eisenbahnzug

hat, was eine Republik, was ein Wechsel ist u. dergl. m., aber er kann die Empfindungen der Allgemeinheit, das Wesen der Justiz, den Abstand, der zwischen ihm und Wagner, einem Philosophieverständigen, besteht, alles gewöhnliche Dinge des Lebens, die bei seiner Bildung in Frage kommen, nicht begreifen. Der Alkoholismus ist von unwesentlicher Bedeutung, da B. nur getrunken hat, um sich Mut zu machen. Er zeigt nur, wie zäh die M. war, welche sogar über dem Quantum wachte. Ob bei B. selbst Hysterie im Spiel ist, ist nicht ersichtlich.

Ich glaube, dass das Gericht einem Antrag auf Wiederaufnahme stattgeben muss.

Juristisch ist noch fraglich, ob B. als das Werkzeug Unzurechnungsfähiger (Beihilfe) strafbar war.

Ansprache Hennigs an die Geschworenen.

M. H. Geschworenen! Ich weiss zwar, dass ich als vorbestrafter Mensch wenig Glauben finde, und ich hatte eigentlich die Absicht, nicht weiter zu sprechen. Aber da ich durchweg die Wahrheit gesagt habe, so will ich doch noch ein paar Worte zu Ihnen sprechen. Die einzelnen Delikte, die mir vorgeworfen werden, möchte ich im Grossen und Ganzen unerörtert lassen. Nur was die Sache mit dem Stettiner Kriminalschutzmann betrifft, so muss ich entschieden bestreiten, dass ich mit Ueberlegung auf diesen geschossen habe. Ich bitte, meine Situation zu beachten: Man suchte mich von den verschiedensten Seiten. Nun stellen Sie sich vor, dass ich das Rad gestohlen hatte, dass ich mich nicht ergreifen lassen wollte, dass es mir aber nicht gelang, dass man mich zur Wache bringen wollte, und wenn ich da geschossen habe, so fehlte mir die Ueberlegung. Der Drang nach Freiheit war bei mir so gross, dass ich blind darauf los schoss. Mich beseelte nur der eine Gedanke, fortzukommen, auf welche Weise, war mir ganz gleichgültig. Wenn der Staatsanwalt das Gegenteil behauptet, so weiss man ja fast aus jeder Gerichtsverhandlung, wie von dem Staatsanwalt immer alles Mögliche hervorgeholt wird, um die Schuld des Angeklagten zu beweisen. — Der Angeklagte wiederholt dann bezüglich des Mordes in einem nicht zu dämmenden Redefluss alle die Momente, die er schon bei seiner Vernehmung im einzelnen auf die Fragen des Vorsitzenden hervorgehoben hatte. Seine wohlgesetzte Rede dauert eine halbe Stunde. Sie gipfelt darin, dass die Beweisführung des Staatsanwalts eine total falsche sei. Er selbst sei nicht der Mörder. Wenn die Geschworenen allem auf den Grund gehen, würde keiner von ihnen zu einer anderen Ueberzeugung kommen, als dass doch keine Beweise gegen ihn vorliegen. Sie werden sagen müssen: Der Mann, der Hennig, ist des Mordes nicht überführt. Man hat hier eine Anzahl Hypothesen vorgeführt, aber da bitte ich doch, den alten Justizgrundsatz walten zu lassen: In dubio pro reo! (Gelächter beim Publikum.) Wenn eine Sache zweifelhaft ist, so ist es diese, von Ueberführung ist keine Rede. Was ich wirklich getan, habe ich alles zugegeben. Ich habe den Raub zugegeben, aber den Schuss habe ich nicht abgegeben. Glauben Sie mir, ein schneller Tod wäre für mich besser, als langjähriges Zuchthaus. Unter 15 Jahre würde ich nicht bekommen. Ich bin 31 Jahre alt, und wenn ich 15 Jahre dazu bekomme, wäre ich 46 Jahre. Das ist schon wie ein Todesurteil. Ich habe den Raub begangen, ich will mich nicht reinwaschen und habe viel auf dem Kerbholz. Um mildernde Umstände zu bitten, wage ich selber nicht, aber wir leben in einem christlichen Jahrhundert, und da sollte man einem Menschen nicht die Möglichkeit abschneiden, noch einmal ins Leben zurückzukehren. Die Hauptschuldfrage bitte ich demgemäss zu verneinen.

In VII. Auflage erschien die weltberühmte Broschüre:

Über den physiologischen Schwachsinn des Weibes.

Von Dr. P. J. Möbius in Leipzig.

Elegant ausgestattet Preis M. 1,50.

Die Erfahrungen, die der Verfasser mit dieser Broschüre gemacht hat, sind für ihn die Veranlassung geworden, weiter in das für viele nach allen und für alle nach vielen Richtungen hin dunkle Gebiet der Geschlechtsverschiedenheit einzudringen. Er will in den

Beiträgen zur Lehre von den Geschlechtsunterschieden

einzelne Fragen nach seiner Wahl besprechen und hofft, manches zu erhellen und Bekanntes wenigstens in neuer Beleuchtung zu zeigen. Die Beiträge sind durchaus nur Originalarbeiten und enthalten neue Gedanken und neue Tatsachen.

Die erste Reihe der

Beiträge zur Lehre von den Geschlechtsunterschieden

liegt vollständig vor in nachstehenden Heften:

Heft 1. Geschlecht und Krankheit	Mk. 1,—.
„ 2. Geschlecht und Entartung	„ 1,—.
„ 3/4. Über die Wirkungen der Kastration, II. Aufl.	„ 2,—.
„ 5. Geschlecht und Kopfgrösse	„ 1,—.
„ 6. Goethe und die Geschlechter	„ 1,—.
„ 7/8. Geschlecht und Kinderliebe	„ 2,—.
„ 9. Die Geschlechter der Tiere I. Teil. Die Schönheit	„ 1,—.
„ 10. „ „ „ „ II. Teil. Die Triebe	„ 1,—.
„ 11/12. „ „ „ „ III. Teil. Der Schädel	„ 2,—.

Jedes einzelne Thema ist vollständig in sich abgeschlossen.

Soeben erschien ferner aus Möbius' auf diesem Gebiet bewährter Feder:

Ueber Robert Schumanns Krankheit.

Preis M. 1,50.

Was sind
Zwangsvorgänge?

Von

Privatdozenten Dr. **Bumke**,
Assistenten an der psychiatrischen Klinik in Freiburg i. B.

Preis Mk. 1,20.

Wie beginnen Geisteskrankheiten?

Von Oberarzt Dr. **Joh. Bresler** in Lublinitz, Schlesien.

Preis 1 Mk.

Die praktischen Aerzte, die naturgemäß in die Lage kommen, die allerersten Anfänge der Geisteskrankheiten zu beobachten und dabei event. therapeutisch einzugreifen, werden dem Autor für diese interessante, ein bisher noch wenig gepflegtes Gebiet ärztlichen Wissens behandelnde Arbeit zu Dank verpflichtet sein. Oesterreichische Aerzte-Zeitung, Wien 5. X. 1905.

Affektivität, Suggestibilität, Paranoia.

Von

Professor **E. Bleuler** in Zürich, Burghölzli.

Preis M. 3,—.

**Die Prinzessin
Luise von Sachsen-Coburg u. Gotha**
geb. Prinzessin von Belgien.

Eine forensisch-psychiatrische Studie
von Oberjustizrat **Dr. Frese** in Meissen.

Preis 2 Mark.

Die Mimik des Denkens.

Von

Dr. Sante de Sanctis
Professor der Experimentalpsychologie und Dozent der Psychiatrie in Rom.

Autorisirte Uebersetzung

von

Dr. Joh. Bresler,
Oberarzt an der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt zu Lublinitz.

Mit 44 Abbildungen im Text.

Preis 3 Mk.





Massachusetts School
for Feeble Minded

